

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

**Vorlage
Nr. 57**

an die 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tätigkeitsbericht

des

Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens

2022 / 2023

Dresden, den 17. Oktober 2023

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

gez.

Hans-Peter Vollbach

Präsident

Anlage

A	Allgemeines	1
1.	Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros.....	2
1.1	Politische Lage im Berichtszeitraum.....	2
1.2	Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages, des deutschen Bundestages und des Europaparlamentes	2
1.2.1	Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages	2
1.2.2	Kontakte zu den Mitgliedern des deutschen Bundestages	2
1.2.3	Kontakte zu dem Mitglied des Europaparlamentes	3
1.3	Kontakte zur Exekutive	3
1.3.1	Staatsregierung und Ministerien	3
1.3.2	Kohleausstiegsregion / Begleitausschüsse.....	3
1.4	Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien	3
1.5	Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD	4
1.5.1	Bistum Dresden-Meißen	4
1.5.2	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)	4
1.5.3	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)	5
1.6	EKD.....	5
2.	Stabsstelle für Kommunikation und Koordination	5
3.	Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)	6
3.1	Gleichstellungsarbeit	6
3.2	Ansprech- und Meldestelle für sexualisierte Gewalt.....	8
B	Die Arbeitsbereiche im Einzelnen	1
1.	Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission.....	1
1.1	Gottesdienst.....	1
1.1.1	Wahrnehmung gegenwärtiger Praxis des Heiligen Abendmahls.....	1
1.1.2	Arbeit an Agenden – Ordnung kirchlichen Lebens	1
1.1.3	Amtshandlungen	1
1.1.4	Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder	2
1.1.5	Gesangbuch	2
1.1.7	Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst	2
1.1.8	Gottesdienstberatung, Schulungen und Vorträge.....	2
1.1.9	Gremienarbeit/Vernetzung auf GEKE-, EKD- und VELKD-Ebene	2
1.1.10	Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche	3
1.1.11	Prüfungskommission	3
1.2.	Kirchenmusik (Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger)	3
1.2.1	Bildungsangebote für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker	3
1.2.2	Stellen und Strukturen.....	3
1.2.3	Kirchenmusikalische Grundausbildung	4
1.2.4	Konzeption Kirchenmusik.....	4
1.2.5	Neufassung der Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst	4
1.2.6	Fachbeauftragte für Chor- und Singearbeit	4
1.3.	Kirchenchorwerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	6
1.4	Sächsische Posaunenmission (SPM).....	7
1.4.1	Personal und Geschäftsstelle	7
1.4.2	Kontaktpflege und Vernetzung.....	7
1.4.3	Aus- und Fortbildung	7
1.4.4	Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen	7
1.4.5	Zentrale Feste und Gottesdienste.....	8
1.4.6	Gremien und Zusammenarbeit	8
1.5	Hochschule für Kirchenmusik	8
1.5.1	Entwicklung der Studentenzahlen:.....	8
1.5.2	Personalia	9
1.5.3	Nachwuchswerbung	9
1.5.4	Internationale Kontakte	9
1.5.5	Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes.....	9
1.5.6	Zukünftige Struktur der Hochschule:.....	9

1.5.7	Musikalische Projekte:	9
1.6	Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung	10
1.6.1.	Evangelisch-methodistische Kirche – Ostdeutsche Jährliche Konferenz	10
1.6.2	Römisch-katholische Kirche	10
1.6.3	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen)	11
1.6.4	Brot für die Welt/Katastrophenhilfe	11
1.6.5	Arbeitsstelle Eine Welt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	12
1.6.7	Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins	13
1.6.8	Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e.V. (GAWiS)	13
1.6.9	Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland	13
1.7	Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern	14
1.7.1	Seelsorge an Spätaussiedlern	14
1.7.2	Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit).....	14
1.8	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen	15
1.9	Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V.	16
1.10	Sorbischer Kirchgemeindeverband	16
1.11	Bibliothek	17
2.	Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer	18
2.1	Pfarrstellen am 31. Dezember 2022	18
2.2	Pfarrpersonal am 31. Dezember 2022 (einschließlich ordinierte Kirchenbeamte).....	18
2.2.1	Aktiver Dienst	18
2.2.2	Ruhestand, Wartestand, Freistellungen, Ehrenamt am 31. Dezember 2022	18
2.2.3	Zu- und Abgänge 2022	19
2.3.	Ausbildung zum Pfarrdienst.....	19
2.3.1.	Theologiestudium	19
2.3.2.	Vorbereitungsdienst	22
2.3.3.	Theologische Fortbildung	23
2.4.	Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst.....	23
2.4.1	Prädikantendienst	24
2.4.2	Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer	25
2.5.	Hochschul- und Studierendenarbeit	25
2.5.1.	Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit	25
2.5.2.	Evangelisches Studienhaus	26
2.6.	Personalbegleitung	27
2.7.	Unselbstständige Einrichtungen	28
3.	Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung	30
3.1	Gemeindepädagogik.....	30
3.1.1	Stellenbesetzung.....	30
3.1.2	Entwicklung des Berufsfeldes	30
3.1.3	Aus-, Fort- und Weiterbildung	31
3.1.4	Gemeindliche Arbeit mit Kindern.....	31
3.1.5	Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung	32
3.2	Kindertagesstätten	32
3.2.1	Religiöse Bildungsarbeit in Kitas	32
3.3	Religionsunterricht	33
3.3.1	Evangelischer Religionsunterricht.....	33
3.3.2	Krisenmodus im Schulwesen – Auswirkungen auf Religionsunterricht und Kirchgemeinden	34
3.3.3	Hoffnungszeichen und Chancen - trotz und wegen des Mangels	35
3.3.4	Ziele von Schulbauftragung	36
3.3.5	Inklusion in Kirchenbezirken und Kirchgemeinden	36
3.4	Jugendarbeit	37
3.4.1	Generation Z im Stimmungstief.....	37
3.4.2	Junge Menschen auf dem Weg ins Ehrenamt	37
3.4.3	Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	37
3.4.4	Die Entwicklung der Jugendgruppen	38
3.4.6	Aus der Sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit	39
3.5	Schulstiftung der Ev. – Luth. Landeskirche	40
3.5.1	Daten.....	40
3.5.2	Kuratorium.....	41
3.5.3	Unterstützung, Förderung und Projekte für die Evangelische Schullandschaft der Landeskirche.....	41

3.5.4	Das Thema Digitalisierung	42
3.5.5	Stellungnahmen	42
3.5.6	Zusammenfassung.....	42
3.6	Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick	42
3.7	Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden	44
3.7.1	Überblick	44
3.7.2	Statistik.....	44
3.7.3	Leistung.....	45
3.7.4	Besinnungstage	45
3.7.5	Gottesdienste	45
3.7.6	Dresdner Kreuzchor	45
3.7.7	Schülervertretung.....	45
3.7.8	Elternvertretung und Förderverein	45
3.7.9	Schulentwicklung	46
3.7.10	Musik, Kunst, Theater	46
3.7.11	Austausch und Exkursionen.....	46
3.8.	Evangelisches Schulzentrums Leipzig	46
3.8.1	Rahmendaten zur Schule.....	46
3.8.2.	Pädagogik, soziales Engagement, besondere Veranstaltungen	46
3.8.3	Schulentwicklungsprozess	47
3.8.4	Baugeschehen	47
3.8.5	Zusammenfassung.....	48
3.9	Theologisch-Pädagogisches Institut.....	48
3.9.1	Daten.....	48
3.9.2	Arbeitsschwerpunkte	48
3.9.3	Entwicklungsaufgaben und Herausforderung	50
3.9.4	Zusammenfassung.....	52
3.10	Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen	52
3.10.1	Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen	53
3.10.2	Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien	53
3.10.3	Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Anniès“ Moritzburg	53
3.10.4	Seniorenzentrum/Altersgerechtes Wohnen	53
3.10.5	Gästehaus/Tagungsherberge	54
3.10.6	Wechsel im Vorsteheramt	54
3.11.	Evangelische Hochschule Dresden (ehs).....	54
3.11.1	Finanzen und Personal	54
3.11.2	Zahlen und Fakten zu den Studierenden	55
3.11.3	Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik (ERGP) am Campus Moritzburg	55
3.11.4	Forschung und Drittmittel	55
3.11.5	Fort- und Weiterbildung.....	55
3.11.6	Hochschulleben.....	56
3.12	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ	56
3.13.	Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	57
3.13.1	Krieg in der Ukraine	57
3.13.2	Friedensarbeit im Bereich der Landeskirche	57
3.13.3	Beirat	58
3.13.4	Ökumenische Friedensdekade 2023	58
3.13.5	Arbeitsstelle Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.....	58
3.13.6	Zur Friedensarbeit der EKD	58
3.13.7	Ökumenischer Weg.....	59
4.	Gemeindeaufbau, Medien und Seelsorge.....	60
4.1.	Seelsorge.....	60
4.1.1	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision	60
4.1.2	Krankenhauseelsorge	60
4.1.3	Schwerhörigenseelsorge.....	61
4.1.4	Gehörlosenseelsorge	61
4.1.5	Telefonseelsorge.....	62

4.1.6	Gefängnisseelsorge	62
4.1.7	Polizeiseelsorge	63
4.1.8	Notfallseelsorge (NFS)	63
4.1.9	Soldatenseelsorge	64
4.1.11	Haus der Stille	64
4.1.12	Flughafenseelsorge	65
4.1.13	Altenpflegeheimseelsorge	65
4.1.14	Circus- und Schaustellerseelsorge (CSS)	65
4.1.15	Gemeindeberatung	65
4.2	Gemeindeaufbau	66
4.2.1	Gemeindeentwicklung, Mission und Evangelisation	66
4.2.2	Kirche, die weiter geht	67
4.3	Werke und Einrichtungen	67
4.3.1	Dreikönigsforum	67
4.3.2	Ehrenamtsakademie	68
4.3.3	Evangelisches Bildungs- und Gästehaus – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)	69
4.3.4	Beauftragte für Schöpfungsverantwortung	69
4.3.5	Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)	70
4.3.6	Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	70
4.3.7	Sächsischer Gemeindebibeltag	70
4.4	Medienarbeit	72
4.4.1	Kirchenzeitung „DER SONNTAG“	72
4.4.2	Rundfunk- und Fernseharbeit	72
4.4.3	Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)	73
4.4.4	Evangelisches Medienhaus (EMH)	73
5.	Finanzen	75
5.1	Haushalt- und Rechnungswesen	75
5.2	Einnahmequellen der Landeskirche	75
5.2.1	Landeskirchensteuer	75
5.2.2	EKD-Finanzausgleich	75
5.2.3	Staatsleistungen	75
5.3	Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik	76
5.3.1	Haushalt- und Steuerrecht	76
5.4	Datenschutz-, IT- und Melderecht	76
5.5	Versicherungen	76
5.6	Statistik	77
5.7	Arbeitslosenfonds	77
5.8	Zentrale Mitgliederverwaltung	77
5.9	IT-Aktivitäten	77
6.	Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten	79
6.1	Grundsatzangelegenheiten	79
6.1.1	Stellungnahmen zu staatlichen Gesetzesvorhaben	79
6.1.2.	Normenkontrollverfahren Corona	79
6.1.3.	Personelle Wechsel	79
6.2.	Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht	79
6.2.1.	Kirchliche Stiftungen	79
6.2.2.	Urheberrecht, Internet- und Medienrecht	80
6.2.3.	Disziplinarrecht	80
6.2.4.	Hochschul- und Schulrecht	80
6.3.	Kirchliche Gerichte	80
6.4	Archiv, Schriftgutverwaltung, Siegelwesen und Namensrecht	81
6.4.1	Siegelwesen und Namensrecht	81
6.4.2	Landeskirchliches Archiv	81
7.	Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten	84
7.1	Grundsteuerreform	84
7.2	Friedhof	84
7.3	Klimaschutzkonzept	84
7.4	Bauwesen	85
7.4.1	Baumaßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke	85
7.4.2	Landeskirchliche Baumaßnahmen	86
7.5	Orgelwesen	87

7.6	Geläute und Turmuhren.....	87
7.7	Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften	88
7.8	Grundstücksamt.....	88
7.9	Friedhofswesen	88
7.10	Fördermittel; Fundraising (bis zum 31.12.2022).....	90
7.11	Kunstgut.....	91
8.	Dienst- und Arbeitsrecht	93
8.1.	Allgemein	93
8.2	Dienstrechtsangelegenheiten	93
8.3	Arbeits- und Tarifrecht	94
8.4	Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem	95
8.5.	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle.....	96
8.7.	Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	97
8.8.	Personal.....	98
8.9	Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung	98
C	Beteiligung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.....	102
C 1	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig.....	103

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Vollbach)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt A Allgemeines wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet. Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Die Namen der beteiligten Entwurfsverfasser sind angefügt. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit liegen bei den jeweiligen Dezernenten. Auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes wird verwiesen.

Über die umfangreichen Tätigkeiten und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

Fachstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Kirchliches Handeln ist immer ein Handeln, das in Beziehungen mit anderen Menschen stattfindet. Es ist von gegenseitiger Achtung und Vertrauen geleitet. Viele hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende arbeiten hier in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Nähe und Distanz muss immer neu justiert und reflektiert werden, um im Sinne des Evangeliums ein Klima der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Verantwortung zu schaffen, das Transparenz und Schutz vor sexuellem Missbrauch bietet. Dazu braucht es eine Grundatmosphäre frei von Angst, Macht und Manipulation.

Die Präventionsarbeit dient der Vorbeugung von Grenzverletzungen und allen Formen von Gewalt und soll den Schutz für Kinder und Jugendliche stärken. Die Sorge um körperliche Unversehrtheit gilt darüber hinaus allen Menschen, mit denen wir in kirchlichen Kontexten leben und arbeiten, unabhängig von Lebensalter und Geschlecht.

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung im Juli 2021 das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beschlossen. In der darauf basierenden Gewaltschutzverordnung vom 10. Juni 2022 werden alle kirchlichen Träger in die Pflicht genommen, Verantwortung für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Menschen zu übernehmen. Alle kirchlichen Leitungspersonen, beruflich- und ehrenamtlich Mitarbeitende tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, ein sicheres und schützendes Umfeld zu bieten.

Der Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens dient allen Haupt- und Ehrenamtlichen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen und formuliert zentrale Regelungen und Pflichten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen haben sich im Rahmen einer Schulung mit den Inhalten und Anliegen des Verhaltenskodex auseinandersetzen und diesen zu unterzeichnen.

Bereits 2020 wurden Präventionsbeauftragte für jeden Kirchenbezirk in der Landeskirche benannt. Sie begleiten und unterstützen die Arbeit in den Kirchenbezirken. Sie werden vertieft fortgebildet. In regelmäßigen Fach-Modulen werden die Präventionsbeauftragten durch die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Landeskirche geschult. An der bestmöglichen Qualität dieser Ausbildung für die Beauftragten wird kontinuierlich gearbeitet. Die Kooperation mit dem Kinderschutzbund in Sachsen hat sich dabei als sehr förderlich erwiesen.

Ziele aller Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt sind eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema, die Fähigkeit mögliche Gefährdungen zu erkennen und das Gewinnen von Handlungssicherheit im Verdachtsfall. Ferner bieten Schulungssituationen den Raum, die eigene Haltung zu reflektieren und Handlungssicherheit zu erlangen.

Das im Juni 2022 vom Landeskirchenamt verabschiedete Rahmenschutzkonzept beschreibt die Grundlagen aktiver Präventions- und Interventionsarbeit und unterstützt die Erarbeitung trägerspezifischer Schutzkonzepte.

Schutzkonzepte bündeln spezifische Präventionsmaßnahmen, um die Sensibilität für das Thema bei kirchlichen Trägern zu erhöhen, Risiken für Übergriffe abzubauen und im Notfall professionell zu handeln.

Die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der EVLKS unterstützt die Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke und Einrichtungen bei ihrer Präventionsarbeit, insbesondere bei der Entwicklung/Begleitung von Schutzkonzepten. Sie bietet des Weiteren Fortbildungen, Kurse und Seminare an. Ziel ist eine

flächendeckende Bearbeitung des Themas auf allen Ebenen und bei allen kirchlichen Trägern im Bereich der Landeskirche.

Steuerungsgruppe „Prävention, Intervention und Hilfe“

Die Steuerungsgruppe „Prävention, Intervention und Hilfe“ hat 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Zu ihr gehören die Vertreterinnen der Fachstelle Prävention sowie der Ansprech- und Meldestelle, ein Vertreter des Landeskirchenamts und zwei Präventionsbeauftragte aus den Kirchenbezirken. Die Leitung der Steuerungsgruppe liegt derzeit beim Landesjugendpfarrer.

Zu ihren Aufgaben gehören die themenbezogene Informationsbeschaffung und -weitergabe, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, die Koordinierung der Präventionstätigkeit in der Landeskirche und die Abstimmung der Rahmen- und Musterschutzkonzepte. Seit der Gründung hat sich die Gruppe siebenmal getroffen inklusive einer Klausurtagung im Mai 2022. Schwerpunkt der bisherigen Arbeit der Steuerungsgruppe war die Erstellung eines Rahmenschutzkonzeptes für die Landeskirche, welches im September 2022 veröffentlicht werden konnte und eine Grundlage für die Arbeit an den Schutzkonzepten in den Kirchgemeinden bietet.

Besondere Arbeitsbereiche

1. Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros

1.1 Politische Lage im Berichtszeitraum

Im Wesentlichen war der Berichtszeitraum geprägt von der Umsetzung weiterer politischer Ziele, auf die sich die Koalitionspartner der sächsischen Staatsregierung im Koalitionsvertrag verständigt hatten. Dabei gab es auch wieder Gesetze bzw. Rechtssetzungsvorhaben, die die Belange der Kirchen tangierten. Hierzu gab es Stellungnahmen, die durch das Landeskirchenamt erarbeitet und von dem Beauftragten für die evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaates abgegeben wurden.

Auch die Umsetzung eines Vorhabens der Koalitionspartner der Bundesregierung wirkte dabei bis in den politischen Alltag des Freistaates hinein. Dabei ging es um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erarbeitung eines so genannten Grundsatzgesetzes, das die perspektivische Ablösung der Staatsleistungen regelt. Hierzu kam es in dem Zeitraum von Oktober 2022 bis März 2023 zu intensiven Vorbereitungs- und Beratungsgesprächen zwischen den Vertretern der Bundesregierung, der Bundesländer und der Landeskirchen bzw. Bistümer. Nach anfänglichen Beratungen auf Arbeitsebene, die im Januar beendet wurden, verständigten sich die Länderchefs im März darauf, in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage zum gegenwärtigen Zeitpunkt einem solchen Gesetzesvorhaben nicht weiter nachzugehen.

1.2 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages, des deutschen Bundestages und des Europaparlamentes

1.2.1 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages

Bedingt durch die Beendigung der Corona-Pandemie im Frühjahr 2023 fanden die Sitzungen des Sächsischen Landtages wieder unter normalen Bedingungen statt, so dass der Beauftragte wieder regelmäßig partiell an diesen teilnehmen konnte. Auch die Andachten, die in den Plenarwochen stattfinden, konnten wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Leider ist jedoch das so genannte Parlamentarische Gebetsfrühstück, zu dem sich Abgeordnete nahezu aller Fraktionen bislang monatlich trafen, durch die coronabedingte Pause nicht wieder zustande gekommen.

Der persönliche Kontakt zu den Abgeordneten wurde ebenfalls nach der Coronapause wieder durch Besuche aufgenommen und intensiviert. Die Begegnungen dazu fanden überwiegend bei den Abgeordneten in ihren Wahlkreisen, mitunter aber auch im Sächsischen Landtag oder im Evangelischen Büro statt. Dieses eher seelsorgerlich-pastorale Angebot wurde dabei wieder gerne angenommen.

Am 11. Januar 2023 fand ein Gespräch zwischen Landesbischof Bilz und dem Beauftragten mit den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag statt. Im Ergebnis verständigte man sich auf die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Austausches auf dieser Ebene. Ein Folgegespräch ist für das 1. Quartal 2024 in Aussicht genommen.

1.2.2 Kontakte zu den Mitgliedern des deutschen Bundestages

Im Berichtszeitraum führte der Beauftragte mit mehreren Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die Mitglieder der evangelischen Landeskirche sind, Gespräche durch. Dazu besuchte der Beauftragte die Abgeordneten in ihren Berliner Abgeordnetenbüros. Diese Form der Besuche erfolgte in einem monatlichen Rhythmus.

1.2.3 Kontakte zu dem Mitglied des Europaparlamentes

Der Beauftragte konnte seine Anwesenheit aufgrund einer Tagung in Brüssel (vgl. u. u. Punkt 5.4) mit einem Besuch des MdEU-Abgeordneten Dr. Jahr im Europaparlament verbinden. Dr. Jahr ist Mitglied der Landeskirche und mit dieser hoch verbunden.

1.3 Kontakte zur Exekutive

1.3.1 Staatsregierung und Ministerien

Das ursprünglich für den 7. Januar 2022 geplante Kontaktgespräch zwischen den Leitenden Geistlichen der Kirchen und Bistümer auf dem Gebiet des Freistaates und dem Ministerpräsidenten sowie den Mitgliedern der sächsischen Staatsregierung fand am 6. Dezember 2022 in den Räumen des Kanzleihauses / Haus der Kathedrale statt. Bis auf den Finanzminister, der terminlich verhindert war, nahmen alle Mitglieder des Kabinetts sowie bis auf Landesbischof Kramer (EKM), der ebenfalls terminlich verhindert war, alle Leitenden Geistlichen der auf dem Gebiet des Freistaates befindlichen Landeskirchen und Bistümer an dieser Begegnung teil. Über einen intensiven Austausch zur allgemeinen Situation hinaus einigten sich die Teilnehmenden auf eine Verstärkung dieser Begegnungen. So ist ein Folgegespräch für den 5. Dezember 2023 in Aussicht genommen.

Mit dem Staatsministerium für Kultus gab es sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Leitungsebene so genannte Jour-Fixe-Gespräche. Auf Arbeitsebene lud dazu die Beauftragte für Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften, auf Leitungsebene der Staatssekretär bzw. Amtschef ein. Im gleichen Format auf Arbeitsebene fanden die Gespräche mit der Sächsischen Staatskanzlei statt.

Gespräche mit weiteren Mitgliedern der Leitungsebene fanden sowohl mit Staatssekretären als auch mit Abteilungsleitern der verschiedenen Ministerien statt. Darüber hinaus begleitete der Beauftragte Mitglieder des Landeskirchenamtes zu Gesprächen in den verschiedensten Ministerien.

Oft erwiesen sich dabei die vernetzten Kontakte, die der Beauftragte zur Verfügung stellen kann, als hilfreich und dienlich. Dies war vor allem dann der Fall, wenn Krisensituationen eine schnelle Kontaktaufnahme nötig werden ließen. So war es beispielsweise möglich, im Zusammenhang der Brandkatastrophe am 4. August 2023, der die Stadtkirche in Großröhrsdorf zum Opfer fiel, schnell reagieren zu können. Noch am Tag der Katastrophe selbst besuchte Staatssekretär Dr. Pfeil (SMI) den Ort. Der Beauftragte begleitete wenig später Ministerpräsident Kretschmer bei seinem Besuch in Großröhrsdorf.

Für 2029 hat die Sächsische Staatsregierung eine weitere Landesausstellung in den Blick genommen. Anlass ist das dann anstehende 1.100 Jubiläum seit der Gründung Sachsens 929. Unter der Leitung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Kunst und Tourismus und unter dem Vorsitz von Staatsministerin Barbara Klepsch wurde dazu ein Kernkuratorium berufen, das sich im Januar 2023 konstituierte und dem der Beauftragte angehört. Seitens der Landeskirche wird vor allem das Hochstift Meißen, eine nur wenige Jahre jüngere Institution, mit dem Dom zu Meißen eine wichtige Rolle bei dieser Landesausstellung spielen.

1.3.2 Kohleausstiegsregion / Begleitausschüsse

Im Brennpunkt der aktuellen Wirtschafts- und Sozialpolitik stand und steht der Ausstieg aus der Braunkohlelieferstromung und der damit einhergehenden Strukturentwicklung in den so genannten Ausstiegsregionen – der Lausitz und Mitteldeutschland. Zur Begleitung und fachlichen Beurteilung der Projektentscheidungen, die dieser Strukturentwicklung versuchen Rechnung zu tragen, hat das dafür zuständige Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung einen Begleitausschuss eingerichtet. Der Beauftragte nahm aufgrund seines Mandates als Vertreter der Kirchen im Berichtszeitraum an den beiden Sitzungen des Begleitausschusses für das Lausitzer Revier teil. Darüber hinaus war er weiterhin eng in die Bemühungen eingebunden, die Mitarbeit der Interessengruppen als Basisvertreterinnen und -vertreter konstruktiver in das Gesamtgeschehen einzubeziehen. Alle diesbezüglichen Bemühungen waren bislang noch nicht zielführend. Im Zuge der Evaluierung des Strukturwandelprozesses, die im Berichtszeitraum begonnen hat, besteht jedoch berechtigte Hoffnung auf eine Veränderung des bisherigen Prozederes durch eine aktivere Mitbeteiligung.

1.4 Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien

Der Beauftragte ist in folgenden Gremien vertreten:

Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten, Mitglied
 Kuratorium der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Mitglied
 Kuratorium und Präsidium zum Tag der Sachsen, Mitglied
 Kernkuratorium Landesausstellung 2029, Mitglied
 Landestourismusverband Sachsen, Vorstandsmitglied

Begleitausschüsse der Braunkohleausstiegsreviere „Mitteldeutschland“ und „Lausitz“, beratendes Mitglied Interessengruppe „Soziales“ des Begleitausschusses des Braunkohleausstiegsrevieres „Lausitz“, Vorsitzender
 der Interessengruppe „Soziales“ des Begleitausschusses des Braunkohleausstiegsrevieres „Mitteldeutschland“, stellv. Vorsitzender
 Beirat für die Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit, Mitglied
 Zentrum für Dialog und Wandel (EKBO) Kuratorium, Gast.

Im Rahmen seiner fakultativen pastoralen Tätigkeit setzte der Beauftragte seinen langjährigen Predigtauftrag in einem Kirchspiel des Kirchenbezirks Pirna fort.

1.5 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD

1.5.1 Bistum Dresden-Meißen

Mit dem Beauftragten der katholischen Bistümer auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen bestand ein intensiver und enger Austausch mit monatlich stattfindenden Jour-Fixe-Gesprächen. Zum 31. August 2023 beendete der bisherige Beauftragte, Herr Dr. Daniel Frank seine Arbeit im Katholischen Büro. Ab dem 1. Oktober 2023 wird Frau Dr. Pscheida-Überreiter diese Aufgaben übernehmen.

Der traditionelle Einkehrtag für Abgeordnete konnte nach dem coronabedingten Ausfall der beiden vergangenen Jahre am 3. Januar 2023 im Haus der Stille fortgesetzt werden.

Die ebenfalls inzwischen zur Tradition gewordenen Ökumenischen Gottesdienste für Amts- und Mandatsträger, Mitarbeitende des Landtags und der Ministerien und ihre Angehörigen fanden im Berichtszeitraum am 13. Dezember 2023 in der katholischen Hofkirche und am 25. April 2023 in der Unterkirche der Frauenkirche statt.

1.5.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Wie in den vorauslaufenden Jahren an dieser Stelle schon berichtet, hat die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) 2017 das Zentrum für Dialog und Wandel (ZDW) in Cottbus für die Lausitz mit einem Projektzeitraum zunächst bis 2022 gegründet. Nach Ablauf dieser ersten Projektphase standen intensive Beratungen an, diese wichtige Hauptaufgabe, die das Zentrum an der Schnittstelle von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in der Region des Strukturwandels leistet, fortzusetzen.

Zu einer solchen zukünftigen Arbeit des ZDW heißt es dazu in einem im Berichtszeitraum vorgelegten Konzept der EKBO, das auch Aufgaben des Zentrums über die Strukturwandelregion in den Blick nehmen will: „Die ländlichen Räume im Osten Deutschlands befinden sich mitten im Strukturwandel. Es geht u. a. um den Ausbau erneuerbarer Energien, eine angemessene Versorgungsinfrastruktur, um die Neuentdeckung des Wertes naturnahen Lebens und ortsspezifischer Identität. Dabei fordern die nötigen Schritte zur Klimaanpassung, der demographische Wandel, der digitale und Mobilitäts-Wandel mindestens so sehr heraus wie auch die Wandlungsprozesse in Fragen der religiösen Sozialisation. Folgethemen wie Landflucht, Landgrabbing, die notwendige Anpassung der Landwirtschaft, Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und -verstromung. Wohnungsmangel und -leerstand, Einschränkungen in der Daseinsvorsorge, Rechtspopulismus und -radikalismus, Innovationsdruck, das Nachlassen religiöser Prägekräften beschäftigen die Bundesländer, die Landeskirchen, die Kommunen, die Landkreise, nicht zuletzt die Kirchgemeinden und Kirchenkreise. Der gegenwärtige Transformationsprozess in den ländlichen Regionen will verkraftet und selbstbewusst gestaltet werden. Er ist dabei nicht primär als Defizitbeschreibung ins Wort zu bringen, sondern soll die Chancen des Wandels in den ländlichen Regionen des Bereichs der EKBO und darüber hinaus thematisieren.“¹ Ob und wenn ja in welcher Form sich die EVLKS an diesem Zentrum mit beteiligen kann, wird in der unmittelbar nächsten Zeit zu prüfen und ggf. genauer zu beschreiben sein.

An den Sitzungen des Kuratoriums des Zentrums für Dialog und Wandel nahm der Beauftragte als Gast teil. Der Beauftragte nahm ebenfalls aufgrund der Einladung durch den vormaligen Leiter des ZDW an dem so genannten „Dialogtag“ in Cottbus am 11. Mai 2023 teil. Die Dialogtage bilden dabei ein Format, in denen sich Vertreter aus Politik, Kommunen und Kirchen über bildungs- und regionalpolitische Fragen verständigen und austauschen.

¹ „Zentrum für Dialog und Wandel“ Konzept für ein Zentrum zur kirchlichen Begleitung des Strukturwandels in ländlichen Räumen im Osten Deutschlands, Freigabe ab 12. Juni 2023, S. 1f

1.5.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Auf Einladung des Regionalbischof des Sprengels Halle-Wittenberg fand am 09. März 2023 turnusmäßig das jährliche Kontaktgespräch statt. Seit einiger Zeit nimmt seitens der EVLKS daran auch der Superintendent des Kirchenbezirks Leisnig-Oschatz teil.

Das jährliche Begegnungstreffen der Länderbüros Mitteldeutschlands (Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen) fand am 30. August 2023 statt. Diesmal trafen sich die drei Beauftragten der mitteldeutschen Länderbüros und ihre Mitarbeitenden in Meißen.

1.6 EKD

Der Beauftragte nahm an der Konferenz der Länderbeauftragten teil, die vom 11. bis 13. Oktober 2022 in Brüssel stattfand. Darüber hinaus ergab sich aufgrund der Abstimmungen zum Bemühen um ein Grundsatzgesetz ein enger Austausch mit dem Büro der Bevollmächtigten in Berlin (vgl. oben 1.).

2. Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

Neben aktuellen Pressemitteilungen und der Beantwortung von Presseanfragen gehört zu den Aufgaben der Stabsstelle die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung der Internetseite und die Betreuung der landeskirchlichen Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Youtube und Instagram), die Erstellung des monatlichen Newsletters sowie die Entwicklung, grafische Gestaltung und Produktion verschiedener Publikationen, Broschüren und Flyer. Auch die Begleitung, fotografische Dokumentation und Berichterstattung von verschiedenen landeskirchlichen Veranstaltungen gehört zu den Aufgaben der Stabsstelle. Zudem wurden im Berichtszeitraum zwei Tagungen der Landessynode medial und per Livestream begleitet. Auch in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Zukunftstages Nachwuchs am 4. Februar 2023 war die Stabsstelle federführend beteiligt.

Die bisherige Werbung für kirchliche und diakonische Berufe wurde durch die Stabsstelle durch einen Stand auf der Messe Karrierestart (20. bis 22. Januar) und durch einen Brief des Landesbischofs an alle getauften und konfirmierten Jugendlichen der 9./10. Klasse (im Januar bzw. Juni 2023) weitergeführt. Verbunden war mit dem Briefversand erstmals eine Mitmach-Aktion mit zwei Fragen und Verlosung von Preisen, an welcher sich 500 Jugendliche aus ganz Sachsen beteiligt haben. Im Ergebnis konnte die Landeskirche 500 Kiefern-bäume an den Kirchenwald Schwarzenberg spenden. Einen Teil davon pflanzte der Landesbischof am 19. Oktober 2023 gemeinsam mit Jugendlichen der Ev. Oberschule Schneeberg im Rahmen einer öffentlichen Pflanzaktion selbst ein. Beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 wird der Brief des Landesbischofs zusammen mit der Broschüre „Berufe in Kirche und Diakonie“ jährlich nur noch an einen Jahrgang (9. Klasse) verschickt. Dieser Brief stellt seit 2015 die erste und bisher einzige Direktkommunikation der Landeskirche mit den Gemeindegliedern eines bestimmten Jahrgangs dar.

Einen besonderen Arbeitsschwerpunkt der Stabsstelle stellte in diesem Jahr die 2. Internationale Partnerschaftstagung der EVLKS im Juni 2023 dar. Bereits weit im Vorfeld waren die Mitarbeitenden in die Vorbereitung und die Erstellung von Materialien eingebunden; in der Durchführung begleiteten sie die Tagung fotografisch, zeichneten Vorträge auf und organisierten die Berichterstattung.

Ebenso begleiteten Mitarbeitende der Stabsstelle den Kirchenvorstandstag am 26. August sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung medial und stellten Werkzeuge der kirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an einem Stand vor.

Ein zweiter regionaler Fachtag „Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ fand am 18. März 2023 in Bautzen statt. An ihm nahmen ca. 40 Haupt- und Ehrenamtliche aus dem Bereich der kirchgemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit teil. Dieses Format soll als Vernetzungs- und Weiterbildungsangebot künftig auch in anderen Regionen angeboten werden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle bildete im Jahr 2023 der Relaunch des Webkalenders der Landeskirche. Mithilfe einer befristeten Projektstelle konnte das neue Kalendersystem kalender.evks.de im Frühjahr aufgesetzt werden. In allen Kirchenbezirken konnten Koordinator/innen für den neuen Kalender gefunden werden, welche die Gruppenadministration für ihren Kirchenbezirk übernehmen und erste Ansprechpersonen für Fragen sind. Für jede Kirchengemeinde bzw. jedes Kirchspiel wurde ein Zugang angelegt, der ab Juni 2023 nutzbar war. Online-Schulungsangebote wurden inzwischen von 61 Personen wahrgenommen. Ein erster Test der umfangreichen Möglichkeiten des Kalendertools (auch im Blick auf Buchungsoptionen und Veranstaltungsanmeldung) stellte die Anmeldung für den Kirchenvorstandstag dar.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Webkalenders wurden auch im Webbaukasten und auf www.evks.de neue Schnittstellen angelegt. Der damit einhergehende Schulungsbedarf für Webbaukasten-nutzer/innen konnte durch Workshops per Zoom gut abgefangen werden. Aktuell werden 78 Webseiten mit dem Webbaukasten betrieben, darunter 11 von Kirchenbezirken (die Dresdner Kirchenbezirke haben eine

gemeinsame Website), 41 von Kirchgemeinden und 26 von Einrichtungen und Werken bzw. zu Themenbereichen.

Durch die Stabsstelle begleitet wurde darüber hinaus die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank sowie die technische Bereitstellung des Friedhofsanzeigers, der ab 1. Januar 2024 bereitgestellt werden wird.

Die von 15 Landeskirchen gemeinsam betreute Bilddatenbank FUNDUS, die seit 2022 auch für kirchliche und diakonische Einrichtungen in Sachsen zur Verfügung steht, nutzen inzwischen mehr als 360 registrierte sächsische Nutzer/-innen. In der Fundus-Bilddatenbank sind aktuell ca. 10.000 authentische Aufnahmen und Grafiken von Objekten und Motiven mit direktem oder indirektem kirchlichem Bezug zu finden, die zu den angegebenen Bedingungen – meist uneingeschränkt aber mit Quellenangabe – kostenlos verwendet werden können (auch in den sozialen Medien). Die Stabsstelle fungiert als Administrator und Ansprechpartner für die sächsischen Nutzer/-innen, nimmt an Steuerungstreffen teil, wo technische und inhaltliche Updates beschlossen werden, und stellt eigenes Bildmaterial (z. T. mit typisch sächsischem Bezug) im Portal zur Verfügung.

3. Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)

3.1 Gleichstellungsarbeit

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens (EVLKS) sieht sich als Mitglied des Lutherischen Weltbundes verpflichtet eine geschlechtergerechte Gemeinschaft im Sinne der Ebenbildlichkeit aller Menschen zu erreichen. Die GSB unterstützt die EVLKS mit ihrer Arbeit dabei. Die GSB empfiehlt weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter und den aktiven Einsatz gegen noch bestehende Benachteiligungen als Ziel und Aufgabe in die Verfassung der EVLKS zu integrieren. Der Satz „Die Landeskirche tritt für ein von Gleichberechtigung und gleichberechtigter Teilhabe bestimmtes Zusammenleben ein.“ sollte dem § 3 Absatz 2 angefügt werden.

Die GSB unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Kirchenleitung beschlossenen Maßnahmenplan zur Förderung von Frauen und Männern in kirchlichen Ämtern und Funktionen. Auffallend ist die überwiegende Besetzung von gemeindepädagogischen Stellen mit Frauen, die ganz überwiegend in Teilzeit arbeiten (388 Frauen/165 Männer, 89 Männer und 52 Frauen in Vollzeit, 76 Männer und 336 Frauen in Teilzeit). Ab einem Beschäftigungsumfang von 75 % VZÄ gelten gemeindepädagogische Stellen als Hauptamt und werden üblicherweise in die EG 9 eingruppiert. Gemeindepädagogische Stellen mit einem Beschäftigungsumfang unter 75 % VZÄ werden als Nebenamt gewertet und üblicherweise in die EG 6 eingruppiert. Eine geringere Eingruppierung aufgrund von Teilzeit sieht die GSB als Benachteiligung von Teilzeitkräften und als ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG, § 3, Abs. 2) an.

Das AGG unterscheidet zwischen einer mittelbaren und unmittelbaren Benachteiligung. Eine unmittelbare Benachteiligung besteht, wenn dem Anschein nach neutralen Vorschriften, Kriterien oder Verfahren in besonderer Weise benachteiligen können. Von der geringeren Eingruppierung aufgrund von Teilzeit sind überwiegend Frauen betroffen. In den Bereichen der Jugendarbeit arbeiten doppelt so viele Männer wie Frauen (Bezirkskatechet/Jugendwart/Jugendmitarbeiter 47 Männer/22 Frauen, vgl. Statistik 2020).

Im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema „Frauen in der Jugendarbeit“ schilderten Frauen ihre Wahrnehmungen, die ihr berufliches Engagement erschweren. Dazu gehören traditionelle Rollenbilder, die u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hauptsächlich Frauen zuschreiben, männlich dominierte „Rangkämpfe“, unkommentierte sexistische Haltungen und Kommentare in Gruppen und wenig weibliche Vorbilder im beruflichen Kontext. Die GSB erhielt Anfragen aus zwei Kirchgemeinden. Dort werden ähnliche Situationen geschildert. Es wird von verbalen Angriffen, körperlichen Übergriffen und Nichternstgenommen berichtet.

Seit 01.01.2023 wurde im Landesjugendpfarramt die Fachstelle Gender- und Mädchenarbeit in die Fachstelle Prävention umgewandelt. Das bedeutet einen Verlust an fachlich notwendiger Arbeit auf dem Gebiet der Gleichstellung in der Jugendarbeit der Landeskirche.

Angesichts der Berufungsplätze und der Nachberufung für die Landessynode möchte die GSB auf die die Ordnung zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hinweisen: „Werden kirchliche Gremien durch Entsendung oder Berufung besetzt, sollen die entsendenden oder berufenden Stellen bei gleicher Eignung ebenso viele Frauen wie Männer benennen, soweit nicht sachliche Gründe entgegenstehen.“ (§ 4 Abs. 3). Es wurden 12 Männer und 6 Frauen berufen. Die GSB ist nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt.

Die GSB organisiert und beteiligt sich an

Projekten und Bildungsveranstaltungen und arbeitet in unterschiedlichen Netzwerken.

Weltweit:

Die GSB beteiligte sich an Vorbereitung und Durchführung des Workshops „**go for gender justice**“ während der **Vollversammlung des ÖRK im September 2022**. Aktuelle Informationen: <https://www.go-for-gender-justice.de/>

Vom 23. bis 25. Februar 2023 fand die **GEKE-Tagung zum Thema „Hier ist nicht Mann noch Frau... - Eine Einführung ins Thema Gender und Sexualität“** in Dresden statt. Die GSB war seitens der EVLKS gemeinsam mit Pfarrerin Annette Kalettka delegiert. Das Studienpapier wurde vorgestellt und die gemeinsame Suche nach einem „protestantischen Korridor“ fortgesetzt, um bei unterschiedlichen Auffassungen dennoch zusammenbleiben zu können. <https://engagiert.evlks.de/mitteilungen/mitteilungen-fuer-haupt-und-ehrenamtliche/mitteilung/themen-zu-gender-und-sexueller-vielfalt>

Die GSB arbeitet im **Frauen Netzwerk des Lutherischen Weltbundes** als Regionalkoordinatorin für Zentral- und Westeuropa (WICAS/LWB). In dieser Funktion organisierte sie die europäische Tagung vom 25.-28. Oktober 2022 in Wittenberg unter dem Motto: „**Geschlechterbeziehungen und Theologie im Kontext sexualisierter Gewalt in der Kirche**“. Als Referentinnen waren folgende Personen zu Gast: Pfarrerin Dr. Angela Standhartinger, Professorin für Neues Testament an der Philipps Universität Marburg, Pfarrerin Dr. Elke Seifert, Professorin Marcia Blaci, Programmverantwortliche für Gendergerechtigkeit und Bevollmächtigung von Frauen beim Lutherischen Weltbund (LWB), Inken Wöhlbrand, Direktorin des LWB-Zentrums Wittenberg, Pfarrerin Dr. Sabine Kramer, Direktorin des Predigerseminars und Dr. Jördis Bürger, Oberlandeskirchenrätin und Juristin in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. <https://www.evlks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/unterstuetzung-fuer-betroffene>

Die GSB nahm an der vorbereitenden **europäischen Konsultation der lutherischen Kirchen** vom 21. bis 24. März 2023 in Oxford teil. Die drei Vertreterinnen des Frauennetzwerkes Angieska Tarnogorska (Polen/Osteuropa), Minna Mannert (Finnland/Nordeuropa) und Kathrin Wallrabe (Deutschland/Zentral- und Westeuropa) gaben in ihrem Beitrag der Besorgnis angesichts einer wachsenden Ungleichheit, der Rückkehr zu alten Rollenbildern und genderbasierter Gewalt Ausdruck.

Die GSB war im Vorbereitungsteam für die internationale **Frauenvorversammlung des LWB** in Wroclaw, welche vom 7. bis 11. September 2023 gemeinsam mit 113 Frauen aus allen Weltregionen stattfand und als Vorbereitung für die 13. Vollversammlung diente. Sie leitete den Workshop zu genderbasierter und sexueller Gewalt. Als Beraterin und Vertreterin des Frauennetzwerkes Zentral- und Westeuropa nahm sie bei der **13. Vollversammlung des LWB**, die vom 13. bis 19.09.2023 in Krakau stattfindet, teil und berichtete über die Tagung. <https://www.evlks.de/handeln/gleichstellung-und-inklusion/gleichstellung-von-frauen-und-maennern>

Eine Verfassungsergänzung des LWB mit der Zielbestimmung Geschlechtergerechtigkeit wurde mit großer Mehrheit auf der Vollversammlung des LWB beschlossen. Der Lutherische Weltbund arbeitet seit 1984 mit einem Quotensystem von 40/40/20, damit Frauen, Männer und Jugendliche angemessen vertreten sind.

Bundesweit:

Im Deutschen Nationalkomitee (DNK) wirkte die GSB in der Arbeitsgruppe Gendergerechtigkeit mit. Es wurde ein Statement zum Thema Geschlechtergerechtigkeit erarbeitet, welches bei der Europakonsultation und der Vollversammlung des LWB als Arbeitshilfe genutzt wird. Die GSB organisierte die Übersetzung und stellte es u.a. im Rahmen des Frauennetzwerkes des LWB und bei der Konferenz der Gleichstellungsstellen und Genderreferate der EKD vor: <https://www.dnk-lwb.de/de/content/statement-der-ag-geschlechtergerechtigkeit-146>.

Die GSB arbeitet in der bundesweiten Begleitgruppe „**Evangelisches Gütesiegel Familienorientierung**“ mit. Bisher haben sich nur zwei Einrichtungen der EVLKS auditieren lassen.

Für die **Herbstkonferenz der Gleichstellungs- und Genderreferate** vom 12. bis 14. Oktober 2022 in Meißen und für die digitale **Frühjahrskonferenz** vom 15. bis 16. März 2023 war die GSB organisatorisch verantwortlich. Genderrelevante Gesetzesvorhaben, wie z. B. Änderungen im § 218 oder der Entwurf zum Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtereintrag (SBGG), die ergänzte Neuauflage des „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EKD“ und Kontakt zur Bundesstiftung Gleichstellung standen auf dem Programm.

Sachsenweit:

Die GSB ist in den **Gleichstellungsbeirat der sächsischen Staatsministerin** für Justiz, Europa und Gleichstellung berufen. Themen des Beirats waren: Dunkelfeldstudie zu Gewalt an Frauen in Sachsen, Entwicklung eines modernen Gleichstellungsgesetzes für Sachsen u. a.

Die GSB beteiligte sich am **Vernetzungstreffen der sächsischen Gleichstellungsprojekte**. Der Austausch zwischen evangelischer Kirche und anderen Institutionen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit kann zum Abbau von Vorurteilen gegenüber der Kirche dienen.

Die GSB wirkt im **Beirat der Frauenarbeit** der EVLKS mit.

Die GSB wird zu unterschiedlichen **Bildungsveranstaltungen** eingeladen, z. B. in die Evangelischen Schulgemeinschaft Erzgebirge am 8. März 2023 zum Thema „**Geschlechtergerechtigkeit durch Gendersprache?**“, zum **Frauenkreis** in Marbach am 16. Mai 2023 und in den Frauenkreis in Roßwein am 14. Juni 2023. Bei der **Partnerschaftstagung** vom 15. bis 21. Juni 2023 gestaltete die GSB ein Workshop zum Thema Geschlechtergerechtigkeit.

Die GSB beteiligt sich an einem Bildungsprojekt in Freiberg, welches gemeinsam mit der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde zum Thema „**Marginalisiert und dennoch stark**“ entwickelt wurde. Gemeinsam mit Vertreterinnen der Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Universität Erfurt werden im Rahmen von Vorträgen und einer Ausstellung biblische Frauen vorgestellt.

Im Rahmen des **Kirchenvorstandstags** wird die GSB u. a. mit Arbeitshilfen zum Thema Stellenbesetzung „Die richtige Person am richtigen Platz“ und zum Thema Ansprech- und Meldestelle zur Verfügung stehen.

Die GSB ist Mitglied der Mitarbeitervertretung (MAV). Die Organisation der Mitarbeitendenversammlungen, Mitwirkungen bei Personalveränderungen und weitere Aufgaben im Rahmen des MVG-EKD gehören zum Aufgabenbereich. Die MAV führt jährlich Umfragen zur Mitarbeitendenzufriedenheit durch.

3.2 Ansprech- und Meldestelle für sexualisierte Gewalt

Die GSB fungierte seit 2010 außerdem als Kontakt- und Informationsstelle für Fälle sexuellen Missbrauchs, seit 2020 als Ansprech- und Meldestelle für Fragen sexualisierter Gewalt. In dieser Funktion begleitet sie die Entwicklungen im Rahmen ihrer Mitarbeit in der **Prävention-, Intervention- und Hilfekonferenz der EKD (PIH-K)** bundesweit. Sie arbeitet in der **Steuerungsgruppe Prävention der Landeskirche** mit. Sie **berät** zum Thema sexualisierte Gewalt im Rahmen der **Ansprechstelle** und nimmt **Meldungen** im Rahmen der **Meldepflicht bei sexualisierter Gewalt als Meldestelle** entgegen. Für **notwendige Intervention** im Fall eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt unterstützt die Meldestelle die verantwortlichen Leitungsteams. Da **sexualisierte Gewalt** bei Haupt- oder Ehrenamtlichen **als Arbeitsunfall** gewertet werden kann, prüfte die Ansprech- und Meldestelle alle „Altfälle“ bezüglich notwendiger Nachmeldungen an die Verwaltungsberufsgenossenschaft.

Zur **Unterstützung Betroffener** vermittelt sie als Teil der nichtmateriellen Hilfeleistungen Beratung durch Mitarbeitende des **Seelsorgenetzwerkes**. Für **Anträge zur Anerkennung erlittenen Leids** bietet die Ansprechstelle Betroffenen Hilfe an. Die Ansprech- und Meldestelle nimmt in beratender Funktion bei den Sitzungen der **Unabhängigen Kommission zur Anerkennung erlittenen Leids** teil. Sie stellt die Anträge vor und erläutert Hintergründe. Die Ansprech- und Meldestelle wirkte bei der Verbesserung des Informationsmaterials zur Arbeitsweise der Unabhängigen Kommission und der Erstellung von Dokumentationen und Fallberichten mit.

Im Berichtszeitraum wurden das zweite und dritte **Treffen Betroffener von sexualisierter Gewalt** im Fall Ströer von der Ansprech- und Meldestelle organisiert. Vom 25. bis 27. März 2023 und vom 13. bis 15. Oktober 2023 trafen sich Betroffene sexualisierter Gewalt durch Kurt Ströer im Klosterhof in Meißen, ein weiteres Treffen ist im März 2024 geplant. Am 4. September 2023 stellte die Ansprech- und Meldestelle ihre Arbeit im **Seelsorgebeirat** vor.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KRin Tabea Köbsch, Leiterin Stabstelle

OKR Christoph Seele, Beauftragter der Ev. Kirchen beim Freistaat Sachsen

Heike Siebert, Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Kathrin Wallrabe, Gleichstellungsbeauftragte

Andy Weinhold, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit

Hans-Peter Vollbach, Präsident

Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1. Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission

(OLKR Dr. Thilo Daniel)

Im Berichtszeitraum konnten die ökumenischen Kontakte nach einer zweijährigen mehr oder weniger vollständigen Unterbrechung wieder in persönlicher Begegnung gepflegt werden. Seit dem Frühjahr des laufenden Jahres kann die Partnerschaftsarbeit wieder gelebt werden.

Dies steht beispielhaft für den tiefen Einschnitt, den die Coronapandemie für das kirchliche Leben insgesamt verursacht hat. Die Frage danach, welches der kirchlichen Handlungsfelder dabei besonders in Mitleidenschaft gezogen worden ist, lässt sich wohl kaum beantworten. Das kirchliche Leben der Gemeinden unserer Landeskirche ist in seiner Gänze vor größte Herausforderungen gestellt worden. Die Suche nach Vergewisserung prägt die Anfragen an das Dezernat in bislang nicht gekanntem Umfang und in großer Tiefe.

Hingewiesen sei exemplarisch auf die Suche nach einer angemessenen Abendmahlspraxis für die Zeit „nach Corona“. (s. u. 1.1). Es zeigt sich, dass im kirchlichen Leben nicht von einer „Zeit danach“ gesprochen werden kann. Vielmehr befinden wir uns wohl in einer Epoche mit dem Wissen um unvorhersehbare epidemische und pandemische Herausforderungen. Es bleibt die Unsicherheit, die Gewissheiten in Frage stellt. In der Vergewisserung liegt eine der großen theologischen Herausforderungen für die Landeskirche.

Die Landeskirche ist dabei hilfreich eingebunden in die Gemeinschaft der Landeskirchen, die EKD, VELKD und den Lutherischen Weltbund.

Das Einbringen der theologischen Anliegen der Landeskirche ist durch die Mitwirkung und Mitgliedschaft in den dafür wesentlichen Gremien möglich. Hier sind zu nennen: Die Liturgische Konferenz auf der Ebene der EKD. Der Liturgische Ausschuss der VELKD, die Bischofskonferenz der VELKD, und die aus diesem Gremium erfolgte Delegation in die Kirchenleitung der VELKD. Die Wahrnehmung eines landeskirchlichen Mandates in der Kirchenkonferenz der EKD. Die Mitgliedschaft im Programmausschuss im Stipendienkomitee und im Geschäftsführenden Ausschuss des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes und zweier seiner Gremien (der Ökumenische Studienausschuss und der Arbeitskreis für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst).

Für den Bericht ist die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe der Missbrauchsfälle durch den ehemaligen Jugendwart Kurt Ströer Für den Bericht ist zu nennen. Hierzu wird der Landeskirche ein eigenständiges Arbeitsergebnis der unabhängigen Arbeitsgruppe im Rahmen der Herbsttagung der Landessynode 2023 vorgelegt, weshalb an dieser Stelle kein eigenständiger Rechenschaftsbericht erfolgen kann.

1.1 Gottesdienst

1.1.1 Wahrnehmung gegenwärtiger Praxis des Heiligen Abendmahls

Im Gottesdienstreferat wurde die EKD-weite Diskussion zur Praxis des Heiligen Abendmahls wahrgenommen und in diese Diskussion die landeskirchliche Sicht eingetragen. Auf einem regionalen sowie einem landeskirchlichen KV-Tag und auf einem Pfarrkonvent wurde über die gegenwärtige Praxis berichtet und theologische Reflexionen eingetragen. Für eine diesbezügliche Arbeit in Kirchenvorständen und deren Entscheidungsfindung wurden in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig und der Ehrenamtsakademie Materialien (Theoretische Hinführungen, Karten, Videos, Vorträge) erarbeitet, die abgerufen werden können.

1.1.2 Arbeit an Agenden – Ordnung kirchlichen Lebens

Eine Arbeitsgruppe des Liturgischen Ausschusses der VELKD hat an der Überarbeitung des Entwurfes einer erneuerten Agenda III,1 (Taufe) weitergearbeitet.

Die EVLKS hat eine Stellungnahme zur „Orientierung im kirchlichen Leben“ an die VELKD gesandt. Im Rahmen der Mitarbeit an der betreffenden Stellungnahme des Liturgischen Ausschusses der VELKD wurde darüber hinaus an der Erarbeitung der Orientierung mitgewirkt.

Zurzeit wird das Stimmnahmeverfahren der Landeskirche der EVLKS zum Entwurf der Agenda IV,3 (Einweihung, Widmung, Entwidmung) organisiert und begleitet. Eine AG des Theologischen Ausschusses der 28. Landessynode hat sich diesbezüglich gebildet und bereits getagt.

1.1.3 Amtshandlungen

Die Ausführungsverordnung zur Taufordnung wurde hinsichtlich der Praxis der Untertauchtaufe überarbeitet. Dies geschah in Absprache mit den Superintendentinnen und Superintendenten.

Auf einem Männertag der Ev. Erwachsenenarbeit wurde zum Thema „Taufe“ referiert.

Im Rahmen der Mitarbeit im EKD-weiten Netzwerk Kasualien wurde anlässlich eines Kasualtheologischen Fachgespräches ein Vortrag zur landeskirchlichen Kasualpraxis gehalten.

Gemeinsam mit Dez. III und Dez. IV wurde die EKD-Initiative eines Tauffestes am Johannistag begleitet und koordiniert.

1.1.4 Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsdezernat (III) des Landeskirchenamtes sind Materialien erarbeitet und im Amtsblatt veröffentlicht worden, die die Perikopenordnung auf Kindergottesdienste und Gottesdienste für Familien vom 19. Sonntag nach Trinitatis bis zum 3. Sonntag im Advent 2022 sowie vom 11. Sonntag nach Trinitatis bis zum Gedenktag der Reformation 2023 übertragen.

1.1.5 Gesangbuch

Der Gottesdienstreferent ist Mitglied der EKD-Gesangbuchkommission, die mit Beginn des Kirchenjahres 2028/29 ein neues Evangelisches Gesangbuch herausgeben wird. Er leitet dort die AG „Texte“. Er hat an mehrtägigen Arbeitstagen der Kommission sowie an Fachtagungen des Ausschusses teilgenommen. Zudem ist er Mitglied der Erweiterten Steuerungsgruppe, die sich mehrmals im Jahr traf. Er ist im Gesangbuchprozess die Kontaktperson der EVLKS.

Die landeskirchliche AG „Evangelisches Gesangbuch: Regionalteil Sachsen“ hat im Berichtszeitraum dreimal getagt und Lieder für Kasualien und Übergänge bewertet. Zurzeit wird eine Liste der zur Veröffentlichung vorgeschlagenen Lieder erarbeitet. Der Referent steht einer Steuerungsgruppe vor, die bezüglich des Regionalteils eine Zusammenarbeit mit der Ev. Lutherischen Kirche in Bayern koordiniert.

Um über die Arbeit am Gesangbuch zu berichten, wurde der Referent in eine Ephoralkonferenz und in einen Pfarrkonvent eingeladen.

1.1.6 Versand von Predigthilfen

Predigthilfen und Arbeitsmaterialien für den Israelsonntag, die Ökumenische Friedensdekade (Bittgottesdienst, Aktion Sühnezeichen), den 27. Januar und die Fürbitte für verfolgte und bedrängte Christen wurden an die Kirchgemeinden, Einrichtungen, Dienste und Werke versendet.

1.1.7 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst

Im Berichtszeitraum wurde der Lektorendienst 51 (seit 1.1.2017 insgesamt: 162) Gemeindegliedern neu bzw. erneut übertragen. Ein landeskirchenweiter Lektorentag wurde gemeinsam mit der Ehrenamtsakademie vorbereitet und durchgeführt.

Es wurden 12 Prädikantenkolloquia abgenommen und Diakonengespräche geführt.

Zwei Webinare zu den Themen „Gottesdienst, Taufe und Abendmahl zwischen Ordnung und Gestaltung“ und „Liturgische Kleidung“ wurden veranstaltet. Im Lektorenrundbrief wurde darüber ein Beitrag veröffentlicht.

Der Gottesdienstreferent arbeitet im Netzwerk Lektorenarbeit mit.

1.1.8 Gottesdienstberatung, Schulungen und Vorträge

Im Rahmen von Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf kirchlichen Friedhöfen hat der Gottesdienstreferent über theologische Aspekte einer Bestattung und über die Agende III,5 (Bestattung) referiert.

Innerhalb der Theologischen Weiterbildung von Diakoninnen und Diakonen wurde zur Beichte referiert und es wurden Praxisimpulse gegeben.

Zum Thema „Ekklesiologie“ wurde anlässlich eines Pfarrkonventes referiert und eine Tagung der Forschungsstelle „Kirchliche Praxis in der DDR“ an der Universität Leipzig organisiert und mitverantwortet.

Ein Pfarrkonvent bat den Referenten um Gottesdienstberatung. Auf dem Pfarrkolleg für Ruheständler und Ruheständlerinnen trug er zum Thema „Riskante Liturgien“ vor. Er leitet das Netzwerk Gottesdienstberatung.

Gemeinsam mit Dez. III und der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig wurde eine Umfrage zur Familienfreundlichkeit von Gottesdiensten vorbereitet, die 2024 durchgeführt werden wird.

Er begleitete die Online Gesprächsforen zum Thema „Flucht und Asyl“ (s. u. 1.7.2).

Er gestaltet eine Unterrichtseinheit in der 11. Klasse zum Thema „Bibelhermeneutik“ an einem Dresdner Gymnasium.

Erfolgreich konnte eine Liturgische Schulung in Abendmahlspraxis und Abendmahlstheologie mit Gemeinschaftspastorinnen und Gemeinschaftspastoren des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes sowie des Elbingeröder Gemeinschaftsverbandes durchgeführt werden.

1.1.9 Gremienarbeit/Vernetzung auf GEKE-, EKD- und VELKD-Ebene

Der Gottesdienstreferent vertritt die Landeskirche in der Regionalgruppe Südost der GEKE und nahm sowohl an digitalen Arbeitstagen als auch an Präsenztageungen in Berlin (Thema: „Demokratie und Kirche“) sowie in Wien (Thema: „Christliche Rede von Gott“) teil. Er arbeitete an entsprechenden Diskussionspapieren mit. Im Berichtszeitraum organisierte er einen Austausch mit der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder zum Thema „greening the church“.

Im Liturgischen Ausschuss der VELKD übernahm er den stellvertretenden Ausschussvorsitz.

Im Rahmen der Liturgischen Konferenz nahm er an Plenar- und Arbeitstagen teil. Seit September 2019 ist er Vorstandsmitglied.

Mit dem Gottesdienstinstitut der Ev.-Lutherischen Kirche in Bayern prüfte der Referent Kooperationen. Er nimmt am landeskirchlichen „Runden Tisch der Hochschulen“, der „Konferenz für Kirchenmusik“, dem Konvent der Kirchenmusikdirektoren, der AG Familie und der AG für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche teil.

Der Gottesdienstreferent hat als Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e.V. an deren Sitzungen teilgenommen. Dort arbeitete er an einer Konzeption zur Umgestaltung der ständigen Ausstellung im Bibelhaus sowie am Umbau der Dauerausstellung mit.

1.1.10 Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche

Der Gottesdienstreferent nahm teil an Kontaktgesprächen mit dem Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsens e.V. sowie an den Kontaktgesprächen mit der Evangelisch-methodistischen Kirche – Ostdeutsche Jährliche Konferenz.

1.1.11 Prüfungskommission

Der Referent ist stellvertretendes Mitglied der Prüfungskommission und hat Prüfungen des 2. Theologischen Examens abgenommen. Er organisierte in Zusammenarbeit mit Dez. II Fachtage zur Überarbeitung der Gottesdienstprüfung.

1.1.12 Veröffentlichungen

Der Gottesdienstreferent hat eine Lesepredigt für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands verfasst.

Gemeinsam mit dem Landeskirchenmusikdirektor hat er Wochenspruch-Motetten herausgegeben.

1.2. Kirchenmusik (Landeskirchenmusikdirektor Leidenberger)

1.2.1 Bildungsangebote für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Der Kurs „Kirchen!Musik!Beruf!“ für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den ersten Berufsjahren fand zum zweiten Mal vom 23. bis 26.01.2023 in Leipzig statt. 19 Personen aus unterschiedlichen Landeskirchen nahmen teil. Der Kurs wurde zusammen mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz verantwortet. Er war eingebettet in die Reihe von in der Direktorenkonferenz Kirchenmusik deutschlandweit aufeinander abgestimmten Kursen für Kirchenmusiker am Berufsbeginn in Heidelberg, Schlüchtern und Hildesheim. Die Kurse wurden von der EKD unterstützt. Sie fügten sich bestens in die praktische Ausformung der Fortbildungsrichtlinie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ein. Die neue Fassung der Ordnung für den Kirchenmusikalischen Dienst hat die Fortbildungsverpflichtung der Berufsanfänger festgehalten. Der sächsische Kurs zeichnete sich insbesondere dadurch aus, dass primär an den Fragestellungen gearbeitet wurde, welche die Teilnehmenden selbst mitbrachten oder auswählten. Die Reihe soll fortgesetzt werden. Erstmals boten wir unter dem Titel „... und gib mir einen neuen, beständigen Geist“ kirchenmusikalische Einkehrtage auf dem Klosterhof Meißen vom 21. bis 24.02.2023 an.

Tagzeitengebete, gemeinsames Singen, Stimmbildung, Gruppen- und Einzelgespräche nach Wahl gaben die Möglichkeit am Beginn der Passionszeit innezuhalten und geistlich aufzutanken.

Einzelstimmbildung und Einzelsupervision wurde von den 23 Teilnehmenden intensiv wahrgenommen.

Die Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers bezüglich der Weiterbildungsplattform Soul Play ist mit einigen Monaten Verspätung ins Laufen gekommen. Sie ermöglicht im Bereich der EVLKS Weiterbildung für kirchliche Populärmusik. Lehrvideos und Tutorials für Piano, Gitarre, Bass, Schlagzeug und Orgel-Pop stehen zur Verfügung und werden weiter ausgebaut. Die Nutzung der Tutorials wird vom Referat „Jugend- und Populärmusik“ im Landesjugendpfarramt verwaltet und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik begleitet, beraten und ausgewertet. Soul Play richtet sich an Interessierte jeden Alters. Das Angebot kann im Selbststudium genutzt werden oder praktischen Unterricht ergänzen. Es kann Anfänger motivieren und Anreize zur Weiterentwicklung für fortgeschrittene Musiker und Musikerinnen bieten. Weitere Informationen und der Zugangscode sind über die Arbeitsstelle Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Lernsoftware SOULPLAY (kirchenmusik-sachsen.de) zu finden.

1.2.2 Stellen und Strukturen

Im Amtsblatt waren im Jahr 2022 eine A-Stelle, 16 B-Stellen und 3 C-Stellen ausgeschrieben, davon waren 2 KMD-Stellen. Sechs Stellen waren zum zweiten Mal und zwei zum dritten Mal ausgeschrieben.

Drei C-Stellen und drei B-Stellen fanden keine Bewerber. 14 Stellen konnten besetzt werden.

Vier B-Stellen waren zum Jahreswechsel 2022/23 vakant.

Von Januar bis Juni 2023 kamen 13 B-Stellen und eine C-Stelle zur Ausschreibung.

Davon waren fünf Stellen zum zweiten Mal ausgeschrieben. Fünf Stellen konnten besetzt werden, vier sind weiter vakant. Bei anderen Stellen liefen die Bewerbungsverfahren im Juni 2023 noch.

Nach wie vor ist es schwierig C-Stellen zu besetzen, wenn mögliche Bewerberinnen und Bewerber nicht schon vor Ort leben. Mit Geduld lassen sich B-Stellen besetzen, auch wenn deutlich ist, dass vermehrt zweite oder dritte Ausschreibungen notwendig sind. Immer öfter liegt nur eine Bewerbung vor oder Bewerber ziehen sich zurück, weil sie sich anders entschieden haben. Die Situation lässt sich derzeit so beschreiben: Die Bewerber bewerben sich nicht beim Dienstgeber, sondern die Dienstgeber müssen sich beim Dienstnehmer bewerben, wenn sie ihre Stelle besetzen wollen.

Gute Nachwuchswerbung bleibt ein wichtiges Thema in allen Berufen. Ohne weitere intensive Anstrengungen im Ausbildungsbereich wird sich die Situation bei Stellenbesetzungen trotz Stellenanpassung weiter verschärfen. Da Ausbildung jahrelange Prozesse erfordert, muss dabei grundsätzlich langfristig gedacht werden. Alle landeskirchlichen Ebenen sollten dabei gut zusammenwirken und von gelingenden Beispielen kirchlicher Arbeit berichten.

Die Stelle der Verwaltungsmitarbeiterin für die Büroföhrung der Arbeitsstelle Kirchenmusik konnte nach der zweiten Ausschreibung mit Frau Ramona Buhler im Mai 2023 glöcklicherweise wiederbesetzt werden.

Die Konkretisierung der Stellenplanung Kirchenmusik 2025 ist in den Kirchenbezirken unterschiedlich weit fortgeschritten. In mehreren Kirchenbezirken wird noch um Lösungen gerungen. Eine große Herausforderung ist der sich aus mehreren Ursachen speisende, große Einsparungsschritt in den großstädtischen Räumen.

1.2.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befinden sich aktuell 161 Personen (Sparten Orgel/Chor/Orgel & Chor/Posaunenchorleitung). Davon absolvieren derzeit 44 Personen Posaunenchorleitung, 95 D-Organisten-, 14 D-Chorleitungs-, 8 D-Kirchenmusik-Ausbildung. (Stand 27.06.2023)

Im Unterricht der Sparten Orgel und Chorleitung befinden sich derzeit 52 Frauen und 65 Männer.

Im Unterricht Posaunenchorleitung befinden sich derzeit 17 Frauen und 27 Männer.

An der Ausbildung der Sparten Orgel und-Chorleitung nehmen Personen im Alter von 13 bis 66 Jahren teil. Davon sind 36 Personen unter 20 Jahre alt.

Von Anfang 2022 bis Mitte 2023 haben 79 Personen eine D-Prüfung abgelegt, davon 19 Personen Posaunenchorleitung. Die hohe Zahl der Prüfungen zeigte einen Nachholeffekt aus der Pandemiezeit.

Die D-Ausbildung ist eine musikalisch-liturgische Jugend- und Erwachsenenbildung von großer Breitenwirkung. Sie ist ein wichtiger Baustein für die Nachwuchswerbung. Während das Erlernen des Orgelspiels sich großer Beliebtheit erfreut, musste vermehrt um Personen geworben werden, die sich im Bereich Chorleitung ausbilden lassen. Die Zusammenarbeit mehrerer Kirchenbezirke für Chorleitungskurse hat sich dabei bewährt.

1.2.4 Konzeption Kirchenmusik

Entsprechend der Drucksache Nr. 140 Antrag des Theologischen Ausschusses Vorlage Nr. 29 – Konzeption Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens „Auf, Seele, Gott zu loben!“ hat das Landeskirchenamt, die Konzeption unter:

https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/C_Arbeitsfelder/Kirchenmusik/VL-29-Konzeption-Kirchenmusik-2.pdf

öffentlich zugänglich gemacht. Kirchenbezirke, Kirchengemeinden sowie Werke und Einrichtungen wurden um Rückmeldungen zur Arbeit mit dieser Konzeption an das Landeskirchenamt gebeten.

1.2.5 Neufassung der Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst

Die Neufassung der Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 18. April 2023 (ABI. S. A 78) ist am 1. Juli 2023 in Kraft getreten.

Hauptanliegen der Neufassung war die Einfögung von § 7a Fortbildung und Förderung zum Dienstbeginn. Insbesondere Anstellungsträger wurden um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

1.2.6 Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit

Die Arbeit der Fachbeauftragten in der Arbeitsstelle Kirchenmusik fand im Berichtszeitraum in enger Abstimmung mit dem Landeskirchenmusikdirektor statt. Wichtige Handlungsfelder im Berichtszeitraum waren:

Beratung

Der eingehende Beratungs- und Informationsbedarf zu kirchenmusikalischen Fragen von Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kirchgemeinden war ungebrochen hoch. Durch die zeitweise vakante Stelle in der Geschäftsstelle musste vieles durch die Fachbeauftragte und den Landeskirchenmusikdirektor abgefangen werden. Die Situation entspannte sich im Frühjahr 2023 durch die erfolgreiche Wiederbesetzung der Stelle. Die Arbeitsstelle Kirchenmusik hat sich zu einem wichtigen Anlaufpunkt und zu einer niederschweligen (Erst-)Beratungsstelle für kirchenmusikalische Fragen entwickelt.

Oft nachgefragt sind die Themen Urheberrecht, Liederkunde, Arbeitshilfen, D-Ausbildung, Fortbildungen oder Sachstände zu Arbeitsgruppen.

Vertretungen und Mitarbeit

Die Fachbeauftragte arbeitet in zahlreichen Gremien, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften der Landeskirche mit. In einer zweiten Arbeitsphase wurden zu den Gottesdienstentwürfen des TPI unter dem Titel „Gottesdienst für Große und Kleine.“ in einer AG mit sechs Kinder- und Jugendkantorinnen der Kirchenbezirke musikalische Bausteine entwickelt. Ein regelmäßiger Austausch mit allen Kinder- und Jugendkantorinnen und -kantoren der Landeskirche stellt einen guten Informationsfluss zu LKMD und Fachbeauftragter her.

Neben der konzeptionellen oder inhaltlichen Arbeit in Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten waren die neuen Arbeitsfelder im Kontext des EKD-Prozesses zu einem evangelischen Gesangbuch im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt. Die Fachbeauftragte leitete den Ausschuss „Musikvermittlung-Begleitpublikationen“ in der EKD-Gesangbuchkommission. Ergebnisse und Synergien dieser Arbeit finden bereits jetzt Niederschlag in der Planung von neuen musikvermittelnden Arbeitsinstrumenten und Arbeitshilfen. Besonders der Umgang mit dem Thema „Digitalisierung und (Kirchen-)musikvermittlung“ findet hier seinen Niederschlag. Die Fachbeauftragte ist Mitglied der AG Gesangbuch-Regionalausgabe Sachsen. Eine enge Abstimmung zum Gottesdienstreferat im Dezernat ist unerlässlich.

Veröffentlichungen

Im Geschäftsverkehr verantwortete die Fachbeauftragte (in Absprache mit dem LKMD) die redaktionelle Betreuung der Website www.kirchenmusik-sachsen.de und die Einbindung von Information auf www.evlls.de. Anlassbezogen wurden Informationen über den Kirchenmusikverteiler (Haupt-/Neben-/Ehrenamt) versendet. Bei der Betreuung von Veröffentlichungen „KLANGGUT – Eine Zeitschrift zur Kirchenmusik in Sachsen“ (halbjährlich) und „Hast Du Töne? – Kirchenmusik in Sachsen“ (jährliche Veranstaltungsübersicht) übernahm die Fachbeauftragte redaktionelle Verantwortung.

Im verstetigten Angebot „Der Wochenliederpodcast“ www.wochenliederpodcast.de wurden bereits über 70 Wochenlieder (in fast 100 Folgen) in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie (PfarrerIn Dr. Kathrin Mette) aufgenommen. Zur Hörerschaft zählten Haupt- und Ehrenamtliche aus allen Bereichen des Verkündigungsdienstes, Chorsingende, sowie Interessierte, welche die Lieder kennenlernen oder mehr über ihre liturgische Rolle oder ihren praktischen Einsatz im Gottesdienst erfahren wollten. Die sehr positiven Nutzerzahlen von deutschlandweit 700 bis 1700 Abonnenten pro Folge ermutigten die Autorinnen das Projekt fortzusetzen.

Bildungsangebote

An über 13 (Fort-)Bildungsangeboten – digital oder präsentisch – wurde im Berichtszeitraum durch die Fachbeauftragte mitgearbeitet bzw. diese Formate durch sie geleitet. Neue Angebote wurden erstmals erprobt (z. B. Webinar zur Jahreslosung), erprobte Formate fortgesetzt (z. B. Studententag Liturgische Bildung im Klosterhof Meißen). An landeskirchlichen Bildungsangeboten (Leitung LKMD) wurde und wird in Konzeption und Durchführung aktiv mitgearbeitet:

1. Kurs „Kirchen!Musik!Beruf!“ für Kirchenmusiker:innen in den ersten Berufsjahren, 2023 und 2024
2. Planung 2023: 6. Kirchenmusiktagung in der Landesmusikakademie Schloss Colditz
3. Planung KMD Tagung 2024 (4) Planung Landeskirchenmusiktage „grenzenlos“ in Meißen – 2024.

Auch in der Vorbereitung von Veranstaltungen der Werke und Einrichtungen, z. B. Planung und des 4. Sächsischen Landeskurrentetags Chemnitz am 23. September 2023, und an der Veröffentlichung von Arbeitshilfen und Noten war die Fachbeauftragte im Berichtszeitraum intensiv beteiligt.

Vernetzung

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik nutzte technische Voraussetzungen für Hybrid- oder Onlineformate (Zoom-Account, Konferenzzanlage, Räume) gemeinsam mit der Hochschule für Kirchenmusik, Kirchenchorwerk und Posaunenmission. Der Standort Hochschulcampus bot ideale Synergien und gute Ausstattung. Kooperationsveranstaltungen mit anderen Einrichtungen der EVLKS (Fachschiule für Sozialwesen, Pastoralkolleg, Ehrenamtsakademie, Evangelische Erwachsenenbildung, Landesjugendpfarramt u. a.) wurden durchgeführt. Dazu kamen insbesondere Abrufe von Themeneinheiten in der Lektorenausbildung oder Einladungen in Konvente der Landeskirche.

Ein enger Austausch mit dem Referenten für Jugend- und Populärmusik im Landesjugendpfarramt äußerte sich in vielen Beratungen und Begegnungen sowie in der gemeinsam durchgeführten Jugendmitarbeiterfortbildung „Jugend-Musik-Theater-Tage“ im Herbst 2022 in der HVS Kohren-Sahlis und Leipzig. Die Durchführung der Singwochentätigkeit/Fortbildungsreihe mit der „Lehrwoche für Kinderchor- und Kurrendearbeit“ unter dem Dach des Kirchenchorwerkes konnte mit sehr guter Auslastung in 2022 stattfinden.

Ein Höhepunkt war das im November 2022 durchgeführte Symposium „Was ist ein gutes neues Lied? Impulse für den Gemeindegesang aus der Populärmusik“. Es wurde gemeinsam von der Fachbeauftragten und dem Referenten für Populärmusik der Hochschule für Kirchenmusik Dresden anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Populärmusikausbildung an der Hochschule in Kooperation mit dem Jugendmusikreferenten im Landesjugendpfarramt konzipiert. Die Resonanz und die gute Mischung der Teilnehmendengruppe (Liedschaffende, Freiberufler, Ehrenamtliche, Kirchenmusikerinnen und -musiker, Jugendwarte, Religionspädagoginnen und -pädagogen, Theologinnen und Theologen) waren sehr erfreulich.

Die Ausübung eines Lehrauftrages im Fach Kinder- und Jugendchorleitung an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden und am Kirchenmusikalischen Institut der HMT Leipzig durch die Fachbeauftragte war in ihrer personellen Verbindung der Studierenden in unsere landeskirchliche Kirchenmusiklandschaft hinein wichtig. Im Fach „Liturgische Übungen“ des Leipziger Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD war die Fachbeauftragte in die Gestaltung von singpraktischen Übungen mit Theologiestudierenden einbezogen.

Präsenz über die Landeskirche hinaus

Über die Arbeit der EKD-Gesangbuchkommission hinaus, leitete die Fachbeauftragte eine Arbeitsgruppe des deutschlandweiten Chorverbandes (CEK) zur Entwicklung einer Suchdatenbank „Such, wer da will“ (www.suchwerdawill.de) und die „AG Singen mit Kindern und Jugendlichen im Chorverband in der EKD“ (<https://choere-evangelisch.de/ag-sikiju/>). Beide Arbeitsgruppen haben wertvolle Arbeitshilfen für die kirchenmusikalische Arbeit mit Chören, Singenden oder Kinder- und Jugendlichen erstellt, welche für die EVLKS unmittelbar nutzbar gemacht werden konnten. Die Fachbeauftragte ist in einen regelmäßigen Fachaustausch mit den Landessingwarten anderer Landeskirchen eingebunden. Sie arbeitet darüber hinaus im Bundesmusikverband Chöre & Orchester e.V. und im Zentralrat des Chorverbandes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit.

Seit Mai 2023 wurde die Vertretung der landeskirchlichen Perspektive im Präsidium des Sächsischen Musikrates übernommen.

1.3. Kirchenchorwerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Im Berichtszeitraum hat die Arbeit mit den Chören in den Kirchengemeinden der Landeskirche nach Überwindung der Corona-Pandemie wieder an Kontinuität und Stabilität gewonnen. Besonders im Kinderchorbereich ist ein Neustart nach der Corona-Pandemie gelungen. In Gottesdiensten, Konzerten und Gemeindeveranstaltungen wird wieder mit Freude gesungen und das Evangelium zum Klingen gebracht.

Am 15. September 2022 konnte im Rahmen des Heinrich Schütz-Musikfestes das Projekt „SingtSchütz2022“ der EVLKS zum Abschluss gebracht werden. In der Kreuzkirche Dresden trafen sich rund 330 Sängerinnen und Sänger aus allen Regionen der Landeskirche um gemeinsam eine Vesper mit Werken von H. Schütz und seinen Zeitgenossen zu gestalten. Unterstützt wurden sie dabei von Capella de la Torre.

Wie bereits in den 9 Konzerten vorher, die in verschiedenen Regionen der Landeskirche stattfanden, wurde die Lebendigkeit und Aktualität dieser Musik in beeindruckender Weise dargestellt. Das Projekt „Singt Schütz 2022“ war der offizielle Beitrag der Landeskirche zum Schütz-Jubiläumsjahr 2022. Es war eines der wenigen Projekte im gesamten Veranstaltungskalender des Jubiläumjahres, das in die Fläche wirkte und neue Zugänge zur Musik von Heinrich Schütz zu vermitteln suchte.

Ein großer Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr war die Planung und Vorbereitung des 4. Sächsischen Landeskurrendetages am 23. September 2023 in der Stadthalle in Chemnitz. In 3 Arbeitsgruppen und einer Steuerungsgruppe waren über 20 Personen über mehrere Jahre ehrenamtlich engagiert. Mit über 2100 Anmeldungen aus allen Teilen der Landeskirche ist die Veranstaltung komplett ausgebucht. Neben dem gemeinsamen Singen und der Aufführung des extra für diesen Tag komponierten Musicals „Wir Kinder einer Welt“ (Text: Ulrich Michael Heissig, Musik: Peter Schindler) bot ein vielfältiges Rahmenprogramm einen erlebnisreichen Tag für die Kinder. Die Öffentlichkeit war zum Treppensingen mit europäischen Kinderliedern zum Mitsingen eingeladen. Das Treppensingen wie auch die Abschlussveranstaltung wurden per Live-Stream übertragen.

Die Kostenentwicklung in den Rüstzeit- und Tagungshäusern und die damit verbundene dramatische Erhöhung der Teilnehmerbeiträge für Singwochen bereitet Sorge. Das Kirchenchorwerk hat für das Jahr 2023 einen Unterstützungsfonds für Geschwisterkinder und Familien beschlossen, um Teilnahme an den Angeboten zu fördern.

Die weitere Arbeit des Kirchenchorwerkes war geprägt vom Personalwechsel in der Geschäftsstelle, der Neuwahl des Werkrates im November 2022, der Überbrückung der Vakanzzeit und der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin Ramona Buhler.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren im Berichtszeitraum:

- Durchführung von 19 Singwochen und Weiterbildungsangeboten im Jahr 2023 in eigener Trägerschaft oder in Kooperation.
- Mitarbeit in der AG Neues Gesangbuch – Regionalteil Sachsen
- Herausgabe des Kinderchorheftes „Himmelstöne-Erdenklänge“
- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes „Aktiv gegen Gewalt“.

1.4 Sächsische Posaunenmission (SPM)

Die Sächsische Posaunenmission ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind die Kirchgemeinden mit Posaunenchor (zurzeit 414). Die Geschäftsstelle befindet sich unter einem Dach mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik auf dem Campus der Hochschule für Kirchenmusik Dresden.

1.4.1 Personal und Geschäftsstelle

Posaunenchorarbeit geschieht wesentlich ehrenamtlich. Unerlässlich dafür ist die Unterstützung durch die Posaunenmission und ihre Hauptamtlichen: 4 Landesposaunenwarte, Landesgeschäftsführer, Buchhalterin (0,6 VzÄ), Theologischer Leiter (0,25 VzÄ).

Der Vorstand arbeitete daran, der Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitarbeitenden gerecht zu werden. Für die Mitarbeiterin in der Buchhaltung wurde eine neue Mitarbeiterin eingearbeitet.

Die Arbeitsstelle für Kirchenmusik hat ihre Stelle für die Büroführung neu besetzt. Für die Posaunenmission ist das von Belang, da die Arbeitsstelle auch für Aufgaben von Kirchenchorwerk und Posaunenmission da ist. Es ist gut und sachgemäß, dass auch beide Werke bei der Neubesetzung gehört wurden.

Für die Geschäftsstelle ist der Handel (mit Noten und anderen Waren für die Posaunenchöre) nur ein Teil der Arbeit. Der erwirtschaftete Gewinn (in Höhe von Gehaltskosten für bis zu 1,0 VzÄ) trägt aber wesentlich zur Finanzierung der SPM e.V. bei.

1.4.2 Kontaktpflege und Vernetzung

Grundlegend für alle Arbeit war und ist der Kontakt zu den Menschen vor Ort: Chorbesuche in den Kirchgemeinden, fünf Chorleiterkonvente (Weiterbildung und Begegnung), Mitgliederversammlung, Chorjubiläen, Segenswünsche zu Bläserjubiläen, Geburtstagen und Konfirmationen. Neben den klassischen Medien Rundbrief und Newsletter startete die SPM im Juni 2023 mit einem eigenen Instagram-Account, gepflegt vom Öffentlichkeitsausschuss des Landesposaunenrates.

Wichtig für die Vernetzung war im Berichtszeitraum auch weiterhin der ehrenamtliche Dienst der Bezirksbeauftragten der SPM. Ihre Aufgabe ist die Koordinierung der Bläserarbeit auf der Ebene des Kirchenbezirks (auch in Kontakt mit Sup. und KMD). Im März 2023 richtete die SPM wieder ein Treffen der Bezirksbeauftragten aus, es diente zu Dank und Begegnung, Vernetzung und Klärung.

1.4.3 Aus- und Fortbildung

Zusätzlich zum üblichen Seminarangebot und zur „Jungblälerschule“ der SPM (Vermittlung von Lehrern) begann im März 2023 der neue Lehrgang Jungbläserausbildung (Befähigung zum Lehren). Organisatorisch ist er verbunden mit dem Lehrgang Posaunenchorleitung (kirchenmusikalische D-Prüfung). Außerdem formierte sich das neue Auswahlensemble der SPM „MVSICA-Brass“. Es begann mit den Vorbereitungen für das Gründungskonzert am 04.11.2023 in Döbeln.

1.4.4 Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen

Zur kontinuierlichen Arbeit gehörte es, Material für die Posaunenchöre zu erstellen, zu verlegen und zu vertreiben. Das betraf Notenausgaben (z. B. weitere Auflagen der Reihe „Gott danken ist Freude“) und Verkündigungsprogramme (z. B. das Jahreslosungsprogramm). Erstellt wurde außerdem das Konzept für eine künftige neue Standard-Notenausgabe der SPM in Nachfolge des Bandes „Wachet auf“. Die Arbeit daran ist noch nicht abgeschlossen. Selbstverständlich waren und sind Mitarbeiter der SPM auch an der Gremienarbeit zur Entstehung des neuen Ev. Gesangbuchs beteiligt.

1.4.5 Zentrale Feste und Gottesdienste

Der Zentrale Bläsergottesdienst der SPM am 23. April 2023, dem Sonntag Misericordias Domini, fand in Pirna statt. Es nahmen circa 130 Bläserinnen und Bläser teil. Dieses Mal war auch ein Vertreter des EPiD dabei (Ev. Posaundienst in Deutschland). Konkrete Mitarbeit der SPM galt außerdem dem nächsten Deutschen Evangelischen Posaunentag, der Anfang Mai 2024 in Hamburg stattfindet.

1.4.6 Gremien und Zusammenarbeit

Arbeit der vereinsinternen Gremien: Mitgliederversammlung, Landesposaunenrat (zzt. 21 Mitglieder, 3 neu gebildete Arbeitsausschüsse) und Vorstand (5 Mitglieder). Mitarbeit im Freundeskreis der SPM e.V., der wertvolle Hilfe leistet.

Zusammenarbeit mit anderen Werken und Einrichtungen: LKMD, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Konferenz für Kirchenmusik, KMD-Konvent, Hochschule für Kirchenmusik, Konferenz der Werke und Einrichtungen, AG Musik in Sachsen (Schwerpunkt Bläser- und Bandarbeit), Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen, Bläserarbeit im Ausland (Tschechien, Israel), Evangelischer Posaundienst in Deutschland (EPiD e.V.). Außerdem freuen wir uns, dass LPW Jörg-Michael Schlegel im Mai 2023 in das Präsidium des Sächsischen Musikkrates e.V. gewählt wurde.

1.5 Hochschule für Kirchenmusik

1.5.1 Entwicklung der Studentenzahlen:

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Studentenzahlen seit 2014, jeweils zum Sommersemester:

Studiengang	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufbaustudiengang Kirchenmusik A	2	2	4	3	4	4	3	5	3	-
Diplomstudiengang Kirchenmusik B	26	24	20	23	26	22	28	21	25	24
C-Ausbildung Direkt	5	3	2	6	9	10	8	7	2	5
C-Ausbildung Fern	13	17	14	16	16	16	13	12	14	15
Aufbaustudiengang Orgelliteratur	1	-	1	1	-	2	2	3	-	-
Aufbaustudiengang Orgelimprovisation	-	1	1	1	-	-	-	-	-	1
Aufbaustudiengang Chorleitung	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufbaustudiengang Cembalo	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-
Doppelfach Lehramt Musik/Bachelor	5	4	3	2	1	1	1	-	-	-
Doppelfach Lehramt Musik/Master	-	3	4	1	-	1	1	1	-	-
Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik mit musikalischem Profil	3	3	5	7	9	10	8	6	6	6
Grundausbildung Ausländer	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Weiterbildung Populärmusik	7	7	7	8	5	6	6	12	9	3
SUMME	62	67	62	68	70	72	70	68	59	54

Eine detaillierte Erläuterung des Studienangebots ist in den Tätigkeitsberichten der Jahre 2020 und 2021 nachzulesen.

Die Studentenzahlen sind im B-Studium nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Es fällt allerdings auf, dass es aktuell im A-Studium erstmalig seit vielen Jahren keine Studierenden gibt und es bereits im zweiten

Jahr in Folge keine geeigneten Bewerber für den sehr anspruchsvollen Doppelfachstudiengang Lehramt Musik an Gymnasien mit zweitem Fach Kirchenmusik gegeben hat.

In der Weiterbildung „Populärmusik in der Kirche“ sind die Teilnehmerzahlen aktuell spürbar zurückgegangen. Diese Entwicklung war bereits seit mehreren Jahren erwartet. Als dieses Weiterbildungsangebot vor nunmehr 21 Jahren entwickelt wurde, waren popmusikalische Inhalte im Diplomstudiengang Kirchenmusik B nur in geringem Umfang enthalten. Vor diesem Hintergrund richtete sich die Weiterbildung primär an Absolventen des B-Studiengangs, die ihre Fähigkeiten im Bereich der Populärmusik ausweiten wollten. Heute sind popmusikalische Fächer in größerem Umfang selbstverständlicher Bestandteil des Kirchenmusikstudiums. Deshalb ist der Bedarf zu weiterer Spezialisierung in dieser Richtung über das Studium hinaus nicht mehr so stark vorhanden. Aktuell werden Überlegungen zur zeitgemäßen Weiterentwicklung dieses Angebots angestellt, die u. a. neben dem kompletten Ausbildungsgang auch die Wahl einzelner Sparten im Hinblick auf den individuellen Bedarf der einzelnen Teilnehmer vorsehen.

Von insgesamt acht Absolventen des A- und B-Studiums im Berichtszeitraum haben drei direkt eine Anstellung als Kantor angetreten, davon zwei in unserer Landeskirche. Von insgesamt zwölf C-Absolventen haben vier eine Anstellung in unserer Landeskirche inne, aber fast alle sind regelmäßig kirchenmusikalisch aktiv.

1.5.2 Personalia

Prof. Matthias Drude ist ab dem Sommersemester 2023 für eine Amtszeit von drei Jahren zum Prorektor mit Zuständigkeit für Studium und Lehre berufen worden.

Mit der Entfristung einer Gesangsdozentenstelle zum 1. August 2023 sind jetzt alle Dozenten unbefristet angestellt.

1.5.3 Nachwuchswerbung

Die Präsenz unserer Hochschule in sozialen Medien, vornehmlich auf Instagram und Facebook ist deutlich intensiviert worden. Dazu konnte der Anstellungsumfang der zwei hierfür zuständigen studentischen Hilfskräfte auf je 7,5 % einer Vollbeschäftigung verdoppelt werden. Wir erhoffen uns davon eine bessere und zeitgemäß ansprechende Wahrnehmung in der Generation potentieller Studieninteressenten. Demselben Ziel dient der jährlich im Januar stattfindende Tag der offenen Tür, der seit der Corona-Zeit um digitale Angebote erweitert worden ist. Für die Zukunft ist jährlich ein zweiter Tag der offenen Tür im Herbst geplant. Um möglichst vielen Bewerbern die Teilnahme an den Eignungsprüfungen zu ermöglichen, finden diese an zwei Terminen im März und Mai/Juni statt. Seit einigen Jahren ist der Einstieg in den C-Fernkurs jährlich möglich (vorher im zweijährigen Turnus).

Auch die immer im dritten Studienjahr stattfindenden sechswöchigen Gemeindepraktika haben neben dem fachlichen und motivationsfördernden Gewinn für die Praktikanten den Effekt, die Arbeit unserer Hochschule ins Bewusstsein der Gemeinden zu rücken. In diesem Sommer haben zwei von drei Praktika in Gemeinden unserer Landeskirche stattgefunden.

1.5.4 Internationale Kontakte

Mit der *Presbyterian University and Theological Seminary Seoul*, Korea ist im Januar 2023 ein Partnerschaftsvertrag unterzeichnet worden. Ziel ist es, gegenseitigen Studentenaustausch zu ermöglichen.

Darüber hinaus besteht seitens dreier chinesischer theologischer Seminare Interesse an einer Kooperation, insbesondere in Form von Hospitationen chinesischer Dozenten an unserer Hochschule. Details dazu müssen noch abgestimmt werden.

1.5.5 Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes

Seit 2022 dürfen auch kirchliche Hochschulen Studenten für ein Stipendium der sehr renommierten Studienstiftung des deutschen Volkes vorschlagen. Wir freuen uns sehr, dass der von uns vorgeschlagene Student Robin Gaede im anspruchsvollen deutschlandweiten Auswahlverfahren überzeugen konnte und in die Studienstiftung als Stipendiat aufgenommen worden ist.

1.5.6 Zukünftige Struktur der Hochschule:

Die Verhandlungen über eine mögliche Fusion oder vertiefte Zusammenarbeit unserer Hochschule mit der Hochschule für Musik *Carl Maria von Weber* werden aktuell auf der Ebene Landeskirchenamt-Freistaat Sachsen fortgeführt mit dem Fokus auf den finanziellen Auswirkungen der angedachten Optionen.

In den Überlegungen auf EKD-Ebene zur solidarischen Finanzierung der kirchenmusikalischen Ausbildung in Deutschland ist nach wie vor keine Entscheidung getroffen worden.

1.5.7 Musikalische Projekte:

Nach den coronabedingten Einschränkungen der letzten Jahre war im Berichtszeitraum wieder eine Vielzahl von musikalischen Veranstaltungen möglich, die hier in Auswahl genannt seien:

- Mehrere musikalische Gottesdienste, z. B. 25.9.2022 in Ebersbach, 2.10.2022 in Wörrstadt, 9.10.2022 in der Kreuzkirche Dresden, 3.11.2022 in Dresden-Prohlis im Rahmen des jährlichen Gospel-Projektes, 29.1.2023 in Pirna Copitz mit „S(w)ingende Gemeinde“. Der C-Fernkurs gestaltet darüber hinaus an jedem Kurswochenende einen Gottesdienst in einer Dresdner Kirchgemeinde.
- Konzertreise des Hochschulchores vom 29. September bis zum 4. November 2022 nach Rheinhessen
- Nacht der Musik am 4. November 2022 zum 350. Todestag von Heinrich Schütz mit vielen verschiedenen Angeboten rund um die Musik des Jubilars
- „Auf dem Weg zu einem neuen Gesangbuch – Impulse aus der Populärmusik für den Gemeindegesang“. Symposium, Begegnung und Konzert am 18. November 2022 in der Versöhnungskirche Dresden im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen zu „25 Jahre Populärmusik im Kirchenmusikstudium/20 Jahre Weiterbildung *Populärmusik in der Kirche*“
- Adventskonzert „Worauf warten wir?“ am 15. Dezember 2022 in der Lukaskirche Dresden mit der Uraufführung von zwei Adventsatorien unserer Dozentenkollegen Prof. Matthias Drude und André Engelbrecht. Die Uraufführung des erstgenannten Werkes war coronabedingt zweimal verschoben worden und konnte nun endlich stattfinden und mit dem populärmusikalischen Werk von André Engelbrecht kombiniert werden. Eine CD mit dem Mitschnitt der Uraufführungen ist in Vorbereitung. Außerdem ist ein Video mit einer Kammermusikfassung des Oratoriums von Matthias Drude auf dem YouTube-Kanal unserer Landeskirche veröffentlicht.
- Orgelkurs zur Musik von Max Reger am 18. und 19. März 2023 in der Evangelisch-Lutherischen Kirche St. Christophori in Hohenstein-Ernstthal mit Prof. Martin Strohhäcker und Kantor Willy Wagner zum 150. Geburtstag des Komponisten
- Studentisches Kantatenprojekt vom 17. bis zum 23. April 2023 mit Konzerten in Hohenstein-Ernstthal und Dresden-Leuben
- Konzerte des Hochschulchores mit der „Messe solennelle“ für Chor und zwei Orgeln am 5. Mai 2023 im Dom St. Petri zu Bautzen und am 6. Mai 2023 in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Hartha. Auch diese Konzerte waren bereits 2020 geplant und mussten coronabedingt abgesagt werden.
- „Hochschule im Konzert“ am 16. Mai 2023 in Dresden-Loschwitz. Dieses im vorigen Jahr neu entwickelte Format eines Wandelkonzertes, in dem Dozenten und Studenten gemeinsam musizieren, wurde aufgrund des großen Erfolges wieder aufgenommen und wird sicher auch in den folgenden Jahren regelmäßig Bestandteil unseres Konzertangebotes sein.

1.6 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung

1.6.1. Evangelisch-methodistische Kirche – Ostdeutsche Jährliche Konferenz

Im Berichtszeitraum wurden Planungen für ein weiteres gemeinsames Pastoralkolleg aufgenommen. Das jährliche Kontaktgespräch liegt außerhalb des Berichtszeitraumes.

Der Kontakt zu Evangelisch-methodistischen Kirche ist geprägt von großer Übereinstimmung und Verbundenheit.

Hieraus rührt der beiderseits geäußerte Wunsch, die regelmäßigen Pastoralkollegs nicht mehr nur alle vier Jahre durchzuführen. Daneben steht das Nachdenken über eine intensivere Umsetzung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in unseren Gemeinden.

Dem Kontaktgesprächskreis gehören an: Pfarrerin Christina Moosdorf (Vorsitzende des Evangelischen Bundes) Superintendent Dr. Olaf Richter, OKR Dr. Martin Teubner, OLKR Dr. Thilo Daniel.

1.6.2 Römisch-katholische Kirche

Der Kontakt zum Bistum ist weiter gewohnt intensiv. Ein Austausch über die Themen, die eine gemeinsame Betrachtung verdienen, ist regelmäßig möglich.

Der Kontaktgesprächskreis mit dem Ordinariat, der sich zwei- bis dreimal jährlich trifft, ist eine solche regelmäßige Plattform des Austausches, der sich seit Jahrzehnten bewährt hat

Dem Kontaktgesprächskreis gehören an: Rektorin Maria Beyer, Pfarrerin Annette von Oltersdorf-Kaletka; Dr. Harald Lamprecht; Pfarrer Matthias Fischer; OLKR Dr. Thilo Daniel.

1.6.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen)

Im Berichtszeitraum fanden zwei Delegiertenkonferenzen statt. Auf der Herbstkonferenz am 10.11.2022 konstituierte sich die Konferenz neu. Laut Richtlinien der ACK Sachsen benennen die Mitgliedskirchen aller sechs Jahre die Delegierten neu. Die Delegierten der EVLKS sind Superintendentin Ulrike Weyer, KMD Peter Kubath und OKR Friedemann Oehme. Auf der Konferenz wurde der Vorstand neu gewählt:

Vorsitzender Superintendent Christhard Rüdiger, EmK;

stellvertretender Vorsitzender: Pfarrer Fabian Brüder, Reformierte Kirche;

Geschäftsführer: OKR Friedemann Oehme, EVLKS; stellvertretende Geschäftsführerin: Elisabeth Naendorf, Bistum Dresden-Meißen.

Thematisch befasste sich die Konferenz mit der 11. Vollversammlung des ÖRK, besonders mit dem Dokument zur Einheit. Dieses Dokument erwies sich als ein guter Impuls für die ökumenische Zusammenarbeit in der neu zusammengesetzten Konferenz der ACK Sachsen.

Die Frühjahrskonferenz am 23.03.2023 befasste sich mit dem Thema „Aktuelle Herausforderungen christlicher Friedensethik“. Dazu sprachen Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven vom Institut für Theologie und Frieden Hamburg und Frau Prof. Dr. Regina Elsner, Professorin für Ostkirchenkunde und Ökumenik, Kath. Theologische Fakultät der Universität Münster.

Als besonderes Projekt hatte die ACK Sachsen gemeinsam mit den ACKs Sachsen-Anhalt und Thüringen im Anschluss an die 11. Vollversammlung des ÖRK nach Leipzig eingeladen. Neun Delegierte waren dieser Einladung gefolgt. Sie kamen aus Australien, Südafrika, Tansania, den USA, Spanien und Tschechien. Unter den Themen „Reformation, Friedliche Revolution und Transformation“ wurden kirchliche Orte in Wittenberg, Borna und Leipzig besucht und ökumenische Begegnungen organisiert. Besonders beeindruckend waren die Besuche der Sonntagsgottesdienste verschiedener Konfessionen in Leipzig und die anschließenden Gemeindebegegnungen.

Mitgliedskirchen der ACK Sachsen beteiligten sich an dem von der Landessynode angeregten Projekt Ökumenischer Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Zum Buß- und Betttag 2022 war zu einem Ökumenischen Thementag nach Radeberg eingeladen worden. Unter dem Motto „Zusammenhalt: Auf dem Weg des Friedens“ fand ein ökumenischer Pilgerweg statt. Zum Thema sprach Altbischof Joachim Reinelt, Bistum Dresden-Meißen.

Die sachsenweite Feier des Tages der Schöpfung fand am 2. September 2022 in Annaberg statt. Dieses Projekt der ACK Sachsen gemeinsam mit Landeskirche und Bistum wurde vom Stadtökumenekreis Annaberg vorbereitet. Unter dem Motto „Hand in Hand“ gab es ein ausgesprochen vielfältiges Programm. Es beteiligten sich auch viele Akteure aus der Stadtgesellschaft. Insgesamt wurden über 1000 Besucher und Besucherinnen gezählt. Der Vorsitzende der ACK Sachsen und die beiden Bischöfe von Bistum und Landeskirche wirkten mit.

Mitgliedskirchen der ACK Sachsen hatten in der Zeit der Corona-Pandemie gebeten, in die Gespräche mit dem Freistaat einbezogen zu werden. Inzwischen gibt es ein Gesprächsformat des Vorstandes der ACK Sachsen mit Vertretern der Staatskanzlei. Es wurden jährliche Gespräche vereinbart. Das zweite Gespräch fand im August 2022 statt.

Zur ACK Sachsen gehören 17 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Drei Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil und tragen die Arbeit mit. Die Arbeit wird vom Vorstand verantwortet (s. o.).

1.6.4 Brot für die Welt/Katastrophenhilfe

Brot für die Welt

Brot für die Welt wurde wieder zuverlässig aus Sachsen unterstützt. Vom Gebiet der Landeskirche gingen 2022 knapp 2,074 Millionen € (2021: 2,067 Millionen €) an Kollekten und Privatspenden (bundesweit: 75,6 Millionen €, 2021: 63,6 Millionen €) ein. Die 64. Aktion trug nochmals den Titel „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.“ Regional für die Landeskirche wurde die Sammlung am 1. Advent mit einem Gottesdienst in der Roßweiner Stadtkirche eröffnet. Diakoniechef Dietrich Bauer hielt die Predigt. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die bundesweite Eröffnung der 65. Aktion am 1. Advent mit Gottesdienst in der Peterskirche in Leipzig.

Stollenpfennig

Im Advent 2022 wurden wieder Stollenpfennige gesammelt. Insgesamt enthielten die knapp 1.300 Sammel Dosen 28.435,96 €. Die 29. Spendenaktion wurde gemeinsam von der Diakonie Sachsen und dem

Landesinnungsverband Saxonia des Bäckerhandwerks in Radebeul eröffnet. Beteiligt waren wieder mehrere hundert Bäckereien in ganz Sachsen. Der Erlös kommt traditionell dem Hilfswerk „Brot für die Welt“ zugute.

Diakonie Katastrophenhilfe

Das Jahr 2022 stand unter dem Eindruck des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Die Diakonie Katastrophenhilfe startete daraufhin das größte Hilfsprogramm ihrer Geschichte zugunsten der Millionen ge-
flüchteten Menschen aus der Ukraine. Ein weiterer Schwerpunkt bleibt weiterhin die Hungerkrise in zahlrei-
chen Ländern, vor allem in Ostafrika, wo die Katastrophenhilfe mit lokalen Partnerorganisationen die Men-
schen unterstützt. Vom Gebiet der Landeskirche wurde die Diakonie Katastrophenhilfe 2022 mit 1,88 Millio-
nen € (2021: 1,13 Millionen €) an Kollekten und Privatspenden (bundesweit: 97,4 Millionen €, 2021: 66,6
Millionen €) unterstützt.

Aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche wurden im Rechnungsjahr 2022 folgende Zuwendungen an
den Lutherischen Weltbund ausgezahlt:

10.000 € für Hilfe in der Hungerkatastrophe in Somalia

10.000 € für Seelsorge an Ukraine-Flüchtlingen in den benachbarten Ländern (Unterstützung der Arbeit der
dortigen Mitgliedskirchen)

10.000 € für den neuen Solidaritätsfonds des LWB. Mit diesem Fonds will die Kirchengemeinschaft schnell
auf Konflikte, Naturkatastrophen, Gesundheitskrisen und andere Notfälle reagieren.

Bereits im Tätigkeitsbericht 2022 wurde die Unterstützung der evangelischen Kirchen in den der Ukraine
benachbarten Ländern für Geflüchtete erwähnt. Insgesamt 70.000 € gingen im März 2022 an die Partnerkir-
chen in Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Rumänien.

1.6.5 Arbeitsstelle Eine Welt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Aktuell ist die Tätigkeit in der AEW geprägt von ökumenischer – lokaler wie weltweiter –Zusammenarbeit (2.
Internationale Partnerschaftstagung der EVLKS (Juni 2023), Vollversammlung des Ökumenischen Rates der
Kirchen in Karlsruhe (Sept. 2022) sowie Vorbereitungen für die Vollversammlung des Lutherischen Weltbun-
des).

Auf der anderen Seite geht die Konzipierung der gemeinsamen Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden und Be-
wahrung der Schöpfung stark voran. Neben bereits laufender inhaltlicher Zusammenarbeit, kommen Öffent-
lichkeitsarbeit und Vorbereitungen zum gemeinsamen Auftritt dazu. Weiterhin ist die Zusammenarbeit zwi-
schen den anderen Beauftragten (Dr. Anne Römpke und Michael Zimmermann) sowie dem Dezernenten
OLKR Dr. Daniel und dem Ökumenereferenten OKR Oehme eng. Zu den lokalen Netzwerken gehört die
Allianz „Sachsen kauft fair“, die dieses Jahr zum parlamentarischen Frühstück einlud; die Mitarbeit beim
Ökumenischen Weg (insb. social media und Thementag); sowie die ökumenische Arbeitsgruppe „Dekoloni-
ale Bildungsarbeit“.

Überregional ist die Stelleninhaberin mit den anderen Beauftragten des Kirchlichen Entwicklungsdienstes
der EKD vernetzt und aktiv in der Steuerungsgruppe. Darüber hinaus wirkte sie bei der Erstellung des Got-
tesdienstentwurfes für den Kirchentagssonntag mit.

In der Region bot die Stelleninhaberin regelmäßig Seminare und Workshops an. Sie nahm an einem Podium
zum Dies Academicus der Theologischen Fakultät Leipzig teil, berichtete auf dem Landesjugendkonvent,
besuchte Ephoralkonvente und Aufbaukurse vom ISG. Auf der VELKD-Synode gestaltete sie einen Themen-
tisch zu Klimagerechtigkeit und bot erstmalig „Ecumenical English“ als Online-Reihe an, welches sehr posi-
tive Resonanz erntete. Zudem war die Stelleninhaberin intensiv in der Planung, Durchführung und Nachbe-
reitung der Partnerschaftstagung involviert.

Seit Ende 2022 wird die regionale Bildungsarbeit unterstützt von Miriam Kähne, Bildungsreferentin für Frie-
den und Gerechtigkeit, die in der EKM und EVLKS tätig ist. Im Wintersemester 2022/23 unterstützte zudem
eine Theologiestudentin im Rahmen eines semesterbegleitenden Praktikums die Tätigkeiten der AEW.
Der Beirat der AEW berät und unterstützt die Arbeit und tagt zweimal im Jahr.

Außerdem wurde die Tätigkeit der AEW kontinuierlich ehrenamtlich für die Vertretung der AEW beim Ent-
wicklungspolitischen Netzwerk Sachsen e.V. (ENS) und Erlassjahr sowie für die bestehende Partnerschaft
nach Kuba unterstützt. Im Rahmen der Partnerschaftstagung konnten auch zwei Gäste aus Kuba in Sachsen
begrüßt werden, welche zum Gegenbesuch anlässlich der 30-jährigen Partnerschaft nach Kuba zu einer
theologischen Tagung einluden.

1.6.6. Hoffnung für Osteuropa

Bei der 27. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ wurden 2022 Spenden und Kollekten für die Rumänieninitia-
tivarbeitsgruppe Bautzen gesammelt. Insgesamt kamen rund 11.000 € zusammen. Das Geld kommt dem

Begegnungshaus „Kerekudvar“ im rumänischen Cristuru Secuiesc zugute, das sehr stark von der Rumäni-eninitiativgruppe gefördert wird.

1.6.7 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2022 von Pfarrern und Pfarrerinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen, Mitarbeitenden aus Kirche und Diakonie in Sachsen 233.120 € (2021: 240.144 €) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. EKD-weit wurden 1.684.767 € (2021: 1.313.477 €) eingenommen. Die sächsische Landeskirche verzeichnete damit das beste Ergebnis an Einzelspenden zur Partnerhilfe unter den Gliedkirchen der EKD. Hinzu kommt das Spendenergebnis der Solidarkasse (s. u.).

Mit den Spenden werden Pfarrer und Pfarrerinnen und Mitarbeitende in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

Neben der EKD-weit aufgestellten Partnerhilfe engagieren sich aktive und pensionierte Pfarrer und Pfarrerinnen in der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V. Im Jahr 2022 wurden Spenden in Höhe von 113.101 € eingenommen.

Mit diesen Spenden werden Pfarrer und Pfarrerinnen und deren Familien in Tschechien, der Slowakei, Russland, Lettland und Rumänien unterstützt. Seit diesem Jahr sind die lutherischen Kirchen in Polen und Ungarn neu in das Programm aufgenommen. Das Angebot umfasst Urlaubsaufenthalte, die Ökumenische Urlaubsgemeinschaft in Gohrisch und Leipzig sowie Nothilfen in besonderen Situationen. Insgesamt haben 96 Personen die Urlaubsangebote in Anspruch genommen. 34 Personen konnten mit einer Nothilfe unterstützt werden.

An der Solidarkasse beteiligen sich 200 aktive sächsische Pfarrer und Pfarrerinnen und 183 Emeriti.

1.6.8 Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e.V. (GAWiS)

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch die Arbeit des GAWiS stark berührt. Die Ev.- Luth. Partnerkirche in Russland (ELKER) ist nach der Flucht ihres Erzbischofs Brauer und dem plötzlichen Tod seines Nachfolgers Dschamgarow in ihrer Führung schwer getroffen. Die Auseinandersetzungen um den Krieg spalten und belasten auch die evangelischen Gemeinden. Die Übermittlung von Spenden gestaltete sich zunehmend schwierig, und Besuche waren erschwert. Wir unterstützten sie dennoch gerade auch jetzt – schwerpunktmäßig im Oblast Kaliningrad – und finden immer wieder Wege dazu. Daneben sind auch beim GAWiS sehr viele Spenden für die Ukraine eingegangen. Wir helfen damit neben evangelischen Gemeinden in der Ukraine vor allem Gemeinden in den Nachbarländern, die sehr viele Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen haben.

Im Juli 2022 konnten wir nach langer Coronapause wieder eine Begegnungsfahrt mit einer Gruppe in die Diaspora unternehmen und besuchten lutherische und reformierte Gemeinden in Polen, die Empfänger unserer Hilfe in den letzten Jahren waren oder aktuell noch sind: Bogatynia, Luban, Legnica, Wrocław und Bełchatów waren die Stationen. Es war eindrucksvoll zu erleben, wie diese kleinen Gemeinden diakonische und soziale Projekte gemeinsam mit kommunalen Partnern betreiben und damit auch eine wirtschaftliche Hilfe erhalten.

In der GAWiS-Geschäftsstelle im Haus an der Kreuzkirche in Dresden verabschiedeten wir die langjährige Leiterin Ulrike Otto mit herzlichem Dank. Die Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit, Marita Lau, rückte als neue Geschäftsstellenleiterin nach, und mit Angela Gockel nahm eine neue Buchhalterin die Arbeit auf. Zur gut besuchten Mitgliederversammlung in Wurzen am 22.4.2023 wurde turnusmäßig ein neuer Vorstand für sechs Jahre gewählt, der am 29.5.2023 im Gottesdienst im Meißner Dom vom Landesbischof eingeführt wurde. Ihm gehören neben langjährigen Mitgliedern wie dem Vorsitzenden, Pfr. i. R. Dr. Arndt Haubold, seinem Stellvertreter, Pfr. Eckehard Graubner, der Leiterin der Frauenarbeit, Marion Kunz, und dem Vertreter des LKA, OKR Friedemann Oehme, mit der Schatzmeisterin Susanne Müller-Schneider, Chemnitz und den Beisitzerinnen und Beisitzern (Pfarrer Fabian Brüder, Dresden; Anna Czenzke, Großenhain; Thomas Borst, Leipzig; Monika Hönigschmid, Görlitz; Pfarrer i. R. Friedrich Krohn, Dresden; Kerstin Otto, Frankenthal; Superintendent Harald Pepel, Zwickau; Jörg Pfeifer, Dresden und Pfarrer Jan Schober, Chemnitz) einige neue und jüngere Mitglieder an.

1.6.9 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland

Die Kontakte zu den Partnerkirchen im Ausland wurden in diesem Jahr auf der Zweiten Internationalen Partnerschaftstagung sichtbar und erlebbar. Diese Tagung fand vom 15. bis 21. Juni 2023 im Klosterhof St. Afra in Meißen statt. Eingeladen waren Vertreter und Vertreterinnen von Partnerschaftsgruppen, jeweils zwei internationale Partner und ein sächsischer Partner bzw. Partnerin.

Innerhalb der sächsischen Landeskirche gibt es Beziehungen in 22 Länder weltweit. Insgesamt konnten wir zur Tagung Gäste aus 16 Ländern begrüßen: aus Papua-Neuguinea, Indien, Südafrika, Tansania, Kolumbien, Kuba, USA, Dänemark, Schweden, Lettland, Russland, Polen, Tschechien und Rumänien. Von einer zehnköpfigen Gruppe von Freiwilligen kamen auch zwei Personen aus Argentinien und Paraguay. Die Süd-Nord-Freiwilligen (income volunteers) haben als Stewards die Tagung tatkräftig unterstützt. Biblisches Leitwort war Jeremia 29,11. „Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, Gedanken des Friedens nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung.“ So stand die Tagung auch unter dem Motto, „... dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung“.

Am Sonntag, 18. Juni 2023, war zu einem Begegnungsfest eingeladen worden. Zu den 100 Tagungsgästen kamen dann noch rund 200 weitere Gäste, die der offenen Einladung gefolgt waren. Das Thema der Tagung wurde in einem Dreischritt bearbeitet:

1. Der Kontext, aus dem wir kommen.
2. Die Verantwortung, die wir tragen (für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung).
3. Die Hoffnung, die uns von unserem Glauben trägt.

Mit dem Besuch des Europasekretärs der Lutherischen Weltbundes, Pfarrer Dr. Ireneusz Lukas, Genf und Warschau, war die Verbindung zum Lutherischen Weltbund sichtbar. Am Montag waren die Gäste Teil des Empfangs der Kirchenleitung in Dresden. Der letzte Tag führte die Teilnehmenden in die Lutherstadt Wittenberg. Ziel der Tagung war es, die Vielfalt der Partnerschaften wahrzunehmen und sich davon ermutigen zu lassen. Außerdem war es eine Anerkennung für die vielfältige Partnerschaftsarbeit unserer Kirchengemeinden und Gruppen.

Im Vorfeld der 13. Vollversammlung des LWB in Krakau war die Partnerschaftstagung eine kleine Vollversammlung, die die *communio* des LWB erlebbar gemacht hat. Die Verbindung zwischen dem sächsischen Projekt und der Vollversammlung des LWB könnte Vorbild sein für weitere Partnerschaftstagungen im Rhythmus der LWB Vollversammlungen.

In der schwierigen Situation des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine leiden auch die Beziehungen zu unserer russischen Partnerkirche. Gleichwohl sind unsere regionalen Partnerschaften sehr bemüht, die Kontakte durch Zoomkonferenzen und E-Mail-Austausch zu halten. Auf kirchenleitender Ebene gab es Gespräche sowohl auf Ebene der Bischöfe als auch der Kirchenämter. Persönliche Besuche erhielten wir vom stellvertretenden Bischof und Leiter des Theologischen Seminars Dr. Anton Tichomirov und von der stellvertretenden Synodenpräsidentin Dr. Olga Temirbulatova.

Die Jahrestagung der sächsischen Lettland-Partnergemeinden fand im September 2022 in Dresden statt. Als Referentin konnten wir die Dekanin der Theologischen Fakultät an der Universität Riga gewinnen. Sie ist auch Pfarrerin der Lettischen Ev.-Luth. Kirche weltweit und berichtete über die kirchliche Situation in Lettland.

Die Landeskirche war im März dieses Jahres Gastgeberin des Runden Tisches der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB). Das Projekt des Runden Tisches dient der Absprache der EKBB mit ihren Partnern in Deutschland betreffs Unterstützung von Projekten.

Mitarbeitende der Landeskirche sind an der Vorbereitung der Christlichen Begegnungstage Mittel- und Osteuropa beteiligt. Sie werden vom 7. bis 9. Juni 2024 in der Doppelstadt Frankfurt an der Oder/Slubice stattfinden. Die beteiligten Kirchen aus Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Österreich und Deutschland sind Träger des Projektes.

1.7 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

1.7.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

Der diesjährige Begegnungstag für Aussiedler fand am 2. September 2023 in Großenhain statt. Er wurde von Haupt- und Ehrenamtlichen aus Kirche und Diakonie vor Ort vorbereitet. Unter dem Motto „Von Hoffnung lesen“ trafen sich ca. 450 Aussiedler und Aussiedlerinnen.

Projekte von Kirchengemeinden in der Aussiedlerarbeit werden finanziell unterstützt. Förderanträge sind an das Landeskirchenamt, Dezernat I, zu richten.

1.7.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

Der Arbeitsbereich des Ausländerbeauftragten ist in 3 Themensäulen gegliedert: Migration, Flüchtlingschutz und interkulturelle Verständigung. In Schwerpunktregionen der EVLKS (Leipzig, Chemnitz, Zwickau, sowie Dresden und Vogtland [jeweils bis Dezember 2022]). waren aufgrund der Anforderung der kirchlichen

Basis Beauftragte aktiv, um vor Ort zu unterstützen. Dieses Migrationsteam hatte monatlichen Austausch mit dem Ausländerbeauftragten per Videokonferenz.

In der Praxis der kirchlichen Projekte, die mit landeskirchlichen Mitteln bezuschusst wurden, hat sich eine Konsolidierung gezeigt, die im Rahmen einer Projektlogik nicht nachhaltig weitergeführt werden kann. Anträge konnten noch aufgrund zur Verfügung stehender zweckgebundener Finanzmittel bewilligt werden. Der ausgeschöpfte Budgetrahmen machte es notwendig, die Richtlinie „Vielfalt gestalten“ (von Mai 2020) mit Blick auf zukünftige Förderungen nicht mehr anzuwenden. Abhilfe können hier nur das Setzen von spezifischen Förderschwerpunkten und ein höherer Haushaltsansatz bringen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die größte Fluchtbewegung nach dem 2. Weltkrieg ausgelöst. Die spezifische Unterstützungsstruktur in der EVLKS mit Ansprechpersonen in jedem Kirchenbezirk hat sich als sehr nützlich erwiesen. Zu Jahresbeginn 2023 wurde der wöchentliche Turnus für den Online-Austausch auf einen festen monatlichen Termin reduziert.

Absehbar stellte sich heraus, dass die Thematik „Umgang mit Traumatisierungen“ besonderer und kontinuierlicher Aufmerksamkeit bedarf. Zur Durchführung von zwei Online-Vorträgen konnte die kirchliche Stiftung „wings of hope“ gewonnen werden.

Von September bis November 2022 fanden auf Bitten der Landessynode vier Online-Gesprächsforen im Themenbereich Migration / Flucht / Seenotrettung statt. Hochkarätige Referentinnen und Referenten brachten ihre Expertisen ein. Trotz breiter Bekanntmachung war die Teilnehmerresonanz spärlich.

Das hilfreiche Angebot der orientierenden Beratung für Mitarbeitende im Bereich der Kirche durch drei Rechtsanwältinnen konnte fortgesetzt werden. Dies hat sich bei der Vorklärung potentieller Kirchenasylfälle, als auch im Zusammenhang unseres Engagements in der Sächsischen Härtefallkommission als sehr hilfreich erwiesen.

Das unabhängige Abschiebemonitoring am Flughafen Leipzig hat sich eingearbeitet. Das konkrete Monitoring des Geschehens am Flughafen wird in Trägerschaft der Diakonie Leipzig durchgeführt. Im Forum reflektieren Vertreterinnen und Vertreter von 4 behördlichen und 5 nichtbehördlichen Institutionen gemeinsam die Praxis des Abschiebevollzugs. Im Forum ist die Landeskirche durch den Ausländerbeauftragten vertreten. Er wurde zum Moderator des Forums gewählt. Sein Stellvertreter ist ein Mitarbeiter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Landesintegrationsberat haben wir den Entwicklungsprozess des Sächsischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes begleitet. Aufgrund der Schwierigkeit der Thematik gestaltete sich der Prozess langsamer als gewünscht.

Besonders relevant war weiterhin das Thema „Rassismus“. Es zeigte sich in unterschiedlichen Facetten, sowohl in individuellen, als auch in strukturellen Zusammenhängen. Hilfreich und unterstützend waren für uns die Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des sächsischen „Bündnisses gegen Rassismus“. Ein Sensibilisierungsworkshop fand im Juni 2023 in der Superintendentur Leipzig statt. Aufgrund zunehmender Anfragen aus dem Bereich der EVLKS wurde eine Austauschmöglichkeit in zweimonatigem Turnus initiiert.

Unsere Beiträge zu interkultureller Verständigung und interreligiösem Gespräch sind gefragt. Die Fachstelle Migration in Leipzig hat inhaltliche Angebote zum Thema „Sterben und Trauer in verschiedenen Religionen“ gesetzt und in Kooperation mit zahlreichen Partnerinnen eine Fachmesse durchgeführt.

1.8 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

Die in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung begonnene Veranstaltungsreihe der AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte wurde erfolgreich fortgesetzt. Themenschwerpunkt waren die Immobilienkäufe in Sachsen von Anhängern des selbsternannten „Königs von Deutschland“, Peter Fitzek. Diese Vorgänge im Reichsbürgermilieu waren auch Anlass für Publikationsthemen in der Zeitschrift „Confessio“ und weitere Veranstaltungen im Umfeld der betroffenen Einrichtungen. Daneben waren die am meisten nachgefragten Veranstaltungsthemen nach wie vor die Verschwörungsmysmen sowie die Frage nach der Abgrenzung von Wertkonservatismus und Rechtsextremismus und den Elementen „Rechter Theologie“. Es gab daneben mehrere Veranstaltungen zum Themenfeld „christlicher Fundamentalismus“, weitere befassten sich mit Apokalyptik, Exorzismus, Handauflegen, Geistlicher Missbrauch und Antisemitismus.

Im Bereich des ökumenischen Dialoges wurde das Adventistisch-Lutherische Kontaktgespräch in Deutschland erfolgreich installiert und begonnen.

Mit der Pfingstbewegung fand die 18. Begegnungstagung zum Thema „Frieden“ statt und ein Praxistag wurde in Kooperation mit der EKM organisiert.

Bei der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen wurde das Kuratorium in einen Wissenschaftlichen Beirat transformiert. Höhepunkt der Arbeit des Evangelischen Bundes Sachsen im Berichtszeitraum war eine sehr erfolgreich verlaufene Bundestagung zum Thema „Glaube und Gesundheit“ in Dresden mit guter Beteiligung und Resonanz.

Die Schriftleitung der Zeitschrift des Evangelischen Bundes in Deutschland („Evangelische Orientierung“) liegt beim Beauftragten für Weltanschauungsfragen. Themen der Veröffentlichung waren unter anderem die Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe, Menschwerdung Gottes, 50 Jahre Leuenberger Konkordie, Macht in der Kirche.

1.9 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V.

Das zunehmend säkularisierte Umfeld (Stichwort: Minderheitenkirche) ist für die Arbeit des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes relevant. Die Frage nach der Außenwirkung der Gemeinschaften, der Reichweite der Verkündigung und der Einsatz von Ressourcen richtet sich daher nach den Prinzipien: Förderung und Ermöglichung von Mission und Evangelisation; Stärkung und Entwicklung von ehrenamtlichem Engagement; Ermöglichung der nötigen Vielfalt in den Arbeitsformen am Ort und im Bezirk. Konkretes Ergebnis dieser Bemühungen ist die nun erschienene Broschüre „Mittendrin und Miteinander – Gemeinschaftsarbeit im ländlichen Raum“. Mit dieser Druckschrift wird ein weiterer Blick auf die dem ländlichen Raum eigenen Bedingungen geworfen. Neben diesen Beobachtungen werden Lösungsansätze und eine Aufzählung guter Beispiele für gemeinschaftliche Arbeit im ländlichen Raum dargestellt.

Weiterhin wurde die hauptamtliche Tätigkeit in ein- wie mehrtägigen Mitarbeiterkonventen gefördert. Neben technischen und organisatorischen Besprechungen und Weiterentwicklungen, auch im digitalen Bereich, standen theologische Betrachtungen zum Verhältnis Kirche und Staat an.

Die Basis der Arbeit des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes ist das ehrenamtliche Engagement, das gelebte Priestertum aller Gläubigen. Diese umfangreichen Tätigkeiten wurden durch Mitarbeitertage, -schulungen und -fortbildungen in zahlreichen Veranstaltungen und Formaten gefördert.

1.10 Sorbischer Kirchgemeindeverband

Einen besonderen Höhepunkt bildete die festliche Einführung des neuen evangelisch-obersorbischen Kinder- und Jugendliederbuchs am Zweiten Advent 2022. Die Herausgabe erfolgte in Zusammenarbeit des Sorbischen Kirchgemeindeverbandes mit dem Sorbisch Evangelischen Verein e.V. in Bautzen/Budyšin und auch mit Unterstützung der EKBO.

In der Endredaktion befindet sich die Arbeit an dem neuen obersorbischen Lektionar gemäß den neuen Predigtreihen innerhalb der EKD von 2018. Das Lektionar erscheint als Gottesdienstbuch, kombiniert mit der aktuellen sächsischen Gottesdienstordnung sowie Kollekten- und Fürbittgebeten.

Dankbar blickt die sorbische Gemeinschaft darauf, dass die kirchliche Verkündigung in sorbischer Sprache wieder in vollem Umfang weitergeführt werden konnte. Die Medienarbeit wurde mit ev.-luth. Rundfunkansichten an ca. 25 Sonn- und Feiertagen und 75 Werktagen sowie die Herausgabe der Monatsschrift „Pomhaj Bóh“ weitergeführt. Durch die hohe Zahl sorbischer röm.-kath. Zuhörer und Leser entfaltet diese Arbeit auch eine sehr starke ökumenische Wirksamkeit.

Die Zahl der sorbisch- und zweisprachigen Gottesdienste lag bei ca. 25. Wie bisher werden die Aufgaben in den Gemeinden von vier obersorbisch sprechenden Pfarrern versehen. Auch die Anzahl der Gemeindenachmittage und -abende hat im Berichtszeitraum wieder das Niveau von 2019 erreicht.

Satzungsgemäß kam der Sorbische Kirchgemeindeverband als Vertretungsorgan der evangelischen Sorben in der EVLKS zu seiner jährlichen Mitgliederversammlung in Göda/Hodžij zusammen. Regelmäßig tagte der Vorstand des Verbands, um über anliegende Aufgaben zu beraten. Durch die unveränderte Mitgliedschaft des Sorbischen Superintendenten im Sorben/Wenden-Beirat der EKBO ist die Kooperation mit der EKBO weiter gewährleistet. Großen Zuspruch erlebte auch in diesem Jahr die sorbische Familienrüstzeit am Wochenende nach Ostern. Der Sorbische Evangelische Kirchentag fand in diesem Jahr am 10. und 11. Juni in Schleife/Slepo statt.

1.11 Bibliothek

Die im Juni 2022 begonnenen Baumaßnahmen zur Modernisierung der Bibliothek dauern gegenwärtig noch an. Deshalb befindet sich die Bibliothek weiterhin in Interimsräumen, in denen die Mitarbeiterinnen den Bibliotheksbetrieb uneingeschränkt aufrechterhalten. Dennoch gibt es Einschränkungen für die Benutzung der Bibliothek. So ist beispielsweise der Präsenzbestand des Leseraumes in einem Magazin untergebracht und muss bestellt werden. Außerdem gibt es nur zwei Arbeitsplätze für die Bibliotheksbenutzer und Bibliotheksbenutzerinnen. Die Nutzung der Bibliothek ist im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben; es wurden 459 Personen und 1.219 Entleihungen erfasst.

Die Mitarbeiterinnen erhalten verstärkt Anfragen für die Zusendung von Büchern oder die Lieferung von digitalen bzw. eigens digitalisierten Dokumenten. Dafür werden Gebühren an die Verwertungsgesellschaft Wort abgeführt.

Die Bibliotheksarbeit hat sich in den vergangenen Monaten intensiv auf die Planung der neuen Freihandaufstellung konzentriert. Dafür werden die Bücher mit farbigen Klebepunkten entsprechend ihrem künftigen Standort gekennzeichnet: Leseraum oder Freihandmagazin. Dazu wird der jeweilige Standort im Katalog (OPAC) vermerkt. Der größere Teil des Gesamtbestandes verbleibt im Magazin und ist von diesen Arbeiten nicht betroffen. Diese Vorbereitungen sind noch nicht abgeschlossen. Bisher wurden 9.374 Bücher auf diese Weise bearbeitet. Es handelt sich dabei um Bücher aus fast allen Sachgruppen der Bibliothek, die ab dem Jahr 2000 erschienen sind und künftig frei zugänglich sind.

Für die Bibliothek des Pastoralkollegs Meißen werden regelmäßig Neuerwerbungen in den dortigen Opac katalogisiert und eingearbeitet. Aus dem Altbestand der Bibliothek konnten fünf Titel aus dem 16. Jahrhundert und zwei Titel aus dem 18. und 19. Jahrhundert restauriert werden.

Die im vorherigen Berichtszeitraum begonnene Bestandsbereinigung wurde fortgesetzt. Aktuell wurden 1.300 Bücher ausgesondert, die nicht zum unmittelbaren Sammelgebiet der Bibliothek gehörten. Neu in den Bestand wurden 703 Titel aufgenommen, die durch Kauf, Schenkung oder als Belegexemplar in die Bibliothek eingegangen sind.

Die Zweigbibliothek im Evangelischen Bildungszentrum Moritzburg ist mit nur einer Person besetzt. Dank einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin können die Öffnungszeiten in Zeiten der Abwesenheit aufrechterhalten werden. Im Berichtszeitraum 2022/23 liehen in Moritzburg ca. 150 Nutzer und Nutzerinnen ca. 2.200 Titel aus.

Seit Ende 2022 betreibt die Bibliothek gemeinsam mit der Evangelischen Medienzentrale Sachsen einen Instagram-Kanal mit Medienempfehlungen aus dem Profil beider Einrichtungen.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

OLKR Dr. Thilo Daniel, Dezernent
 Albrecht Engelmann, Fachbeauftragter für Migration
 Helena Funk, Kirchlicher Entwicklungsdienst
 Pfarrer i. R. Dr. Arndt Haubold, Vorsitzender des Gutav-Adolf-Werkes
 Martina Hergt, Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit
 Ekkehard Hübler, Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
 Pfarrer i. E. Christian Kollmar, Vorsitzender der Posaunenmission
 Dr. Harald Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen
 Markus Leidenberger, Landeskirchenmusikdirektor
 Prof. Stephan Lennig, Direktor der Hochschule für Kirchenmusik
 Susanne Liedke, Leiterin Bibliothek
 Dr. Jörg Michel, Landesinspektor des sächsischen Gemeinschaftsbundes
 OKR Friedemann Oehme, Referent für Ökumene
 Christoph Rummel, Sorbischer Superintendent
 OKR Dr. Martin Teubner, Referent für Gottesdienst und Amtshandlungen
 Marius Zippe, Referent für Ökumenische Diakonie im Diakonischen Werk

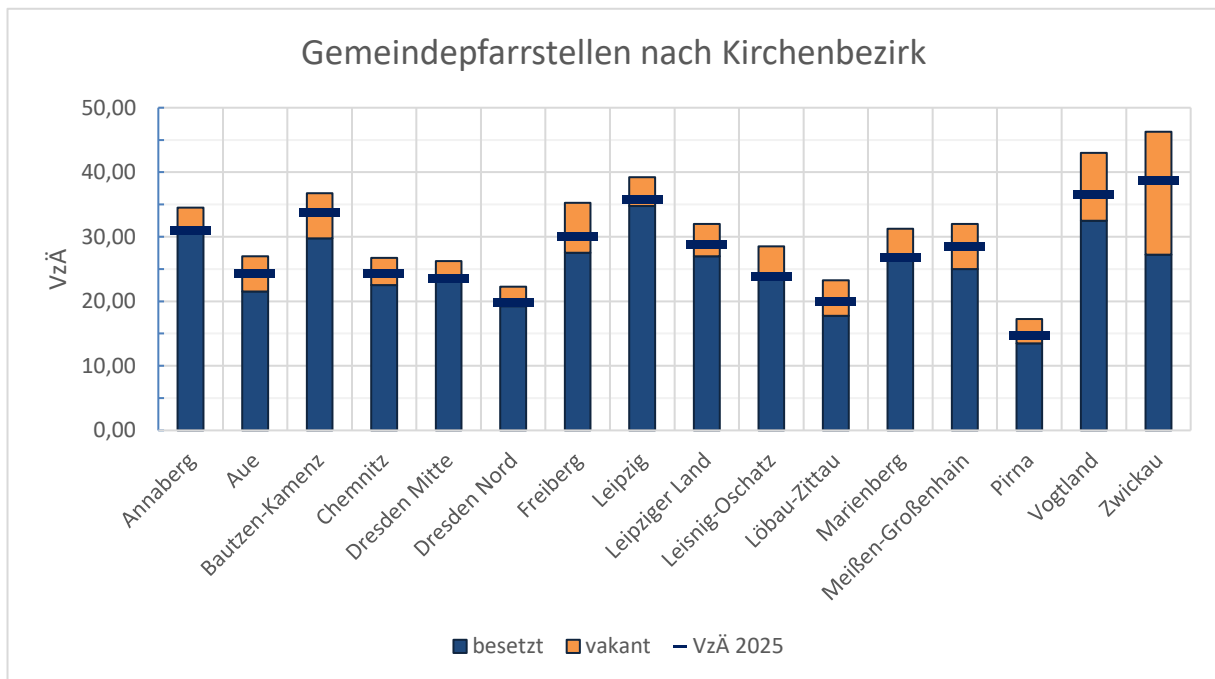
2. Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer (OLKRin Margrit Klatte)

2.1 Pfarrstellen am 31. Dezember 2022

Arbeitsfeld	Volle Stellen	davon besetzt	Teilstellen	davon besetzt	VzÄ	davon besetzt
Gemeindepfarrstellen (inkl. Superintendentenstellen)	473	379	70	57	514,00	413,75
Landeskirchliche Pfarrstellen	71	63	49	27	98,25	81,50
darunter u. a.:						
– Religionsunterricht	8	7	14	9	16,50	12,25
– Krankenhausseelsorge	17	16	8	3	21,75	19,00
– Sonderseelsorge	8	8	10	9	14,50	14,00

2.2 Pfarrpersonal am 31. Dezember 2022 (einschließlich ordinierte Kirchenbeamte)

2.2.1 Aktiver Dienst



	insgesamt	davon Angestellte	VzÄ	davon Frauen	VzÄ
Personen	531	38	505,15	164	149,75
davon:					
– Vollzeitbeschäftigte	464	32	464,00	127	127,00
– Teilzeitbeschäftigte	67	6	41,15	37	22,75
davon:					
– in Gemeindepfarrstellen	439	33	413,75	131	116,50
– andere Stellen (inkl. Kirchenbeamte)	107	6	91,40	40	33,25

2.2.2 Ruhestand, Wartestand, Freistellungen, Ehrenamt am 31. Dezember 2022

	Personen	davon Frauen
Beurlaubung/Abordnung/Zuweisung:	35	11
– für andere kirchliche Dienste		
(z. B. andere Landeskirche, Auslandspfarrdienst, Bundeswehr)	20	4
– persönliche Gründe (inkl. Elternzeit ohne Teildienst)	15	7
Elternzeit mit Teildienst	4	2
Ruhestand	626	84

2.2.3 Zu- und Abgänge 2022

	Personen	davon Frauen
Zugänge:	12	7
– Probendienst	9	6
– Wechsel aus anderen Landeskirchen	1	0
– Pfarrdienstverhältnisse auf Zeit	2	1
Abgänge:	25	6
– Ruhestand	20	3
– wegen Erreichen der Regelaltersgrenze	9	1
– vorzeitiger Ruhestand auf Antrag oder wg. Dienstunfähigkeit	11	2
– sonstige Abgänge (Entlassung, Ende Pfarrdienstverhältnis auf Zeit, Wechsel der Landeskirche, Tod)	5	3

2.3. Ausbildung zum Pfarrdienst

2.3.1. Theologiestudium

Theologische Fakultät Leipzig

Anders als andere Theologische Fakultäten in Deutschland verzeichnet die Theologische Fakultät Leipzig weiterhin stabile Studierendenzahlen im Studienfach KE (Kirchliches Examen). Dabei profitiert sie zum einen von der Attraktivität Leipzigs als Studienstadt, zum anderen aber auch von der hohen Qualität der Lehre, die immer wieder Studierende aus anderen Landeskirchen für einen Abschnitt des Studiums anzieht.

Weitere an der Theologischen Fakultät angebotene Studiengänge sind das Diplom Evangelische Theologie, Staatsexamen Lehramt Evangelische Religion und BA Judentum in Tradition und Gegenwart. In diesen Studiengängen machen sich z. T. andere Entwicklungen bemerkbar.



Von den insgesamt dreizehn Professoren und Professorinnen sind zehn Personen ordiniert und durch einen ehrenamtlichen Dienstauftrag dem Predigerkonvent der Universitätskirche zugeordnet. Diese Tatsache ist ein Beispiel für die besondere Verbindung von ‚Leben und Lehre‘, die an der Theologischen Fakultät gepflegt wird und sich auch in den Themen der theologischen Ringvorlesungen, in besonderen Exkursionsformaten (Studienanfängerexkursion ins Landeskirchenamt nach Dresden; Exkursion in die Kirchenbezirke: Format

‚Mehr als du glaubst‘) oder im besonderen Praxisbezug der religionspädagogischen und homiletischen Lehrangebote widerspiegelt. Sie macht für viele Studierende die besondere Attraktivität der Theologischen Fakultät Leipzig aus.

In den kommenden Jahren wird die Theologische Fakultät aufgrund von Pensionierungen vor größeren personellen Veränderungen stehen. Die erste dieser Art wird die Praktische Theologie und das Fach Seelsorge (Poimenik) betreffen.

Die jährliche Begegnung zwischen Landeskirche und Theologischer Fakultät Leipzig fand in diesem Jahr in Leipzig statt. Die Professorenschaft, Vertreter der Fachschaft und Studierende der sächsischen Landesliste tauschten sich u. a. mit dem Kollegium des Landeskirchenamtes über die EKD-weit anstehende Reform des Studiengangs ‚Kirchliches Examen‘ aus.

Der für Anfang des Jahres von Theologischer Fakultät und Landeskirchenamt geplante ‚Studententag für Pfarrerinnen und Pfarrer‘ der Landeskirche wurde in diesem Jahr inhaltlich vom Institut für Praktische Theologie ausgerichtet. Er stand unter der Überschrift ‚Kirche der Zukunft – Zukunft der Kirche‘ und zog rund 130 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an. Der nächste Studententag 2024 ist wieder für den Monat Januar geplant und soll inhaltlich vom Institut für Altes Testament ausgerichtet werden.

Die Landeskirche ist verschiedentlich – in Form von offiziellen Kooperationen bei Modulen und Veranstaltungsformaten der Fakultät, wie auch in Form ergänzender Angebote – an der Theologischen Fakultät Leipzig präsent. So bietet sie am Tag der Offenen Hochschultür eine Informationsveranstaltung zur landeskirchlichen Theologiestudierendenförderung und zum Pfarrdienst in der EVLKS an.

Im Rahmen der Propädeutikumsveranstaltungen fördert die Landeskirche eine Exkursion nach Dresden, die auch einen Besuch im Landeskirchenamt beinhaltet. Diese Besuche nimmt regelmäßig der Landesbischof zu Gesprächen mit den Studienanfängern wahr.

Im Rahmen des Studienmoduls ‚Gemeindepraxis‘ lädt die Landeskirche zu einem Blockseminar nach Moritzburg ein (siehe 2.3.4, derzeit in Überarbeitung). Jährlich initiiert sie die Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in der Kirche vorbereiten (siehe 2.3.4). Diese Veranstaltung richtet sich an alle Studierenden vor Ort. In diesem Jahr soll unter der Überschrift ‚Mehr als du glaubst‘ eine Exkursionsreihe beginnen, bei der Studierende einen Kirchenbezirk besuchen und dort Arbeits- und Lebensmöglichkeiten vor Ort erleben. Den Anfang soll der Kirchenbezirk Annaberg machen. Regelmäßig werden Gespräche mit dem Mittelbau gesucht (siehe 2.3.7).

Der Studierendenpfarrer wirkt bei den wöchentlichen Andachten in der Fakultät mit und ist auch in die Arbeit des Universitätspredigerkonventes eingebunden. Er versteht sich in besonderer Weise als Studierenden-seelsorger für die Studierenden der Fakultät.

Theologiestudierende

Die Zahl der Theologiestudierenden auf Landeslisten der EKD-Gliedkirchen sinkt seit Jahren. Die Theologiestudierendenzahlen der sächsischen Landesliste haben sich seit 2018 auf niedrigem Niveau eingependelt und bewegen sich in den letzten Jahren stabil zwischen 40 und 45 Studierenden.

Auf der Liste der sächsischen Theologiestudierenden, die einen Dienst in unserer Landeskirche anstreben, stehen nach Abschluss des Examensdurchlaufs des Sommersemesters 2023 insgesamt 28 Männer und 19 Frauen. Im Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurden sechs (Vorjahr: sechs) Männer und drei (Vorjahr: sechs) Frauen neu aufgenommen. Die neu Aufgenommenen haben ihr Studium zwischen 2016 (eine Person: 2009, Pausierung aufgrund von Elternzeiten) und 2022 begonnen.

Das Ziel von jährlich zehn Bewerbern bzw. Bewerberinnen für den Vorbereitungsdienst wird durch Studierende der Landesliste nicht mehr erreicht. Erfreulicherweise bewerben sich für den Vorbereitungsdienst aber immer wieder auch Studierende, die auf keiner oder sogar einer anderen Landesliste standen. So standen von den acht Personen, die 2023 in den Vorbereitungsdienst aufgenommen wurden, nur fünf Personen zuvor auf der sächsischen Landesliste.

Die Meldung auf der Landesliste stellt keine Voraussetzung für die Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung dar. Zunehmend lassen sich Studierende die Entscheidung für eine Landeskirche bis zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst offen.

Landeskirchliche Arbeit mit Theologiestudierenden

Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten

Die 12. Gemeinsame Tagung für Studierende der Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und sozialen Arbeit fand im Mai 2023 in Leipzig statt. Tagungsorte waren die Theologische Fakultät sowie das Evangelische Studienhaus. Die Veranstaltung wurde von einer Vorbereitungsgruppe, bestehend aus einem Kirchenmusiker, zwei Religionspädagogikstudierenden und einem Kirchenmusiker vorbereitet. Das Thema „berUFswege. Beruf = Berufung?“ zog 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Berufsgruppe der Gemeindepädagogen war leider weder in der Vorbereitung, noch unter den Teilnehmenden vertreten.

Ökumenische Studienfahrt für Studierende der Landesliste

Diese Veranstaltung findet alle zwei Jahre statt und wird in Kooperation mit der Hannoverschen Landeskirche und dem Bistum Hildesheim vorbereitet und durchgeführt. 2022 erkundete eine Gruppe von 23 Studierenden, darunter neun Personen aus unserer Landeskirche, Formen franziskanischer Spiritualität in Padua und Assisi. Für das Frühjahr 2024 ist eine Studienfahrt nach London geplant. ‚Fresh expressions of church‘ sollen dort von den Studierenden unter die Lupe genommen werden.

Begleitung der Theologiestudierenden von Seiten des Landeskirchenamtes

Die Ausbildungsreferentin ist regelmäßig zu Besuchen an der Fakultät Leipzig, im Konvent der sächsischen Theologiestudierenden und zum Zweck der Kontaktpflege bei verschiedenen religiösen Initiativen im Kontext der Theologischen Fakultät in Leipzig vor Ort. Beratungsgespräche erfolgen nicht nur im persönlichen Gespräch in Leipzig oder Dresden, sondern auch digital. So wurden zwischen Juli 2022 und Juni 2023 mit 28 Theologiestudierenden/Studieninteressierten Einzelberatungsgespräche per Zoom durchgeführt.

Blockseminar ‚Gemeindepraxis‘

Diese Veranstaltung ist Teil des Moduls ‚Gemeindepraxis‘ und stellt für Theologiestudierende eine Vorbereitung auf das Gemeindepraktikum dar. Im Rahmen des Blockseminars arbeiten Theologiestudierende, Studierende der Gemeindepädagogik und Kirchenmusik zusammen an einem in der Regel gottesdienstlichen Thema. Es wird traditionell in Moritzburg veranstaltet und gemeinsam von Ausbildungsreferentin und Lehrenden der drei beteiligten Hochschulen vorbereitet und durchgeführt. Aufgrund von Änderungen in der Modulstruktur des gemeindepädagogischen Studiengangs konnten 2023 keine Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen an dem Blockseminar teilnehmen. Es wurde daraufhin kurzfristig abgesagt. Für die Theologiestudierenden wurde stattdessen ein Lektürekurs angeboten. Das Format Blockseminar soll 2024 in veränderter Form wieder aufgenommen werden.

Landeskirchliches Prüfungsamt

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2022/23 und des Sommersemesters (SoSe) 2023 statt. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum acht Prüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden. Davon absolvierte eine Examinandin das Examen als Gast mit Listeneintrag bei einer anderen bzw. in Ausrichtung auf eine andere Landeskirche.

	Wintersemester 2022/23	Sommersemester 2023
Abschlüsse gesamt (<i>Notendurchschnitt</i>)	1	7 (2,31)
davon Frauen	0	7
davon Männer	1	0
davon als Gast	0	1
verliehene Prädikate	1 x gut	5 x gut 2 x befriedigend
ohne Abschluss	0	0

In Zusammenarbeit mit der Curricularmanagerin Frau Scheithauer und der Studienmanagerin Frau Barthel wurden im zurückliegenden WiSe und im noch laufenden SoSe für alle interessierten Studierenden eine Informationsveranstaltung „Examen“ angeboten. Daran nahmen Studierende im Diplom- und KE-Studiengang teil, wobei letztere zum geringeren Teil sich der EVLKS, mehrheitlich hingegen anderen Landeskirchen zuordneten. Das spiegelt z. T. das gestiegene Interesse von Studierenden anderer Landeskirchen, ihre Erste Theologische Prüfung in Leipzig nach der Ordnung der LPO I abzulegen.

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers des Landeskirchlichen Prüfungsamtes gehört auch die Vermittlung von Praktikumsstellen für sächsische und andere Theologiestudierende für das sechs- bzw. vierwöchige

Gemeindepraktikum sowie die Durchführung der darauf bezogenen Auswertungsgespräche (nur für sächsische Studierende). Im Berichtszeitraum wurde 13 Studierenden eine Praktikumsstelle vermittelt. Davon standen 12 Studierende auf der sächsischen Studierendenliste oder bekundeten ohne Listeneintragung prinzipielles Interesse an einer zukünftigen Tätigkeit im Bereich der EVLKS.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Landeskirchliche Promotionsstipendien

Zur Förderung der theologischen Wissenschaft vergibt die Landeskirche für Arbeiten, die einen Bezug zur sächsischen Landeskirche haben, zwei Stipendien. Die beiden aktuellen Stipendiaten haben ein Erstes Theologisches Examen der Universität Leipzig und standen auf der Liste der sächsischen Theologiestudierenden.

Von Januar 2021 bis August 2023 förderte die Landeskirche Herrn Albrecht Meinel für seine Arbeit zur „Theologie der Ortsgemeinde. Untersuchungen zu den Hintergründen, praktisch-theologischen Dimensionen und Wirkungen der Oikodomik Emil Sulzes“ an der Theologischen Fakultät Leipzig (Prof. Dr. Peter Zimmerling). Herr Meinel trat zum 01.09.2023 in den Vorbereitungsdienst unserer Landeskirche ein.

Von August 2021 bis Juli 2024 erhält Herr Georg Matusche für seine Arbeit „Die Rolle der Religion im Streit um nationale Identität in Deutschland. Kritische Analyse und theologische Deutung“ an der Theologischen Fakultät Leipzig (Prof. Dr. Alexander Deeg) ein landeskirchliches Stipendium. Beide landeskirchliche Stipendien sollen im Jahr 2024 neu vergeben werden.

Kontakt zu Promotionsstudierenden der Theologie/Mittelbau der Theologischen Fakultät Leipzig

Die im Sommersemester 2021 begonnenen Kontaktgespräche mit dem Mittelbau wurden fortgesetzt und fanden je einmal im Winter- und Sommersemester des Berichtszeitraumes statt. Sie beschäftigten sich mit den Themen ‚theologischer Sprachfähigkeit‘ und ‚Zugänge zum Pfarrdienst/Theologiestudium als Vorbereitung auf den Pfarrdienst‘.

Ein Mittelbaugespräch im Sommersemester 2022 hatte über den Prädikantendienst unserer Landeskirche informiert. In Folge begaben sich vier Personen auf den Weg in diesen ehrenamtlichen Dienst in unserer Kirche.

2.3.2. Vorbereitungsdienst

Predigerseminar Wittenberg

Im Jahrgang 2022/23 haben 39 Vikare und Vikarinnen aus allen an der Ausbildung beteiligten Landeskirchen die Ausbildung am Predigerseminar absolviert. Von Mai 2022 bis April 2023 haben 11 Personen in Kurs A, 17 in Kurs B (beides Wochenkurse) und 11 in Kurs C (Tageskurs) die Ausbildung durchlaufen.

In diesem Jahrgang studierten 12 Vikare und 27 Vikarinnen am Seminar. Erstmals fand ein Kurs mit zehn Frauen und einem Mann statt und stellte somit eine Umkehrung zum Jahrgang 1968/69 dar, in dem erstmalig eine Frau an einem Kurs mit lauter Männern am Predigerseminar teilnahm. Das Verhältnis setzt einen Trend fort, der sich schon lange abzeichnet und der mehr und mehr das Erscheinungsbild von Kirche prägt. Die Vereinbarkeit von Familie und Pfarrberuf wird mit Selbstverständlichkeit erwartet und angestrebt.

Die Altersspanne in den Kursen lag zwischen 28 und 44. Das Durchschnittsalter lag bei 34,5 Jahren, was einem leichten Anstieg zum Vorjahr entspricht (34,4 Jahren). Mit durchschnittlich 37,8 Jahren war Kurs C (Tageskurs) der Kurs mit den ältesten Teilnehmern und Teilnehmerinnen, gefolgt von Kurs A mit 33,7 Jahren; am jüngsten waren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Kurs B mit 32,1 Jahren.

Die Wochenkurse trafen sich monatlich für eine Woche am Predigerseminar. Der Tageskurs (Kurs C) traf sich wöchentlich zu einem Seminartag. Beide Kurssysteme haben ihre Vorteile und Herausforderungen und bieten unterschiedliche Möglichkeiten, die Vikariatszeit seminaristisch zu begleiten. Die häufigen, wöchentlichen Treffen von Kurs C sind mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden, werden aber als familienfreundlicher wahrgenommen, weil diese Struktur für junge Familien praktikabler erscheint. Für die Kurszeiten von Kurs B (einem Wochenkurs) wurde eine Tagesmutter angestellt, die während der Kurszeit Kinder von 1 – 6 Jahren betreut. In allen Kursen gab es Kandidaten, die Verantwortung für eigene Kinder trugen.

Im vergangenen Jahr lag in vielen Kurswochen neben vielen curricularen Themen ein Schwerpunkt auf Sozialraumorientierung. Kirche und Gemeinde als Kooperationspartnerin zu begreifen und zu gestalten und damit über den „Tellerrand“ zu blicken und zu wirken, wurde aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig

Im Ausbildungsjahr 2022/23 begannen eine Vikarin und drei Vikare den 30 Monate dauernden Vorbereitungsdienst. Dieser wurde vom ISG in Zusammenarbeit mit dem TPI und dem LKA neu konzipiert und die zeitliche Abfolge von pädagogischem Vikariat und Gemeindevikariat verändert hin in eine Gleichzeitigkeit. Das bedeutet: nur noch eine Ausbildungsgemeinde, von Anfang an und bis zum Ende des Vikariates zudem eine gleichzeitige Ausbildung und Arbeit in den Bereichen Schul- und Gemeindepädagogik, Pastoraltheologie und Seelsorge.

Ein Kurs beendete im März 2023 den Vorbereitungsdienst (11 Personen), ein weiterer (ebenso 11 Personen) endet dann März 2024.

Die Pastoraltheologie muss in den Kursen verstärkt Antworten auf die Fragen finden und geben, wie junge Menschen konstruktiv auf die sich wandelnden Herausforderungen sowohl in der Gesellschaft mit ihrer politischen Entwicklung als auch im Blick auf die Veränderungen in der Kirche allgemein und unserer Landeskirche im Besonderen reagieren können.

2.3.3. Theologische Fortbildung

Probendienst (PS Wittenberg, ISG Leipzig)

Der achttägige **Aufbaukurs I** (Reflexion des ersten halben Jahres im Pfarramt) am Ende des ersten Probendienstjahres findet in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt. Wie in den letzten Jahren auch, arbeitete das ISG bei Planung und Durchführung der Kurse mit dem PS Wittenberg zusammen.

Der **Aufbaukurs II** (Seelsorge) im 2. Probendienstjahr dauerte 2 Wochen.

Die **Gemeindebesuche** im zweiten Probejahr von jeweils 1 Tag dienen wie immer der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Ort in den Kirchengemeinden.

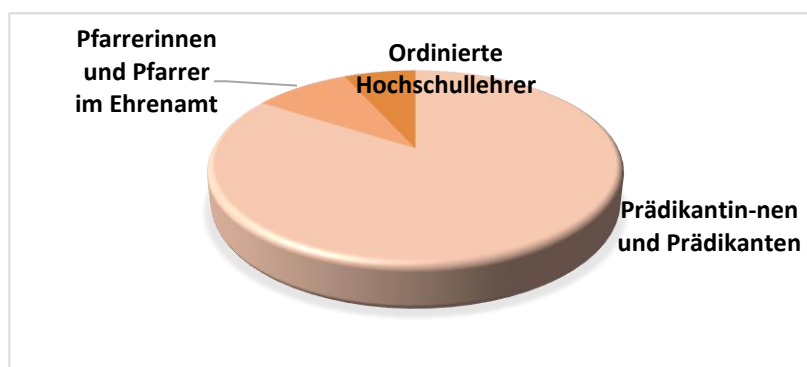
Der **Aufbaukurs III** ist Teil des 3. Jahres des Probendienstes. Er fand mit 16 Pfarrerrinnen und Pfarrern auf dem Klosterhof St. Afra Meißen, im Haus der Stille in Grumbach und im Evangelischen Zentrum (HVHS) Kohren-Sahlis statt. Dieser Kurs dient vor allem der kollegialen Begleitung, der situativen Reflexion und des eigenen geistlichen Lebens.

Fort- und Weiterbildungen im Pfarrdienst (Pastoralkolleg Meißen, ISG Leipzig, Theologisches Studienseminar Pullach, sonstige)

An den Fortbildungsveranstaltungen nahmen 2022 insgesamt 271 Pfarrerrinnen und Pfarrer unserer Landeskirche teil. 23 Pfarrer und Pfarrerrinnen beantragten die Teilnahme an einer Klinischen Seelsorge-Ausbildung am ISG Leipzig, davon schlossen 17 Personen die Teilnahme an der KSA-Ausbildung ab. 13 Pfarrer bzw. Pfarrerrinnen besuchten eine Weiterbildung am Theologischen Studienseminar der VEKLD in Pullach. Weiterbildungen an anderen Einrichtungen wurden 97 gewährt.

2.4. Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst

Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst wird in der Landeskirche durch Lektoren, Prädikanten, Diakone mit dem Auftrag zur freien Wortverkündigung, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer ausgeübt. Prädikanten, beauftragte Diakone, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer sind nach Artikel 14 des Augsburgischen Bekenntnisses (CA XIV) ordnungsgemäß berufen (*rite vocatus*). Diese Gruppe ist derzeit 385 (Vorjahr: 382) Personen stark.



Zur Lektorenarbeit: vgl. 1.1.7 S. 10 dieses Berichtes

2.4.1 Prädikantendienst²

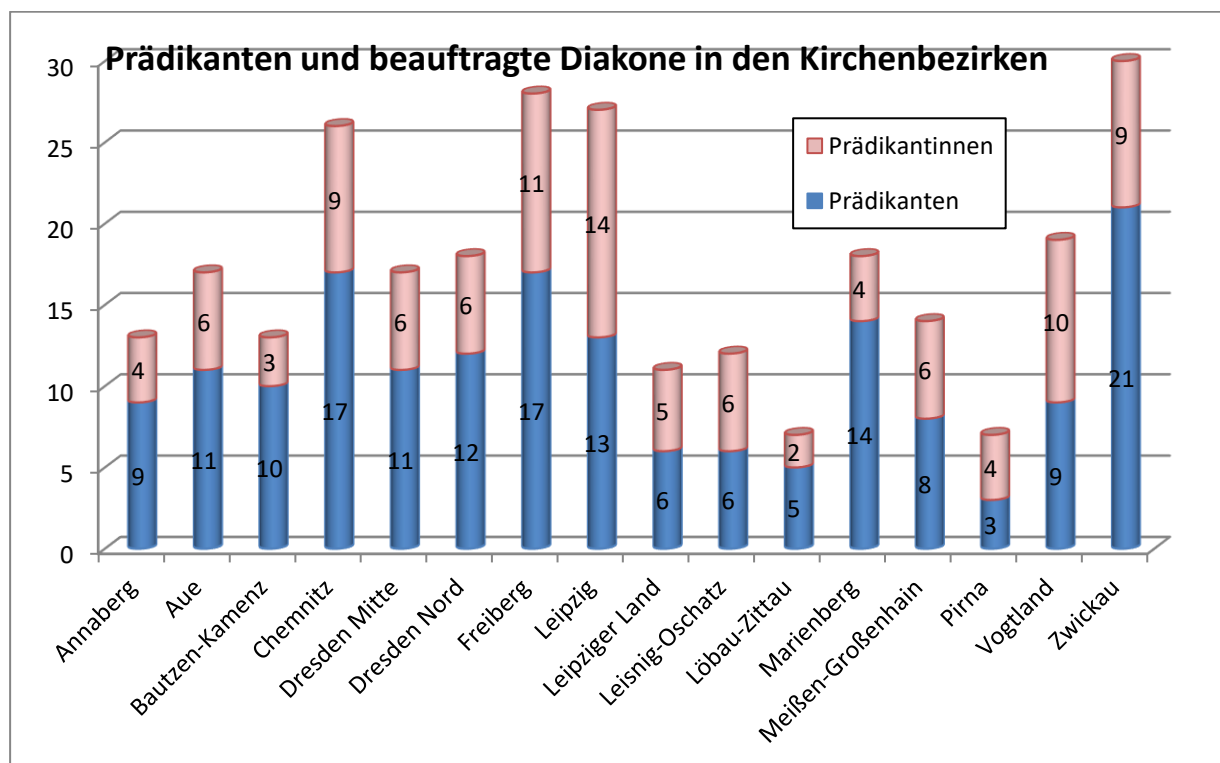
Die Anzahl der Prädikantendienste mit konkretem Dienstauftrag hat sich seit 2007 etwas mehr als verdoppelt. Auch der Frauenanteil ist stetig gestiegen. Lag dieser im Jahr 2007 noch bei 25 %, so sind heute 39 % (Vorjahr: 38 %) der Beauftragten Frauen. Das Durchschnittsalter aller im Prädikantendienst engagierten Personen beträgt 57 Jahre, das Durchschnittsalter der mit der öffentlichen Wortverkündigung beauftragten Diakone und Diakoninnen liegt bei 41 Jahren. Das allgemeine Durchschnittsalter zeigt an, dass fortlaufende Anstrengungen zur Qualifikation neuer Prädikanten und Prädikantinnen notwendig sind, da regelmäßig Personen auch aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden.

Zum Stichtag 24.07.2023 nehmen 175 (Vorjahr: 172) Männer und 110 (Vorjahr: 105) Frauen einen konkreten Prädikantendienstauftrag wahr. 39 Personen darunter gehören einer diakonischen Gemeinschaft an, darunter 37 (13%) der Moritzburger Gemeinschaft. 178 Personen, darunter 65 Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Verwaltung des Altarsakraments, somit verfügen rund 62,5 % aller Personen im Prädikantendienst über diesen Auftrag.

Zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 erhielten 10 Personen, darunter 3 Frauen erstmalig einen Prädikantenauftrag. Darunter waren 4 Diakone und 1 Diakonin. Im selben Zeitraum übernahmen 27 Prädikanten und 20 Prädikantinnen erneut einen Dienstauftrag.

Für 11 Prädikanten und 2 Prädikantinnen wurde nach mindestens einjähriger Dauer und entsprechender Qualifikation der Dienstauftrag um die Abendmahlsverwaltung erweitert, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten. Damit steigt der Anteil derer, die mit der Verwaltung des Altarsakraments beauftragt sind, erneut leicht. Diese Form der Beauftragung ist mittlerweile eine regelmäßig ausgesprochene Erweiterung des Dienstauftrages, der die Anzeige der beantragenden Gemeinde, dass die Abendmahlsverwaltung erforderlich ist, ebenso vorausgeht wie eine besondere Qualifizierung des Prädikanten oder der Prädikantin. Die dafür erforderliche Weiterbildung wird einmal im Jahr am Pastorkolleg angeboten.

Nach wie vor ist die Gruppe der Prädikanten und Prädikantinnen (beauftragten Diakone und Diakoninnen) unterschiedlich stark in den Kirchenbezirken vertreten. In den ländlich geprägten Kirchenbezirken gewinnt der Verkündigungsdienst besonders in den Ephorien Freiberg und Zwickau durch dieses Ehrenamt.



Ausbildung zum Prädikantendienst

² Unter dieser Bezeichnung sind im Folgenden auch die Diakone und Diakoninnen mit dem Auftrag zur freien und öffentlichen Wortverkündigung summiert, sofern sie aus statistischen Gründen nicht gesondert betrachtet werden.

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) wird von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland organisiert und gemeinsam durch unsere Landeskirche, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Evangelische Kirche Anhalts verantwortet und finanziell getragen. In insgesamt 349 Unterrichtseinheiten verteilt auf zwölf Wochenendseminare und zwei Seminarwochen erwerben die Teilnehmenden umfassende theologische Grundkenntnisse und Kompetenzen. Schriftliche Hausarbeiten, Predigten und eine Bibelarbeit in einer Gemeinde ermöglichen die Vertiefung und Anwendung. Die KFU-Seminare bieten eine anregende Lerngemeinschaften und gelebte Spiritualität.

Aller zwei Jahre beginnt ein neuer Kurs des KFU. Die sächsische Landeskirche unterstützt den KFU finanziell durch einen Festbetrag und durch eine Studienleiterin, die hälftig am KFU Neudietendorf und hälftig am Pastoralkolleg Meißen tätig ist, sowie durch 20 ehrenamtliche Dozenten und Dozentinnen (43 %) des insgesamt 47-köpfigen Kollegiums. Pfarrerin Dr. Magdalena Herbst konnte im April neu in diese Stelle eingeführt werden, die sie bereits zu Beginn des Jahres angetreten hatte. Für die Teilnahme am KFU wird keine Gebühr erhoben. Die Teilnehmenden kommen jedoch für Übernachtung und Verpflegung sowie für Literatur und Unterrichtsmaterialien selbst auf.

Die flächendeckenden Preissteigerungen der Kosten der Tagungshäuser haben hier zu spürbaren Kostensteigerungen für die KFU-Studierenden geführt. Positiv zu erwähnen ist deswegen, dass einige Kirchgemeinden „ihre“ KFU-Teilnehmer auch finanziell, z. B. bei den Fahrtkosten unterstützen. In den Gemeinden begleiten Pfarrer und Pfarrerinnen die Ausbildung der Studierenden als Mentoren. Sie werden durch gesonderte Veranstaltungen des KFU für diese Aufgabe qualifiziert.

Im Herbst 2021 hat der 32. Kurs begonnen. Er ist 84 Personen stark. 40 % der Teilnehmenden dieses Kurses kommen aus der EVLKS, 30 % aus der EKBO und 20 % aus der EKM.

Diakonische Ausbildung

Für Diakone und Diakoninnen kann auch eine theologisch-diakonische Ausbildung am Philipplusinstitut auf den Weg zu einer Beauftragung mit der freien und öffentlichen Wortverkündigung führen. Diesen Weg in den Prädikantendienst beschränkt im Berichtszeitraum Juli 2023 bis Juni 2023 fünf Absolventen dieses Ausbildungsganges.

Qualifizierungskurs für Religions- und Gemeindepädagogen

Alle zwei Jahre bietet das Pastoralkolleg einen Qualifizierungskurs für Religions- und Gemeindepädagogen, die den Prädikantendienst anstreben, an. Dieser Kurs behandelt schwerpunktmäßig homiletische, liturgische und gottesdiensttheologische Fragestellungen. Zu dem Kurs kann zugelassen werden, wer bereits theologische Qualifikationen im Studium erworben hat. Im Herbst beginnt ein neuer Qualifizierungskurs. Für diesen Kurs sind zum Stichtag 24.07.2023 10 Personen angemeldet.

Fortbildung und Weiterbildung zum Prädikantendienst

Die Fortbildung für Prädikanten und Prädikantinnen (sowie beauftragte Diakone und Diakoninnen) erfolgt am Pastoralkolleg und wird dort beschrieben.

2.4.2 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer

Pfarrer im Ehrenamt haben die Erste und Zweite Theologische Prüfung und den Vorbereitungsdienst absolviert. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt außerhalb der Kirche und versehen ihren Dienst ehrenamtlich in einer Gemeinde. Zurzeit entschließen sich zur Ordination ins Ehrenamt vor allem Absolventen unseres Vorbereitungsdienstes, die anschließend eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit aufnehmen. Die meisten planen, später um Entlassung aus dem ehrenamtlichen Dienst und Aufnahme in den hauptberuflichen Dienst der Landeskirche zu bitten.

Derzeit befinden sich 19 (Vorjahreszeitraum: 21) Pfarrer und 10 (10) Pfarrerinnen in unserer Landeskirche in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis. An der Theologischen Fakultät Leipzig und den Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sind 13 (14) ordinierte Hochschullehrer tätig, die ebenso wie ihre 8 emeritierten Kollegen Vertretungsdienste in Kirchgemeinden leisten.

2.5. Hochschul- und Studierendenarbeit

2.5.1. Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit

Die sieben Evangelischen Studierendenvereine (ESG) werden von Hochschul- und Studierendenpfarrern/Studierendenpfarrerinnen begleitet. Sie sind ein wichtiges Angebot unserer Landeskirche für die sonst wenig repräsentierte Altersgruppe der jungen Erwachsenen. Neben der Leipziger verfügt die Dresdner ESG über eine 100%ige Pfarrstelle, Chemnitz über eine 50%ige Pfarrstelle und Mittweida und Freiberg haben je einen 25%igen Dienstauftrag. Ab Sommer/Herbst 2023 ist die seit April 2022 vakante Pfarrstelle der Chemnitzer ESG wieder mit einem Pfarrer besetzt. Der ehrenamtliche Auftrag zur Wahrnehmung der

entsprechenden Aufgabe in Zwickau konnte an eine neue Pfarrerin übertragen werden, die ehrenamtliche Begleitung in Zittau ist noch immer offen.

Seit dem Wintersemester 2022/23 hat sich der Schwerpunkt der Studierendenarbeit wieder vom Digitalen ins Präsenzielle verlegt. Die persönliche Begegnung ermöglicht einen neuen Aufschwung für das ESG-Gemeindeleben, das sich in unterschiedlicher Weise an den verschiedenen Standorten darstellt. Die Studierendenpfarrer und Studierendenpfarrerinnen spielen hier eine wichtige Rolle für die Kontinuität der Arbeit in einem Feld, das naturgemäß und insbesondere nach den Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie von hoher Fluktuation geprägt ist. Die Studierendengemeinden werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Pfarrern und Pfarrerinnen von Studierenden (Vertrauensstudierende) geleitet. Deren Engagement kann angesichts der modularisierten und straff durchorganisierten Studienpläne nicht hoch genug geschätzt werden. Sowohl 2022 als auch 2023 konnte die Dank-Tagung der Landeskirche für die Engagierten in den sächsischen ESGn wieder in Meißen stattfinden.

Aus dem Leben der Hochschul- und Studierendengemeinden berichtet Pfarrerin Karin Großmann über die Situation in Dresden

Die Hochschullandschaft in Dresden mit der Technischen Universität (TU Dresden), der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), der Evangelischen Hochschule (EHS), der Hochschule für Musik (HfM), der Hochschule für Kirchenmusik (KiMu), der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) und weiteren (privaten) Hochschulen ist äußerst vielfältig. Die Zahl der Studierenden beläuft sich in Dresden auf ca. 39000. Mit einer Zahl von ca. 30000 machen die Studierenden der TU Dresden den größten Anteil der Studierenden in Dresden aus.

Das Haus der ESG Dresden (www.esg-dresden.de) liegt mit seiner fußläufigen Nähe zum Hauptcampus der TU sehr günstig. Es bietet Studierenden Räume zur Begegnung, zur persönlichen und geistlichen Entwicklung. Der Gemeindeabend am Dienstag stellt den zentralen Treffpunkt dar. Andachten und gemeinsames Essen gehen den thematischen Impulsen voraus, die ein grundlegendes Element der Arbeit der ESG Dresden sind.

Zu Vorträgen und Gesprächsrunden werden Personen aus dem gesellschaftspolitischen und kirchlichen sowie aus dem Bereich der Hochschulen eingeladen.

Neben den Gemeindeabenden gehören wöchentliche Andachten am Donnerstag und monatliche Gottesdienste, Bibellektüren und Angebote zu theologischen Fragestellungen (sog. „Theologisches Feuer“) zu den wiederkehrenden Veranstaltungen der ESG Dresden. Darüber hinaus organisieren Studierende nach eigenem Interesse sog. Kleinkreise. Sowohl im Winter- als auch im Sommersemester konnte die ESG Dresden mit mehreren Studierenden zu Rüstzeiten fahren. In den Berichtszeitraum fällt auch die gemeinsame Teilnahme am 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg sowie ein Pilgerwochenende von Bautzen nach Kamenz.

Das Miteinander gestaltet sich nicht nur innerhalb der ESG offen und herzlich. Eine gutes ökumenisches Miteinander hat sich mit KSG und SMD in Form von ökumenischen Abenden, gemeinsamen Jahresanfangsgottesdiensten oder einem gemeinsamen Stand zum ‚dies academicus‘ entwickelt – trotz struktureller und theologischer Verschiedenheiten.

Mit der Entwicklung der Dresdner Lukaskirche zu einem gemeinsamen Ort für die Hochschulen im Dresdner Raum als „Campusforum Lukaskirche“ kommt für die ESG Dresden ein neues Arbeitsfeld in den Blick. Die Studierendenpfarrerin ist Teil der Steuerungsgruppe, die aus Vertretern und Vertreterinnen der Johannes-Kreuz-Lukas-Gemeinde, Rektoren, Rektorinnen und Mitarbeitenden der Dresdner Hochschulen besteht. Eine Arbeitsgruppe des Campusforums Lukaskirche plant den Beginn der geistlichen Veranstaltungsreihe „Campus Ausklang“ ab dem Wintersemester 2023/24, die als Zielgruppe alle Hochschulangehörigen im Blick hat.

Schließlich ist die Vernetzung mit anderen ESGn ein wichtiges Element. Die Beteiligung an den Veranstaltungen der Bundes-ESG ist sowohl für die Dresdner Studierenden als auch die Studierendenpfarrerin fester Bestandteil des ESG-Lebens, was sowohl Effekte für eine Wahrnehmung der sächsischen Kirche auf der einen Seite erzeugt, als auch für die Aufnahme neuer Impulse aus dem gesamtdeutschen kirchlichen Raum auf der anderen Seite.

2.5.2. Evangelisches Studienhaus

Das Studienhaus wird von einem Verein getragen, dem die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, die Theologische Fakultät Leipzig, das Gustav-Adolf-Werk (GAW), unsere Landeskirche sowie persönliche Mitglieder angehören. Vereinsvorsitzender ist voraussichtlich bis Ende 2022 Prof. Dr. Zimmerling (Praktische Theologie).

Im Studienhaus wohnen rund 100 Studierende aus dem In- und Ausland. Um einen guten interdisziplinären Austausch zu ermöglichen, sollen maximal die Hälfte Theologiestudierende sein. Von diesen gehören derzeit sechs Personen auch der sächsischen Landesliste für Theologiestudierende an. Das Studienhaus bietet neben idealen Studienbedingungen mit eigener Bibliothek viele Möglichkeiten zum Austausch, zur Pflege der Gemeinschaft und zum geistlichen Leben. Neben den Angeboten des Studieninspektors bereichern Studierende das Zusammenleben mit ihren Initiativen. Dazu gehören Gottesdienste, Andachten und Abendmahlsfeiern ebenso wie gemeinsame Ausfahrten, Sport, Tanz- und Barabende usw.

Bis März 2020 wurde die laufende Arbeit am Studienhaus von einem Studieninspektor mit 50%igem Dienstumfang versehen. Die Pfarrstelle wurde nicht wiederbesetzt und im Mai 2021 offiziell eingezogen. Übergangsweise wurde sie durch den Leipziger Studierendenpfarrer Markus Franz vertreten. Durch den Einzug der Pfarrstelle stand der Verein vor der schweren Aufgabe, die mit dem Amt des Studieninspektors verbundenen geistlichen und organisatorischen Aufgaben neu auszurichten. Erklärtes Ziel war es, das Studienhaus als einen Ort ganzheitlichen Lernens und als einen geistlichen Erfahrungsraum der Landeskirche zu erhalten. Dieses Ziel wird seit 2022 durch einen Festbetrag der Landeskirche gewährleistet. Dem Verein war es dadurch möglich, die organisatorischen und geistlichen Leitungsaufgaben durch ein Teilzeit-Anstellungsverhältnis (50 %) personell neu zu gestalten. Nach einem Ausschreibungsverfahren konnte die Stelle zum 01.03.2022 mit dem Promotionsstudenten der Praktischen Theologie Benedikt Spatz besetzt werden. Er wird im Herbst auch in die Inspektorenwohnung des Studienhauses ziehen.

2.6. Personalbegleitung

Personalentwicklung

Der *Begleitung* von Pfarrern und Pfarrerinnen im aktiven Dienst kommt wachsende Bedeutung zu. Die Ursachen dafür liegen u. a. in der gestiegenen Lebensdynamik, in der veränderten Wahrnehmung des Verhältnisses von Dienst und Familie, in Belastungen, die durch gesellschaftliche und innerkirchliche Veränderungen entstehen.

Personalentwicklung im Bereich des Pfarrdienstes bedeutet, Pfarrer und Pfarrerinnen dabei zu unterstützen, dass sie ihren Dienst gut und gern an wechselnden Orten in der Landeskirche gestalten können. Deshalb werden Gespräche zur dienstlichen Orientierung angeboten und wahrgenommen.

Am Pastorkolleg Meißen werden neben den „Bilanz- und Orientierungstagen in den mittleren Amtsjahren“ nun auch „Bilanz- und Orientierungstage in den letzten Amtsjahren“ angeboten. Eine Verstetigung dieses Angebotes ist geplant. In den Personalgesprächen mit Pfarrern und Pfarrerinnen wurden die Impulse der Kirchenleitung aus dem „Maßnahmeplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche“ aufgenommen.

Im Zusammenhang der Struktur- und Stellenplanung wurde deutlich, dass zukünftig ein engerer Austausch der *Pfarramtsleiter* und Pfarramtsleiterinnen mit den für die Verwaltung zuständigen Einrichtungen der Landeskirche und untereinander benötigt wird. Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit dem Pastorkolleg und der Arbeitsstelle „Verwaltungsausbildung“ die Durchführung eines jährlichen „Pfarramtsleitertages“ am Klosterhof St. Afra Meißen konzipiert. In Zusammenarbeit mit Dez. VIII und der Pfarrervertretung wurde ein Vorschlag zu einer neu gestalteten Zulage für Pfarramtsleiter entwickelt

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle „Personalentwicklung/Personalbegleitung“ der Ev.-Luth Landeskirche Hannover wurde verstetigt. 2023 fand erstmalig eine begleitete *Hospitation* eines werdenden Superintendenten von Göttingen beim Superintendenten des Kbz. Dresden-Nord unter dem Leitmotiv „Teamentwicklung als Leitungsaufgabe“ statt. Die gewonnenen Erfahrungen wurden in einem Fachaustausch der Personaldezernate ausgewertet. Die gegenseitige Hospitation wird von den genannten Superintendenten unter Einbeziehung der Gremien der Kirchenbezirke selbständig fortgesetzt und erneuert auf diese Weise auch die Partnerschaftsarbeit zwischen den Landeskirchen. Weitere begleitete Hospitationen sind in Planung.

Darüber hinaus wurde an dem Aufbau einer Kooperation zur Begleitung von Mitarbeitenden in den vielfältigen Veränderungsprozessen gearbeitet. So soll zukünftig Dienstgemeinschaften unserer Landeskirche ein Format der Teambesprechung auf Grundlage des Team-Management-system von Margerison-McCain angeboten werden können.

Pfarrervertretung

Die jährliche Besprechung der Pfarrervertretung mit Präsident Hans-Peter Vollbach konnte durchgeführt werden. Die jährliche Begegnung mit Oberlandeskirchenrätin Margrit Klante erfolgte im Rahmen der

Jahrestagung/Mitgliederversammlung des Sächsischen Pfarrvereins. Die Pfarrervertretung wirkte entsprechend § 7 PfarrervertretungsVO an der Vorbereitung von Regelungen mit, die die Pfarrerschaft betreffen.

Steuerungsgruppe Nachwuchsgewinnung

Im Jahr 2021 initiierte das Landeskirchenamt eine „Steuerungsgruppe Nachwuchsgewinnung“ deren Aufgabe es war, „Optionen für Nachwuchsbindung, Nachwuchsgewinnung und Nachwuchslenkung zu finden und dabei auch Beteiligungsräume zu öffnen. Organisiert und geleitet von Dezernat II fand im Berichtszeitraum sieben Sitzungen der berufsgruppenübergreifenden Steuerungsgruppe statt. Nach einer ersten Phase der Orientierung im Feld wurde in der 2. Jahreshälfte ein „Zukunftstag Nachwuchs“ vorbereitet. Dieser fand am 4. Februar 2023 in Dresden unter engagierter Beteiligung aus den Kirchenbezirken, den Berufsgruppen und Ausbildungseinrichtungen. Die Ergebnisse wurden gesammelt und ausgewertet. Im Juni 2023 wurde dem Landeskirchenamt ein Abschlussbericht vorgelegt.

2.7. Unselbstständige Einrichtungen

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis

Fachbereich Pastoraltheologische Ausbildung und Beratung

Besonders geprägt ist dieses Berichtsjahr von den Vorbereitungen und dem Vollzug des Umzugs des Institutes für Seelsorge und Gemeindepraxis auf den Klosterhof St. Afra nach Meißen. Damit wurde ein wichtiger Schritt der Umsetzung der „Konzeption für die Neustrukturierung der Werke bis 2040“ vollzogen. Zukünftig werden alle vom ISG verantworteten Tagungen am Klosterhof St. Afra Meißen stattfinden. Allerdings wird weiterhin ein Teil der Kursangebote des Fachgebietes (Pastoralpsychologie) in Leipzig durchgeführt werden müssen, da dort für den praktischen Teil der Kursarbeit die Uniklinik gebraucht wird.

Im Februar und März 2023 fand als gemeinsames Projekt der drei Einrichtungen am Klosterhof St. Afra Meißen (Ehrenamtsakademie, Pastoralkolleg und ISG) der Klostermonat statt, in welchem es neben den Tagungsangeboten viele geistliche Angebote und die Möglichkeit zum seelsorgerlichen Gespräch gab.

Darüber hinaus begleitet der Direktor des ISG federführend in Zusammenarbeit mit dem LKA, der Predigerseminar Wittenberg und dem TPI Moritzburg die ständige Evaluation und Konzeption der Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision/ISG (siehe dazu 4.1.1.)

Pastoralkolleg Meißen

Zur Fortbildung in geistlicher Gemeinschaft lädt das Pastoralkolleg Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitende der Kirche im Beruf und Ehrenamt, vor allem im Prädikantendienst, ein. Das Programm zwischen Juli 2022 und Ende Juni 2023 wies 51 Kollegs unterschiedlicher Länge aus: Studientage und Wochenendtagungen, thematische- und Ephoralkollegs sowie berufsbiographisch angelegte *Bilanz- und Orientierungstage* und den mehrmoduligen Kompaktkurs *Führen-Leiten-Entwickeln*. Prädikanten und Prädikantinnen konnten etwa über Chancen und Herausforderung von *lebendiger Gemeinde in der Minderheit* kontrovers diskutieren. Diese präsentischen Kollegs wurden ergänzt durch sechs virtuelle Seminare zum theologischen Austausch und zur Predigtvorbereitung. Sechs Tagungen kamen nicht zustande.

Im Dezember 2022 endete ein Prozess der Beratung mit dem Beirat über die künftige konzeptionelle Ausrichtung des Pastoralkollegs. Dabei ging es vor allem um Bestimmung der Schwerpunkte, um neue und um die Weiterentwicklung bewährter Formate und um die Schaffung von Freiräumen für Vorbereitung und theologische Arbeit der Studienleitenden.

Im Mittelpunkt werden auch künftig die Kollegs für die Kirchenbezirke, die Prädikantenaus- und -fortbildung und die berufsbiographische Begleitung, die professionsübergreifende Fortbildung *Führen-Leiten-Entwickeln* und Angebote für theologisch-pastorale Fortbildung stehen. Der Anteil der berufsbiographischen Angebote wird sich erhöhen, die Zahl der Tagungen sowie die der Teilnehmertage werden sich reduzieren. Kurse, bei denen externe Partner federführend sind, werden durch das Pastoralkolleg nur noch beworben. Das häufig recht geringe Interesse an theologischen Kollegs nehmen wir wahr und verstehen es als Herausforderung.

Im Februar 2023 erfolgte zur Umsetzung der „Konzeption für die Neustrukturierung der Werke bis 2040“ der Umzug des Pastoralkollegs auf dem Klosterhof St. Afra Meißen in die ehemaligen Räume der Evangelischen Akademie. In die verlassenen Räume zog die Bibliothek, deren Nutzbarkeit (Zugänglichkeit, Arbeitsplatz, Ausleihe) derzeit hergestellt wird. Neben dem Pastoralkolleg und der Ehrenamtsakademie arbeitet seit Juni

2023 auch das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG) am Klosterhof. Diese räumliche Nähe wird eine weitere strukturelle und inhaltliche Kooperation der Einrichtungen fördern, sichtbar bereits im *Klostermonat*, der im Winter 2023 erstmalig stattfand und den Klosterhof als geistliches Zentrum und Ort gemeinsam gestalteter Fortbildung erfahrbar machte.

An dem Bericht haben mitgewirkt:

KRin Dr. Astrid Reglitz, Referentin für Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung

Tobias Göbel, Referent für Dienstrecht

Thilo Mahn, Direktor des Instituts für Seelsorge und Gemeindepraxis

Dr. Heiko Franke, Direktor des Pastoralkollegs Meißen

Dr. Andres Straßberger, Leiter des Landeskirchlichen Prüfungsamtes

Karin Großmann, Pfarrerin in derEv. Studentengemeinde

3. Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung (OLKR Burkart Pilz)

3.1 Gemeindepädagogik

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen gestalten als haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende evangelische Bildungsarbeit im Auftrag der Kirchgemeinde oder des Kirchenbezirkes. Sie bringen ihre religionspädagogische Profession und Kompetenz in gemeindeleitende Gremien ein und befördern konzeptionell durchdachte, geplante und reflektierte evangelische Bildungsarbeit.

3.1.1 Stellenbesetzung

Den Kirchenbezirken stehen für die Stellenplanung Gemeindepädagogik ca. 300 VzÄ (Vollzeitäquivalent) zur Verfügung, inkl. 75,5 VzÄ für den Religionsunterricht. In einem geringen Umfang werden Stellenanteile aus Eigenmitteln der Kirchgemeinden finanziert. Weiterhin sind einige Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Gemeindeaufbau über Fördervereine der Kirchgemeinden angestellt.

Seitdem die Möglichkeit eröffnet wurde, gemeindepädagogische Stellen anteilig über den Vakanzfond finanzieren zu lassen, sind im Landeskirchenamt im Berichtszeitraum 75 Anträge für gemeindepädagogische Stellen eingegangen. Davon wurden 62 genehmigt, 8 waren zum Stichtag noch in Bearbeitung. Bei insgesamt 21 der bewilligten Stellen handelt es sich um Aufstockungen bereits vorhandener Stellen und nebenamtliche Stellen für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die sich in berufsbegleitender Ausbildung am Philippus-Institut in Moritzburg befinden. Alle anderen sind Projektstellen für konkrete benannte Zielgruppen und Aufgabenbereiche. Wie bereits im Zwischenbericht für die Frühjahrstagung der Synode (Bericht zur DS 150) formuliert, ergeben sich daraus langfristig Konsequenzen für das Gefüge des Dreigespannes im Verkündigungsdienst. Zudem zeitigt die Verlagerung von innovativen Ideen aus den PKZ-Stellen in vakanzfondfinanzierte Stellen Folgen für das Berufsfeld „Gemeindepädagogik“. Schließlich ist zu konstatieren, dass sich auch für vakanzfondfinanzierte Stellen nicht in jedem Fall geeignete Personen bewerben.

Im Berichtszeitraum wurden 83 Stellen für das gemeindepädagogische Haupt- und Nebenamt im Amtsblatt der Landeskirche ausgeschrieben. Bei 17 Stellen handelte es sich um die zweite bis vierte Ausschreibung. 18 Stellen wurden befristet aufgrund von Mutterschutz und/oder Elternzeiten ausgeschrieben. Die Vakanzsituation in der Gemeindepädagogik hat sich im Vergleich Vorjahr nicht entspannt. Die Zahl der nicht besetzten Stellen ist auf 57 Stellen gestiegen.

Die ausgeschriebenen Stellen sind nach wie vor schwierig zu besetzen. Dies gilt sowohl für unbefristet als auch für befristet freie Stellen (z. B. aufgrund von Mutterschutz und Elternzeiten). Neben einer Vielzahl anderer Gründe ist im Kern der Fachkräftemangel das Hauptproblem. Zu wenige junge Menschen wählen diesen Berufsweg. Zwar hat der B.A.-Studiengang „ERGP“ an der Ev. Hochschule Dresden/Moritzburg zum beginnenden Semester jetzt erfreulich hohe Studierendenzahlen, in den letzten Jahren allerdings haben zu wenige Menschen nach erfolgreichem Abschluss die Hochschule mit dem Ziel verlassen, direkt nach dem Studium eine Stelle als Gemeindepädagoge oder Gemeindepädagogin anzutreten. Hinzu kommt: nicht wenige Gemeindepädagoginnen oder Gemeindepädagogen wechseln in andere religions- oder sozialpädagogische Arbeitsfelder, z. B. als staatliche Religionslehrer oder Religionslehrerinnen, Erzieherinnen in evangelischen Kindertagesstätten oder in die Schulsozialarbeit. Deutlich erkennbar ist, dass damit die anstehenden Einschnitte im Bereich der Gemeindepädagogik bereits jetzt ihre Folgen haben. Außerdem spiegeln die Fachaufsichten immer wieder den Wunsch nach einer höheren Flexibilität der Anstellungsumfänge. Oft wird mangelnde Wertschätzung der Berufsgruppe im Ganzen beklagt. Kurz- und mittelfristig wird es also weiter eine dringende Aufgabe sein, neben dem verstärkten Engagement in der Nachwuchsgewinnung für die Verkündigungsberufe in die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu investieren, um die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Die Umsetzung der Richtlinie zur Begleitung von Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern kann dabei ein Schritt sein, ein zweiter die 2022 auf den Weg gebrachte Richtlinie für die Mindestausstattung von Arbeitsplätzen für Gemeindepädagoginnen und Kirchenmusikern. Letztere zeigt erste positive Wirkungen.

3.1.2 Entwicklung des Berufsfeldes

In vielen Struktureinheiten lassen sich Fortschritte bei der Umsetzung der angepassten Arbeitsstrukturen erkennen. Gleichwohl zeichnet sich in allen Kirchenbezirken ein längerer Weg ab, der professionell begleitet und unterstützt werden muss. Traditionelle Vorstellungen gemeindepädagogischer Arbeit wandeln sich nur langsam – sowohl auf der Ebene der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen als auch bei den Anstellungsträgern.

Dieser Prozess wird nach wie vor durch die Vakanzsituation erschwert – sowohl in der Gemeindepädagogik als auch im Pfarrdienst. Zwar lässt sich ein Zuwachs an Fähigkeiten und Kompetenzen jeweils in beiden Berufsgruppen feststellen, doch führt die Fülle an Aufgaben zugleich zu einer Verschiebung der berufsständischen Prioritäten. Hinzukommt die Umsetzung des Rahmenkonzeptes zum Schutz vor sexualisierter

Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mehrheitlich bekleiden Fachaufsichten die Funktion der/s Präventionsbeauftragten in den Kirchenbezirken. Unabhängig von der Relevanz und Dringlichkeit, die Präventionsmaßnahmen im Bereich des Kirchenbezirks zu koordinieren, d.h. die Entwicklung von Schutzkonzepten durch alle kirchlichen Anstellungsträger zu begleiten sowie Mitarbeitende und Ehrenamtliche zu schulen, bindet diese Aufgabe doch erhebliche zeitliche Ressourcen, die für gemeindepädagogische Arbeit nicht oder dann nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

Die Rückmeldungen aus den Kirchenbezirken hat das Dezernat insofern aufgenommen, als mittels einer „Zukunftswerkstatt Gemeindepädagogik“ versucht werden soll, die Zukunft des Berufsfeldes „Gemeindepädagogik“ fachlich fundiert auszuloten sowie die Strukturen an die gegenwärtigen Bedürfnisse der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber anzupassen. Nach einem Hearing im Januar 2023 als Auftakt tagten die Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis in den Kirchengemeinden (Gemeindepädagogik, Religionsunterricht, Jugendarbeit, soziale Arbeit), den Kirchenbezirken, der Fort-, Aus- und Weiterbildung sowie der Landessynode bereits zweimal. Für das Frühjahr 2024 werden die Ergebnisse erwartet.

Des Weiteren werden die Anstrengungen vertieft, Nachwuchs für das Berufsfeld der Gemeindepädagogik zu gewinnen – sowohl für das grundständige Studium als auch für die berufsbegleitende Ausbildung bzw. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Eine die verschiedenen Dezernate und Berufsgruppen übergreifende Steuerungsgruppe eruierte dafür zunächst die Erfahrungen der Ausbildungseinrichtungen und fokussierte anschließend auf die Chancen, die sich in der Beteiligung engagierter Menschen in Kirchengemeinden und in Kirchenbezirken verbergen. Denn die begrenzten personellen Ressourcen im Landeskirchenamt reichen weder kurz-, noch mittel- und langfristig aus, effektive Werbung junger Menschen für Berufe in der Landeskirche zu betreiben. Es braucht zum einen eine Strategie bzw. Konzeption und ausreichend Personal, zum anderen das begleitete Engagement in den verschiedenen Regionen der Landeskirche.

3.1.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Aufgrund nach wie vor bundesweit sinkender Zahlen von Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschul- und Hochschulreife 2022 (Ausnahmen: Sachsen und Baden-Württemberg) ist auch die Anzahl Studierender an allen Ev. Hochschulen und theologischen Fakultäten der EKG-Gliedkirchen nach wie vor rückläufig. Mit Blick auf Mitgliederschwund in den Evangelischen Kirchen sind besondere Anstrengungen nötig, für eine Ausbildung im Bereich Evangelische Bildung und Verkündigung zu motivieren.

Auf der einen Seite prüft die Ev. Hochschule Dresden, den B.A. Studiengang Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik durch eine Verkürzung und Neukonzeption attraktiver zu gestalten. Die Gespräche zwischen Hochschulleitung und Dezernat III hinsichtlich der Anstellungsvoraussetzungen der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen sind noch nicht abgeschlossen.

Auf der anderen Seite hat sich deutlich gezeigt, dass eine berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von hoher Bedeutung ist. Aktuell bietet das Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien in Moritzburg in Trägerschaft des Diakonenhauses Moritzburg e.V. eine dreijährige berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung an. Das Interesse an dieser Ausbildung ist weiterhin hoch. Im Landeskirchenamt wird daran gearbeitet, die finanziellen Rahmenbedingungen für Auszubildende weiter zu verbessern und damit die Wertschätzung für das außerordentliche Engagement der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zum Ausdruck zu bringen. Auch hier wird es kurz- und mittelfristig um Investitionen in Personalgewinnung und -bindung gehen.

3.1.4 Gemeindliche Arbeit mit Kindern

Gemeindepädagogik ist auf die Lebenswirklichkeit von Familien verwiesen, wenn sie in Zukunft weiterhin Relevanz haben soll. Insofern ist die Arbeit mit Kindern immer auch Arbeit mit und für Familien. Das aktuelle Heft der „Praxis Gemeindepädagogik“ beschäftigt sich aus diesem Grund schwerpunktmäßig mit dem Thema „Familie“.

An den weiterhin niedrigen Besuchszahlen ist festzustellen, dass ein Sonntagsgottesdienst mit einem separaten Angebot für Kinder für viele Familien nicht attraktiv ist. Die Gemeinden reagieren darauf mit einer Reduzierung des Kindergottesdienstangebotes und setzen verstärkt auf Konzepte von „Familienkirche“ oder „Kirche kunterbunt“ – ein generationenübergreifendes, an den Bedürfnissen von Familien orientiertes Konzept mit Integrationsanspruch. Auch wenn diese Formate hohes ehrenamtliches Engagement voraussetzen und nicht wenige Ressourcen bindet, führt die Selbstwirksamkeitserfahrung der beteiligten Ehrenamtlichen zu hoher Zufriedenheit und positiven Effekten für das Gemeindeleben insgesamt.

Auf Grundlage dieser Beobachtung führt das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig eine Umfrage zu familienfreundlichen Gottesdienstformaten in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens durch. Dafür werden von der Evangelisch-Lutherischen

Landeskirche Sachsens insgesamt 60.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Geplant ist eine Laufzeit von drei Jahren. Mit der Umfrage soll systematisch und valide eruiert werden, was die Attraktivität von Gottesdiensten für Familien erhöhen würde. Zudem wird avisiert, die unterschiedlichen gottesdienstlichen Formate, Anlässe und sozialen Einbettungen miteinander zu verknüpfen und Logiken des Gottesdienstbesuchs in einem größeren Zusammenhang zu erheben.

Auf der Basis der positiven Rückmeldungen auf das Projekt „Gemeinsame Predigttexte für Große und Kleine“ 2022 entstanden aus einer Gruppe von Redakteurinnen und Redakteuren (Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie Pfarrpersonen) weitere 16 Gottesdienstentwürfe, die der Perikopenordnung folgen. Die Bausteine der Gottesdienstentwürfe können vielfältig genutzt werden in der gemeindepädagogischen Arbeit, in Gottesdiensten für die ganze Gemeinde, im Kindergottesdienst, Familiengottesdienst sowie in ev. Kindertagesstätten und Schulen. Sie wurden im Amtsblatt und auf der Website des TPI veröffentlicht. Für 2024 und 2025 sind weitere Entwürfe geplant.

3.1.5 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung

Das konzeptionelle Arbeiten der Fachaufsichten in den Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung geht weiter voran. Es ist sichtbar geworden, dass günstige räumliche Gegebenheiten und eine klar geregelte Leitung sich günstig auf die Struktur und das gemeinsame Arbeiten auswirken.

Unterstützt wird die Konzeptionsentwicklung durch die Erarbeitung von Fachstandards für die pädagogische Arbeit in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Eine Spurgruppe hat allgemeine Wirkungsziele formuliert, die durch Handlungsziele der jeweiligen Arbeitsfelder ergänzt werden. Ein Zwischenergebnis der Spurgruppe wurde auf der mehrtägigen Fachtagung aller Fachaufsichten vorgestellt und diskutiert.

Die Fachaufsichten bringen in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen ihre hohe fachliche Kompetenz ein. Diese bezieht sich jedoch nicht nur auf die evangelische Bildungsarbeit, sondern vor allem auf konzeptionelles Denken. Hier wird ein erhöhter und dauerhafter Weiterbildungsbedarf sichtbar – in Bezug auf Konzeptionsentwicklung und Kommunikation, Teambuilding und Haltung/Rolle in allen beteiligten Berufsgruppen und Leitungsebenen. Das TPI in Moritzburg ist hier die wichtigste und gut etablierte Einrichtung der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

3.2 Kindertagesstätten

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind 277 Evangelische Kindertageseinrichtungen (Kita) an das Diakonische Werk angeschlossen (Stand Juni 2023):

- 44 Kirchgemeinden mit 72 Kindertageseinrichtungen,
- 15 Diakonische Werke/Stadtmissionen mit 85 Kindertageseinrichtungen,
- 16 Vereine/GmbHs/Stiftungen mit 54 Kindertageseinrichtungen.

Für 60 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger.

Der Fachkräftemangel ist auch in den Kindertageseinrichtungen deutlich spürbar. Außerdem zeitigt der unzureichende Personalschlüssel seine Folgen sowie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie – und dies nicht nur beim Personal, sondern auch bei den Familien. Die Träger werden damit vor enorme Herausforderungen gestellt, einerseits ausreichend geeignetes Personal zu finden und andererseits trotz hohem Krankenstand eine hochwertige pädagogische Arbeit zu gewährleisten. Einzelne Kirchgemeinden ziehen daraus die Konsequenz, die Trägerschaft einer (oder mehrerer) Kita(s) abzugeben.

Verstärkt lassen sich Bemühungen erkennen, das evangelische Profil zu schärfen und die Qualität der pädagogischen Arbeit als besonderes Merkmal gegenüber Kitas in kommunaler Träger herauszustellen. Hier unterstützt die Diakonie Sachsen mit ihren Fachberaterinnen und dem Fachberater die Etablierung eines Qualitätsentwicklungsmanagement nach den Standards der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA). Der Martin-Luther-Kindergarten der Kirchgemeinde Markkleeberg-West konnte 2023 erfolgreich den Prozess der Zertifizierung abschließen und trägt nun das BETA-Gütesiegel.

3.2.1 Religiöse Bildungsarbeit in Kitas

In 14 Kirchenbezirken sind inzwischen Gemeindepädagoginnen als Beraterinnen für religiöse Bildung in Kindertagesstätten tätig. Deren Aufgabe besteht in der Beratung und Vernetzung von Mitarbeitenden in Kitas, dem Bereitstellen von Material und der Entwicklung von Fortbildungsformaten. Dem Sächsischen Bildungsplan folgend, der das Recht aller Kinder auf Religion / religiöse Bildung festschreibt, fokussiert deren Tätigkeit nicht nur auf die konfessionellen Kitas. Beschreiben allerdings die Fachberater und Fachberaterinnen den Zugang zu den konfessionellen Kitas als herausfordernd und als langwierigen Prozess, potenziert sich dies in den nicht konfessionellen Kitas nochmals. Eine überschaubare Zahl an Weiterbildungstagen, eine große

Bandbreite an Themen für Fort- und Weiterbildung sowie der dauerhafte Personalmangel erschweren es erheblich, das Thema „Religiöse Bildung im Elementarbereich“ zu etablieren.

Weitestgehend flächendeckend haben die Beraterinnen für religiöse Bildung in Kindertagesstätten Basis-kurse für das pädagogische Personal in Kitas zur religiösen Bildung entwickelt. Je nach Kita-Landschaft und Sensibilität für das Thema sowie zeitlichen Ressourcen für Fort- und Weiterbildung in den Einrichtungen werden diese Kurse gut nachgefragt.

Darüber hinaus ist es vordringliche Aufgabe, auch die Kirchengemeinden, die Trägerinnen von Kitas sind, dafür zu sensibilisieren, dass Kitas wichtige Orte von Gemeinde sind. Das organische Zusammenspiel von Kirchgebäuden, gemeindepädagogischen Angeboten und Kita-Kindern und -Eltern ist eine enorme Ressource für religiöse Bildung und Bindung an die Gemeinde. Für Eltern und Kinder ohne konfessionellen Hintergrund stellt eine Kita in konfessioneller Trägerschaft häufig den ersten Kontakt zu Religion im Allgemeinen und Evangelischer Kirche im Besonderen dar. Diesen Schatz gilt es wahrzunehmen und stärker zu profilieren.

3.3 Religionsunterricht

3.3.1 Evangelischer Religionsunterricht Daten an öffentlichen und freien Schulen

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2016 / 2017	360.559	89.450	24,8%	328.109	81.400	35.396	43,5%
2017 / 2018	366.790	90.271	24,6%	333.779	82.147	35.164	42,8%
2018 / 2019	373.241	90.853	24,3%	339.649	82.676	35.157	42,5%
2019 / 2020	378.947	91.256	24,1%	344.842	83.043	32.539	39,2%
2020 / 2021	385.122	91.319	23,7%	350.461	83.100	32.188	38,7%
2021 / 2022	387.666	90.985	23,5%	352.776	82.796	28.577	34,5%
2022 / 2023	405.156	90.444	22,3%	368.692	82.304	27.330	33,2%
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
2016 / 2017	324.615	71.933	22,2%	295.400	65.459	33.287	50,9%
2017 / 2018	329.037	71.531	21,7%	299.424	65.093	33.337	51,2%
2018 / 2019	333.722	71.211	21,3%	303.687	64.802	33.311	51,4%
2019 / 2020	337.711	70.859	21,0%	307.317	64.482	30.756	47,7%
2020 / 2021	342.184	70.214	20,5%	311.387	63.895	30.688	48,0%
2021 / 2022	345.583	69.103	20,0%	314.481	62.884	26.297	41,8%
2022 / 2023	358.298	67.893	18,9%	326.051	61.783	25.423	41,1%
	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger
2016 / 2017	35.944	17.517	48,7%	32.709	15.940	2.109	13,2%
2017 / 2018	37.753	18.740	49,6%	34.355	17.053	1.827	10,7%
2018 / 2019	39.519	19.642	49,7%	35.962	17.874	1.846	10,3%
2019 / 2020	41.236	20.397	49,5%	37.525	18.561	1.783	9,6%
2020 / 2021	42.938	21.105	49,2%	39.074	19.206	1.500	7,8%
2021 / 2022	42.083	21.882	52,0%	38.296	19.913	2.280	11,5%
2022 / 2023	46.858	22.551	48,1%	42.641	20.521	1.907	9,3%

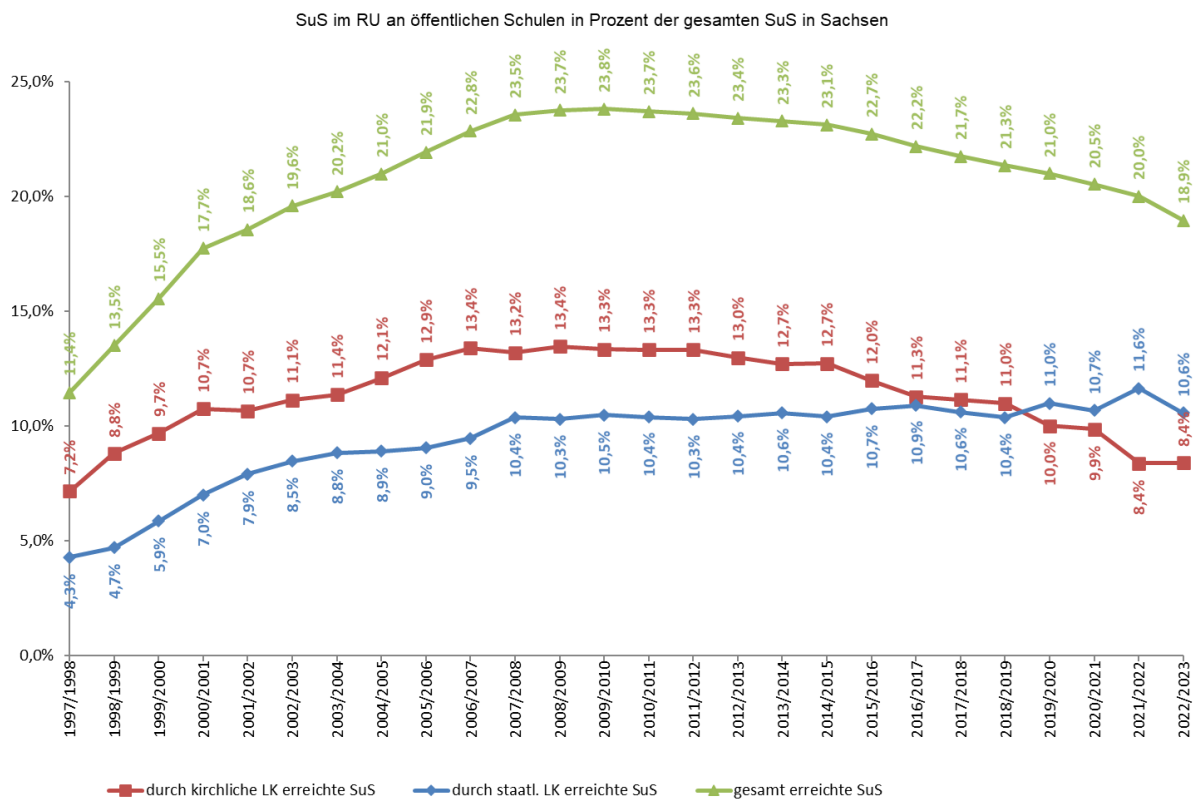
Auf dem Gebiet der EVLKS wurden im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 82.304 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen unterrichtet (im Freistaat insgesamt 90.444 SuS) Zum zweiten Mal seit der Einführung 1992 ist die nominale Anzahl in der EVLKS zurückgegangen - um 247 SuS.

22,3 % aller SuS nehmen am Ev. Religionsunterricht (RU) teil. Ca. 20.835 SuS im Ev. Religionsunterricht (RU) gehören nicht zu unserer Landeskirche. Berücksichtigt man ca. 7.000 ukrainischen SuS im Freistaat in Folge des Krieges, die das LASUB dem Ethik-Unterricht zuordnet, läge die Beteiligung bei 22,7 %.

Kirchliche und staatliche Lehrkräfte auf dem Gebiet der Landeskirche

Im Schuljahr 2022/2023 unterrichteten 382 kirchliche Lehrkräfte per Gestellung 27.330 SuS mit 2604 Wochenstunden (Wh) - im Vergleich zum Vorjahr 41 Wh mehr. Davon 119 Pfarrer und Pfarrerrinnen 505 Wh = ca. 19 VZÄ (davon 259 Wh durch Gemeindepfarrerinnen, 169 Wh durch RU-Pfarrer und 77 Wh durch Schulpfarrer) und 263 Gemeindepädagogen 2.099 Wh = ca. 78 VZÄ (inklusive 2,5 VZÄ durch Bezirkskatecheten und Schulbeauftragte und noch 3,5 VZÄ im Nebenamt – letztere perspektivisch auslaufend). Der Anteil der Pfarrer ist im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 um ca. 1 VZÄ zurückgegangen, der Anteil der Gemeindepädagoginnen um 3 VZÄ gestiegen. 70 % der Wochenstunden von Gemeindepädagogen werden innerhalb der Festanstellung unterrichtet, 30 % in der Aufstockung.

54.974 SuS wurden von 529 staatlichen Religionslehrkräften unterrichtet – zwei Drittel der SuS im Ev. RU. Demzufolge unterrichtet wöchentlich eine kirchliche Lehrkraft im Durchschnitt 72 SuS, eine staatliche Lehrkraft 104 SuS. Weitere 304 staatliche Religionslehrkräfte verfügen über die Vokation, werden aber vom Freistaat nicht im RU eingesetzt. Im Schuljahr 2022/2023 wurden durch das LKA 78 Vokationen für staatliche Lehrkräfte erteilt, 101 vorläufige Vokationen für das Referendariat, Quereinstiege oder Unterrichtende in Fortbildung, sowie 39 Vokationen für kirchliche Lehrkräfte. Hinzu kamen etwa 60 weitere Anträge, die nicht zu einer Vokation der EVLKS führten.



3.3.2 Krisenmodus im Schulwesen – Auswirkungen auf Religionsunterricht und Kirchgemeinden

Der anhaltende Lehrermangel im Freistaat Sachsen und die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich auch auf den RU aus. Wissenslücken oder verändertes Lern- und Arbeitsverhalten von SuS fordern Lehrkräfte heraus. Die Suche nach kreativen Lösungen bei der Unterrichtsabsicherung verlässt teilweise den gesetzlich vorgegebenen Rahmen des Freistaates und der Landeskirche.

Die Bedarfslisten des Landesamtes für Schule und Bildung (LASUB) waren z. T. fehlerhaft und intransparent. Zum Halbjahr wurden den einigen Schulbeauftragten neue Einsatzplanungen zugeleitet – damit wächst ihr Arbeitsaufwand. Im LASUB Zwickau wurde z. B. die Zweistündigkeit in der Oberschule komplett umgewandelt in die Einstündigkeit, da Ethiklehrer in anderen Fächern gebraucht würden.

Schulleitungen melden in Einzelfällen keinen Bedarf an Lehrkräften für den Evangelischen RU, um die größere Gruppe von SuS, die bisher im Ev. RU gelernt haben umzulenken in den Kath. Religionsunterricht, da die Schule über eine staatliche Lehrkraft Kath. Religion verfügt. Schulleitungen definieren RU als „Ökumenisch“, wenn eine staatliche Lehrkraft Kath. Religion die ev. SuS übernimmt. Schulleitungen definieren RU als konfessionell kooperativ, den eine kath. Religionslehrerin erteilen soll, die in einer

konfessionsverbindenden Ehe lebt. Eltern werden mit Elternbrief informiert, dass Ev. SuS sich im Kath. Unterricht oder in Ethik anmelden sollen. Kath. Religionslehrerinnen werben in Einzelfällen gezielt SuS aus ev. Lerngruppen ab.

GS-Referendare wollen oft an ihren Ausbildungsschulen bleiben, so dass es zu Häufungen von Religionslehrerinnen an einzelnen Schulen kommt. Sie werden dann aber nicht RU eingesetzt und fehlen damit in der Fläche. Um Abordnungen zu vermeiden, beantragen einige GS-Lehrerinnen im Anschluss an das Referendariat nicht die Lehramtsvokation. Das LASUB prüft gegenwärtig, welche dienstrechtlichen Konsequenzen daraus folgen können. In den weiterführenden Schulen würde diese Ablehnung zu Gehaltseinbußen führen.

In Grund- und Oberschulen fällt RU bei staatlichen Religionslehrkräften häufig Vertretungsstunden in anderen Fächern zum Opfer. Damit verliert das Fach z. T. für die Lehrkräfte sowie für die SuS an Bedeutung. Die Herausforderungen im sozialen Miteinander an Schulen wachsen – insbesondere an Oberschulen tritt dadurch Fachunterricht generell in den Hintergrund.

Stellenreduzierungen, Stellenwechsel von Gemeindepädagogen, Langzeiterkrankungen und Vakanzen von Pfarrstellen führen dazu, dass Stunden z. T. unbesetzt bleiben. Dennoch arbeiten die kirchlichen Lehrkräfte motiviert, gelangen aber oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Einige beantragen die Reduzierung ihrer Anstellungsumfänge und nehmen Einkommenseinbußen in Kauf, um die Belastung kontrollierbar zu machen.

Die anstehenden Stellenplankürzungen in den Großstädten werden zu RU-Abbrüchen an einigen Schulen führen, evtl. evangelische SuS in kath. RU „umleiten“. Aber auch im Kirchenbezirk Annaberg oder einigen ländlichen Regionen werden Schulen ohne RU bleiben, da der Freistaat Gestellungslehrkräfte nicht durch staatliche Religionslehrerinnen ersetzen wird aufgrund des Lehrermangels.

Der gewünschte Einsatz von Gemeindepädagogen an freien Schulen wird aufgrund der Honorarverträge als wenig lukrativ erlebt, da anders als bei Pfarrern keine Verträge zwischen Landeskirche und Schule möglich sind.

Schulbeauftragung gewinnt mehr und mehr an Bedeutung und gerät gleichermaßen an Grenzen der Machbarkeit und personeller Ressourcen. Zusätzliche Aufgaben, z. B. Präventionsbeauftragung, mindert die Arbeitskraft für die Schulbeauftragung.

Die Begleitung von Berufsanfängern und Quereinsteigerinnen verschiedenster Art sowie Vikaren stellt Schulbeauftragte vor große Herausforderungen, da es mehr und mehr an Hospitations- und Mentors-plätzen fehlt.

Studierende am Campus Moritzburg formulieren hohe Erwartungen und berechnete Ansprüche an Mentoren. Gleichzeitig ist immer wieder die Einschränkung von Leistungs- und Anpassungswille zu beobachten. Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Christenlehre und Ev. Religionsunterricht müssen als eigenes Thema nach wie vor intensiv bearbeitet werden.

Die Kirchgemeinden sind durch Strukturreformen, gesellschaftliche Herausforderungen (Coronapandemie, Ukrainekrieg, Klimadebatten, Genderdiskussion, Prävention sexualisierte Gewalt, Kulturhauptstadtprozess ...) und Mitarbeitermangel sehr beschäftigt. Chancen, die sich durch eine Zusammenarbeit mit Schulen ergeben könnten, können oft wenig gesehen werden.

3.3.3 Hoffnungszeichen und Chancen - trotz und wegen des Mangels

Engagierte Lehrkräfte sind bereit in die Vollzeit zurückzukehren, Ruheständler signalisieren Bereitschaft zur Weiterarbeit.

Schulleitungen arbeiten mit höherer Eigenverantwortung. Manche Schulträger lösen Schulbezirke auf, so dass Eltern Grundschulen frei wählen können. Dadurch werden Prozesse von Profilbildung beschleunigt mit unterschiedlichen Folgen für den RU und die Zusammenarbeit mit Schulbeauftragten und Bezirkskatecheten. Wo Schulbeauftragte und Lehrkräfte Qualität im RU erarbeitet haben, wächst die Nachfrage nach Projekten und besonderen Aktionen in Kooperation mit Kirche, auch um Unterrichtsausfälle durch Lehrermangel zu kompensieren.

Vom Lehrermangel weniger betroffen sind Gymnasien. In manchen Regionen steigt der Anteil junger staatlicher Lehrkräfte, für die der RU ein ganz normales Fach ist, in dem Elternbriefe zum Schulgottesdienst wie die zum Sportfest ausgegeben werden, RU selbstverständlich im Bereich der Geisteswissenschaften bei Projektwochen einbezogen wird, RU-Lehrer für weitere Fächer in den Lehrerkonferenzen sitzen und Klassenlehrer sind. Damit stehen sie unkompliziert und selbstverständlich für das Fach.

Kirchlich hoch verbundene Religionslehrkräfte kehren nach ihrem Referendariat in ihre Heimat zum Beispiel im Erzgebirge oder Vogtland zurück und hoffen darauf, baldmöglichst RU erteilen zu können. Das Interesse am Quereinstieg in den RU bei einigen Lehrern und Theologen greift das TPI auf und entwickelt die Quereinsteigerinnen unterschiedlichster Vorkenntnisse in Religionspädagogischen Aufbaukursen nahe an deren Bedürfnissen zu schulbezogenen Vokationen.

Der Modellversuch zum Konfessionell-kooperativen Religionsunterricht am Christian-Weise-Gymnasium Zittau verlief auch im 2. Jahr erfolgreich. 20 SuS wurden in Klassenstufe 7 und 24 SuS in Klassenstufe 8 von der ev. Lehrkraft und Schulbeauftragten und dem staatlichen Lehrer Kath. Religion unterrichtet mit einem Unterrichtsauftrag von jeweils zwei Wochenstunden für jede Lehrkraft (parallel auch in Ethik). Die Fortsetzung ist seitens der beiden Kirchen und des Freistaates genehmigt, so dass im neuen Schuljahr nun von Klassenstufe 7 bis 9 konfessionell-kooperativ unterrichtet wird. Der Modellversuch wird aufwendig evaluiert.

Der „Wildwuchs“ im Dresdener Raum zu Perspektiven Konfessioneller Kooperation im RU wird zu ordnen und in weitere Modellversuche zu kanalisieren, zu genehmigen und auszuwerten sein in Zusammenarbeit der Landeskirche, des Bistums Dresden-Meißen, des LASUB und des SMK.

3.3.4 Ziele von Schulbeauftragung

Die Schulbeauftragten der Kirchenbezirke in ihrer fachaufsichtlichen Verantwortung haben neu ihre Ziele geklärt:

Kirchgemeinden erkennen und wertschätzen Schule als wichtigen Sozialraum.

Konfessionsbezogenheit des RU gemäß Grundgesetz und Verfassung des Freistaates wird als Stärke und Chance für die zukunftsfähige Weiterentwicklung des RU in differierenden regionalen Formen kommuniziert und Lehrpläne dementsprechend gestaltet werden.

Ev. RU stärkt das christliche Menschenbild im ländlichen Raum und in den Stadtgesellschaften, u. a. als wichtigen Beitrag zur Demokratieerziehung.

Ev. RU wird als modernes und zeitgemäßes Unterrichtsfach durchgeführt und kommuniziert.

Impulse für den RU an beruflichen Schulen und Förderschulen sind im Blick, u. a. durch Kooperation mit anderen Bildungsträgern, z. B. mit Diakonie, Museen u. a. Erfahrungen aus der Pfarrstelle mit Schwerpunkt Entwicklung RU an beruflichen Schulen in Leipzig fließen in weiterführende Überlegungen ein.

Kontakte zu den staatlichen Lehrkräften sind stabil, sodass deren Wahrnehmungen und Ergehen in die Entwicklung des RU einbezogen werden.

Fachlich gut begründete Voten befördern bei Anstellungen im Verkündigungsdienst mit anteiligem RU angemessene Stellenentwicklung, -ausschreibung und -besetzung.

Gemeindepädagogische Konzeptionen beziehen sich selbstverständlich dimensional auf RU und Schule.

Schnittmengen aller Fachaufsichten in den Arbeitsstellen Kinder Jugend Bildung sind analysiert und münden u. a. in Gestaltung von Projekten, Gottesdiensten, Fort- und Weiterbildung, Beteiligung.

Bezirkskatecheten mit 25 % anteiliger Schulbeauftragung haben klare Aufgaben- und Zielbeschreibungen, die in die Schulbeauftragung insgesamt konzeptionell eingebettet ist.

Schulbeauftragung ist im Berichtswesen gegenüber den Kirchenbezirksvorständen abgebildet.

Angebote des Kirchenbezirkes zur Berufsorientierung sind in Schule erprobt, z. B. bei „Schau rein – Woche der offenen Unternehmen“ und mit der Kirchenbezirkssozialarbeit vernetzt, z. B. bei „Genial sozial“, wie im Kirchenbezirk Löbau-Zittau.

Projekte, die Schule und Kirche verbinden, sind erprobt - z. B. Elternabende in Kirchengemeinde und Schule im Rahmen der „Woche für das Leben“, wie im Kirchenbezirk Löbau-Zittau.

3.3.5 Inklusion in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden

Der Kirchenbezirk Löbau-Zittau arbeitet intensiv mit der „Handreichung Inklusion als Gemeindeentwicklung – Offene und einladende Kirche sein“ [Infoportal Inklusion | Grundlagentexte \(evks.de\)](https://www.evks.de/infportal/inklusion-grundlagentexte), eingebettet in eine Konzeption des Kirchenbezirkes. Ein Ausschuss der Kirchenbezirkssynode, Ephoralkonferenzen und Konvente arbeiten am Thema Inklusion, welches als sich Arbeitsschwerpunkt der Arbeitsstelle Kinder Jugend Bildung kontinuierlich entwickelt. Inklusion soll in den Gemeinden unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden vorangebracht und die Vernetzungsarbeit über einen Inklusionscouch gestärkt werden. Die Stelle ist genehmigt.

Auch im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz arbeitet eine Kirchengemeinde mit der Handreichung und erprobt u. a. Rüstzeitarbeit mit Kindern mit Beeinträchtigungen. Die Suche nach weiteren Mitstreitern in der Gemeinde und deren Umfeld gestaltet sich mühevoll und wird vom Kirchenbezirk unterstützt.

Das TPI Moritzburg entwickelt mit einer Arbeitsgruppe weitere Impulse für den Prozess der Implementierung der Handreichung. Der Runde Tisch Inklusion begleitet fachkundig diesen Prozess.

3.4 Jugendarbeit

3.4.1 Generation Z im Stimmungstief

„... ja, ich kann drauf vertrauen, dass ich nicht irgendwie zufällig da bin, sondern dass schon Gott irgendwie nen Sinn mit meinem Leben verfolgt. ... Ja, es gibt halt nen Schöpfer, der nen Plan für mich hat - klar, hab ich irgendwie Angst, dass – ja, aus dem aktuellen Krieg in der Ukraine noch ein größerer Weltkrieg wird... Mir fehlt da jegliches Verständnis, dass die Menschheit irgendwie nicht schlauer wird und dass es irgendwie nur noch um Macht und Geld geht, ähm, ja, das finde ich schon sehr beängstigend – und ich muss auch sagen, dass mich die Klimathematik schon auch ein Stück weit beängstigt, weil halt schon die Artenvielfalt krass abnimmt. Das ist schon auch ne Sache, wo ich mich frage, wo die Reise da noch hingeht. ... und frag mich halt, in welcher Welt werd ich irgendwie alt, ... und vielleicht aber auch, wie kann ich meinen Beitrag dazu leisten...“ (Sarah)

Aus Anlass der diesjährigen „Woche für das Leben“ zum Thema: „Generation Z(ukunft). Sinnsuche zwischen Angst und Perspektive“ haben Mitarbeitende des Landesjugendpfarramts unter der Überschrift „Lass hören, Generation Z!“ Interviews mit Jugendlichen geführt (nachhörbar unter www.evjusa.de). Was Sarah in ihrem Interview beschreibt, spiegelt das wider, was die Sinus-Jugendstudie im Auftrag der Barmer im Oktober 2022 unter 14 bis 17jährigen erhoben hat: Der Zukunftsoptimismus junger Menschen sinkt in den letzten Jahren kontinuierlich. Während 75 % der Jugendlichen ihre persönliche Zukunft optimistisch sehen (2021: 81 %), wird die Zukunft der Gesellschaft in Deutschland mit 43 % (2021 62 %) und der Welt mit 35 % (2021 44 %) pessimistischer eingeschätzt. Trotzdem ist laut Studie mit 77% die große Mehrheit der befragten Jugendlichen mit ihrem Leben zufrieden (2021: 80 %).

Die stetige Abnahme des für Jugendliche eigentlich typischen Optimismus begegnet allerdings auch im Alltag der Jugendarbeit. Florian Karcher, Professor für Religions- und Gemeindepädagogik an der CVJM-Hochschule Kassel beschreibt in einem Kommentar zu dieser Studie (abgedruckt in IDEA 16/2023) die daher notwendigen Aufgaben christlicher Jugendarbeit: „Erstens brauchen Jugendliche das Gefühl, dass uns ihre Sorgen nicht egal sind. Gerade beim Thema Klima kommt das bei ihnen nicht an... Zweitens braucht es Menschen, die Jugendliche persönlich begleiten, ihnen offene Ohren und auch gefaltete Hände schenken. Und drittens braucht es einen positiven Blick in die Zukunft und ein hoffnungsvolles Zukunftsbild, das Jugendarbeit vermitteln kann.“ Wenn junge Menschen der Generation Z Platz für ihr Leben suchen, ist es daher entscheidend, dass sie auf zuhörende, begleitende und zuversichtliche Menschen treffen. Dann gewinnt nicht nur die Jugendarbeit, sondern auch ihre Kirche an Attraktivität und Relevanz für ihr Leben. Die Studie zeigt darüber hinaus auf, dass Jugendliche aus bildungsfernen und einkommensschwachen Schichten pessimistischer in die Zukunft blicken. Gerade sie benötigen die Aufmerksamkeit der in der Landeskirche verankerten Jugendarbeit – auch allen Ebenen.

Aus den Berichten der Jugendarbeiten der Kirchenbezirke werden weitere Tendenzen sichtbar: Mehr und mehr ist die Einstellung vorzufinden, lieber zu Hause zu bleiben, statt draußen mit anderen etwas zu unternehmen (in der Coronazeit „erlernte Isolation“). Die psychischen Probleme junger Menschen nehmen zu. Es ist inzwischen davon auszugehen, dass ca. 25 % der Jugendlichen psychisch labil sind. Dies hat Auswirkung auf die Arbeit der Jugendgruppen und bei Rüstzeiten und Camps. Hauptberufliche äußern vermehrt, dass in den Teams neben den gemeinde- und religionspädagogischen Fachkräften auch sozialpädagogisch ausgebildete Hauptberufliche notwendig wären, um diesen wachsenden Herausforderungen angemessen begegnen zu können.

3.4.2 Junge Menschen auf dem Weg ins Ehrenamt

Auch in der Jugendarbeit ist die Anzahl der aktiven Ehrenamtlichen gesunken. Die Neugewinnung Ehrenamtlicher stellt eine Herausforderung dar, weil etwa zwei Jahre lang die meisten Jugendlichen kaum Ehrenamtlichkeit erlebt haben und darum Vorbilder fehlen. Wo jedoch die Beteiligung Ehrenamtlicher in einem hohen Maß stattfindet, erleben dies manche Hauptberufliche als einen „Balanceakt zwischen motivierenden Selbstwirksamkeitserfahrungen und Selbstüberschätzung.“ Hier braucht es konzeptionell unterlegte Begleitung durch Hauptberufliche. Es ist hilfreich, wenn junge Menschen zeitig für die Mitarbeit gewonnen werden und ihnen etwas zugetraut wird. U. a. im Kirchenbezirk Pirna wurde z. B. die JuLeiCa-Ausbildung mit der KiLeiCa-Ausbildung unmittelbar verknüpft. Dabei wirkt sich die Zusammenarbeit in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung sehr positiv aus.

3.4.3 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

2023 wurden nach vorläufigen Schätzungen in der Landeskirche rund 4.500 Jugendliche konfirmiert, das waren in etwa so viele wie im Jahr 2022 (2021: 4774; 2020: 4122). Etwa 500 von ihnen waren zum Beginn ihrer Konfirmandenzeit noch nicht getauft. Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 viele Konfirmationen aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden mussten, haben in diesem Jahr die meisten Konfirmationen wieder zwischen Palmsonntag und Pfingsten stattgefunden.

Man kann davon ausgehen, dass nach der Pandemie inzwischen wieder zu nahezu allen Konfirmandenkursen Rüstzeiten gehören (vgl. dazu den Bericht von 2022). Aufgrund der Personalsituation in den Kirchgemeinden, unterstützen punktuell Mitarbeitende der kirchenbezirklichen Jugendarbeit die kontinuierliche Konfirmandenarbeit.

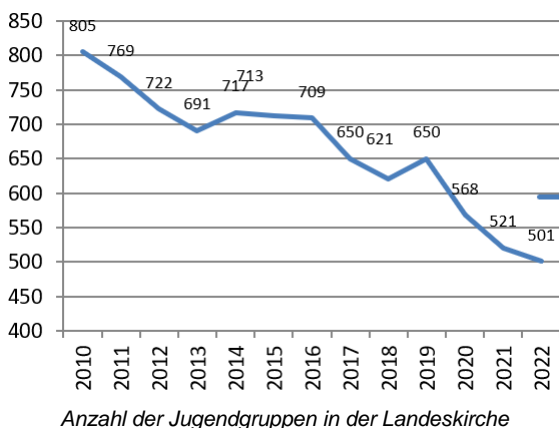
Nach zuletzt 2018 konnte im September 2022 wieder die Aktion „Konfis backen Brot für die Welt“ stattfinden. Bei der zentralen Veranstaltung in der Akademie der Bäckerinnung Sachsen/Thüringen konnten als Gäste (und Bäcker!) auch der Ministerpräsident und Landesbischof Bilz begrüßt werden. Dies trug zur öffentlichen Wahrnehmung der Konfirmandenarbeit in den Medien bei. Im Ganzen nahmen aus Sachsen 11 Gruppen teil (2018: 40).

Auch das Landeskonicamp fand nach einer vierjährigen Pause wieder statt. Es ergänzt die von Kirchgemeinden und Kirchenbezirken angebotenen Konfirmandenrüstzeiten und -camps. Im Hochseilgarten Moritzburg trafen sich für vier Tage im Mai 2023 120 Konfirmandinnen und Konfirmanden aus 10 Gruppen mehrerer Kirchenbezirke mit sehr verschiedenen Prägungen. Dies förderte den Austausch unter den Teilnehmenden und öffnete ihren Blick für die Vielfältigkeit der Landeskirche. Aufgrund der für 2023 nicht erwartbaren hohen Nachfrage wird das Landeskonicamp 2024 an einem Ort mit höherer Kapazität stattfinden.

Auf Kirchenbezirksebene spielt sich die fachaufsichtliche Anbindung des Arbeitsfeldes an die Jugendpfarrerinnen und Jugendpfarrer ein. Gleichzeitig führt eine nicht unerhebliche Anzahl vakanter Jugendpfarrstellen dazu, dass dies nicht flächendeckend der Fall ist. Auf landeskirchlicher Ebene kann die Stelle der Landesjugendwartin für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in einem Umfang von 0,5 VzÄ zum 01.10.2023 wieder besetzt werden. Diese ist in die „Arbeitsstelle Konfirmandinnen und Konfirmanden“ eingebunden.

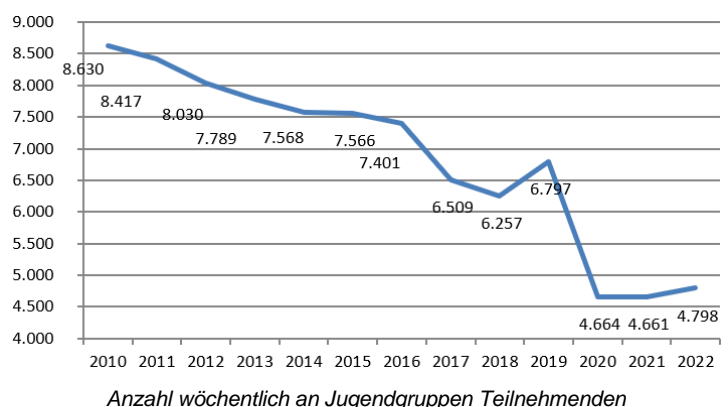
Der „Impulstag Konfirmandenzeit“ für alle in den Kirchgemeinden an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden Beteiligte wird am 24.04.2024 unter dem Thema „Fühl ich. Spirituelle Erfahrungen in der Konfirmandenarbeit“ in Freiberg stattfinden. Hauptreferent ist Dr. Achim Plagentz, Studienleiter für Konfirmandenarbeit am Religionspädagogischen Institut der EKKW und EKHN.

3.4.4 Die Entwicklung der Jugendgruppen

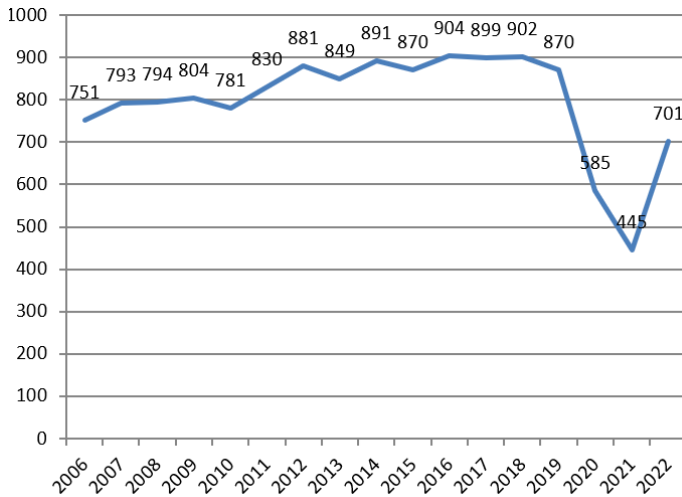


rationen von Jugendgruppen der Landeskirche und des Jugendverbandes EC (Entschieden für Christus) zunehmen. Junge Gemeinden werden von vielen Jugendlichen als ein „save space“ erlebt, in denen sie ihre Peergroup finden und offen kommunizieren können. Die Erwartungen an die Gruppe schwanken zwischen Gemeinschaft, Ermutigung und offenen Diskussionsmöglichkeiten, abhängig vom Bildungsgrad.

Die Zahl der Jugendgruppen ist 2022 (501) im Vergleich zu 2021 (521) weiter gesunken, liegt aber höher als die massiven Beschränkungen durch die Coronapandemie erwarten ließen. Die Zahl der wöchentlich an den Gruppen Teilnehmenden ist 2022 (4661) im Vergleich zu 2021 (4798) leicht gestiegen. Ob es hier zu einer Verstärkung kommt, ist zurzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Für die Gruppen ergeben sich Herausforderungen durch die fehlenden Übergangsmöglichkeiten in den Jahren der Pandemie und den mit der Pandemie verbundenen Abbruch von Ehrenamtlichen. In manchen Kirchgemeinden war daher ein Neuanfang nötig, der – wo möglich – von Hauptberuflichen der Jugendarbeit auf Kirchenbezirksebene begleitet werden konnte. Aus einigen Kirchenbezirken wird erfreulicherweise berichtet, dass die Koope-



3.4.5 Entwicklungstendenzen bei Rüstzeiten



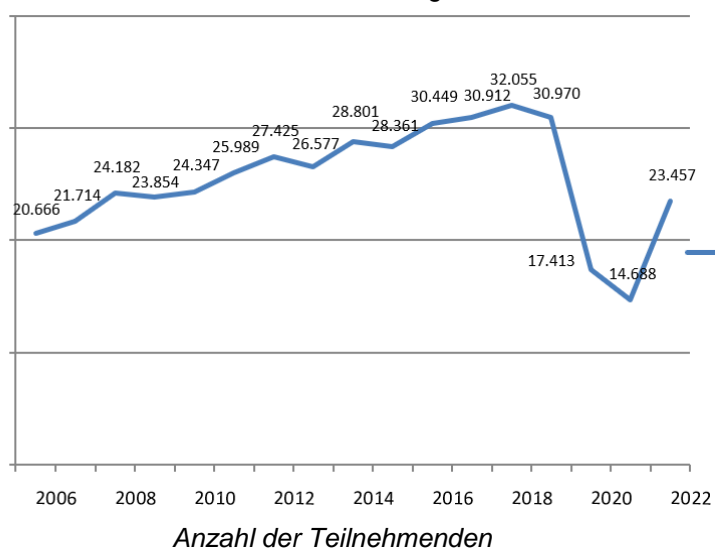
Die vorliegenden Statistikzahlen für die Rüstzeiten beruhen wie auch in den letzten Jahren auf der Abrechnung der Fördermittel der Landeskirche, die durch das Landesjugendpfarramt ausgereicht werden. Rüstzeiten, die wegen anderer Förderungen (z. B. durch den zuständigen Landkreis) oder aus anderen Gründen auf die landeskirchliche Unterstützung verzichtet haben, sind nicht erfasst.

Die Zahl der erfassten Rüstzeiten ist 2022 (701) wieder gestiegen (2021: 445). Auch die Anzahl der Teilnehmenden folgt dieser Tendenz (2022: 23.457, 2021: 14.688). Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zur Zahl der Gemeindeglieder (2022 610.503) ergibt sich unter Vernachlässigung weiterer Faktoren eine Quote von 3,84 %. Dabei muss berücksichtigt werden, dass 2022 auf-

grund der Erfahrungen von 2020 und 2021 von vornherein meist sehr vorsichtig geplant wurde. Die letzten Einschränkungen der Coronapandemie endeten erst im Frühjahr 2023. Rüstzeiten und Camps bieten für junge Menschen als „Kirche auf Zeit“ nach wie vor entscheidende Anknüpfungspunkte zum Glauben und zur Kirche. Sie brauchen auch in Sachsen ausreichende, freundliche und kirchlich geprägte Identifikationsorte.

Beim Blick auf die Kosten der Rüstzeiten ergibt sich unter Einbeziehung der geförderten Veranstaltungen ohne Übernachtung folgendes Bild: Während die Kosten pro Teilnehmendtag 2020 bei 23,46 € lagen, sind sie 2021 auf 28,57 €

und 2022 auf 30,90 € gestiegen. Die landeskirchliche Förderquote sank im gleichen Zeitraum von 15,8 % auf 13,5 %. Dabei konnten viele der Kostensteigerungen noch durch Coronamittel abgemildert werden. Spätestens 2024 ist für Rüstzeiten mit signifikanten Kostensteigerungen zu rechnen.



3.4.6 Aus der Sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit

Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit (SOJA) in kirchlicher Trägerschaft findet derzeit in 21 Einrichtungen der offenen, mobilen und schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie an 9 Standorten der Schulsozialarbeit statt. Damit leisten sächsische Kirchengemeinden und Kirchenbezirke gegenwärtig einen wichtigen Beitrag für Kinder, Jugendliche und Eltern vor Ort, indem sie die Auswirkungen prekärer Lebenslagen und sozialer Ausgrenzung abmildern, psycho-soziale Gesundheit durch stabilisierende Beziehungsangebote fördern und die Beteiligung (meist sozial benachteiligter) junger Menschen ermöglichen. Dabei sind verlässliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung einer kontinuierlichen und fachlich-qualitativen Arbeit teilweise durch den Rückgang öffentlicher Förderung, durch Fachkräftemangel und überlastete kirchliche Strukturen bedroht.

Kurz berichtet

Die Anzahl der auf Kirchenbezirksebene durchgeführten **Jugendgottesdienste** und Veranstaltungen sind nach einer Steigerung von 2020 (192) zu 2021 (320) 2022 wieder zurück gegangen (251). Dies lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass zum Ersatz von Rüstzeiten 2021 entsprechende Tagesformate durchgeführt wurden, die 2022 so nicht mehr stattfinden mussten.

„Jeder Kirchengemeinde ihren Geko“ – Unter diesem Motto warb die Evangelische Jugend in Sachsen beim KV-Tag in Leipzig für die Gründung von Gemeindejugendkonventen. Diese in der „Ordnung der Evangelischen Jugend in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ für die Kirchengemeindeebene vorgesehene Beteiligungsmöglichkeit von jungen Menschen wird immer noch in nur wenigen Kirchengemeinden genutzt, trägt aber

– wenn vorhanden – dazu bei, dass Jugendarbeit vor Ort lebendig und am Bedarf der Jugendlichen orientiert bleibt.

Die **Bezirksjugendkammern** (BJK) haben sich in den vergangenen Jahren zu einer verlässlichen Größe des Kirchenbezirks und des Jugendverbands entwickelt. In vielen Kirchenbezirken wird gerade ein Generationswechsel unter den ehrenamtlich beteiligten Jugendlichen sichtbar. Der Vernetzung der Leitungen der Bezirksjugendkammern diente im Mai 2023 das „BJK-Tandem-Wochenende“ mit hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Für Ende September ist für die Bezirksjugendkammern in Wurzen der BJK-Tag 2024 geplant.

Der **Landesjugendkonvent** als Vertretung der ehrenamtlich Mitarbeitenden im Bereich der Evangelischen Jugend in Sachsen trifft sich zweimal im Jahr in der Evangelischen Freizeit- und Tagungsstätte Dresden. Die Tagung im Frühjahr 2023 stand unter dem Thema „Mentale Gesundheit“. Ausgangspunkt dafür war die Wahrnehmung von Jugendlichen, dass in den letzten Jahren sowohl bei Ehrenamtlichen als unter Hauptberuflichen vermehrt Einschränkungen ihrer psychischen Gesundheit sichtbar werden und sie ihren Dienst nicht mehr in gewohnter Weise wahrnehmen können.

Jugendliche aus allen Kirchenbezirken unserer Landeskirche sammeln seit vielen Jahrzehnten in der Herbst- und Vorweihnachtszeit das Jugenddankopfer. Sie sammeln dabei oft mit Hilfe kreativer Ideen Geldspenden, die der Jugendarbeit aller landeskirchlichen Ebenen sowie einem jährlichen Jahresspendenprojekt zugutekommen. 2022 wurden 41.120 € gesammelt, nachdem im Jahr 2021 34.460 € zusammenkamen. Mit einem Drittel der Summe wurde 2022 als Jahrespendenprojekt die Verteilung von Lebensmittelpaketen an Familien im Südsudan unterstützt.

Bei der Ökumenischen Fachtagung der Jugendarbeit im Januar 2023 in Schmochtitz stand das Thema „Transformation. Haltung entwickeln. Veränderung gestalten.“ im Mittelpunkt. Leitend war dabei die Wahrnehmung, dass sich die Transformationsprozesse von Gesellschaft und Kirche, von Berufsfeldern und strukturellen Voraussetzungen extrem beschleunigen. Am letzten Tag der Tagung waren die Bischöfe Tobias Bilz (EVLKS) und Heinrich Timmerevers (Bistum Dresden-Meißen) bei einem gemeinsamen Gottesdienst und für einen anschließenden Austausch zu Gast.

Durch den Vakanzfond entstehen auch in der Jugendarbeit neue und innovative Projekte. So gibt es z. B. im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz seit diesem Sommer jeweils eine Stelle für die Arbeit mit Jungen Erwachsenen sowie für die missionarische Arbeit im Kontext evangelischer Schulen. Die fachlich-inhaltliche Zuordnung der Stellen im Rahmen der zur Verfügung stehenden kirchlichen Strukturen bringt allerdings einen hohen Abstimmungsbedarf mit sich. Gleichzeitig finden sich auch für herausgehobene Stellen der Jugendarbeit keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Am 20. November 2023 feiert die Arbeitsgemeinschaft Christliche Freizeit- und Tagungshäuser ihr 30jähriges Bestehen am Ort ihrer Gründung in Zehren. Die AG wird vom Landesjugendpfarramt aus koordiniert. In ihr vernetzen und beraten sich die Träger und Leitungspersonen von etwa 55 christlich geprägten Häusern unterschiedlicher Größe und Ausstattung in Sachsen. Sie sorgen für eine Basisstruktur für die Durchführung von Rüstzeiten innerhalb der Landeskirche.

Die zum Teil unüberschaubare Vielfalt von „Freien Gemeinden“ führt unter Jugendlichen zu starker Verunsicherung. Gemeinsames und Unterschiede werden zum Teil nicht differenziert wahrgenommen. Vor allem die Gottesdienste erscheinen außerhalb der Landeskirche als attraktiv. Dadurch schwinden die Bindungskräfte zu „ihrer“ Kirche. Aus einigen Kirchenbezirken wird berichtet, dass sich die Zusammenarbeit auf Augenhöhe als schwierig darstellt.

Hauptberufliche und Ehrenamtliche sind mit großem Engagement dabei, jungen Menschen Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sie sich entfalten und Erfahrungen im Glauben sammeln können. Gerade in der Zeit der Coronapandemie, aber auch in anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen haben sie und die Mitglieder der begleitenden Gremien in großer Treue und mit jeder Menge Kreativität, Engagement, Fachlichkeit und Zuversicht dazu beigetragen, dass der Kontakt zu jungen Menschen in und außerhalb der Kirche erhalten bleibt oder neu geknüpft werden kann und sie darin Stärkung erfahren.

3.5 Schulstiftung der Ev. – Luth. Landeskirche

3.5.1 Daten

Die Schulstiftung betreute im Schuljahr 22/23 insgesamt 89 landeskirchlich anerkannte Schulen (30 Grundschulen, 23 Mittel- und Oberschulen (davon 1 Oberschule +), 12 Gymnasien und 10 Förderschulen, 14 Berufsschulen). Diese werden von 57 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten

16.830 Schüler, verteilt auf die Schularten: Grundschulen 3.723, Oberschulen 5.757, Gymnasien 4.227, Förderschulen 699 und die Berufsschulen 2.424 Schülern. Im Schuljahr 22/23 lehrten dort gesamt 1.599 Lehrkräfte, davon 735 in Vollzeit und 864 in Teilzeit. Der prozentuale Anteil von Schülern mit ev. Konfession lag bei 36 %, mit kath. Konfession bei 3,3 %, sonstige Konfessionen bei 3 %, konfessionslos bei 39,1 %. Zu 18,6 % lagen keine Angaben vor.

3.5.2 Kuratorium

Es fanden im Berichtszeitraum vier Sitzungen des Kuratoriums statt. Das Kuratorium hat Projekte im Bereich der Schulentwicklung und des evangelischen Profils in Höhe von 47.454,74 € und für Digitalisierungsprojekte der pädagogischen Arbeit und Stärkung des digitalen Arbeitens der Lehrkräfte untereinander und mit Schülern in Höhe von 8.378,42 € gefördert.

Neu berufen in das Kuratorium wurde Fr. Oberstudiendirektorin a. D. Sandra Gockel, Abgeordnete des Sächsischen Landtages (CDU). Fr. Gockel bringt u. a. als langjährige Schulleiterin und Gründerin eines Gymnasiums hohe Kompetenz ein. Die anstehende Schulversammlung Ende Oktober 23 wird für die neu beginnende Legislatur des Kuratoriums einen Vertreter, eine Vertreterin der Schulleitungen und einen Vertreter oder eine Vertreterin aus den Geschäftsführern/Trägerbereichen wählen.

3.5.3 Unterstützung, Förderung und Projekte für die Evangelische Schullandschaft der Landeskirche

Neben Einzelgesprächen und Teamentwicklungsmaßnahmen, Netzwerktreffen fanden Treffen mit Schulträgern und Schulleitungen statt, schulartübergreifend und gemeinsam mit dem Diakonischen Amt. Die Themen waren z. B. Psychosoziale Folgen der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen, Methoden digital gestützten Unterrichts und Vernetzung. Darüber hinaus kristallisierten sich dieses Jahr folgende Schwerpunkte heraus:

Inklusive Schule

Im Netzwerk „Schule.evangelisch.inklusiv“ (23 Schulen verschiedener Schularten) und im ökumenischen Netzwerk Inklusion werden die Teilnehmenden durch die mehrmals pro Jahr stattfindenden Fachtage und regionalen Vernetzungsgruppen begleitet. Zudem gaben Schulen ihr Erfahrungen und Ergebnisse ihrer Arbeit unter Begleitung der Schulstiftung z. B. am Runden Tisch Inklusion der Landeskirche weiter, speisen ihre Fragen und Erfahrungen in Austauschformaten und/oder institutionsübergreifenden Arbeitsgruppen ein. Drei Schulen arbeiten zudem gemeinsam mit der Schulstiftung der EKD im Rahmen des Projektes „Inklusionslotsen“ am Thema Schülerbeteiligung und Inklusion.

Stetig bleibt die Begleitung der Implementation des Orientierungsrahmens der ev. Schulen. Alle Themen lassen sich darin einordnen und werden auch in allen Veranstaltungen – auch in Kooperation mit dem TPI - so dargestellt.

Kooperationen mit dem Landesjugendpfarramt, der Geschäftsstelle des DW Sachsen, der Ev. Hochschule Dresden zum Thema Schulsozialarbeit:

In diesem Zusammenhang wurde zum einen ein Fachforum mit Vorträgen und mehreren Workshop-Angeboten zur Sozialraumorientierung vorbereitet und durchgeführt. Zum anderen gab es ein Fachgespräch zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit mit jugendpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen, Vertretern der beteiligten Ministerien und des Landesjugendamtes zur Förderrichtlinie und Einbindung von Schulen in freier Trägerschaft.

Ebenfalls zum Thema Schulsozialarbeit wurden gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Dresden, dem Landesjugendpfarramt und dem Diakonischen Amt die vierte Befragung zur Arbeit während unterschiedlicher Phasen in der Corona-Pandemie ausgewertet und wird im August veröffentlicht.

Mit dem Landesjugendpfarramt gibt es eine längerfristige Zusammenarbeit zum Thema Segensfeiern (an ev. Schulen). Im Berichtszeitraum gab es mehrere Arbeitsgruppentreffen, um Erfahrungen aus den evangelischen Schulen zu sammeln und in geeigneter Weise zu vernetzen und anderen zugänglich zu machen.

Einzelfallberatung, Fallberatung mit Lehrkräften und Diagnostik:

Im Berichtszeitraum wurden 19 Kinder und Jugendliche und deren Eltern an unterschiedlichen Schulen und Schularten beraten bzw. Leistungsdiagnostik, Motivationsdiagnostik, Diagnostik Teilleistungsschwächen durchgeführt. Dazu ergänzend gab es Auswertungsgespräche mit den jeweiligen Lehrkräften und 12 teaminterne Interventions- bzw. Fallberatungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Schulstiftung verfolgt mehrere Zielrichtungen. Einerseits geht es um Information der Schulen zur Arbeit der Schulstiftung, zu Entwicklungen in der Bildung und anderen relevanten Themen und über Projekte und Entwicklungen in anderen ev. Schulen in Sachsen, andererseits geht es aber auch um die Information der Öffentlichkeit und der Landeskirche über die Arbeit der Stiftung und der Schulen.

Inhaltlich wird bei allen Veröffentlichungen das ev. Profil als Alleinstellungsmerkmal und gemeinsamer Markenkern in den Mittelpunkt gestellt.

Fort- und Weiterbildungen bleiben das Kerngeschäft der Schulstiftung. Sie richten sich an alle beteiligten Akteure: Mitarbeiterinnen der Schulträger, Lehrkräfte und Erzieherinnen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 61 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen mit 1.117 Teilnehmern veranstaltet.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Bereich:

- a. Die Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung in einem über das gesamte Schuljahr monatlich durchgeführten Online-Dialogformat „Was Schule bewegt“. Dort konnte mit großer Reichweite die Sichtweise auf Bildungsprozesse aus evangelischer Perspektive und mit Blick auf die freien Schulen nach außen getragen werden.
- b. „Seelsorge an ev. Schulen“ in Kooperation mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis in Leipzig und dem Theologisch-Pädagogischen Institut in Moritzburg. In diesem Schuljahr (Januar 2023) fand turnusmäßig ein Netzwerktreffen in Moritzburg statt, im November 2022 gab es eine Neuauflage der Kurswoche „Seelsorge an ev. Schulen“.
- c. Das Austausch- und Fortbildungstreffen für Mitarbeitende in den Schulsekretariaten hat im Berichtszeitraum zweimal stattgefunden. Hier standen inhaltlich die Themen Resilienz, Gesprächsführung und Rechtssicherheit im Mittelpunkt der diesjährigen Seminare.
- d. Die Fortbildungen für Führungskräfte in evangelischen Schulen konnte im Berichtszeitraum erfolgreich weitergeführt werden. Die Anforderungen in der Koordination von Schul-, Unterrichts-, Personalentwicklung, die geforderten Kompetenzen in Verwaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sowie die spezifischen Anforderungen einer evangelischen Schule bilden ein eigenes Berufsprofil. Die Fortbildung stärkt die Teilnehmenden in der täglichen Arbeit fachlich und bietet zeitgleich die Gelegenheit für den Austausch mit den Kollegen.

3.5.4 Das Thema Digitalisierung

bildete auch in diesem Berichtszeitraum einen Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit. Um die Gemeinschaft der evangelischen Schulen zukunftsfähig zu gestalten und in einem geschützten digitalen Raum optimal lernen und zusammenarbeiten zu können, lag der Arbeitsschwerpunkt im weiteren Aufbau einer gemeinsamen Plattform Evangelischer Schulen in Sachsen. Für die Ausführung des Projektes werden Fördermittel aus der VwV RegioDigis des Freistaats Sachsen verwendet. Da der Einsatz digitaler Unterstützungssysteme Unterricht und Schulorganisation grundlegend verändert, ist dieser Prozess vor allem als Schulentwicklungsprozess zu begreifen. Diesen Prozess begleitet die Schulstiftung in umfangreicher Form, mit digitalen Foren, Handreichungen, Musterdokumenten, Fortbildungen und Einzelberatungen sowie der Unterstützung pädagogischer Tage. Weiterhin wurden und werden zusätzlich Webinare durch die Schulstiftung durchgeführt, v. a. zur Fortbildung im Gebrauch digitaler Anwendungen im schulischen Arbeitskontext.

3.5.5 Stellungnahmen

Die Schulstiftung erarbeitete regelmäßig für das Landeskirchenamt Stellungnahmen zu schulischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Freistaates Sachsen. Es besteht ein kontinuierlicher Kontakt mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und auch mit dem Landesamt für Schule und Bildung. Die Fragen bzw. Bearbeitung der Forderungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft dominieren. Aber auch der angespannte Personalmarkt im Bildungsbereich war stets ein Gesprächsthema.

3.5.6 Zusammenfassung

Die Schulstiftung betreute, beriet und unterstützte im Schuljahr 22/23 insgesamt 89 Schulen (30 Grundschulen, 23 Mittel- und Oberschulen (davon 1 Oberschule +), 12 Gymnasien, 10 Förderschulen und 14 Berufsschulen). Diese werden von 57 verschiedenen Trägerinstitutionen geführt. In diesen Schulen lernten insgesamt 16.830 Schülerinnen und Schüler. Das Kuratorium hat für Projekte im Bereich der Schulentwicklung, evangelischen Profil und für Digitalisierungsprojekte der pädagogischen Arbeit und Stärkung des digitalen Arbeitens insgesamt 55.833,16 € gewährt. Insgesamt fanden 61 Fortbildungen mit 1.117 Teilnehmern statt.

Mit dem Freistaat Sachsen wurden Themen wie die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft im nächsten Doppelhaushalt, Personalbindung und -findung oder Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben des Bundes diskutiert und bearbeitet. Zu den Verordnungs- und Gesetzesvorhaben wurde entsprechend Stellung genommen. Gespräche mit der Ministerialverwaltung wie auch mit Abgeordneten der Regierungsfractionen fanden statt.

3.6 Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schülerinnen und Schüler in zwei verschiedenen Schularten unterrichtet. In der Berufsfachschule wird innerhalb von zwei Jahren der Abschluss

des/der staatlich geprüften Sozialassistenten/Sozialassistentin erworben. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der Fachschule. Innerhalb der Fachschulausbildung ist es durch das Belegen eines Zusatzbausteins möglich, die Fachhochschulreife zu erwerben. Diese Möglichkeit nutzten im Berichtszeitraum ca. 60 % der Fachschüler/-schülerinnen.

Es besteht weiterhin, basierend auf einem Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Hochschule in Dresden (ehs), für die Absolventen der Erzieherausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit der berufsbegleitenden akademischen Anschlussausbildung im Studienbereich „Elementarpädagogik“. Hierbei werden Ausbildungsbausteine anerkannt und somit die Studiendauer um zwei Semester verkürzt. Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 252 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen die Ausbildungseinrichtung. Das Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2023/2024 ist abgeschlossen. Es sind 45 Schüler in die Berufsfachschulausbildung und 48 Schüler in die Fachschulausbildung aufgenommen worden. Damit werden im kommenden Schuljahr ca. 250 Schülerinnen/Schüler in 11 Klassen unterrichtet. Um Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist es aus unserer Sicht im Sinne einer frühzeitigen Personalentwicklung weiterhin erforderlich, dass die Träger die Werbung innerhalb ihrer Gemeinden und Einrichtungen verstärken.

Es zeigte sich auch in diesem Berichtszeitraum, dass die Mehrzahl der Absolventen ihren späteren Arbeitsplatz in ihrer Herkunftsregion suchen bzw. in ihren Herkunftsgemeinden beheimatet bleiben. Im Berichtszeitraum waren wir auf 9 regionalen Berufsmessen mit einem Stand zur Bewerberakquise vertreten. Dies ist derzeit vor allem für die Sozialassistentenausbildung notwendig, da hier regional ein hohes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht. Weiterhin waren vier Evangelische allgemeinbildende Schulen im Rahmen der Berufsorientierung mit interessierten Schülern für jeweils einen Tag in unserer Schule zu Gast. Mit Blick auf die Schnittstelle „Ausbildungsabschluss-Berufseinstieg“ haben wir unsere Vernetzungen mit evangelischen und diakonischen Kinder- und Jugendhilfeträgern weiterhin ausgebaut. Mit den regionalen diakonischen Werken standen wir weiterhin über die Fachberater/Fachbereichsleiterinnen und Fachberater/Fachberaterinnen im Austausch. Weiterhin kamen sowohl Mitarbeiter des Kirchenbezirks als auch die Fachberaterinnen/-bereichsleiterinnen ‚Kindertagesstätten‘ der angrenzenden diakonischen Werke sowie Leitungspersonen ev. Kindertagesstätten der Kirchenbezirke Leipzig und Leipziger Land mit ihren Spezialkenntnissen und -erfahrungen im Unterricht zum Einsatz.

Vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher religiöser Sozialisationen und kirchgemeindlichen Erfahrungen der Auszubildenden wird ermöglicht, neben dem in den Lehrplänen vorgeschriebenen Pflichtprogramm, Erfahrungsmöglichkeiten von „Kirche“ zu öffnen. Dies geschieht gemeinsam mit Praxispartnern in den diakonischen und evangelischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie den Mitarbeitern des Kirchenbezirks und der landeskirchlichen Jugendarbeit.

Die Schüler des ersten Ausbildungsjahres der Fachschule waren weiterhin angehalten, ihr erstes Praktikum in einem kirchlichen/diakonischen Kindergarten zu absolvieren. Sie sollten die Besonderheiten einer konfessionellen Einrichtung kennenlernen sowie diese Einrichtungen als spätere Arbeitsmöglichkeit erfahrungsnah wahrnehmen. Dieses Praktikum, wie auch alle anderen Praktika, konnte auch in den Heimatgemeinden absolviert werden. Damit sollen weiterhin die Bemühungen der Kirchgemeinden und diakonischen Werke um eine langfristige Personalentwicklung für ihre Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden.

Darüber hinaus erwiesen sich viele Praktikumskooperationen mit Kindergärten der Kirchgemeinden und der Diakonie als wichtige Lernfelder. Im Berichtszeitraum konnten ebenso unsere Kooperationen mit Einrichtungen der Jugendhilfe intensiviert und Fachberater aus diesem Arbeitsfeld für Expertengespräche mit den Auszubildenden in der Erzieherausbildung gewonnen werden.

Es konnte weiterhin innerhalb der Ausbildung gewährleistet werden, dass die Schüler im Religionsunterricht, in der Religionspädagogikausbildung, in wöchentlichen durch die Schüler gestalteten Andachten sowie im Gestalten von Schulgottesdiensten im Jahresablauf die Möglichkeit erhalten, wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben und eigene Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben.

Weiterhin fanden wieder die Vorbereitungstreffen zur Mitgestaltung der Tage der ethischen Orientierung (TEO) im Frühherbst 2023 statt. Die Auszubildenden in der Erzieherausbildung unterstützten wieder in zwei Durchgängen TEO-outdoor als Teamer. Im Berichtszeitraum haben alle Auszubildenden in der Erzieherausbildung die Ausbildungsförderung über das AfBG in Anspruch genommen. Dies führt aufgrund der

Förderbedingungen zu einer sehr straffen Schuljahresplanung und zum Verlegen von anteiligen Praktikumszeiten in die Schulferien.

Im Berichtszeitraum gab es u. a. folgende Kooperationsbeziehungen:

- Jugendarbeit des Kirchenbezirks Leipziger Land,
- Projekte mit Kreisjugendring
- „Alte Rollschuhbahn Bad Lausick
- Projekte mit dem Offenen Jugendtreff Bad Lausick
- Projekte mit dem Bereich Medienpädagogik des Treibhaus Döbeln e.V.
- Exkursionen im Bereich Pflege (Diakoniekliniken Zschadraß)
- Arbeitskreis Kirchenmusik der Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens
- Arbeitsstelle Religionspädagogik des Kirchenbezirks Leipzig und des Kirchenbezirks Leipziger Land.

Als neue Kooperationen kamen u. a. hinzu:

- Bereich Sportarbeit des Ev.-Luth. Landesjugendpfarramtes
- Kreissportbund Leipziger Land im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Handicap beim Integrationsportfest in Borna
- Sachsenforst im Zusammenhang mit Workshops im Bereich Waldpädagogik und der Betreuung des Stationsbetriebs bei den Waldjugendspielen im Colditzer und Wernsdorfer Forst sowie im Oberholz
- Bereich Umweltschutz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen.

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat die Schule nach der Bewerbung um diesen Status für die kommenden fünf Jahre im Mai 2023 zur Klimaschule ernannt.

Schwerpunkte dieses Vorhabens als Klimaschule sind:

- weitere naturnahe Gestaltung des Außengeländes,
- umweltbewusster Umgang mit Ressourcen innerhalb der Schule,
- Bildungsangebote für die Auszubildenden im Themenfeld Nachhaltigkeit mit Blick auf spätere Multiplikatorenfunktion sowie
- Weiterbetrieb und Ausbau der Schulimkerei.

Wertvolle Unterstützung dabei war die Vernetzung mit weiteren Akteuren im Kirchenbezirk Leipziger Land und dem Bereich der Umweltschutz innerhalb unserer Landeskirche.

Natürlich orientiert sich die Schule weiterhin an der Beschaffungsrichtlinie der Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens und nutzt das Grüne Datenkonto. Das Wohnheim war im vergangenen Jahr zu 92 % ausgelastet. Die Miete für einen Wohnheimplatz wurde der aktuellen Kostenentwicklung angepasst. Am Schulgebäude wurden die Eingangsbereiche erneuert und eine behindertengerechte Umfahrung der Schule geschaffen. In den nächsten Jahren muss eine Lösung für die Beheizung von Schule und Wohnheim gefunden werden. Zurzeit werden beide Häuser mit Erdgas beheizt. Eine Planung erfordert jedoch verlässliche Vorgaben durch Politik und Schulträger.

3.7 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden

3.7.1 Überblick

Dieses Schuljahr war wieder ein normales Schuljahr nach den Coronajahren. Trotzdem herrscht der Eindruck vor, dass Corona noch nachwirkt. Einige Fähigkeiten und Kompetenzen sind noch immer nicht so hergestellt, wie es wünschenswert wäre. Deshalb hat die Schule auch am Programm „Aufholen nach Corona“ des Freistaates Sachsen teilgenommen. Es konnten aber auch sehr gute Ergebnisse erreicht werden und alle geplanten Unternehmungen, Fahrten, Konzerte und Aufführungen konnten stattfinden. Alle Beteiligten strengten sich an, die Bildungsziele zu erreichen. Der Ukrainekrieg geht allen immer noch nah. Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler wurden in diesem Jahr so in das Schulsystem integriert, dass sie auch den deutschen Abschluss schaffen werden. Deshalb mussten auch einige Schülerinnen und Schüler an andere Schulen wechseln.

Die Personalsituation hat sich leicht entspannt. Durch die günstigen Arbeitsbedingungen mit der Möglichkeit für Teilzeit haben sich einige junge Lehrer und Referendare für das Kreuzgymnasium entschieden.

3.7.2 Statistik

Insgesamt besuchten 866 Schülerinnen und Schüler (incl. 26 ukrainische Schüler und Schülerinnen), davon 448 Mädchen und 418 Jungen, davon 128 Kruzianer, das Kreuzgymnasium und wurden von 69 Lehrern unterrichtet, davon 30 in Teilzeit, sowie von vier Studienreferendaren im ersten und zweiten Ausbildungsjahr

und zwölf Lehramtsstudenten, die in verschiedenen Fächern ein Praktikum an der Schule absolvierten. Vier neue Lehrerinnen und Lehrer konnten eingestellt werden. Eine (ukrainische) Lehrerin und eine Studienreferendarin haben die Schule verlassen

3.7.3 Leistung

Am 30. Juni 2023 wurden 90 Abiturientinnen und Abiturienten in der Kreuzkirche mit einem Gottesdienst und darauffolgender Zeugnisübergabe mit Preisvergaben und Belobigungen verabschiedet. Alle Abiturienten bestanden die Prüfungen, darunter 6 Schüler mit einem Durchschnitt von 1,0. Viele Ergebnisse der zentralen Prüfungen lagen ziemlich deutlich über dem Durchschnitt des Landes Sachsen. Alle Schüler hatten eine 2 vor dem Komma.

Mit der erfolgreichen Teilnahme von 8 Schülern der 10. Klasse an der Graecumsprüfung und der Tatsache, dass 52 Schüler das Latinum erworben haben, konnten wir auch in diesem Jahr an unserer altsprachlichen Tradition festhalten.

3.7.4 Besinnungstage

Die Besinnungstage führten die Teilnehmer nach Rathen ins Haus Felsengrund, in die Hütte Hartha, ins Haus der Stille Grumbach und auf den Sächsischen Pilgerweg. Angeregt durch thematische Impulse war es möglich, zur Ruhe zu kommen, miteinander nachzudenken oder zu schweigen.

Für die Pilgergruppe, zu Fuß unterwegs, lag der Reiz in der Entschleunigung. Aber auch die Gruppen mit festem Quartier entdeckten für sich ein neues Tempo und ließen sich zum Wandern im Elbsandsteingebirge oder im Tharandter Wald einladen.

„Ich suche einen Weg. Wie in einem Labyrinth probiere ich aus, wohin mich meine Schritte bringen. Es gibt so viele Möglichkeiten. Ich muss mich entscheiden. Manchmal bekommt der Weg eine überraschende Wendung oder ich muss umkehren, weil ich mich überschätzt habe. Ich brauche Zeit, um MEINEN Weg zu finden.“

3.7.5 Gottesdienste

Was ist eigentlich Hoffnung?

Diese Frage bestimmte den Weihnachtsgottesdienst in der Kreuzkirche. Unter dem „luftigen“ Dach im Stall von Bethlehem wurden Kerzen der Hoffnung entzündet.

Schülerinnen und Schüler des 12. Jahrgangs Katholische Religion von Herrn Hauptmann ermutigten zum Festhalten an der Hoffnung und waren sich sicher:

„Hoffnung muss stetig wachsen. Sie benötigt eine Quelle, die dafür sorgt, dass sie nicht vertrocknet, wie eine Pflanze.“

Am Gründonnerstag wurde in der Versöhnungskirche ein Gottesdienst gefeiert, der inmitten der Karwoche aufforderte, genau hinzusehen und die Osterfreude an kleinen Zeichen wahrzunehmen.

3.7.6 Dresdner Kreuzchor

Das Zusammenarbeiten mit dem Kreuzchor gestaltete sich positiv. Der neue Kreuzkantor Martin Lehmann hat eine gute Verbindung zur Schule aufgebaut. Es werden klare, verbindliche Strukturen angestrebt. Die Probenarbeit und das Aufholen der Defizite durch Corona ist trotzdem eine bleibende Herausforderung für die Chormitglieder.

3.7.7 Schülervertretung

Schwerpunkt war in diesem Jahr die Teilnahme am Programm „Schule gegen Rassismus, Schule mit Courage“. Nach einer Umfrage unter den Schülern wurde das Programm eingereicht und am 26.06.2023 wurde der Titel verliehen. Als Schirmherr konnte Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig gewonnen werden. Dieser Titel ist nicht nur Auszeichnung, sondern ebenso Verpflichtung. Die Schüler haben sich zu bestimmten Verhaltensregeln verpflichtet und einmal im Jahr findet ein Projekt statt.

Weitere Höhepunkte im ersten Halbjahr waren die SV-Wahl und der Variété-Abend. Im zweiten Halbjahr gab es den Valentinstag, bei dem Rosen verteilt wurden, und das Sommerfest als Olympiade. Auch mit der Schulleitung und der Schulkonferenz arbeitete die SV zusammen.

3.7.8 Elternvertretung und Förderverein

Die meisten Eltern zeigten sich sehr dankbar gegenüber der Schulleitung für die Bemühungen der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und den Lehrplan zu schaffen. Die Unterstützung durch Elternvertretung und Förderverein war sowohl moralisch als auch materiell sehr hilfreich. Es gab wieder ein Zwiebelkuchenessen für die Schüler und Eltern der 5. Klassen. Vor allem das Landheim Mayenhof wird in nächster Zeit unterstützt werden, da dort umfangreiche Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind, die Matratzen gewechselt werden und eine neue Spülmaschine angeschafft werden muss.

3.7.9 Schulentwicklung

Vom 15. bis zum 16. September 2022 begab sich das Kollegium des Kreuzgymnasiums wieder zur gemeinsamen Klausurtagung nach Schmochtitz bei Bautzen. Neben dem Austausch über unsere gemeinsame Schulkultur standen praktische Fragen der Digitalisierung im Vordergrund.

3.7.10 Musik, Kunst, Theater

Die für die Schule typischen Veranstaltungen konnten wieder aufgenommen werden. So gab es das Weihnachtskonzert des KSO, Juniororchester und Schulchor im Januar, im März die Theateraufführungen „Vom Wasser“ (Klasse 11) und „Wir sind noch einmal davongekommen“ (Klasse 12), dann Bandkonzert, Sommerkonzert und Ausstellung des Kunstleistungskurses. Der Höhepunkt war die Kunstnacht im Februar mit sehr vielen Kunstwerken, Performances, Konzerten und der Verleihung des Kunstpreises.

3.7.11 Austausch und Exkursionen

Der Austausch mit einer französischen Schule konnte wieder durchgeführt werden, sowohl hier in Dresden als auch in Neuilly. Ebenso gab es einen Austausch von zwei Schülern mit US-amerikanischen Schülern. Exkursionen fanden nach Buchenwald, nach Trier (Latein), Chemnitz (Geschichte) und in den Landtag statt. In der letzten Schulwoche wurden viele Ausstellungen besucht, z. B. auch die ehemalige Stasizentrale in Dresden. Die Studienfahrten nach Berlin, Wien, Hamburg und Nürnberg sowie Polen, waren im Juni ein Erfolg, ebenso die Abschlussfahrten der 10. Klassen. Auch die Landheimfahrten der 5. bis 9. Klassen konnten durchgeführt werden.

3.8. Evangelisches Schulzentrums Leipzig

3.8.1 Rahmendaten zur Schule

Im Schuljahr 2022/23 besuchten 1154 Schülerinnen und Schüler das Evangelische Schulzentrum Leipzig. Davon hatten 35 Kinder einen diagnostizierten Förderbedarf sowie 44 Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund, 20 ukrainische Kinder besuchten ebenfalls das Evangelische Schulzentrum. 24 Schülerinnen und Schüler besuchten die sogenannte „Schleifenklasse“ (Schülerinnen und Schüler, die nach dem Realschulabschluss das Abitur ablegen möchten und die Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium wiederholen).

Im Schuljahr 2022/23 legten 84 Schülerinnen und Schüler erfolgreich das Abitur ab, darunter waren 4 Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 1,0. Insgesamt wurde in dem Jahrgang ein Notendurchschnitt von 1,99 erreicht. Besonders hervorzuheben ist, dass zwei DaZ-Schülerinnen und -Schüler zu den Abiturienten gehörten. Im Realschulbildungsgang der Oberschule bestanden alle 48 Schülerinnen und Schüler erfolgreich die Prüfungen. Darunter waren ebenfalls sechs DaZ-Schülerinnen und -Schüler. Es wurde ein Notendurchschnitt von 2,29 erreicht. Zwei Schülerinnen und Schüler legten am Ende der 9. Klasse eine Hauptschulprüfung ab.

Im Verlauf des Schuljahres konnten drei Referendarinnen im weiterführenden Bereich sehr erfolgreich ihr 2. Staatsexamen ablegen. Zwei von ihnen werden in Zukunft das Evangelische Schulzentrum Leipzig personell unterstützen.

3.8.2. Pädagogik, soziales Engagement, besondere Veranstaltungen

Das Schuljahr 2022/23 stellte für die Schulgemeinschaft des Evangelischen Schulzentrums erneut eine große Herausforderung dar. Nach nur 1,5 Jahren verließ Herr Schulze-Tammena im Sommer 2022 unsere Schule. Frau Petzold als stellvertretende Schulleiterin übernahm erneut die Funktion der amtierenden Schulleiterin.

Neben dem regulären Unterricht und der inhaltlichen Arbeit standen auch in diesem Schuljahr besondere Ereignisse im Jahresplan.

So konnten nach massiven Einschränkungen während der Coronazeit wieder alle Fahrten innerhalb unseres Fahrtenkonzeptes stattfinden: Klassen- und Kursfahrten, 12-tägiger Landschulheimaufenthalt der **7. Jahrgangsstufe in Zinnowitz, Studienfahrt der Oberschulklassen 10 nach Amsterdam**, Exkursionen nach Buchenwald, Austauschfahrten nach Spanien, Frankreich oder Italien, aber auch unsere Skikurse und unsere religiösen Besinnungstage mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 der Oberschule bzw. 11 des Gymnasiums.

Besondere Veranstaltungen wie „Eva Schulze trifft Samuel Rösch“, die Auseinandersetzung mit dem preisgekrönten französischen Stück „Der Vorgang“, ein gemeinsamer Kunstworkshop mit der ukrainischen Gemeinde, der Schülerkongress der Jahrgangsstufe 12 gemeinsam mit den Alumni, Elternsprechtag, der Tag der offenen Tür, Fußballturniere, ein pädagogischer Tag zum „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“, Theateraufführungen, aber auch alle Veranstaltungen rund um den Schulgeburtstag wie Adventsmarkt und Adventskonzert konnten wieder stattfinden. Eine Lesung mit dem ehemaligen Schüler Johannes Herwig,

dessen Bücher inzwischen in den verpflichtenden Lektüre-Kanon der Oberschule aufgenommen wurden, war ebenso erfolgreich wie die Betriebspraktika der Jahrgangsstufen 8 bis 10 der Oberschule, der Jahrgangsstufe 9 des Gymnasiums und der diakonische Einsatz der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums.

Veranstaltungen zur Prävention gegen Drogenmissbrauch, gegen Gewalt und für die psychische Gesundheit konnten endlich wieder in den Schulalltag eingebaut werden.

Auch im sportlichen Bereich konnten die Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Schulzentrums Leipzig Erfolge verzeichnen. So nahmen sie u. a. am Leipzig Marathon teil und belegten den 10. Platz. In den Stadt- und Bezirksmeisterschaften der Rettungsschwimmer errang die Mannschaft des Evangelischen Schulzentrums Leipzig u. a. den 3. Platz "Mehrkampf im Rettungssport". Die Teilnahme am Basketball Stadtfinale führte zu einem 1. Platz und somit zur Qualifikation für das Regionalfinale.

Auf Grund hervorragender Leistungen der Schülerinnen und Schüler wurde das Evangelische Schulzentrum Leipzig bei Mathe im Advent 2022 als beste Gesamtschule Deutschlands ausgezeichnet. Der Schulsanitätsdienst der Schule errang beim Bundeswettkampf der Johanniter in der Kategorie der Jugendmannschaften den 1. Platz.

3.8.3 Schulentwicklungsprozess

Das Schuljahr 2022/23 stand in besonderer Weise unter dem pädagogischen Fokus der Initiierung eines Schulentwicklungsprozesses. Im Dezember 2022 startete das Evangelische Schulzentrum Leipzig diesen Prozess mit einer Kickoff-Sitzung. Unter externer Moderation waren Schulträger, alle Mitarbeitenden, Eltern- und Schülervertreter beteiligt. Unter dem Titel „Eva Schulze auf dem Weg“ wurde anhand des Leitbildes der Schule u. a. zu folgenden ersten konkreten Schwerpunkten gearbeitet: Raumkonzepte, Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in Grundschule und Hort, die Stärkung des Schulzentrumsgedankens durch ein Mentorenkonzept. Resilienzförderung und Stärkung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Maßnahmenkatalog zur Förderung der praktischen Ausrichtung des Lernens, Maßnahmenkatalog zur Entfaltung der Individualität der Schülerinnen und Schüler und zur Differenzierung im Unterricht, Inklusion, Wertekanon gemeinsamer Regeln im Schulalltag, Verschriftlichung des Andachtskonzeptes, Konzept für religiöse Fortbildungen des Kollegiums, Öffnung des Profilunterrichts von Oberschule und Gymnasium – Potentiale und Grenzen, Digitalisierung.

Im Rahmen der weiteren Arbeit wurde festgelegt, welche Maßnahmen zum nächsten Schuljahr umgesetzt werden. Hier steht das Evangelische Schulzentrum Leipzig erst am Anfang eines langen Prozesses, der jedoch gern gemeinsam als Schulgemeinde gegangen werden soll.

Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung wurden in diesem Schuljahr ebenfalls die hausinternen Lehrpläne für die Fächer „Naturwissenschaftlicher Unterricht“ in Klasse 5 und 6, Freiarbeit in Klasse 5 und 6, Profil „Musen und Medien“ der Klassenstufen 8 bis 10 des Gymnasiums sowie für den fächerverbindenden Grundkurs „Geist und Materie“ überarbeitet.

3.8.4 Baugeschehen

Das Schuljahr 2022/23 war von umfangreichen Baumaßnahmen geprägt. Der Nordflügel des Altbaus des Schulzentrums wurde im laufenden Betrieb brandschutztechnisch saniert. Neben diversen Raumänderungen, die statische Eingriffe erforderlich machten, lag der Schwerpunkt auf Leitungserneuerungen im Bereich Elektrik und Sanitär. Die Brand- und Sprachalarmierung wurde erweitert, neue Rauchschutztüren in Fluren und zusätzliche Rettungswege zwischen einzelnen Klassenzimmern geschaffen. Dieser Bauabschnitt beinhaltete maßgeblich den Umbau der Mensa und Spülküche inklusive einer neuen Lüftung, um die Räume brandschutzgerecht nutzen zu können. Das Schulzentrum Leipzig konnte als erste freie Schule die Fördergelder der Stadt Leipzig nutzen. Diese Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Leipziger Stadtrat beschlossenen Haushalts.

Zudem wurde die defekte Brandschutzverglasung im Schulneubau ausgetauscht und der dadurch erforderliche Teil der Fassade neu gedämmt und saniert.

Das dritte noch laufende Bauprojekt ist der erste Abschnitt der Hortgartensanierung. Hier werden Spielgeräte, Schulgarten und Sportfeld neu hergestellt und in einen nutzbaren Zustand versetzt.

Diese beiden Projekte wurden durch die SAB-Bank unterstützt und mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Neben diesen geplanten Projekten und den damit verbundenen Einschränkungen, entstanden auch ungeplante Sanierungskosten. Die Heizungsanlage fiel vor der Heizperiode aus und ließ sich nicht sanieren. Eine neue Heizungsleitung im Übergang zwischen den beiden Gebäudeteilen Altbau und Neubau musste geschaffen werden. Zusätzlich sind derzeit umfangreiche, äußerst kostenintensive Arbeiten an dem Trinkwassersystem erforderlich.

3.8.5 Zusammenfassung

Am Evangelischen Schulzentrum konnte auch im dargestellten Zeitraum und erneutem Vakanzjahr eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet werden. Lehrer, Schüler und Eltern sind weiterhin gemeinsam auf der Suche nach guten, bewährten, aber auch innovativen Konzepten, die die Zukunftsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler noch besser gewährleisten sollen und werden dabei von Seiten der Verwaltung hervorragend unterstützt.

Die Umsetzung des evangelischen Profils im Kontext eines Schulzentrums soll bei allen Projekten im Schulalltag leiten und die individuellen Fähigkeiten eines jeden Einzelnen fördern und stärken.

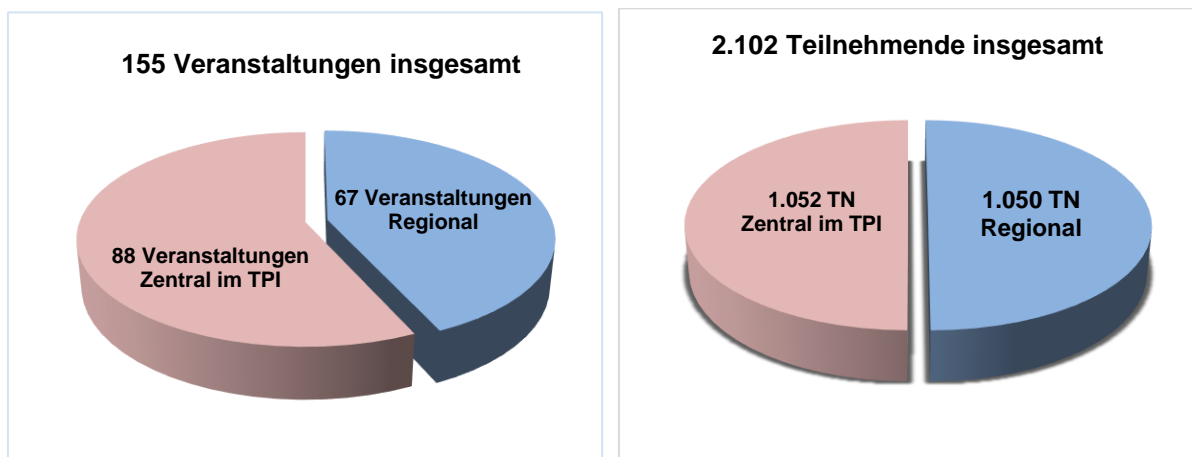
Im Sinne der Jahreslosung „Du bist ein Gott, der mich sieht“ möchte das Evangelische Schulzentrum Leipzig auch weiterhin den anvertrauten Schülerinnen und Schülern Orientierung für ihr zukünftiges Leben geben.

So wie dieses Bibelwort ein auf Beziehung gegründetes Gottesbild zeichnet und ein Mensch, der sich von Gott gesehen fühlt, sich als wertvoll und geachtet wahrnimmt, möchte das Evangelische Schulzentrum Leipzig seine Schülerinnen und Schüler sehen und ihnen Halt und Unterstützung im Schulalltag geben.

3.9 Theologisch-Pädagogisches Institut

3.9.1 Daten

Mit dem Ende der Pandemiemaßnahmen konnte das TPI wieder ein Kursjahr gestalten, in dem religionspädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung für die pädagogischen Dienste der Landeskirche in angemessenem Umfang geleistet wurde. Insgesamt führte das TPI 155 Veranstaltungen mit 2102 Teilnehmenden durch, 135 Veranstaltungen davon in Präsenz- und 20 im Onlineformat. Von den Veranstaltungen wurden 67 in den Regionen durchgeführt. 1052 Personen nahmen an diesen größtenteils als Tages- oder Halbtagesveranstaltungen angelegten Kursen teil, auf Veranstaltungstage je Teilnehmer gerechnet waren es 1.428 Teilnehmertag. Zentral in Moritzburg fanden 88 größtenteils mehrtägige Kurse an 190 Veranstaltungstagen in Präsenz oder online mit Ausrichtung auf die ganze Landeskirche statt. 1050 Teilnehmende besuchten diese Kurse an 1.692 Fortbildungstagen. In der Aus- und Weiterbildung legten sechs Vikarinnen und Vikare die Examenslehrprobe ab. 18 Teilnehmende erwarben im Religionspädagogischen Aufbaukurs (RPA) die Lehrbefähigung für das Fach Religion. Acht Erzieherinnen/Erzieher erhielten das Zertifikat für den Abschluss der Religionspädagogischen Zusatzqualifizierung. Insgesamt wurden von den Studienleiterinnen/Studienleitern 74 Hospitationen durchgeführt bzw. Lehrproben abgenommen. In Fachgremien auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche und darüber hinaus wirkten die Studienleiterinnen in 63 Gremien mit und nahmen dabei an 161 Terminen in Präsenz oder online teil.



3.9.2 Arbeitsschwerpunkte

In der **Elementarpädagogik** koordinierte das TPI die weitere Etablierung der Profilstellen der Kirchenbezirke für religionspädagogische Bildung in Kindertagesstätten. Dies erfolgte durch Mentoring, Konvente, eine Klausurtagung und Einzelberatungen. Im Februar erschien die Arbeitshilfe „Franz von Assisi – der verrückte Heilige“ des Studienleiters Kai Schmerschneider und wird nach der erfolgten Erprobung in einer Kindertagesstätte einen Fortbildungsschwerpunkt bilden.

Für das Arbeitsfeld **Inklusion** wurde die Handreichung *Offene und einladende Kirchengemeinde sein. Handreichung Inklusion als Gemeindeentwicklung* (erschieden 2022) von Gemeinden und Kirchenbezirken weiterhin nachgefragt, Referenten aus dem Implementierungsteam führten dazu Veranstaltungen in den Regionen durch.

Für den schulischen **Religionsunterricht an Förderschulen** gestaltete das TPI die dreitägige Jahrestagung zum Thema *Das Festjahr gestalten*.

In den Fortbildungen für den **Religionsunterricht Grundschule** konnte nach einem schwierigen Schuljahresstart, bedingt durch den Lehrkräftemangel, allmählich wieder eine breite Beteiligung von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften erreicht werden. Dazu waren gezielte Werbung und Motivation mit Einzelsprache notwendig. Onlinefortbildungen zu den Themen *Friedensbildung, Himmelfahrt und Pfingsten, Störungsarmer Unterricht* und *Theologisieren durch Fragen* sprachen Lehrkräfte an, die eher nicht zu Präsenzfortbildungen kommen. Präsenzfortbildungen zu *Judentum und Islam, Wimmelbildern* und *Die Seele - Mit Kindern dem großen Geheimnis auf der Spur* ermöglichten den Lehrkräften fachliche und methodische Kompetenzerweiterung sowie persönlichen kollegialen Austausch. Ein Bilderbuchprojekt *Nikolaus und die Klinikseelsorge* wurde gemeinsam mit dem Seelsorgezentrum am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden für Kinder im Grundschulalter entwickelt und multipliziert. In einer engagierten AG am TPI entstand im zurückliegenden Jahr der erste Erklärfilm für Kinder im Grundschulalter zum Thema *Gebet* als Auftakt der neu entwickelten Kurzfilmreihe *Stell mal Fragen*. Mit zugehörigen Unterrichtsmaterialien wurde der Film über das Evangelische Medienportal veröffentlicht. Es sind weitere Erklär-Filme in der Reihe *Stell mal Fragen* geplant.

Für den **Religionsunterricht Oberschule und das Gymnasium bis Klasse 10, einschließlich Medienpädagogik** hat sich die schulartübergreifende Fortbildung bewährt. Fortbildungen, die die Persönlichkeit und Beruflichkeit von Lehrerinnen/Lehrern im Fokus hatten, wie z. B. *Humor als Lernbeschleuniger* oder *Rhetorik und Stimmbildung* waren stark nachgefragt. Medienpädagogisch fanden die *Kurzfilmtage* mit Regisseur und Kameramann in Präsenz und der *Fachtag Digitale Schule* im Online-Format erfolgreich statt. Online Filmwerkstätten oder Themen-Cafés gehörten zu regelmäßigen Angeboten. Die AG *Qualitätsentwicklung Oberschule* erarbeitete eine gemeinsame Hospitationsrichtlinie für die Oberschule zur Stärkung des gemeinsamen Wirkens von kirchlichen Schulbeauftragten und staatlichen Fachberaterinnen/Fachberater. Das TPI beteiligte sich an dem im deutschsprachigen Raum etablierten *reilab-Fortbildungsnetzwerk* mit einer Regionalgruppe Sachsen und führte mehreren Online-Veranstaltungen durch, wie z. B. *Gleichnis-Geschichten als digitale Comic-Story entwickeln*.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt für **Gymnasium Sekundarstufe II** und **berufliches Gymnasium** waren mehrere Fortbildungen im Bereich *Textarbeit im Religionsunterricht*. Neben methodischen Impulsen und kreativen Zugängen waren dabei immer auch hermeneutische und bibeldidaktische Fragen zentral. Das Konzept der Perspektivübernahme, das am TPI für die religionspädagogischen Fortbildungen leitend ist, setzte in der Fortbildung *Paradies* enorme Motivation und Produktivität frei, indem die gemischte Teilnehmendengruppe von Ethik-, Kunst-, und Religionslehrkräften in theologischer, kunstgeschichtlicher und didaktischer Perspektive arbeitete und ein Konzept für den fächerverbindenden Unterricht zum Thema *Paradies* entwickelte.

Als jährliche zentrale Veranstaltung für den Religionsunterricht an **beruflichen Schulen** wurde der Fachtag *Gott bewahre - Schöpfungstheologie und Verantwortung* gemeinsam mit dem staatlichen Fachberater Herrn Winkler und mit Prof. Biewald gestaltet. Die aktuelle Debatte zur Klimaentwicklung warf Fragen auf und führte in Diskurse über die besonderen Potentiale religiöser Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Für die **Evangelischen Schulen** arbeiteten das TPI und die Schulstiftung in verschiedenen Formaten und Initiativen gemeinsam an der Stärkung des evangelischen Profils von Schulen – der Kurs *Schulseelsorge für Mitarbeitende an Ev. Schulen* in Kooperation von Schulstiftung, ISG und TPI; die *Netzwerktreffen Schulseelsorge* als regelmäßige Präsenztreffen mit Fortbildungsanteil und kollegialen Fallberatungen sowie die Betreuung der Schulcloud-Onlineplattform *Schulgottesdienste und Andachten* zum Material- und Ideenaustausch. Im Bereich des Religionsunterrichts an konfessionellen Schulen gibt es seit diesem Schuljahr eine Online-Werkstatt für den Leistungskurs Religion, der nur an evangelischen Schulen angeboten wird.

Für die **Schulseelsorge** steigt neben dem wachsenden Bedarf und Interesse seitens der konfessionellen Schulen auch die Nachfrage durch Lehrkräfte staatlicher Schulen nach Schulseelsorgeangeboten und Schulseelsorgeausbildung. Mehrere Fortbildungsveranstaltungen konnten durchgeführt werden – *Umgang mit Trauer und Krisen in der Schule, Seelsorgliche Gespräche mit Kindern und Jugendlichen* sowie *Seelsorgliches Kurzgespräch*. Zu letzterem bieten das TPI in Kooperation mit externen Referenten den Grund- und Aufbaukurs an. Die ALPIKA Schulseelsorge traf sich in diesem Jahr in Meißen zur Tagung unter dem Thema *Neue Wege integrativer Seelsorge*.

Für die **Gemeindepädagogik** gab es eine breite Palette von Fortbildungsangeboten wie *Escape Rooms - Escape Games - Edu Breakouts, Ehrenamt in der Jungschararbeit, Dienstanfänger in der Gemeindepäda-*

gogik oder *Netzwerktreffen Generationen- und Altenarbeit*. Mit dem Projekt *Religion checken - Digitale religiöse Bildung für 10 bis 13jährige* arbeitete das TPI an der Förderung medialer Arbeitsformen in der Arbeit mit Kindern. Exemplarische Praxisangebote des TPI in Kirchgemeinden für Kinder der 5. und 6. Klassen, u. a. zu *Stop motion Bibelgeschichten*, zeigten das enorme Potential der digitalen Arbeit, um diese Altersgruppe zu erreichen und ihr Religion als Teil der digitalen Welt zugänglich zu machen. Bei den Gemeindepädagoginnen gab es eine engagierte Gruppe für das Projekt, die Resonanz war aber insgesamt geringer als erwartet. Die neue *Arbeitsstelle für Konfirmandenarbeit*, an der das TPI beteiligt ist, entwickelte durch regelmäßige Arbeitstreffen ihre Kontur und ihre Strukturen. *Globales Lernen* wurde als ein Schwerpunktthema inhaltlich und methodisch erarbeitet. An der Zeitschrift *Praxis Gemeindepädagogik*, die mit vielen Abonentinnen/Abonenten in Sachsen eine wichtige Rolle für die Entwicklung des Berufsfeldes sowie für das gemeindepädagogische Materialangebot spielt, arbeitet das TPI intensiv mit, gerade weil der Redaktionskreis aus den beteiligten anderen Landeskirchen kleiner geworden ist. Die qualitativollen praxisbezogenen Angebote des Heftes rechtfertigen aber den Aufwand.

Im Studienbereich **Kindergottesdienst und Familienarbeit** konnten durch die Vakanz der Stelle nur punktuell Aufgaben wahrgenommen werden. Der Studienleiter für Gemeindepädagogik hielt den Kontakt auf EKD-Ebene und führte gemeinsam mit Frau Dr. Renger-Berka als zuständige Referentin im Landeskirchenamt die *Jahrestagung der Ephoralbeauftragten* durch. Erfolgreich weitergeführt durch ein Team landeskirchlicher Mitarbeitender wurde das Projekt *Gottesdienste für Große und Kleine* mit der Veröffentlichung von 18 Gottesdienstentwürfen (11. Sonntag n. Trin. bis 2. Advent) zu je einem gemeinsamen Predigttext für Kinder und Erwachsene.

Die Struktur der **Vikarsausbildung** ist ständigen Veränderungen unterworfen. Ein kleiner Vikarskurs mit 4 Teilnehmenden wurde begleitet und vom vorhergehenden Kurs noch verschobene Lehrproben und gemeindepädagogische Projekte durchgeführt.

Der **Religionspädagogische Aufbaukurs** wurde in differenzierten Formaten als berufs begleitende Qualifikation für den Religionsunterricht angeboten und von Gemeindepädagoginnen und staatlichen Lehrkräften wahrgenommen. Im Berichtszeitraum konnten acht Teilnehmende der modulisierten und individualisierten Form die Lehrprobe ablegen. Den standardisierten Kurs 2021–2023 schlossen 10 Teilnehmende ab. Kirchliche Mitarbeitende erwerben mit dem Abschluss zugleich die volle gemeindepädagogische Anstellungsfähigkeit.

Zum **Thementag** arbeiten alle Studienleiter und Studienleiterinnen des TPI gemeinsam an einer Fragestellung, in diesem Jahr *Was heißt hier unverfügbar?* Mit den 90 Teilnehmenden erkundeten sie den Begriff des Unverfügbaren und bezogen ihn durch Aktionen, Impulsreferaten, Denkstationen und Workshops auf die religions- und gemeindepädagogische Arbeit.

In der **Evangelischen Medienzentrale** (EMZ) wurden zu Jahresbeginn 2023 die Gebühren für den haptischen und digitalen Verleihdienst abgeschafft. Dies führte zu einem Anstieg der Registrierungen für den digitalen Verleih, bis Ende Juni verdoppelte sich die Nutzerzahl von 173 auf 352. Damit hat sich der kostenlose Verleih als gelungene Maßnahme zur effektiven Nutzung der vorgehaltenen Medien durch pädagogisch Tätige in Gemeinde, Kindertagesstätten und Schulen erwiesen. Die Nutzerzahlen für den haptischen Verleih bewegen sich, wie erwartet, auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

3.9.3 Entwicklungsaufgaben und Herausforderung

Nach wie vor bewirkt die angespannte Personalsituation in Schulen und Kindertagesstätten sowie die Strukturreform in den Kirchenbezirken, dass eine Teilnahme an Fortbildungen nicht selbstverständlich zur Beruflichkeit gehört.

Das TPI verzeichnete viele kurzfristige personalbedingte Absagen oder erfuhr, dass von vornherein nicht für Fortbildungen freigestellt wurde. Dadurch fielen auch Veranstaltungen aus oder mussten gekürzt werden. Online-Veranstaltungen am Nachmittag können das nicht ausgleichen. Hier insistiert das TPI gegenüber Verantwortlichen auf eine Personalführung, die Fortbildung als wesentlichen Bestandteil fachlicher und personeller Kompetenzentwicklung ansieht.

Auch in Sicht auf die Fortentwicklung der Gemeindepädagogenordnung besteht dazu Handlungsbedarf. Zugleich arbeitet das TPI an der Optimierung seiner Öffentlichkeitsarbeit, um Einzelne anzusprechen und den Gewinn von Fortbildung aufzuzeigen.

Nach langfristig geführten Gesprächen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus sind neue Bedingungen für die Veröffentlichung und Refinanzierung der schulbezogenen Fortbildungen des TPI geschaffen

worden. Alle schulbezogenen Kurse werden nun auch im Online-Katalog des SMK veröffentlicht, und die Refinanzierung der Kosten wurde den Regeln für externe Partner angepasst. Damit können neue Teilnehmende für die Kurse gewonnen und die Modalitäten der Kursarbeit konnten langfristig gesichert werden.

Für die Medienpädagogik brachte die gebührenfreie Nutzung des Medienprotals einen enormen Schub. Es zeigte sich aber verstärkt, dass vorzugsweise in Fortbildungen erprobte Filme genutzt werden und dass eine Mehrheit der religionspädagogisch Tätigen für eine qualitativ hochwertige und urheberrechtlich gesicherte Medienarbeit noch gewonnen werden muss. Die Förderung durch den EKD Digitalfond ermöglicht es dem TPI, den erworbenen Tablet-Satz in vielen Fortbildungen unkompliziert einzusetzen.

In der Elementarpädagogik entfaltet sich die Fortbildungsarbeit rasant durch die Profilstellen in den Kirchenbezirken. Erstmals wird durch die ProfilstelleninhaberIn in einem Kirchenbezirk in Kooperation mit KollegInnen und mit der Diakonie eine Religionspädagogische Zusatzqualifizierung für Kindertagesstätten in fünf Modulen stattfinden. Die Entwicklung von effizienten vernetzten Strukturen u. a. durch die Bildung eines *Beirats elementar* und die Abstimmung der jeweiligen Angebotsformate gehört weiterhin zu den Herausforderungen, die das TPI in der Elementarpädagogik zu bewältigen hat.

Die Arbeitshilfe des TPI *Franz von Assisi – der verrückte Heilige* wird durch Teamfortbildungen in den Kindertagesstätten als ein Beispiel von tiefer Religiosität und Lebens- und Naturverbundenheit vorgestellt. Damit bietet das TPI Bausteine für die Einbindung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in die Religionspädagogik in Kindertagesstätten und in die kirchliche Arbeit mit Kindern an. Das Netzwerk *Religiöse Bildung in Kitas* führt Verantwortliche in Kirche und Diakonie zusammen und hat sich aktuell zur Aufgabe gesetzt, die religiöse Bildung in konfessionslosen Kitas voranzubringen sowie Vorschläge für eine Integration religiöser Bildung in eine zukünftige Neubearbeitung des sächsischen Bildungsplans für Kindertagesstätten zu erarbeiten.

Der Religionsunterricht an Förderschulen benötigt mehr kirchliche und staatliche Lehrkräfte, um mehr Schulen zu versorgen. Das TPI unterstützt Lehrkräfte, die neu an der Förderschule beginnen, durch Beratung und Materialien.

Im Religionsunterricht der Regelschule nimmt die Heterogenität der Schülerschaft und die inklusive Beschulung kontinuierlich zu, deshalb fördert das TPI in vielen Kursanteilen die Kompetenzen für einen inklusiven Religionsunterricht.

Für alle Schularten stellt das Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen das wesentliche Merkmal der Qualitätsentwicklung dar, wenn der Religionsunterricht für Schüler und Schülerinnen bedeutsam werden soll. Die Fragen und Gedanken der Heranwachsenden stehen im Mittelpunkt. Besonders der Religionsunterricht der Grundschule befindet sich hier in einer notwendigen Umstellung zu mehr eigenem Nachdenken von Kindern, um deren religiöse Mündigkeit anzubahnen. Alle Grundschulkurse des TPI folgen dieser Perspektive.

Die TPI-Filmreihe *Stell mal Fragen*, nutzt das Medium Erklärfilm für die Vermittlung von Wissen, verbunden mit der Herausforderung zum Fragen und Nachdenken. Neu geplant ist der Film *Hat Gott die Welt erschaffen?* Durch die personelle Verknüpfung von Religionspädagogik und Medienpädagogik am TPI profitieren beide Themenbereiche voneinander. Fortbildungstechnisch ist zu bedenken, ob und wie zukünftig hybride Fortbildungsformate – präsent und digital – möglich und sinnvoll sind.

Durch die weiterhin sehr schwierigen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an Oberschulen ist die Stärkung der fachlichen, personellen und digitalen Kompetenz der Lehrkräfte notwendig. Gleiches lässt sich aber auch für die Gemeindepädagoginnen und ihr Arbeitsfeld sagen.

Der öffentlichkeitswirksame Durchbruch von allgemein verfügbarer künstlicher Intelligenz, wie *ChatGPT* und *DAAL-E*, stellt grundsätzlich vor die Frage, welche Auswirkungen die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz auf Lernen, Unterricht und Schule hat und zukünftig haben wird. Dies gilt auch für den Religionsunterricht, insbesondere in der gymnasialen Oberstufe.

Neben Fragen, wie künstliche Intelligenz im Religionsunterricht genutzt werden kann, erscheint offen, wie angemessene Leistungsermittlung zukünftig aussehen kann.

Der Religionsunterricht etabliert sich an einigen Beruflichen Gymnasien sehr gut, bleibt aber in der beruflichen Bildung der absolute Ausnahmefall. Zur Unterstützung des kollegialen Austauschs der Lehrkräfte an beruflichen Schulen wurde eine Online-Plattform eingerichtet. Fächerverbindende Angebote sind schwer in den Stundenplan zu integrieren. Zukünftig kann es sinnvoll sein, Einzelprojekte vor Ort noch stärker zu unterstützen. Ganz grundsätzlich ist zum Status des Religionsunterrichts im öffentlichen Bewusstsein festzustellen, dass sich Anzeichen für die dringende Notwendigkeit mehren, über eine Weiterentwicklung des

konfessionellen Religionsunterrichts in einer zunehmend säkularen Gesellschaft nachzudenken und Zukunftsszenarien zu entwickeln.

In Kooperation mit der Schulstiftung werden Formate und Angebote für konfessionslose Mitarbeitende an evangelischen Schulen neu bedacht und konzipiert. Daneben wird weiter zu überlegen sein, wie das evangelische Profil, der Religionsunterricht und die Schulseelsorge an Evangelischen Schulen weiter durch das TPI unterstützt und gefördert werden können. Die personellen Ressourcen am TPI sind an dieser Stelle leider sehr begrenzt. Im Vergleich mit den Möglichkeiten der Schulseelsorge in anderen Landeskirchen gibt es in der EVLKS noch sehr wenig Struktur. Es gibt weder eine Schulseelsorgeausbildung nach EKD-Standard noch eine offizielle Beauftragung zur Schulseelsorge. Gleichzeitig sind engagierte Menschen an vielen Stellen der Landeskirche in diesem Bereich aktiv. Zukünftig wird die Aufgabe sein, sinnvolle Strukturen für Sachsen zu schaffen und zu stärken.

In der Gemeindepädagogik erfordern die fluiden Arbeitsanforderungen im Zuge der Strukturreform und des gesellschaftlichen Wandels die Suche nach Angeboten zur fortlaufenden Entwicklung gemeindepädagogischer Professionalität. Die Weiterarbeit am Projekt *Religion checken* könnte dafür innovatives Potential haben. Dies gilt auch für die Konfirmandenarbeit, für die in 2024 regelmäßige Online-Angebote vorgesehen sind. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als globales Lernen erscheint als ein Thema, das die Erwartungen von Kindern und Jugendlichen aufnimmt und Religion mit Lebensvorstellungen und Zukunftserwartungen verbindet.

Zum 1. September 2023 wird die Studienleitung für Kindergottesdienst und Familienarbeit durch Frau Ulrike Wenzel wiederbesetzt. Dabei prägen die Reduzierung des Stellenumfangs auf 50 %, verbunden mit der Krisensituation, in die der Kindergottesdienst durch die Coronazeit geraten ist, die Neuausrichtung. Es wird verstärkt um die Motivierung und Befähigung von Gemeinden zum Aufbau familienbezogener Gottesdienstformen gehen. Für das Pädagogische Vikariat wird es immer herausfordernder, geeignete Mentoren/Mentorinnen für Gemeindepädagogik, Schule und Pfarramt an einem Ort bzw. innerhalb einer Struktureinheit zu finden, bedingt durch die zum Teil angespannte Vakanz-Situation im gemeindepädagogischen und pfarramtlichen Bereich. Außerdem müssen angemessene Anerkennungsformen für Mentoratsübernahmen gefunden werden. Beim Religionspädagogischen Aufbaukurs (RPA) erwies sich das individualisierte Konzept zwar als absolut bedarfsorientiert, gleichzeitig aber als personalintensiv und fachlich nicht immer befriedigend. Deshalb wird es ab 2024 in Orientierung an den Zertifikatskursen des Kultusministeriums im zweijährigen Rhythmus wieder ein festes Kurssystem im Umfang von sechs Modulen mit schulartspezifischer Fortbildung, praktischer Ausbildung und Selbststudium geben.

3.9.4 Zusammenfassung

Das TPI führte 155 Veranstaltungen mit 2.102 Teilnehmenden durch. 32 Personen erwarben berufliche Abschlüsse am TPI. Die Fortbildungen für den Religionsunterricht nahmen aktuelle Themen auf, förderten die Methoden- und Medienkompetenz und trugen für die Heranwachsenden zu einem bedeutsamen Erschließen von Religion bei. Die Modalitäten der Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium konnten längerfristig abgesichert werden. In wachsender Vernetzung unter Koordinierung des TPI wuchs die elementarpädagogische Fortbildung durch die Profilstellen in den Kirchenbezirken weiter. Gemeindepädagogisch prägten aktivierende Formate in der Arbeit mit Kindern und Konfirmanden die Fortbildung. Die Neubesetzung der Studienleitung für Kindergottesdienst verspricht Impulse für familienbezogene Gottesdienstarbeit.

3.10 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

Der Verein führt den Namen „Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V.“ und steht in der Rechtsnachfolge der 1872 gegründeten Diakonenbildungsanstalt. Am 31.12.2022 waren 521 Vereinsmitglieder registriert. Zu einem Freundeskreis des Vereins zählen zusätzlich ca. 200 Personen. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 98 Mitarbeitende bzw. Auszubildende beschäftigt.

Das Diakonenhaus ist derzeit tätig in folgenden Arbeitsbereichen:

- Leitung und Veranstaltungen der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen
- Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien in Gemeindepädagogik und Diakonie (zugleich Diakonenausbildungsstätte der Landeskirche)
- Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“
- Wohnen im Brüderhaus (insbesondere für Studierende der Ev. Hochschule Dresden, Campus Moritzburg)
- Gästehaus Moritzburg (für Tagungen, Freizeiten, Gastgruppen, Einzelgäste), Seniorenzentrum „Haus Friedensort“
- Altersgerechtes Wohnen

– Mehrheitsgesellschafter der „Produktionsschule Moritzburg gGmbH“.

Das Diakonenhaus steht in enger Verbindung mit dem Hochschulstudium der Religions- und Gemeindepädagogik der ehs Dresden, Campus Moritzburg. Ebenso gibt es Kooperationen mit den anderen Bildungsträgern im Ev. Bildungszentrum Moritzburg (Theologisch-Pädagogische Institut und DiAkademie).

3.10.1 Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

Der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen gehören gegenwärtig an (Stand 31.07.2023): 544 Personen (davon 14 Kandidatinnen und 7 Kandidaten), 176 Frauen und 368 Männer. 334 (davon 22 in Elternzeit), befinden sich im aktiven Dienst, 210 im Ruhestand. Dass das Diakonenamt und die damit verbundene Gemeinschaft nach wie vor ein attraktiver Dienst ist, zeigen die kontinuierlichen Einsegnungen. Zum Gemeinschaftstag 2023 wurden wieder 11 Personen eingesegnet (6 Frauen und 5 Männer). Derzeit bereiten sich weitere 20 Personen auf die Einsegnung vor. Dies geschieht in drei Wochenend-Seminaren, bei denen die Themen Diakonenamt, diakonisches Handeln, Gottesdienst und die Fragen der Einsegnung selbst vertieft werden.

3.10.2 Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien

Das Philippus-Institut hat sich als eigenständiges Institut für die berufsbegleitende Ausbildung etabliert. Im Berichtszeitraum waren 44 Personen insgesamt in der Ausbildung. Dazu gehören zwei gemeindepädagogischen Ausbildungskurse, wovon einer in diesem Sommer nach einer dreijährigen Ausbildungszeit erfolgreich beendet wurde. 12 Personen haben ihr Abschlusszeugnis erhalten und können damit in den Gemeinden einen gemeindepädagogischen Dienst als B-Gemeindepädagoginnen und -pädagogen leisten. Zusätzlich gibt es einen Theologisch-Diakonischen Ausbildungskurs (TDA), in dem sich sieben Personen aus sozialen Berufsfeldern weiterbilden. Im Herbst 2024 wird ein neuer Gemeindepädagogischer Ausbildungskurs (GPA) sowie ein Kurs in der Theologisch-Diakonischen Ausbildung beginnen.

3.10.3 Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ Moritzburg

Die Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ (ESM) wurde durch Beschluss des Verwaltungsrates vom August 2018 gegründet. Die Schule hat zum Schuljahr 2019/2020 als staatlich genehmigte Berufsfachschule mit der Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten bzw. zur staatlich geprüften Sozialassistentin (Dauer der Ausbildung: 2 Jahre) ihren Betrieb aufgenommen. 2021 wurde die Berufsfachschule staatlich anerkannt. Mit Schuljahresbeginn 2021/2022 wurde der weitere Aufbau der Schule durch Eröffnung der staatlich genehmigten Fachschule für Sozialwesen mit dem Ausbildungsziel staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher (Dauer der Ausbildung: 3 Jahre) planmäßig fortgesetzt. Am 31.12.2022 wurden insgesamt 65 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassen ausgebildet. (Vorjahr: 59). Der Aufbau der Schule wird kontinuierlich weiterverfolgt und mit dem Schuljahr 2023/2024 werden insgesamt fünf Klassen (2 Klassen Berufsfachschule und 3 Klassen Fachschule) vorhanden sein. Zur Schule gehört ein Internat, das insgesamt 46 Plätze in zwei Gebäuden umfasst.

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde das zweite sanierte Internatsgebäude in Nutzung genommen, und es waren von den verfügbaren 46 Plätzen insgesamt 31 Plätze belegt (Vorjahr 20). Mit dem Aufbau der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ bestehen wirtschaftliche Risiken für den Verein, da die Finanzierung aus Schülerausgabesätzen in einer Wartefrist von 3 Jahren nur gemindert zur Auszahlung gelangt und nicht alle Aufwendungen deckt. Zusätzlich ist in einer Anlaufphase mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen, weil nicht von vornherein alle Kapazitäten sachgerecht aufeinander abgestimmt sein können (Schüleranzahl, Lehrkräfte, Räume etc.)

Für den Betriebsanlauf bis zum Erreichen des regulären Betriebes wurde ein Zeitraum von ca. 10 Jahren unterstellt. Wir rechnen zunächst auch in den kommenden Jahren mit einem negativen Ergebnis für die Schule. Als Schulträger ist der Verein bestrebt, mit Trägern aus Kirche und Diakonie ein Modell für qualifizierte Partnerschaften zu entwickeln, wodurch eine enge Verbindung zwischen unserer Schule und den künftigen Einsatzstellen der Schülerinnen und Schüler hergestellt werden soll. Dabei möchten wir die Träger in den weiteren Aufbau der Schule mit einbeziehen. Zum 31.12.2022 hat die bisherige Schulleiterin, Diakonin Konstanze Kawan, ihren Dienst beim Verein beendet. Die Schulleitung wurde seitdem durch Anette Fünfstück wahrgenommen. Es war für das ganze Team ein herausforderndes Schuljahr.

3.10.4 Seniorenzentrum/Altersgerechtes Wohnen

Die Auslastungsquote für die vollstationäre Pflege lag im Berichtsjahr bei insgesamt 96,37 % (Vorjahr: 95,08 %). Für die Kurzzeitpflege konnte keine ausreichende Auslastung erreicht werden (1,28 %). Die Gründe dafür, dass ein kontinuierlicher Aufbau der Belegung verhindert wurde, liegen in fehlenden Fachkräften. Im Berichtsjahr konnten trotz intensiver Bemühungen keine für den Aufbau der Kurzzeitpflege notwendigen Fachkräfte gewonnen werden. Somit konnte in 2022 trotz großer Nachfrage dieser Bereich nicht wie geplant aufgebaut werden. Da hier keine Aussicht auf kurzfristige Änderung am

Arbeitskräftemarkt besteht, wurde für die neu errichteten Räume ein neues Nutzungskonzept erstellt. So bietet das Diakonenhaus nun 12 Apartments für ein altersgerechtes Wohnen an. Fünf dieser Apartments sind bereits vermietet. Zu einem Apartment gehören: – Wohnzimmer und Schlafzimmer - Badezimmer (Dusche, WC) – TV, Telefonanschluss, Internet – barrierefreier Zugang (Fahrstuhl) Jede Wohngemeinschaft verfügt über eine Küche und einen Balkon, die gemeinschaftlich genutzt werden können. Service, der zusätzlich gebucht werden kann: Durch die hauseigene Küche können die Bewohner täglich mit frischen Gerichten versorgt werden, ohne zusätzlichen Aufwand. Unser hauseigener Wäscheservice bringt die Wäsche schrankfertig bis zur Wohnungstür.

3.10.5 Gästehaus/Tagungsherberge

Für das Gästehaus wird die schon im vergangenen Berichtszeitraum begonnene Neuorientierung am Charakter eines Gästehauses weiterverfolgt und umgesetzt. Sachgerechte Räume für Tagungs- und Seminararbeit stehen nun in veränderter Form zur Verfügung. Weiter wird daran gearbeitet, neue Zielgruppen zu gewinnen. Dies schließt auch erweiterte Zielgruppen wie Urlauber und Touristen mit ein. Die Bettenauslastung (44 Betten in 15 Zwei-Bett-Zimmern und 14 Ein-Bett-Zimmern) hat sich verbessert, lag aber dennoch unter den Erwartungen, da wiederum Beschränkungen in der Beherbergung aufgrund der Pandemie-Situation sowie Beschränkungen in der Kursdurchführung auf dem Campus Moritzburg hinzunehmen waren. Die Bettenauslastung lag bei 29,96 % (Vorjahr: 17,29 %). Damit wurden die Auslastungszahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert, liegen aber immer noch nicht in dem Bereich der Zeiträume vor Corona. Gästehaus und Mensa müssen als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe geführt werden, weshalb besondere Beachtung auf ein ausgewogenes wirtschaftliches Ergebnis in diesen Bereichen gelegt werden muss. Auch hier wurde eine neue Website und weitere Werbemittel im neuen Design erarbeitet. Neue Informationskanäle wurden erschlossen. Darüber hinaus besteht weiterhin ein großer Werbebedarf. Die personelle Absicherung ist im vergangenen Jahr gelungen. Eine Weiterarbeit an der Verbesserung der internen Verwaltung ist im Gange. Dies soll sich dann auch in einer benutzerfreundlicheren Gestaltung der Homepage widerspiegeln.

3.10.6 Wechsel im Vorsteheramt

Pfarrer Dr. Thomas Knittel hat zum 31. Mai 2023 seinen Dienst als Vorsteher am Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg beendet und einen neuen Dienst als Pfarrer der St. Annenkirche in Annaberg-Buchholz übernommen. Ein vom Verwaltungsrat eingesetzter Nominierungsausschuss hat eine Stellenausschreibung vorbereitet und nach Personen gesucht, die für diese Leitungsaufgabe geeignet erscheinen. Die Ausschreibung konnte erfreulicherweise bereits Ende April im Amtsblatt erscheinen, so dass der Bewerbungsprozess noch vor den Sommerferien zu einem gewissen Ergebnis kommen konnte. Der Verwaltungsrat hat am 5. Juli dazu einen Beschluss gefasst und die Kirchenleitung gebeten, Frau Pfarrerin Sarah Zehme (derzeit Großenhain) auf die 65. Landeskirchliche Pfarrstelle zu berufen. Dies könnte durch die Kirchenleitung Ende August geschehen. Somit wäre ein Dienstbeginn zum 1. März 2024 möglich. Bis dahin bleibt die Vakanzsituation eine große Herausforderung. Besonders im Bereich der Lehre am Philippus-Institut entsteht eine große Lücke, da der bisherige Vorsteher dort die Funktion eines Studienleiters für Theologie innehatte und entsprechend viel der dafür notwendigen Lehre in Theologie und Kirchengeschichte abgedeckt hat.

3.11. Evangelische Hochschule Dresden (ehs)

3.11.1 Finanzen und Personal

Der Wachstumskurs der Hochschule aus den letzten Jahren setzt sich weiter fort. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse am Gesamthaushalt belief sich 2022 erstmals auf einen Wert größer 8 Mio. Euro (8,1 Mio. Euro, VJ 7,4 Mio. Euro) und lag damit rund 750 TEUR höher als im Vorjahr. Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2022 betrug 8,6 Mio. Euro (VJ 7,9 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist ausschließlich auf den Anstieg der Personalkosten zurückzuführen (6,4 Mio. Euro, VJ 5,7 Mio. Euro), welche für den wesentlichen Ausgabenanteil bei der Stiftung stehen. Maßgeblich hierfür sind weitere Personaleinstellungen in 2022 insbesondere im Bereich Pflege gemäß der Stellenplanentwicklung sowie im Drittmittelbereich der Hochschule (72,2 VZÄ, VJ 67,5 VZÄ). Gleichfalls blieb auch der Hochschulbetrieb nicht von den Preissteigerungen bei den Sachausgaben verschont. Die Sachausgaben konnten aber durch sparsames Verhalten und eine zielgerichtete Ausgabensteuerung auf Vorjahresniveau gehalten werden. Für die Verbesserung der Organisationsabläufe wurde weiter an Richtlinien und den Verwaltungsstandards gearbeitet. Hervorzuheben sind hier die Richtlinie zur Reisekostenerstattung, eine Neuregelung zu den Honorarsätzen für studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte und Lehrbeauftragte sowie eine Unterschriften-, Budget- und Vertretungsregel für alle Geschäftsfälle der Hochschule.

Am Campus Dresden waren zum 01.06.2023 23,22 VZÄ und am Campus Moritzburg 4,50 VZÄ Professorinnen angestellt. 19,01 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben sind

an der Hochschule insgesamt tätig. Hinzu kommen 22,91 VZÄ im Bereich der Verwaltung der Hochschule sowie weitere Beschäftigte in Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

3.11.2 Zahlen und Fakten zu den Studierenden

Insgesamt waren im Sommersemester 2022, 854 Studierende immatrikuliert; aktuell sind es im Sommersemester 2023 825. Der überwiegende Anteil der Studierenden (80 %) absolviert ein Bachelorstudium. Dabei hat der Studienbereich Soziale Arbeit mit seinen drei Studiengängen nach wie vor die meisten Studierenden (mehr als 50 %).

Zudem absolvieren etwas mehr als ein Drittel (37 %) der Studierenden ihr Studium berufsbegleitend. Dies entspricht der Tradition der Hochschule, die seit ihrer Gründung 1991 ein berufsbegleitendes Studium für berufserfahrene Praktikerinnen ermöglicht und darin auch eine besondere Expertise aufweist. Dies zeigt sich auch im Altersdurchschnitt der Studierenden: Dieser lag im Sommersemester 2022 bei 29,2 Jahren, wobei der Modalwert bei 21 Jahren lag, was auf eine große Altersspanne und damit Altersheterogenität verweist.

Die Evangelische Hochschule ist – was die Zusammensetzung der Studierendenschaft nach Geschlecht angeht – weiblich. Der Anteil der weiblichen Studierenden lag im Studienjahr bei etwa 73 %. Die Mehrheit der Studierenden sind deutsche Staatsangehörige (94 %). Darüber hinaus studieren 48 Menschen und 19 Teilnehmenden im Anpassungslehrgang aus über 20 unterschiedlichen Nationen an der ehs. Mit Blick auf die konfessionelle Zusammensetzung kann festgestellt werden, dass im Studienjahr 2022 ca. 53 % der Studierenden konfessionell gebunden waren, knapp 75 % davon evangelisch. Der überwiegende Anteil davon (gut 78 %) gehörte der Sächsischen Landeskirche an. Im Studienjahr 2022 haben insgesamt 227 Personen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Innerhalb der Regelstudienzeit studierten etwa 90 %.

Mit dem Studienjahr 2022 rückte ein Thema in den Fokus: rückläufige Zahlen bei Studieninteressierten und Bewerberinnen. Diese Entwicklung betrifft nicht die ehs allein, vielmehr handelt es sich um ein bundesweites Phänomen, das seit 2018 deutlich wahrnehmbar ist und in erster Linie mit der demografischen Entwicklung zusammenhängt.

Während sich im Studienjahr 2015 noch gut 700 Personen an der ehs beworben haben, waren es im Studienjahr 2022 ca. 120 Personen weniger. Diese Entwicklung ist Anlass, um unterschiedliche Strategien zu ergreifen. Eine kurzfristige Strategie ist die Verlängerung der Bewerbungsfristen. Wenn die Studienplätze noch nicht ausgeschöpft sind, kann man sich nun bis Start der Veranstaltungen bewerben. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten im Bereich Studierendengewinnung & Studienberatung intensiviert und personell unteretzt. So wurde unter anderem die Präsenz der Evangelischen Hochschule Dresden auf Messen (z. B. KarriereStart in Dresden, Studienmesse Erzgebirge, „mach was!“ in Chemnitz), zur Studierendengewinnung und -information deutlich verstärkt, wie auch neue Beratungsformate wie der Bewerbungschat, neben den zahlreichen Informationsveranstaltungen zu den Studiengängen der ehs, weiter ausgebaut.

3.11.3 Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik (ERGP) am Campus Moritzburg

Zehn Studierende haben zum WS 2022/23 ein Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik aufgenommen, derzeit studieren am Campus Moritzburg 49 Studierende. Zudem ist mit der Überarbeitung des Studiengangs im Zuge der anstehenden Re-Akkreditierung begonnen worden. Ziel ist es, die Studiendauer auf in Bachelor-Studiengängen übliche 6 Semester zu fokussieren und das Ausbildungsprofil attraktiv für Studierende zu gestalten. In diesem Prozess sind die Interessen der Studierenden, der beruflichen Praxis, der Landeskirche und die Rahmenbedingungen der Akkreditierung entsprechend zu berücksichtigen.

3.11.4 Forschung und Drittmittel

Die ehs ist gemessen an ihrer Größe sehr forschungsstark: In insgesamt 17 Projekten arbeiteten 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Zentrum und Hochschule zu so unterschiedlichen Themen wie Digitalisierung, Christenlehre, niedrigschwellige Familienbildung, Schulsozialarbeit, Alphabetisierung, mentale Gesundheit oder verschiedene Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik. Insgesamt konnten Hochschule und ehs Zentrum im Jahr 2022 über 2.899 TEUR an Drittmittel/Forschungsförderung einwerben. Davon entfielen 1.015 TEUR auf die Hochschule und 1.884 TEUR auf das ehs Zentrum. Ein zweimal jährlich erscheinender Forschungsnewsletter informiert über unsere Forschungsprojekte, Publikationen und Veranstaltungen (<https://ehs-dresden.de/forschungsnewsletter>).

3.11.5 Fort- und Weiterbildung

Mit der Entspannung der pandemischen Situation konnten viele Fort- und Weiterbildungen wieder in Präsenz stattfinden und wurden insgesamt auch stark nachgefragt. 2022 starteten die bewährten Weiterbildungen Systemische Beratung, Case Management, Sozialpsychiatrische Fachkraft in der Arbeit mit Familien, Coach,

Personenzentrierte Gesprächsführung/Beratung, Mediation und Konfliktmanagement sowie die Weiterbildung Management in Sozialen Organisationen. Daneben bietet das sozialwissenschaftliche Fortbildungsinstitut mehr als 100 ein- und zweitägige Fortbildungen zu Feldern der Sozialen Arbeiten, der Kindheitspädagogik, der Pflegepraxis und Pflegewissenschaft, der Kommunikation, Beratung, Selbstreflexion, Stressreduktion sowie in dem Bereich Recht und Management/Führung an.

3.11.6 Hochschulleben

Neben den Semesterabschluss- und Semestereröffnungsgottesdiensten, den Zeugnisübergaben, den Antrittsvorlesungen, den regelmäßigen Hochschulklausurveranstaltungen, Dozierendenkonferenzen und weiteren Gesprächsformaten von und mit Mitarbeitenden und Studierenden, fanden 2022/23 wieder viele Veranstaltungsformate an der Hochschule statt. Highlights waren u. a. der Sächsische Gemeindepädagog:inentag unter der Überschrift „Von Werten und Schätzen – Nachdenken über eine gemeindepädagogische Haltung.“ am Campus Moritzburg, die „international social work“ mit israelischen Studierende zu Gast an der ehs, die Eröffnung des Simulationslabors Pflege mit den Staatssekretären Dagmar Neukirch (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) und Dr. Andreas Handschuh (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus) in Verbindung mit der „Langen Nacht der Wissenschaften (LNdW)“, das Virtual Summer Barcamp „Building Bridges“, die Summerschool Pflege zum Thema „Praxisanleitung und Lernortverknüpfung?“, „Wenn du nicht mal die Krümel bekommst“ – Vortrag und Ausstellungseröffnung zu Wohnungslosigkeit und Housing First, der Evangelische Salon mit Ministerpräsident Michael Kretschmer in Kooperation mit der Evangelische Akademie Sachsen und der Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig, der Pflegefachtag unter dem Motto „Re-Humanisierung der Pflege“, der Vortrag von Prof. Dr. Niko Paech zum Thema „Aufbruch in eine Ökonomie des Weniger“, der Fachtag „Soziale Ausschließungen, Widerständigkeiten und die Rolle der Geflüchtetensozialarbeit“ und das Weihnachtskonzert der Moritzburger Klangschale. Ergänzt wurden diese Veranstaltungen durch regelmäßige Ringvorlesungen zu Themen der Sozialen Arbeit und der Pflegepolitik.

Über das Hochschulleben, neue Mitarbeitende, Veranstaltungen und Termine berichtet der online verfügbare Jahresbericht (<https://ehs-dresden.de/hochschule/ueber-uns/veroeffentlichungen/jahrbuecher>) und zukünftig ein zweimal jährlich erscheinender ehs-Newsletter. Der erste ist im Mai 2023 erschienen und hier abrufbar: <https://ehs-dresden.de/hochschule/ueber-uns/veroeffentlichungen/ehs-newsletter>.

3.12 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ

Im Sommer 2022 konnte mit vielen Gästen das 30jährige Bestehen der KEZ gefeiert werden. Gäste aus Kirche, u. a. Landesbischof Bilz, Politik und Gesellschaft nahmen daran teil und wiesen auf die diakonische und soziale Bedeutung der Arbeit der KEZ hin, die auch in Zukunft dringend gebraucht würde. Seit dieser Zeit kümmert sich die KEZ um Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, um Flüchtlinge und Migranten und Menschen, „die durch das soziale Netz“ gefallen sind.

Umso überraschender traf diese Einrichtung im September dann die Mitteilung, dass die durch die KEZ betriebene Jugendwerkstatt (eine Maßnahme der Jugendberufshilfe, in der Jugendliche, die noch nicht in der Lage sind, eine Lehre zu absolvieren, sowie Schulverweigerer) **nicht** weiterfinanziert würde. Dies führte zu erheblichen Problemen und vor allem auch zu einer großen Verunsicherung innerhalb der Mitarbeiterschaft. Gemeinsam mit regionalen Trägern wurden Übergangslösungen gesucht und auch gefunden. Trotzdem warf uns diese Entscheidung in der konzeptionellen Weiterentwicklung der KEZ deutlich zurück.

Eine besondere Herausforderung war die Betreuung und Unterstützung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Zunächst mit vorhandenen Mitarbeitern aus der Flüchtlingssozialarbeit, denen dafür aber eigentlich keine Zeit zur Verfügung stand und ab Herbst mit einer weiteren dafür stundenweise angestellten Mitarbeiterin konnte zumindest bei der Bewältigung der bürokratischen Probleme Beistand geleistet werden. Auch die angeschlossene TAFEL wurde von dem Ansturm regelrecht überrannt. Nach einem zwischenzeitlichen Ausgabestopp von neuen Berechtigungsausweisen wurde das System im Herbst umgestellt. So konnten die Berechtigten nicht mehr so häufig Lebensmittel abholen, aber dafür mehr Personen. Es war und ist wichtig, dass diese Entscheidungen jeweils für Betroffene aller Nationalitäten gelten. So wird versucht, unsachlichen Gerüchten über die Bevorzugung von Geflüchteten entgegenzutreten. Dankbar wurde gerade in dieser Zeit auf das Angebot zurückgegriffen, zusätzliche Waren aus dem Zentrallager der sächs. TAFELN abzuholen.

Weitere Angebote, wie Kleiderkammer, sozialer Möbeldienst, sowie die soziale Beratung wurden und werden immer wieder in Anspruch genommen. So helfen die Mitarbeiter der KEZ beim Ausfüllen der unterschiedlichsten Anträge (ALG II, Bürgergeld, Wohngeld, soziale Teilhabe usw.) Es werden kürzere und längere Praktika für Leute angeboten, die ihre Möglichkeiten für eine Arbeitsaufnahme testen wollen oder denen „einfach zu Haus die Decke auf den Kopf fällt“. Ebenso besteht die Möglichkeit, in der KEZ Sozialstunden zu leisten.

Durch die erzwungene Umstrukturierung entstanden auch neue Angebote. Nachdem die angebotene Wärmestube kaum in Anspruch genommen wurde, konnte diese Idee zu einem Begegnungscafé weiterentwickelt werden, welches zunehmend guten Zuspruch findet. Zunächst nutzten dies vor allem Flüchtlinge aus der Ukraine, zunehmend aber auch ältere Menschen aus der Umgebung. Ziel ist es, die Begegnungsmöglichkeiten sowohl zwischen den Nationalitäten als auch den Generationen auszubauen.

Im Frühjahr 2023 nahm die konzeptionelle Arbeit zur Weiterentwicklung, Um- und Neugestaltung von Angeboten viel Zeit und Kraft in Anspruch. So schön es ist, dass es immer wieder auch neue Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt, so wichtig ist es auch, diese im richtigen Zeitraum für das richtige Konzept zu nutzen. Die bürokratischen Anforderungen an den vielen unterschiedlichen Stellen bremsen leider die Arbeit immer wieder aus.

Besonders schwierig ist es, dass selbst einfache Personalien immer noch eine extra Genehmigung des LKA benötigen. Auf Grund der personellen Engpässe im LKA braucht es dafür meist Monate. Dies bringt das KEZ zunehmend in Schwierigkeiten, da teilweise sehr schnell Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden müssen. Gerade Mitarbeiter immer wieder wegen nichtausgefertigter Verträge vertrösten zu müssen ist ein Ärgernis und erhöht die Gefahr, dass Mitarbeiter ihren Dienst quittieren oder gar nicht erst aufnehmen, bzw. eingegangene Verträge mit staatlichen Institutionen nicht eingehalten werden können und dadurch Regressforderungen drohen.

Trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen arbeitet das Team in der KEZ gut zusammen und schaut frohgemut nach vorn.

3.13. Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

3.13.1 Krieg in der Ukraine

Die russische Aggression auf die gesamte Ukraine seit Februar 2022 hat uns dringlich vor Augen geführt, dass die Mittel von Krieg und Gewalt nach wie vor in unserer Welt zur Lösung von Konflikten und zur Durchsetzung eigener Interessen eingesetzt werden. Die Auswirkungen von Krieg sind näher gerückt und lösen Angst und Gegenaggression aus. Dabei wird deutlich, dass die mitteleuropäische Perspektive andere Krisen- und Konfliktgebiete der Welt kaum wahrgenommen hat. Im Gespräch mit Menschen aus dem globalen Süden wird das besonders deutlich. Die Erklärung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe hat unter der Überschrift "Krieg in der Ukraine, Frieden und Gerechtigkeit in der Region Europa" darauf hingewiesen.

Gemeindeguppen und Konvente beschäftigen sich mit den Fragen, die durch den Krieg in der Ukraine entstanden sind. Dabei geht es einerseits um die eigene Meinungsbildung, aber auch um Anregungen für die Arbeit im Kontext von Gemeinde und Schule. Herausfordernd dabei sind einerseits die Bewertung von Informationen, die in den Medien angeboten werden und andererseits die Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen zu Gründen für den Krieg und zu Reaktionen darauf.

Für den Beauftragten Michael Zimmermann heißt das aktuell: Zunächst sind die betroffenen Menschen aus und in der Ukraine und auch in Russland mit ihren Sorgen, Ängsten und Wünschen zu hören und im Blick zu behalten. Hier in Deutschland sind wir erst in zweiter oder dritter Linie vom Krieg betroffen. Egal, was wir tun oder lassen, wir müssen die Dilemmata aushalten, die der Krieg mit sich bringt. Es gibt weder einfache Lösungen noch kann denen getraut werden, die diese versprechen. Hass gegenüber Menschen aus der Ukraine und aus Russland ist entgegenzutreten, Frieden beginnt mit der Sprache. Wenn die EKD-Denkschrift 2007 feststellt „Wer Frieden will, muss Frieden vorbereiten“, ist das weniger umstritten als die Frage, wie der Weg der Vorbereitung des Friedens aussieht. Uns bleibt in jeder Situation die große Möglichkeit des Gebets für den Frieden, das unsere Hilflosigkeit vor Gott bringt und in dem sich unsere Gedanken klären können, dass wir ins Handeln kommen.

Nach wie vor gibt es ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine einen Bedarf an Beratung zum Recht auf **Kriegsdienstverweigerung**. Das betrifft Menschen, deren Gewissen sich im Laufe ihres Dienstes in der Bundeswehr verändert hat. Es betrifft Reservisten und auch Menschen, die noch keinen Wehrdienst geleistet haben. Noch immer bekommen Menschen aus Russland und Belarus, die sich dem Militärdienst entziehen oder den Kriegsdienst verweigern in Europa und auch in Deutschland keinen ausreichenden Schutz.

3.13.2 Friedensarbeit im Bereich der Landeskirche

In der **Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein** finden Gesprächsabende unter dem Titel „Ohne Schubladen“ statt. Darin soll die Diskussion kontroverser Themen ermöglicht werden, z. B. Corona, die Auswirkungen des

Ukraine-Krieges auf die Region und die Perspektive der Sächsischen Schweiz als Nationalpark oder Naturpark. Inzwischen hat das Beispielprojekt Aufmerksamkeit in verschiedenen Medien bekommen.

Aus Anlass einer **40-jährigen Friedensgebetstradition** hat die Nikolaikirche Leipzig zum ersten Ökumenischen Vernetzungstreffen der Friedensgebetsgruppen nach der Pandemie im Oktober 2022 nach Leipzig eingeladen.

Die **Ausstellung „Grenzerfahrungen – Wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet“** wurde in Dresden in der Martin-Luther-Kirche, der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde Dresden-Cotta und der Kreuzkirche, in Lommatzsch und in Zwickau gezeigt. Die Ausstellung mit gemeindepädagogischem Begleitmaterial wurde von Pax Christi, Pro Asyl und der Evangelischen Friedensarbeit erstellt.

Während der **Herbsttagung 2022 der 28. Landessynode** hat der Landesbischof in seinem Bericht im Blick auf den Krieg in dreifacher Weise Vorsicht aufgerufen. Das Wort der Landessynode zum Ukrainekrieg hat die Diskussionen in den Gemeinden aufgenommen und Stellung bezogen. In der abendlichen Veranstaltung in der Frauenkirche „Zusammen:halt – Zwischenstopp auf dem Weg des Friedens“ wurden die Ergebnisse der Vollversammlung des ÖRK einbezogen. Für viele Gemeindeglieder ist es wichtig zu hören, dass sich auch die Leitung unserer Landeskirche mit diesem aktuellen Thema befasst und dazu äußert.

3.13.3 Beirat

Die Arbeit des Beauftragten wird vom Beirat für Friedens- und Versöhnungsarbeit begleitet. Mitglieder sind der zuständige Dezernent OLKR Burkart Pilz als Vorsitzender, OKR Christoph Seele vom Landeskirchenamt, Georg Zimmermann als Landesjugendpfarrer, Dr. Michael Stahl als Mitglied der Landessynode und die weiteren fünf Mitglieder Angelika Behnke (Pfarrerin der Frauenkirche Dresden), Annelie Möller (Ökumenisches Informationszentrum Dresden), Klaus Kaiser (Militärdekan Dresden), Thomas Pilz (Kulturfabrik Meda Mittelherwigsdorf) und Bernhard Stief (Nikolaikirche Leipzig). Im Berichtszeitraum hat sich der Beirat in Leipzig (Nikolaikirche) und Dresden (Ökumenisches Informationszentrum) getroffen.

3.13.4 Ökumenische Friedensdekade 2023

Die Friedensdekade 2023 vom 12. bis 22. November steht unter dem Thema „**sicher nicht – oder?**“. In vielen Gemeinden finden dazu Friedensgebete, Andachten, besondere Gottesdienste und Veranstaltungen statt. Wie schon in den beiden vergangenen Jahren gibt es für die Zeit eine App mit einem kurzen Impuls für jeden Tag, einem Vorschlag für eine konkrete Aktion, einem täglichen Friedensgebet und einem Friedenslied. Die App „**peace and pray**“ steht kostenfrei in den verschiedenen App Stores und über www.oekumenezentrum-ekm.de zum Download zur Verfügung. Erstellt wurde die App in Kooperation unserer Landeskirche mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und den Kirchen in Hessen und der Pfalz.

Das Materialheft der EKD für den **Bittgottesdienst für den Frieden** wurde auch 2023 den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Als pdf ist es unter <https://www.ekd.de/bittgottesdienst-2023-79143.htm> zu finden.

3.13.5 Arbeitsstelle Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Das Landeskirchenamt hat auf Anregung des Sozial-ethischen Ausschusses der Landessynode beschlossen, dass die Arbeitsgebiete des Konziliaren Prozesses in der Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung zusammengeführt werden. Damit sollen die Themen gebündelt und ihre Schnittstellen gemeinsam bearbeitet werden. Ab 01.01.2024 werden in Leipzig (Paul-List-Str. 19) die Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (Helena Funk), die Referentin für Fragen der Schöpfungsverantwortung (Dr. Anne Römpke) und der Beauftragte für Friedens- und Versöhnungsarbeit gemeinsam arbeiten. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt im Dezernat I bei OLKR Dr. Daniel und OKR Oehme. Für 2024 wurde ein gemeinsamer Haushalt erstellt. Die Eröffnung findet am 10. Januar 2024 ab 16 Uhr statt. Eine enge Kooperation mit dem Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum der EKM, das demnächst auch nach Leipzig umziehen wird, ist geplant.

3.13.6 Zur Friedensarbeit der EKD

Die **Konferenz für Friedensarbeit** im Raum der EKD fand vom 6. bis 8. Februar 2023 in Erfurt statt. Mitglieder sind die Beauftragten aus den Landeskirchen und verschiedenen Träger der Friedensarbeit, wie Akademien, die Militärseelsorge, die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft. Die Tagung 2023 stand unter dem Thema „Zeitensprung – Perspektiven für „gerechten Frieden“ und Sicherheit in Europa und darüber hinaus“.

Zur Weiterentwicklung der Evangelischen Friedensethik wurde im Auftrag des Rates der EKD durch den Friedensbeauftragten, Landesbischof Friedrich Kramer eine **Friedenswerkstatt** gegründet. Zu ihr gehören neben Mitgliedern der Konferenz für Friedensarbeit auch Vertreterungen der VELKD, der UEK, des EKD-Kammernetzwerks und der EKD-Synode. Es wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung der Friedensethik

entwickelt. Das sieht drei Schritte vor. Zunächst finden vier Konsultationen an Evangelischen Akademien statt, bei denen aktuelle friedensethische Fragen diskutiert werden. Bei der Auswahl der Vortragenden wurde auf eine Vielfalt friedensethischer Positionen geachtet. Daraus formuliert eine Redaktionsgruppe einen neuen Grundlagentext. Vertreten darin ist aus Sachsen der Referent für Friedensarbeit der Frauenkirche Dresden, Andreas Dieterich. In einem zweiten Schritt soll ein Bürgerrat über das Ergebnis beraten. Daran schließt sich drittens eine Konsultation zur Friedenspraxis an.

3.13.7 Ökumenischer Weg

Der Ökumenische Weg ist ein Projekt, das die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im ökumenischen Kontext, in Kirchen, Gemeinden und Regionen fördert und Engagierten und Initiativen vernetzt. Die Geschäftsführung liegt im Dezernat I des LKA. Eine Koordinationsgruppe mit Vertretungen der ACK, der Evangelischen Jugend, des Bistums Dresden-Meißen, der Landessynode, des LKA und mit den Beauftragten der Landeskirche trägt die Verantwortung für das Projekt. Ein Netzwerktreffen zum Thema „Rechte Landnahme in Sachsen“ fand online statt.

Inhaltlicher Schwerpunkt ist der **Ökumenische Thementag** am Bußtag. 2022 fand er unter dem Thema „Zusammen:halt – Auf dem Weg des Friedens“ in Radeberg statt. Mitgewirkt haben dabei Gemeinden der Röm.-Kath. Kirche, der Siebenten-Tags-Adventisten, der Apostolischen Gemeinschaft, unserer Landeskirche und das Epilepsiezentrum Kleinwachau. Ein Pilgerweg führte zu verschiedenen Friedensorten in der Stadt. Der Thementag endete mit einem Vortrag von Altbischof Joachim Reinelt.

Die **Homepage** www.oekumenischerweg.de bietet eine Vielzahl von Informationen zu Themen des Konziliarprozesses und zu Veranstaltungen, die diese aufnehmen. Vierteljährlich erscheint ein Newsletter.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Friedemann Beyer, Gemeinschaftsältester des Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg
 Heike Britz, amtierende Schulleiterin des Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden
 Beate Eike, Verwaltungsleiterin Evangelisches Schulzentrum Leipzig
 Thomas Friedemann, Geschäftsführer Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau
 Prof. Silke Geithner, Rektorin Evangelische Hochschule Dresden (ehs)
 Martin Herold, Vorstand Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
 Gabriele Mendt, Referentin für Bildung, Religionsunterricht und Schulen
 Annett Petzold, amtierende Schulleiterin Evangelisches Schulzentrum Leipzig
 Anke Pludra, Schulleiterin Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick
 Dr. Peggy Renger-Berka, Referentin für Bildung, Gemeindepädagogik und Kindergärten
 Volker Schmidt, Vorstand Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
 Dr. David Toasperm, Institutsleiter des Theologischen Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,
 Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer
 Michael Zimmermann, Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

4. Gemeindeaufbau, Medien und Seelsorge

(OLKR Karl Ludwig Ihmels) / OLKR Pils ab Juni 23 (verantwortlich für die Erstellung und Redaktion)

4.1. Seelsorge

Die besonderen Seelsorgedienste verstehen sich als Dienste an Menschen in Not oder in besonderen beruflichen Situationen. Sie handeln im Auftrag unserer Kirche. Durch die hohe Spezialisierung oder die Sicherheits- und Zugangsbedingungen in besonderen Seelsorgebereichen werden Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. theologisch qualifizierte Mitarbeiter mit einer zusätzlichen Seelsorgeausbildung für diesen Dienst beauftragt. Die Corona-Pandemie wirkte sich bis Frühjahr 2023 unmittelbar auf die Tätigkeit der Seelsorgenden aus. Die folgenden Berichte wurden von Vorsitzenden der Konvente bzw. von Beauftragten bestimmter Arbeitsfelder verfasst und bei Bedarf im Landeskirchenamt ergänzt oder gekürzt.

4.1.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG), Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision

Die Seelsorgeaus- und Weiterbildungsformate wurden sehr gut angenommen. Der Bedarf war höher als die Ausbildungskapazität des Fachbereiches. In den Kursen wurde deutlich, dass Seelsorge sehr nachgefragt und für viele Menschen das „Tor zur Kirche“ ist. Viele ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich für Seelsorge und Besuchsdienste und zeigen ihren Bedarf nach Ausbildung. Mit dem Umzug des ISG an den Klosterhof Meißen hat die Seelsorgeausbildung keinen eigenen Ort mehr. Die sog. Klinische Seelsorge-Kurse (KSA) mit dem Praxisfeld Krankenhaus sind an einen großen Klinikstandort gebunden und finden i. d. R. weiterhin in Leipzig statt. Die Ausbildungskompetenz der Studienleiterin wurde von anderen Bildungsstätten und kirchlichen Einrichtungen genutzt, z. B. EHS Dresden, Philippusinstitut, KFU. Die notwendige personelle Unterstützung erhielt sie aus dem Pastoralpsychologischen Arbeitskreis.

Die Studienleiterin führte zahlreiche Supervisionen für Einzelpersonen, Gruppen und Teams durch. Seelsorge als eine Kernaufgabe des kirchlichen Dienstes bedarf entsprechender Ausbildungsmöglichkeiten. Dazu war und ist weiterhin eine enge Kooperation mit den benachbarten Landeskirchen notwendig. Für den Vorbereitungsdienst (Vikariat) wurden durchgeführt: Einführungskurs Seelsorge, Seelsorgeweche, Vorbereitung Seelsorgeprüfung, KSA-Kurs (6 Wochen). Im Probendienst gab es zwei Kurswochen Seelsorge. Für Pfarrerinnen und Pfarrer wurden zwei KSA-Kurse mit Praxisfeld Krankenhaus und Schulen durchgeführt sowie ein Kurs mit dem Seelsorgeseminar Halle. Als Ehrenamtskurse „und ihr habt mich besucht“ fand ein Kurs an zwei Wochenenden sowie ein Wochenkurs im Rahmen des Klostermonats in Meißen statt. Außerdem gab es eine Seelsorgeweche für Studierende der EHS Dresden, eine Woche für Studierende am Philippusinstitut, 2 Tage für den KFU sowie eine Woche Schulseelsorge und ein Studientag für Lehrkräfte an Evangelischen Schulen.

4.1.2 Krankenhauseelsorge

Der Dienst der Krankenhauseelsorge war bis zum Frühjahr 2023 noch stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Danach setzte eine gewisse Normalisierung ein. Als Folge ergaben sich jedoch deutlich mehr Seelsorgekontakte zu Mitarbeitenden, die oftmals durch die Belastungen am Rande ihrer Kräfte waren und unter dem Mangel an Fachkräften litten. Hier trugen die Seelsorgenden zu einer Entlastung bei. Zu bemerken ist, dass an den Gottesdiensten und Andachten, aufgrund der mittlerweile sehr geringen durchschnittlichen Liegezeiten in den Krankenhäusern, vorwiegend Menschen mit Langzeiterkrankungen teilnahmen. Die Kapellen, Räume der Stille und Kirchen in den Klinikkomplexen wurden sehr gut besucht und als Orte der Ruhe, des Gebetes, der Meditation genutzt.

In den Berichten häuften sich Hinweise darauf, dass ein steigendes Bedürfnis und bei jungen Menschen eine neue Offenheit gegenüber geistlichen Angeboten zu bemerken war, insbesondere für Gebet und Segnung. Die Rückmeldungen von Patienten zu den Seelsorgegesprächen zeigten, dass sie diese oftmals sehr dankbar als ermutigenden Kontakt zu ihrer Kirche erlebten. Kirche gewann für sie auf diese Weise neue Relevanz, insbesondere in jenen recht häufig vorkommenden Fällen, in denen sie sehr auf Distanz zu ihrer Kirchgemeinde standen. In den Gesprächen kam zunehmend Unzufriedenheit mit der Kirche zur Sprache. Durch die Seelsorgekontakte erlebten sie diese aber wieder als relevant für ihr Leben und waren dankbar dafür. Das kann auch damit zusammenhängen, dass sie in der Seelsorge eine bedingungslose Annahme erfuhren und eine Offenheit für ihre Fragen und Themen, die ansonsten selten vorkommt, auch nicht bei den Therapien in den Kliniken. Zudem regen Erkrankungen sowie Aufenthalte im Krankenhaus zur Reflexion der Lebensgeschichte an.

Seelsorgende haben mittlerweile weitere Kontaktmöglichkeiten geschaffen, so bspw. Seelsorgespatzgänge für jene, denen das möglich ist. Auch kreative Angebote zur Mitgestaltung von Ausstellungen oder musikalischer Art gehören dazu. Deutlich zu bemerken war das nach wie vor große Zutrauen in die Ritualkompetenz der Pfarrerinnen und Pfarrer, wozu Sterbebegleitung, Aussegnungen, Abschiedsfeiern, Gedenkfeiern, Trauerfeiern wie auch Nottaufen, Taufen, Segnungen gehörten. Sie beteiligten sich an bzw. verantworteten Trauerfeiern für tot geborene Kinder. Bei besonderen Krisensituationen in den Kliniken wurden die

Seelsorgenden zuerst um Beistand bzw. Hilfe gebeten. Die Seelsorgenden waren und sind in die jeweiligen Formate der Ethikberatung der Krankenhäuser eingebunden.

4.1.3 Schwerhörigenseelsorge

Prozesse der Veränderung des Hörvermögens machen Angst, verändern den Alltag, schränken die Unabhängigkeit ein, werfen Sinn- und Glaubensfragen auf und führen oft in die Einsamkeit. Die Schwerhörigenseelsorge bietet seelsorgliche Begleitung mit Fachkenntnissen zu den Hintergründen.

Dabei war und ist die Sensibilisierung von Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden ein Schwerpunkt der Arbeit, insbesondere im Blick auf die Teilhabe schwerhöriger Menschen an den Gottesdiensten und Veranstaltungen. Es wurden Beratungen zu Schwerhörigenanlagen in Kirchen sowie zur Kommunikation angeboten und durchgeführt, u. a. zum Thema „DazugeHÖRen“. Zudem wurde sie zunehmend für Einzelseelsorge und -beratung von betroffenen Menschen angefragt. Die Schwerhörigengottesdienste „Gottesdienst für Auge und Ohr“ in Dresden boten hörbeeinträchtigten Menschen die Möglichkeit, barrierefrei teilzunehmen und den Gottesdienst mitzufeiern. Ratsuchende und Angehörige erhielten in der sog. „HÖRbar“, einer Selbsthilfegruppe, Unterstützung und seelsorglichen Beistand. Austausch und Beratung fanden auch mit der Altenseelsorge und Seniorenarbeit statt. Gut nachgefragt waren die Online-Formate des Dachverbandes der Schwerhörigenseelsorge, das „OHRanna-Café“ als Zoom-Veranstaltung zum Gespräch und Austausch und „Seels-OHRge live“ mit Fachvorträgen und Austausch.

Dabei wirkten Schriftdolmetscherinnen mit, die das gesprochene Wort in Schriftsprache sichtbar machen als Unterstützung für schwerhörige Menschen. Die Mitarbeitersituation ist schwierig, da sich in der Schwerhörigenseelsorge wenige ehrenamtlich engagieren. Im Berichtszeitraum gab es die Möglichkeit am ISG Leipzig die Arbeit der Schwerhörigenseelsorge im Rahmen der Aufbaukurse vorzustellen. Dies war auch beim Ehrenamtlichen-Tag der Evangelischen Jugend möglich. Es fand eine gemeinsame Tagung der Mitarbeitenden der EKM und unserer Landeskirche statt, u. a. mit den Themen „Leichte Sprache“ und Inklusion.

4.1.4 Gehörlosenseelsorge

Der Dienst der Mitarbeitenden in der Gehörlosenseelsorge ist ein Gemeindedienst wie in jeder anderen Kirchgemeinde unserer Landeskirche auch: es geht um Verkündigung, um Begleitung und Stärkung, um Förderung der geistlichen Gemeinschaft und Seelsorge – alles in Gebärdensprache.

Gebärdensprachliche Menschen sind auf der Suche nach Orientierung und nach einem geistlichen Zuhause, gerade angesichts der Kriege und des Klimawandels und der zahlreihen anderen Krisen.

Sie fordern geistliche Angebote in Gebärdensprache ein. Deshalb wird es in der Zukunft immer wichtiger werden, dass gebärdensprachliche Muttersprachler für die verschiedenen Bereichen des Verkündigungsdienstes ausgebildet und in den gebärdensprachlichen Gemeinden eingesetzt werden.

Die Zahl der älteren und alleinstehenden Gemeindeglieder nimmt zu. Dadurch werden in zunehmendem Maße die Mitarbeitenden in der Gehörlosenseelsorge auch für Unterstützung im sozialen Bereich angefragt. Jüngere Gemeindeglieder wachsen weniger nach. Deshalb muss auf die Arbeit mit und für junge gebärdensprachliche Menschen ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Gebärdensprachlich orientierte Menschen sind in ihrer Gemeinschaft untereinander eng verbunden, Kontakte bestehen über die Grenzen der kirchlichen Strukturen hinaus in die Vereine und kommunalen Strukturen. Ein Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche wäre es, zentrale Gottesdienste oder Veranstaltungen der Landeskirche grundsätzlich und selbstverständlich durch Gebärdensprachdolmetscherinnen übersetzen zu lassen. Die Gottesdienstbesucherzahlen in den 14 gebärdensprachlich orientierten Gemeinden waren stabil, obwohl die Gemeinden kleiner werden. Die Gottesdienste waren verbunden mit Nachversammlungen, auf denen Informationen ausgetauscht und Beratung ermöglicht wurde. Einige Gemeinden luden zu Erwachsenentreff, Junge Erwachsenentreff, Bibelgesprächskreis, Seniorenkreis, Hauskreis, Frauenkreis, Gemeindefrühstück ein. In Dresden probte ein Gebärdenchor.

Die Gemeinde Leipzig feierte 2022 das 200-jährige Jubiläum des ersten öffentlichen Gottesdienstes in Gebärdensprache in Sachsen mit zahlreichen Veranstaltungen und Gottesdiensten. So gab es zum Beispiel ein deutschlandweites Gebärdenchortreffen in Leipzig. Höhepunkt war ein Festgottesdienst mit dem Landesbischof. Das Krippenspiel für die Weihnachtsgottesdienste entstand in Kooperation der Spielgruppen aus Dresden und Leipzig und wurde in beiden Gemeinden gezeigt. In der Gemeinde Dresden wurden 2022 die Gemeindegliederinnen bzw. Gemeindeglieder neu gewählt. Es fanden zwei überregionale Gemeindegliedertage statt. Derzeit gibt es nicht für jeden Kirchenbezirk eine Beauftragung für die Gehörlosenseelsorge. Hier werden dringend motivierte Personen gesucht, die mit vielfältiger Unterstützung rechnen können. Die drei Hauptamtlichen übernahmen zahlreiche Vertretungsdienste. Für die neben- bzw. ehrenamtlich tätigen Pfarrer und Pfarrerinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen war der Dienst eine große zusätzliche Herausforderung. Dazu brauchte es Unterstützung von allen Seiten. In den Gehörlosengemeinden in Leipzig

und Dresden waren die beiden Mitarbeiterinnen im sozialen Dienst stark gefordert, da die gesellschaftlichen Krisen für gehörlose Menschen besonders schwer zu bewältigen waren. Das Konventstreffen fand als Fortbildungstagung gemeinsam mit der Schwerhörigenseelsorge und in Kooperation mit der EKM zu den Themen „Leichte Sprache“ und „Inklusion“ statt.

Der von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gehörlosenseelsorge geförderte und von der Gehörlosenseelsorge der Landeskirche unterstützte Fonds zum Dolmetschen von Kasualien wurde regelmäßig in Anspruch genommen. Die Landesleiterin hat die Arbeit der Gehörlosenseelsorge z. B. bei Aufbaukursen am ISG Leipzig oder beim Ehrenamtlichen-Tag der Evangelischen Jugend in Sachsen vorgestellt. Bei zahlreichen Gelegenheiten gab es eine intensive Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk für Sprach- und Hörgeschädigte in Leipzig, mit dem Herrmann-Gocht-Haus in Zwickau, mit dem Taubblinden-dienst in Radeberg, mit den Beratungsstellen, den Stadtverbänden in Chemnitz, Leipzig und Dresden und mit dem Landesverband der Gehörlosen.

4.1.5 Telefonseelsorge

Der Dienst der TelefonSeelsorge ist Ausdruck der seelsorglichen Verantwortung der christlichen Kirchen und ein niedrigschwelliges Hilfsangebot für Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen. In ihrem Dienst folgt die TelefonSeelsorge dem biblischen Auftrag, für Menschen da zu sein, die z. B. infolge aktueller oder lang andauernder Krisen zu scheitern drohen oder infolge Einsamkeit oder Krankheit kaum noch soziale Kontakte haben oder wahrnehmen können. Die TelefonSeelsorge bietet diesen Menschen Halt, Beistand und persönlichen Zuspruch, qualifizierte und vertrauliche Seelsorge und Beratung an. Das Angebot besteht im Zuhören und Klären, im Ermutigen und Mittragen, in der Unterstützung bei Entscheidungsfindung und im Hinweis auf spezifische Hilfsangebote. Wir machen Menschen Mut zum Leben und stärken sie in ihrem Glauben und Hoffen.

Innerhalb des Fachverbandes TelefonSeelsorge im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. arbeiteten im Berichtszeitraum 6 TS-Stellen: TS Dresden / TS Leipzig / TS Oberlausitz (Dienstorte Bautzen und Görlitz) / „TS Südwestsachsen“ mit 3 Regionalstellen: TS Chemnitz und Umland, TS Vogtland (Dienstorte Auerbach und Plauen) und TS Zwickau. Das ökumenische Selbstverständnis der TS-Arbeit zeigt sich insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bistum Dresden-Meißen sowie mit anderen Kirchen und Gemeinden in den jeweiligen Regionen. Unsere Ehrenamtlichen gehören verschiedenen Kirchen an.

Im Kalenderjahr 2022 leisteten die sächsischen TS-Stellen mit 404 Ehrenamtlichen insgesamt 38.313 Dienststunden (+1,4 %), überwiegend in Form telefonischer Beratung, aber auch in den Bereichen Mail- und Chatseelsorge. In Sachsen ist eine Stelle im Mailbereich tätig; vier Stellen arbeiten zusätzlich im Chatbereich. Die Chatseelsorge wird kontinuierlich ausgebaut.

Es wurden insgesamt 56.563 Anrufe (- 8 %) am Telefon entgegengenommen. Daraus entwickelten sich 43.763 (- 3,6 %) Gespräche im Sinne von Seelsorge, was einem Anteil von 77,3 % der eingehenden Anrufe entspricht (+ 3,5 %). Hinzu kamen 319 Mails (+ 2 %) und 1.929 Chats (+ 44 %).

Die TelefonSeelsorge wird zu einem großen Teil von Personen genutzt, die alleinlebend (62 %) und psychisch instabil (34 %) sind. Die Zahl der Mehrfachanrufenden mit 66 % in Sachsen ist nach wie vor sehr hoch. Diese Zahlen sind seit Jahren ein Spiegelbild von Tendenzen in der Gesellschaft, die mit dem demografischen Wandel und einer Vereinsamung einhergehen. Die Häufigkeit der Themen Beziehung/Familie (33 %), psychische Auffälligkeiten (42 %), Einsamkeit (23 %) und Suizid (9 %) in den Gesprächen belegen auch im Jahr 2022 die Wichtigkeit des Angebotes.

Für das Haushaltjahr 2022 hatten die sächsischen TS-Stellen in der Planung Gesamtausgaben im Umfang von 842.060 € ausgewiesen. Aus dem Haushalt der Ev.-Luth. Landeskirche erhielt die TelefonSeelsorge insgesamt 333.840 €. Weitere Kostenträger sind das Bistum Dresden-Meißen der Römisch-Katholischen Kirche (42.620 €) der Freistaat Sachsen (anteilige Fachkraftförderung), einige Kommunen und Landkreise sowie die örtlichen diakonischen Träger. Darüber hinaus wurden einzelne Projekte durch bestehende Fördervereine unterstützt. Der Beitrag der Landeskirche zum Gesamthaushalt von 39,6% ermöglichte allen Stellen Planungssicherheit und ist ein wesentlicher Beitrag, die Arbeit der Telefonseelsorge im gegebenen Umfang zu ermöglichen.

4.1.6 Gefängnisseelsorge

Die Arbeit der Gefängnisseelsorge war bis Frühjahr 2023 durch die allmähliche Rücknahme der Pandemie-Einschränkungen bestimmt. Es stellte eine große Erleichterung dar, Gottesdienste, Gruppenveranstaltungen und Einzelgespräche wieder ohne vorherige Tests, Maskenpflicht und Abstandsgebote durchführen zu können. So konnten z. B. die Weihnachtsgottesdienste wieder in üblicher Form mit Musik und Gesang durchgeführt werden. Mittlerweile sind die Teilnehmerzahlen bei den Gottesdiensten wieder auf einem hohen Niveau

angekommen. Für die Gottesdienste in der JVA Chemnitz gibt es nun einen angemessenen Raum, sodass sie nicht mehr auf dem Hof stattfinden müssen.

Die ökumenische Jahrestagung fand zum Thema „Arbeit mit dem inneren Kind“ statt. Bei der Bundeskonferenz profitierten wir von dem vielfältigen Programm und guten Referaten zum Thema „Pädokriminalität und Seelsorge“. Gerade in der Seelsorge haben wir viele Kontakte zu Gefangenen, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern inhaftiert sind. Da diese Menschen auf der „untersten Stufe der Hierarchie“ im Gefängnis stehen, suchen sie oft die Räume und Angebote der Seelsorge auf, um für eine Weile in einem geschützten Rahmen zu sein. Die Belastung, die das Thema „Pädokriminalität“ auch für uns Seelsorgende bedeutet und die Chance, auch diesen Menschen Gottes annehmende Haltung nahezubringen, wurden in der Tagung gut aufgenommen. Eine große Aufgabe für die sächsische Regionalkonferenz ist die Vorbereitung der Bundeskonferenz 2024 in Schmochtitz. Gemeinsam mit den Regionalkonferenzen Sachsen-Anhalt und Thüringen bereiten wir diese Konferenz seit 2022 organisatorisch und inhaltlich zum Thema „Verrückte Welt – psychisch Kranke im Vollzug“ vor.

Es gab weiterhin eine gute und enge Zusammenarbeit mit den katholischen Seelsorgenden, obwohl nicht alle Stellen besetzt sind. Von den Gefangenen werden wir i.d.R. als die kirchliche Seelsorge wahrgenommen. Die vom Freistaat für die JVA Dresden vorgesehene Projektstelle für muslimische Seelsorge konnte noch nicht besetzt werden. Von den Anstaltsleitungen wurde der Seelsorgedienst gut unterstützt, auch wenn die Bedingungen regelmäßig neu ausgelotet werden müssen. Alle gesellschaftlichen Verunsicherungen erlebten wir auch bei den Gesprächen mit den Gefangenen. Die rasanten Veränderungen „draußen“ erzeugten auch bei Gefangenen viele Ängste und Unsicherheiten. Wir erlebten es als hilfreich, dies in Gottesdiensten, Gruppen und Einzelgesprächen thematisieren zu können. Dass wir die Möglichkeit haben, mit den Gefangenen zu beten, sie zu segnen und mit ihnen nach Kraftquellen im Glauben zu suchen, empfanden wir immer wieder als den größten Schatz in unserer Arbeit im Gefängnis.

4.1.7 Polizeiseelsorge

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Polizeiseelsorge arbeiteten ökumenisch eng zusammen. Ein Schwerpunkt des Dienstes lag auf dem Berufsethischen Unterricht an den Polizeifachschulen in Chemnitz, Leipzig und Schneeberg. Viele seelsorgerlichen Gespräche fanden „zwischen Tür und Angel“ statt.

Bei Demonstrationen konnten Gespräche zwischen Demonstrierenden, deren Eltern und der Polizeiführung vermittelt werden. Zudem ergaben sich seelsorgliche Gespräche nach Einsätzen mit Bediensteten. Entlassungs- und Besinnungstage konnten dazu beitragen, besondere dienstliche und privaten Herausforderungen zu reflektieren und nach Lösungen zu suchen. Aufgrund der guten Resonanz werden verstärkt entsprechende Angebote unterbreitet. An Weiterbildungsseminaren zu Themen wie Stressbewältigung, Kommunikation oder Sterben, Tod und Trauer nahmen Streifenpolizisten wie auch Führungskräfte teil. Alle Polizeiseelsorgenden gehören zu Einsatznachorgeteams, die nach besonders herausfordernden und belastenden Einsätzen angefordert werden. Im Rahmen der Vereidigung am Ausbildungsbeginn wurde eine Andacht mit der Möglichkeit zur persönlichen Segnung durchgeführt. Großen Zuspruch erfuhr der jährliche Gottesdienst, in dem sächsische Polizei und Bundespolizei gemeinsam der verstorbenen Bediensteten gedacht haben. Durch Beiträge im Intranet der Polizei wurde zu Gottesdiensten oder Andachten eingeladen. Dazu gehörten Andachten in der Frauenkirche in Dresden oder ökumenische Exerzitien in Leipzig.

Die Arbeit der Polizeiseelsorge ist hochgeschätzt. Uns wird zugetraut, durch einen Perspektivwechsel andere Einblicke und Erkenntnisse zu gewinnen. Dabei tragen wir dazu bei, die Polizeibediensteten als Menschen in den Blick zu nehmen, und nicht nur als Funktionsträger.

4.1.8 Notfallseelsorge (NFS)

Die derzeit noch laufende Überarbeitung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BRKG) im Freistaat wird für die Notfallseelsorge Veränderungen mit sich bringen. Unterschiedlich gewachsene Strukturen in den Regionen müssen angeglichen und professionalisiert werden. Dazu gehört auch eine einheitliche Ausbildungs- und Führungsstruktur. Das Gesetz befindet sich auf dem parlamentarischen Weg und soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Die Notfallseelsorge in unserer Kirche trägt dem Rechnung. Die entsprechende Richtlinie für Notfallseelsorge wurde überarbeitet. Notfallseelsorge sieht sich als Teil der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) und bringt sich personell in die bestehenden Teams vor Ort ein. Im Miteinander von nichtreligiösen Mitgliedern, engagierten Gemeindegliedern und hauptamtlich in unserer Kirche tätigen Mitarbeitenden standen und stehen wir Menschen in akuten Notsituationen bei. Nicht selten ergaben sich in der Begleitung auch religiöse Fragen, wodurch das Evangelium Jesu Christi ganz praktisch als Hilfe zum Leben erlebbar wurde. Im kommenden Jahr wird es am ISG einen Ausbildungskurs für in der Seelsorge erfahrene Personen geben sowie einen Ausbildungskurs für Ehrenamtliche im Bereich Chemnitz/Zwickau, der einen Schwerpunkt auf christlich-religiöse Themen setzen wird. Die Ausbildungen erfolgen nach deutschlandweit geltenden Qualitätsstandards mit erhöhter Anzahl von Unterrichtseinheiten (von 80 auf 110). Es ist zu hoffen, dass diese Möglichkeit viele nutzen werden. Die Arbeit im Landesverband PSNV Sachsen e.V. gestaltete sich durch den Rückzug des bisherigen Vorsitzenden schwierig. Dass unsere Kirche im Vorstand

als geborenes Mitglied vertreten ist, war sehr hilfreich. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentralstelle PSNV im Staatsministerium des Inneren war sehr erfreulich. Die Anzahl der Notfallseelsorge- bzw. Kriseninterventionsteams im Freistaat Sachsen stieg im Berichtszeitraum von 24 auf 25, die alle dem Landesverband für PSNV in Sachsen e.V. angehören. Davon befinden sich 8 in kirchlicher bzw. diakonischer Trägerschaft, darunter das neu gegründete Team „Seelsorge in Notfällen“ im ehemaligen Landkreis Torgau-Oschatz. Träger dieses Teams ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land – das erste Team in Sachsen, das direkt an eine Kirchgemeinde angebunden ist.

4.1.9 Soldatenseelsorge

Das Militärpfarramt Dresden betreut neben der Offiziersschule des Heeres auch das Landeskommando Sachsen, das Taktikzentrum des Heeres, das Militärhistorische Museum und das Bundeswehrdienstleistungszentrum Dresden. Seit 2022 wird auch der Standort Leipzig mitbetreut mit dem Ausbildungskommando des Heeres, einer Betreuungsstelle für zivilberufliche Aus- und Weiterbildung und einer Feldjägerkompanie. Neben den Arbeitsbereichen klassischer Gemeindearbeit, Verkündigung, Rüstzeiten, Seelsorge, lag der Schwerpunkt auf Lebenskundlichem Unterricht (LeKu). Dieser Ethik - Unterricht lag weitgehend in der Hand der Militärpfarrer und ist auch für konfessionell nicht gebundene Soldaten verpflichtend. Es kommen Themen aus dem Zwischenbereich von militärischem Auftrag und Privatleben zur Sprache (z. B. Verwundbarkeit, Kommunikation).

Der LeKu hat „Türöffner“-funktion für die Seelsorge. Die Nachfrage nach Seelsorge durch die Lehrgangsteilnehmer nahm gegen Ende der Lehrgänge stark zu.

In der Seelsorge und im Leku wurde die sog. „Zeitenwende“ zunehmend zum Thema. Verbindend war das Grundgefühl, dass sich für alle die Perspektive seit dem 24. Februar 2022 grundlegend geändert hat. Die Grundstimmung variierte zwischen bedrückt-pessimistisch, gelassen-abwartend und vorsichtig-optimistisch.

Die Militärseelsorge stand und steht vor der Aufgabe, mit Soldatinnen und Soldaten „auf Augenhöhe“ im Gespräch zu bleiben. Die Pfarrerin im Militärpfarramt Frankenberg hat u. a. Amtsgeschwister aus Kirchgemeinden eingeladen und mit ihrem Dienst bekannt gemacht. Sie übernahm in einer Kirchgemeinde einen Gottesdienst gemeinsam mit einem Offizier, in den ein Gespräch mit der Gemeinde integriert war. Zudem führte sie Lebenskundliche Seminare u. a. am Klosterhof Meißen durch. Sie besuchte und begleitete Soldaten auf Truppenübungsplätzen, bot dort Seelsorge an und gestaltete Andachten, u. a. im Advent.

4.1.10 Seelsorge in der Bundespolizei

Die Bundespolizei in Sachsen nimmt ihre Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz im bahnpolizeilichen Bereich, der Luftsicherung auf den Flughäfen Dresden und Leipzig und im grenzpolizeilichen Grenzschutz- und Fahndungsbereich wahr. Vertraglich vereinbarte Kooperationen mit der Polizei Sachsen unterstützen das Sicherheitskonzept im Freistaat. Die Ev. Bundespolizeiseelsorge begleitete dabei die Mitarbeitenden im Dienst in Einzel- und Gruppengesprächen, in der berufsethischen Unterrichtung sowie durch kirchliche Tagungen.

Mit der Polizeiseelsorge der Landeskirche gab es regelmäßigen Austausch im Konvent und bei sog. polizeilichen Großlagen in Sachsen. Spannungs- und Konfliktfelder in der Bewältigung von unerlaubten Einreisen (irreguläre Migration, Flüchtlingsbewegung) an den Grenzen zu Polen und Tschechien sowie von Kriminalitätsdelikten im Bahnbereich und von politisch motivierter Kriminalität haben an verschiedenen Stellen zu berufsbegleitender Seelsorge geführt. Es wurden Tagungen und Seminare durchgeführt zu Themen wie z. B. „Hauptbahnhof: Reales Deutschland - harter Dienst im Brennpunkt?“, „Ethik und Recht – zwischen innerer Haltung und Gesetzesbindung beim polizeilichen Handeln bei Migration und Rückführung“ und „Oasentage – Resilienz und Bewältigungsstrategien für Polizeibedienstete“. Es kam zu zahlreichen Kasualgottesdiensten (Taufen, Trauungen, Gedenken verstorbener Polizeibediensteter) sowie zu einer Pilgerwoche.

Das Anliegen von Ev. Seelsorge und Berufsethik in der Bundespolizei war es, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als Menschen zu stärken und zur Werteorientierung und persönlichen Verortung in einer zunehmend differenzierten Gesellschaft anzuregen.

4.1.11 Haus der Stille

Im Frühjahr konnte das „normale“ Arbeiten nach der Pandemie wieder beginnen. Im Dezember begann in Teilzeit eine Mitarbeiterin für Verwaltungsaufgaben des Gästewesens. Unter den Angeboten waren besonders beliebt und zahlreich besucht die Wochenenden mit kreativen Anteilen. Die Pilgerkurse waren und sind stark gefragt. Konvente nutzten die Möglichkeit, gemeinsam Stille Tage im Haus zu erleben und sich durch biblische Impulse und angeleitete Gruppengespräche begleiten zu lassen.

Es wurden weitere Fachtage für Teams von Kindertagesstätten als Stille Tage im Haus angeboten.

An unterschiedlichen Orten innerhalb der Landeskirche gab es Angebote für Exerzitien im Alltag. In Leipzig hat eine große ökumenische Gruppe mit vielen Ehrenamtlichen die Kurse entwickelt, in verschiedenen Ortsgemeinden angeboten und auch Online-Angebote organisiert. Die Arbeit im sog. Retraitenarbeitskreis verschob sich hin zu einer Arbeitsgemeinschaft von Geistlichen Begleiterinnen und Begleitern. Eine Arbeitsgruppe hat einen Text erarbeitet, der als Grundlage für die Gründung eines Netzwerkes bzw. einer Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in unserer Landeskirche dienen soll. Die Überlegungen beziehen sich auch auf Präventivmaßnahmen, um Standards zu definieren und einen Rahmen zu setzen. Die Leiterin des Hauses der Stille begleitete Anfang des Jahres ein Kolleg der Ephorie Zwickau zum Thema Spiritualität. Ein besonderes Angebot war der Beitrag für die Klosterwoche im Klosterhof St. Afra. Anleitung zur biblischen Betrachtung, persönliche Stille-Zeiten, Kennenlernen von Texten der Wüstenväter und ein geführter Pilgerweg waren einzelne Bausteine, die von den Teilnehmenden sehr dankbar angenommen wurden. Zweimal fanden Exerzitien in ökumenischer Gemeinschaft im Haus der Stille und im Haus Hoheneichen statt. Zu beobachten war, dass vermehrt Gäste mit psychischen Problemen, unterdrückter Trauerarbeit oder familiären Konflikten kamen. Mitarbeitende im Verkündigungsdienst wünschten sich geistliche Auszeiten, konnten dies aber nicht nutzen, weil es ihnen nicht gelang, Zeit dafür einzuplanen oder das Verständnis für eine solche Auszeit zu erlangen.

4.1.12 Flughafenseelsorge

Anfang November 2022 konnte am Flughafen Leipzig-Halle das 20jährige Bestehen der dortigen Flughafenkapelle mit einem gut besuchten Gottesdienst und anschließendem Empfang gefeiert werden. Pfarrerin Ines Schmidt wurde verabschiedet und Pfarrerin Maria Bartels wurde eingeführt. Der Übergang wurde begleitet von starkem medialem Interesse. Die ersten Monate waren davon geprägt, das „System Flughafen“ kennenzulernen und sich vorzustellen. Die Kapelle wird nach wie vor sehr gut genutzt. Das trifft auch für die Kapelle am Flughafen Dresden zu, die nach der Pandemie wieder durchgängig geöffnet war. Das wurde durch Einträge in den Gästebüchern deutlich. Zurzeit unterstützen fünf Ehrenamtliche die Arbeit. Weitere Mitwirkende werden gesucht. Zu Christi Himmelfahrt fand ein Ökumenischer Gottesdienst im Konferenzzentrum des Flughafens statt. Beim anschließenden Beisammensein kam es zu vielen Gesprächen. Es wurde eine Vorlage für Ökumenische Gottesdienste erarbeitet, mit welcher zum Buß- und Bettag aller Verstorbenen der zivilen Luftfahrt gedacht werden soll.

4.1.13 Altenpflegeheimseelsorge

Die Schwerpunkte des Dienstes waren die Seelsorge für die Bewohner der Pflegeeinrichtungen sowie Seelsorgegespräche mit Mitarbeitenden. Dazu wurden regelmäßig die Einrichtungen besucht. Sterbende und Angehörige wurden durch geistlichen Beistand begleitet. In den Pflegeheimen wurden Andachten und Gottesdienste sowie Abendmahlsfeiern gefeiert, was in zahlreichen Bereichen durch Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. Mitarbeitende der jeweilig zuständigen Kirchgemeinde geschah. In konfessionellen Häusern wurden Gesprächskreise zu geistlichen Themen angeboten. Dort gab es auch spezielle Gottesdienste für Mitarbeitende, denen auch Seelsorge bzw. geistliche Begleitung angeboten wurde. Bei Sterbefällen gab es liturgische Abschiednahmen und Aussegnungen. Es wurden auch Kasualien übernommen. In den Einrichtungen der Diakonie wurden zudem für neuangestellte Mitarbeitende Kurse zur christlich-diakonischen Ausrichtung und zu den Werten des Unternehmens sowie Weiterbildungen zu diakonischen Themen durchgeführt. Dazu gehörten u. a. auch Fortbildungsangebote zur Gestaltung von Andachten und Tagesimpulsen in den Einrichtungen. Vielerorts gibt es Gruppen von ehrenamtlich Mitarbeitenden, z. B. bei Besuchsdiensten, die nun nach der Corona-Pandemie ihren Dienst wieder aufnehmen konnten und dazu von den zuständigen Hauptamtlichen begleitet wurden. Es wurde festgestellt, dass durch die derzeitige krisenhafte gesellschaftliche Situation (Corona, Krieg in der Ukraine, Klimawandel) die Ängste der Bewohner und Mitarbeitenden in den Altenpflegeeinrichtungen groß sind. Die Seelsorge und das diakonische Wirken werden als besonders hilfreich wahrgenommen und geschätzt.

4.1.14 Circus- und Schaustellerseelsorge (CSS)

Angebote der Circus- und Schaustellerseelsorge (CSS) wurden insbesondere im Bereich Südwestsachsen (Raum Zwickau) und Nordwestsachsen (Raum Leipzig) wahrgenommen. So kam es z. B. zu zwei Taufgottesdiensten und zu zwei Trauerfeiern im Leipziger Raum sowie zu einem Gottesdienst im Festzelt eines Volksfestplatzes. In Zwickau fanden sehr gut besuchte Gottesdienste beim Herbst- und beim Frühjahrsfest auf dem Festplatz statt. Ein Gottesdienst mit zahlreicher Beteiligung wurde beim 50. Bergfest auf dem Pfaffenberg in Hohenstein-Ernstthal gefeiert. Die Schausteller wurden in die Vorbereitung einbezogen. Die Volksfeste boten Gelegenheit zu Seelsorgegesprächen, welche auch unabhängig davon von Schaustellern und Circusleuten gesucht wurden.

4.1.15 Gemeindeberatung

Es wurden bzw. werden 19 Gemeinden beraten. Ein Drittel der Beratungen waren umfangreiche Konfliktklärungen, ein weiteres Drittel Kurzzeitberatungen zur Angebotsentwicklung und ein weiteres Drittel längere Beratungsprozesse zur Ausgestaltung der Struktur und zur Teamentwicklung. Damit verstärkte sich die

Entwicklung von 2022. Der AG Gemeindeberatung gehören 13 aktive Beraterinnen und Berater an, von denen drei freiberuflich arbeiten. Freiberufliche Berater und Beraterinnen trugen wesentlich zur Entwicklung der AG bei, da sie oft kurzfristige Beratungen übernahmen, langfristige Beratungsprojekte steuern konnten und fachliche Kompetenz weitergaben. Die neuen Struktureinheiten wurden oft als belastendes und schwer zu koordinierendes Gebilde wahrgenommen. Die fachlichen Unterstützungssysteme und die eigene Leitungskompetenz stehen in Spannung zu den komplexen Herausforderungen. Atmosphärisch zeigte sich dies in abnehmender Gestaltungsfreude und Gestaltungsoffenheit. Es verstärkten sich Erschöpfungszustände, resignative Haltungen gegenüber Leitungsaufgaben und der innerliche Rückzug aus einer gemeinsamen Gestaltungsverantwortung. Leitungen erlebten, dass die Aufgaben und Problemstellungen wuchsen und die Bewältigungsstrategien und Möglichkeiten eher abnahmen. Die in den Beratungen erarbeiteten Verständigungen wurden meistens positiv wahrgenommen. Im Blick auf die Gesamtaufgaben wurde allerdings bemängelt, dass es sich immer nur um exemplarische bzw. Teilfortschritte handelte. Die wertschätzende Arbeitskulturl in Beratungsprozessen half den Beteiligten Abstand zu gewinnen, auch wenn Alltagsbelastungen schnell wieder die Oberhand gewannen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen für den Organisationsumbau waren zu gering und mögliche Teillösungen stießen zum Teil an rechtliche Vorgaben und Grenzen. Systemische Konflikte wurden dann häufig personalisiert und verhinderten eine unterstützende Arbeitskulturl im Team. Wichtig wäre eine fachliche und gleichzeitig prozessorientierte Begleitstruktur. Leitende Mitarbeitende beeinflussen maßgeblich, wie Veränderungsprozesse erlebt und gestaltet werden. Nebenberufliche Gemeindeberatung kann nur sehr eingeschränkt Veränderungsprozesse begleiten und kaum inhaltliche Impulse in die Landeskirche einbringen. Eine wichtige Aufgabe wird deshalb auch zukünftig die Ausbildung weiterer Gemeindeberater sein. Dafür soll an einem Förderinstrument (Stipendium) gearbeitet werden. Fazit: Der notwendige Organisationsumbau führt zunehmend zu Überlastungserfahrungen, die sich u. a. in Konfliktsituationen widerspiegelt. Die komplexen Strukturanpassungen erfordern eine fachliche und zugleich prozessorientierte Begleitung. Gemeindeberatung kann nur punktuell für eine Prozessbegleitung sorgen.

4.2 Gemeindeaufbau

4.2.1 Gemeindeentwicklung, Mission und Evangelisation

Hauskreisarbeit

Kirche und Tourismus

Die Arbeit der Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ hat sich etabliert und sie ist im touristischen Spektrum Sachsens sehr gut vernetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband Sachsen, den sächsischen Tourismusorganisationen und den Regionalmanagements wurde weiterentwickelt.

Auch die Kooperation mit dem *Ministerium für Kultur und Tourismus* konnte entwickelt werden. Die vom Freistaat zu 100% geförderte Wander- und Pilgerakademie ist tätig in den Bereichen Bildung (Ausbildung von Wanderführern, Pilgerbegleitern, Wegewarten), Vernetzung und Unterstützung von Kleinstinfrastrukturprojekten. Im März 2023 war die Fachstelle mit der Wander- und Pilgerakademie Sachsen Mitveranstalter eines Themenabends „Heimat-Pilgern“ in der Vertretung des Freistaats Sachsen beim BUND in Berlin. Circa 160 Interessierte sind an dem Abend zusammengekommen. Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch und der Bevollmächtigte des Freistaats Sachsen beim BUND Conrad Clemens haben Grußworte gesprochen.

Der „Erfahrungsaustausch Offene Kirche“ und die „Kirchenbauseminare“ sind weiter fest im Programm der EEB verankert und werden von den Teilnehmern sehr geschätzt. Im Februar fand eine Veranstaltung zum Frühchristlichen Kirchenbau im Kaukasus statt. Hier wurden mehr als 60 interessierte Teilnehmende erreicht (Referenten: Prof. Dr. Martin Illert (EKD) und Dombaumeister i.R. Günter Donath).

Durch die Fachstelle wurden Gemeinden und verantwortliche Ehrenamtliche telefonisch und vor Ort begleitet. Regelmäßig erscheint der Saisonbrief Offene Kirche.

Im Zeitraum 2022/2023 wurden an weitere Gemeinden die Signets „Verlässlich geöffnete Kirche“ und „Radwegekirche“ verliehen und Anträge von Gemeinden zur „Förderung der Offenen Kirchen“ wurden bewilligt. Auf der Tourismuskarte der EVLKS sind seit Herbst 2022 unsere verlässlich geöffneten Kirchen und Radwegekirchen zu finden (<https://atlas.evlks.de/tourismus/>).

Strukturell ist es gelungen, die Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ gut in bestehenden Netzwerken zu etablieren und durch gezielte Kontaktarbeit und Beziehungspflege das Wissen um den Fachbereich weiter auszuweiten und die Arbeit der Fachstelle innerkirchlich, außerkirchlich und bundesweit ins Gespräch zu bringen.

Im Berichtszeitraum arbeitete der EKD-Konvent für Kirche im Tourismus kontinuierlich weiter; die bundesweite Themensteuerung im Arbeitsbereich erfolgt durch den Konvent.

Die Fachstelle konnte mit ihrer Arbeit gut an bestehende Strukturen der Landeskirche und mit ihren Bildungsformaten an die Arbeit der EEB andocken, sowie Einlasspunkte in den Tourismus finden als auch die konkrete Gemeindegarbeit vor Ort unterstützen.

Tauforientierung

„Deine Taufe“

Mit Informationen und der Bereitstellung von Materialien wurde in der Landeskirche zur Beteiligung an der EKD-weiten Aktion „Deine Taufe“ eingeladen.

Projektbegleitung

4.2.2 Kirche, die weiter geht

Förderung	Vorhaben
A	Entwicklung kirchlicher Arbeit in neuen Stadtquartieren Kirche – Stadtentwicklung – Sozialraum
A	Begleitung und Gestaltung des Strukturwandels in der Lausitz
A	Missionarische Pfarrstelle zur Umsetzung langfristiger missionarischer Impulse in den Ortsgemeinden innerhalb der Ephorie Marienberg ausgehend vom „Jahr der Erprobung“
A	Gott und sich selbst auf die Spur kommen. WalkAway und Visionssuche
A	Geistlich-ganzheitliche Angebote im kirchenfernen Raum in Chemnitz: Körperwahrnehmung - Stille – Kontemplation
A	Fresh X in Dresden
A	„Bikepark Beiersdorf“
A	Kulturhauptstadt Chemnitz
B	Meine Jugendfeier
B	Coach für digitale Glaubenskommunikation
B	Begegnung mit MiA - Missionarisch neue Schritte wagen
B	„Jesus in der Bahnhofsvorstadt“ - eine familienorientierte missionarische Stadtteilarbeit
B	Christliche Musikschule im Kirchspiel Geithainer und Rochlitzer Land
B	„Gemeinde Gegenüber“
B	„Projekt – Raum – Kirche“
B	„Musikalische-jugendkulturelle Begegnung“

4.3 Werke und Einrichtungen

4.3.1 Dreikönigsforum

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB)

Die EEB Sachsen vertritt die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens auf dem Gebiet der allgemeinen Weiterbildung gegenüber staatlichen Institutionen und den anderen staatlich anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Die EEB Sachsen unterstützt als staatlich anerkannte Landesorganisation der Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen Kirchgemeinden und Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Bereich der staatlichen Fördermittel, sofern sie öffentliche Bildungsveranstaltungen für Erwachsene in erklärter Zusammenarbeit mit der EEB Sachsen durchführen. Das Teilnehmenden-Verhalten an Seminaren zu Leitungskompetenz, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung, Themenzentrierter Interaktion, Kommunikation und Gewaltfreier Kommunikation gewinnt nach der Coronapandemie langsam wieder an Stabilität. Die Langzeitqualifikation „Fernstudium Erwachsenenbildung“ findet von 2022 bis 2024 statt. Die Tendenz der Nutzung von sogenannten Angeboten vor Ort entwickelte sich gut weiter und wird von nichtkirchlichen Bildungseinrichtungen ebenso wie von kirchengemeindlichen Gremien und Gruppen angefragt. Gemeinsam mit der Frauen- und Männerarbeit sowie der Evangelischen Akademie hat die EEB Sachsen begonnen, das theologische und pädagogische Profil des Dreikönigsforums zu beschreiben. Noch nicht zufriedenstellend ist die Außenwirkung in die Gesellschaft mit Angeboten durch die Einrichtungen im Haus der Kirche in Dresden. Diese Praxis soll nun entwickelt werden.

Kirchliche Frauenarbeit und Frauengesundheit

Die Landesgeschäftsstelle der Frauenarbeit der EVLKS ist im Dreikönigsforum Dresden ansässig und kooperiert mit allen seit 2020 im Haus der Kirche Dresden beheimateten Bildungswerken. Innerhalb der gemeindepädagogischen und theologischen Bildungsarbeit sind der Weltgebetstag, der Gottesdienst am Sonntag Rogate, der theologische Studententag, die Frauenkonferenz, die Zusammenarbeit mit Frauen in

Tschechien und Polen sowie die Arbeit mit Pfarrfrauen und -männern etablierte Schwerpunkte. Im Arbeitsbereich Frauengesundheit (Müttergenesung) lässt sich nach dem Ende der Corona-Pandemie ein erhöhter Bedarf an Kuren feststellen, der nach wie vor mit den starken Belastungen von Menschen mit Care-Verantwortung zusammenhängt. Aufgrund von positiven Erfahrungen der Pandemie-Jahre wurden auch im aktuellen Berichtsjahr verschiedene Veranstaltungen als digitale und hybride Formate angeboten. Mit Steuermitteln des Freistaates Sachsen wurde in den beiden Projekten „Digitale Engel“ und „Gleichstellung mit Respekt“ im Fachbereich frauenpolitische Bildungsarbeit erfolgreich fortgeführt. Wichtig ist und bleibt für unsere Landeskirche die schrittweise Umsetzung des „Maßnahmenplans zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen“.

Kirchliche Männerarbeit

Rüstzeiten sind ein unverwechselbares Wesensmerkmal der sächsischen Männerarbeit und werden für verschiedene Alters- und Zielgruppen angeboten: Vom Vater-Sohn-Fußballcamp über die Männer-Besinnungs-Rüstzeit bis zur Senioren-Rad-Rüstzeit. Im vergangenen Jahr kamen dabei in 27 mehrtägigen Rüstzeiten 477 Teilnehmer zusammen, davon 171 Kinder (Vater-Kind-Rüstzeiten). Alle Angebote konnten durchgeführt werden, der Großteil der Rüstzeiten war voll belegt.

Eine weitere wesentliche Aufgabe der Reisesekretäre der Männerarbeit ist der Besuch der meist ehrenamtlich geleiteten Männergruppen in den Kirchgemeinden, in der Regel als Männerabend, der aber auch Männerwerk, Männerstammtisch o.ä. heißen kann. Im zurückliegenden Jahr wurden in den 178 Männergruppen ca. 210 solcher Abende von den hauptamtlichen Mitarbeitern der Männerarbeit gestaltet. Die Gruppen haben eine Größe von durchschnittlich 8 bis 15 Teilnehmern, mancherorts auch darüber. Der Altersdurchschnitt in den Gruppen liegt (geschätzt) über 65 Jahren, es gibt einzelne junge oder generationenübergreifende Männergruppen.

Die Mitarbeiter lassen sich darüber hinaus zu Gemeindegottesdiensten, Andachten und männerbezogenen Gottesdiensten, Gemeinde-Rüstzeiten oder thematischen Veranstaltungen einladen und unterstützen dabei die vor Ort gestalteten Angebote.

Im Arbeitsbereich Handwerk und Kirche wurden wieder drei Handwerker-Gottesdienste geplant und durchgeführt sowie zehn Handwerker-Abende („Werkstattgespräche“) in den Regionen organisiert.

Weitere Formate wie Männertage in Kirchenbezirken und Regionen, die Landestagung und Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche erreichen übers Jahr weit über 500 Männer und werden vom Mitarbeitersteam in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen vorbereitet und durchgeführt.

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf)

Die eaf Sachsen dokumentierte ihre Arbeit weiter intensiv in Social Media und öffentlichen Medien.

Das Redaktionsteam setzte die Arbeit an der Datenbank für die Familienbildungsangebote des Freistaates Sachsen fort (www.fabisax.sachsen.de).

Der Studiodreh zum Familienmagazin ‚Familienfragen‘ fand in der Geschäftsstelle statt. Eine Jugendredaktion übernahm einen Teil aus der Perspektive von Jugendlichen. Themen waren: „Aus der Ukraine nach Sachsen. Wie kommen geflüchtete Familien an?“, „Ihr nervt! (Pubertät)“, „Fest für's Leben - Übergänge in Krisenzeiten“, „Wie halten wir das alles aus?“, „Reden wir über Geld – Familie und Finanzen“, „Kann Kirche Familie?“. Im Rahmen der ökumenischen „Woche für das Leben 2023“ fand ein Themenabend im Deutschen Hygiene-Museum Dresden unter dem Thema „Generation (Z)ukunft: Jugend in der Krise?“ statt. Die Dokumentation ist auf der Internetseite der eaf zu finden.

Weiterhin wurden thematische Vorträge, Podiumsbeiträge sowie Moderationen angeboten und Referentinnen und Referenten aus den Mitgliedsverbänden vermittelt.

2023 wurde das 30jährige Gründungsjubiläum gefeiert, die Veranstaltungsdokumentation wird auf unserer Homepage präsentiert.

Der Newsletter erschien im Zweimonatsturnus.

Die eaf hatte und hat derzeit den Vorsitz und somit die Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Sachsen (LAGF) übernommen. Kernprojekt war die inhaltliche Öffentlichkeitsarbeit. Friedhelm Fürst, war und ist Mitglied im Präsidium der eaf Bund. Die eaf war beim Deutschen Evangelischen Kirchentag gemeinsam mit der eaf Bundesgeschäftsstelle vertreten.

4.3.2 Ehrenamtsakademie

Klosterhof

Ein Schwerpunkt lag auf der konzeptionellen Ausgestaltung der Bildungsarbeit am Klosterhof. Mit dem Klostermonat wurden Formen der Zusammenarbeit der Einrichtungen modifiziert, das geistliche Leben durch Tagzeitgebet erprobt und neue Zielgruppen erreicht. Die Wochen zeigten das Potential sie verdeutlichten aber auch, dass dies mit den vorhandenen Kräften nur punktuell und zeitlich begrenzt leistbar ist. Die

Angebote des Klostermonats nutzen 290 Teilnehmende meistens über 3 bis 4 Bildungstage. Weiterhin konnten die Regelungen zu den Teilnehmendenbeiträgen angepasst werden, so dass für berufliche und ehrenamtliche Bildungsformate ein einheitlicher Beitrag von 20,- Euro gezahlt wird.

Leitung und Ehrenamt

Der Kirchenvorstandstag am 26. August bündelt viele Kräfte und erforderte eine Neukonzeption, damit die dreijährige Amtszeit berücksichtigt werden kann. Es meldeten sich bisher fast 600 Teilnehmende an. In vielen Begegnungen und Klausurwochenende wird die Überforderung ehrenamtlicher Leitungsarbeit deutlich. Motivierende ehrenamtliche Leitung setzt funktionierende Strukturen und professionelles Leitungshandeln voraus.

Der KV-Newsletter „Kirche ist ...“ erreicht über 580 Abonnenten.

Ehrenamtliche Verkündigung

4 Lektorenkurse wurden durchgeführt, damit erhöhte sich die Anzahl der Lektorinnen auf 590. Von diesen haben 151 ihre Beauftragung nach Einführung der Lektorenverordnung.

Der Wochenlieder-Podcast ist sehr beliebt, verzeichnet über 16.000 Downloads und hat inzwischen 50 Folgen.

Der Lektorenbrief entwickelt sich zu einem Gottesdienstmagazin für Lektorinnen und Predikanten, dessen Auflage sich verdoppelte auf 1.000 Exemplare

Kirche, die weiter geht – Förderung von Projekten zur Gemeindeentwicklung

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von 100.500 EUR unterstützt. Für 2023 sind Ausgaben in gleicher Höhe zu erwarten. In der Praxis ist der Vakanzfonds auf Grund seiner höheren Förderquote oft lukrativer.

4.3.3 Evangelisches Bildungs- und Gästehaus – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)

Im April 2022 nahm die HVHS den Beherbergungsbetrieb mit starken Einschränkungen wieder auf. Ausschließlich landeskirchliche Gruppen und Stammgäste konnten beherbergt werden. Ebenfalls im April zogen 8 Frauen und 13 Kinder aus der Ukraine in das Torhaus ein. Bis November ist es gelungen für alle, die in Deutschland bleiben wollten, eine dauerhafte Wohnung in der Region zu finden.

Die im Haus etablierten Bildungsformate wurden auch im Berichtszeitraum fortgesetzt: Es fanden die mit dem ISG veranstalteten Landstudientage für die sächsischen Vikare ebenso wie der Michaelismarkt oder die Fachtage für Ortschronisten statt.

Das zunehmende ökologische Bewusstsein und der Wunsch danach Nachhaltigkeit im Alltag zu verankern, spiegelt sich auch in den sächsischen Kirchgemeinden wider. So wird die Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung und Ansprechstelle für Umweltfragen der Landeskirche verstärkt in Kirchgemeinden und Kirchenvorstände eingeladen, um diese Themen zu vertiefen. Ebenso gefragt waren im vergangenen Jahr Beratungsleistungen in den Kirchgemeinden.

Weiterhin ist es gelungen eine Kooperation mit den Mitarbeitenden des Ökumenischen Informationszentrums Dresden (ÖIZ) erfolgreich umzusetzen und eine Weiterbildungsreihe zu Themen der Beschaffungsrichtlinie der EVLKS anzubieten, die noch in diesem Jahr fortgesetzt wird.

Die Einbindung der Referentin in die Erstellung des landeskirchlichen Klimaschutzkonzeptes sorgt dafür, dass die Erfahrungen aus der Arbeit auf Gemeindeebene in dieses angemessen eingebracht werden. In diesem Zusammenhang versucht die Referentin, die Kirchgemeinden stärker zu motivieren ihre Energieverbrauchsdaten zu erfassen und dazu das „Grüne Datenkonto“ zu nutzen. Um hier den Einstieg zu erleichtern, werden Schulungen angeboten.

Für die Arbeit zum kirchlichen Umweltmanagement „Grüner Hahn“ wurde eine engere Zusammenarbeit des Arbeitsbereiches zwischen der EKM und der EVLKS vereinbart, so dass auch Kohren-Sahlis zu einem Veranstaltungsort für die Ausbildung der Umweltauditorinnen werden wird.

4.3.4 Beauftragte für Schöpfungsverantwortung

In den vergangenen 12 Monaten ging es verstärkt darum, Kooperationen zu stärken, sowie um die Frage, wie Schöpfungsverantwortung in unserer Landeskirche strukturell gestärkt werden kann. So wurden vermehrt Projekte mit dem Referenten für Friedensarbeit und der Referentin für Fragen der Gerechtigkeit (Eine-Welt-Arbeit) durchgeführt, wie die Gruppenfahrt zur ÖRK Vollversammlung in Karlsruhe, eine gemeinsame thematische Einheit zur Vikarsausbildung oder der Aufruf „Eine Aktion in jedem Kirchenbezirk“. Durch eine Vorlesung an der TU Dresden wurden Kontakte zur Universität geknüpft. Mit der Evangelischen Schule in Bad Lausick wurde ein Pilotprojekt gestartet, um Umweltbildung in die Erzieherinnen-Ausbildung zu integrieren. In Kooperation mit verschiedenen Partnern wurde eine Schulung für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen entwickelt, um Konfirmanden an das Thema Nachhaltigkeit heranzuführen. Das

Konzept der regionalen Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurde verstetigt. Neben der Vermittlung von Methodenwissen gelang dadurch auch eine Vernetzung der lokalen Aktiven. Diese Stärkung lokaler Strukturen muss noch stärker in den Blick genommen werden. Die Mitarbeit an der Erstellung des Klimaschutzkonzepts bot und bietet eine gute Möglichkeit, die Erfahrungen aus der Gemeindearbeit mit den Anforderungen an die Landeskirche zu verbinden. Dafür wird in den kommenden Monaten verstärkt Zeit eingeplant. Im Bereich der Jugendarbeit wurde ein Escape Spiel zu den Themen des konziliaren Prozesses entwickelt und veröffentlicht. Mit der Jugendvertreterin Michelle Schwarz wurde eine Live-Videokonferenz von der Weltklimakonferenz in Ägypten durchgeführt, in der sie von ihrer Arbeit für den Lutherischen Weltbund vor Ort berichtete. Insgesamt zeigt sich, dass bereits zahlreiche Akteurinnen und Akteure in der Landeskirche aktiv sind, aber noch mehr regionale und überregionale Strukturen benötigt werden, um deren Arbeit zu unterstützen und zu bündeln.

4.3.5 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. (SHBG)

Der Verein hat die Aufgabe, Gebrauch und Verständnis der Bibel sowie deren Verbreitung zu fördern. Er hat 37 Mitglieder, beschäftigt eine Mitarbeiterin (75%) und leistete 809 Stunden ehrenamtlich. Der Schwerpunkt der missionarischen und bildungsorientierten Aktivitäten lag in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Führungen, Projekt- und Bibelwerkstatttage eröffneten dabei einen kreativen und altersgerechten Zugang in die Welt der Bibel. In Gesprächen wurde deren Aktualität und Alltagsrelevanz entdeckt und diskutiert.

Fachberater und Referendare der Fächer Ethik und Religion lernten das Bibelhaus als attraktiven außerschulischen Lernort kennen.

Das Bibelhaus wurde von 429 Kindern und Jugendlichen sowie 447 Erwachsenen besucht. Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, nach der Corona-Pandemie zum „Normalbetrieb“ zurückzufinden.

Unabhängig davon wurde das Bibelhaus verstärkt als Anlaufstelle für seelsorgerliche Gespräche genutzt.

Ein besonderer Höhepunkt war das Sommerfest im September 2022. 500 Jahre nach dem erstmaligen Erscheinen von Luthers „Septembertestaments“ lud das Bibelhaus zu einem Gottesdienst mit anschließendem Gartenfest ein.

Unterwegs war der Verein mit dem monatlichen Angebot: Bibel im Gespräch und der Druckerpresse. So konnten Besucher u. a. des Dresdner Stadtfestes und der Weihnachtsausstellung im Dresdner Volkskunstmuseum biblische Texte eigenhändig drucken.

Die Konzeptionsentwicklung für eine neue Erlebnisausstellung konnte von der eigens dafür gegründeten Arbeitsgruppe erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Seitdem werden in Zusammenarbeit mit einem professionellen Ausstellungsgestalters konkrete Ausstellungsmodulare entwickelt. Diese sollen Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren in methodischer Vielfalt einen persönlichen Zugang zur Bibel ermöglichen. Zudem soll Raum für Austausch und Rollen-Spiel geschaffen werden.

4.3.6 Kongress und Kirchentag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag war im Berichtszeitraum auf Vorbereitung und Durchführung des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentages im Juni 2023 in Nürnberg ausgerichtet.

Den Beginn bildete die Werbung für die Mitwirkung in den Bereichen »Musik, Theater, Kleinkunst«, »Markt der Möglichkeiten«, Zentren und Workshops, die zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Landjugendpfarramt stattfand.

Tatsächlich teilgenommen am Nürnberger Kirchentag haben dann aus der Landeskirche 33 Gruppen: 11 Musikgruppen (von 14 beantragten), 3 Theatergruppen (von 4 beantragten), 11 Gruppen auf dem Markt der Möglichkeiten (von 13 beantragten), 7 Gruppen in den Zentren Kinder und Jugend sowie eine Workshop-Gruppe (von 3 beantragten).

Am bundesweiten Kirchentagssonntag am 5. Februar 2023 hat der Landesausschuss gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa und dem Landesausschuss der EKBO einen von MDR Kultur übertragenen Gottesdienst in der Trinitatiskirche Riesa vorbereitet und durchgeführt.

Wie in den Vorjahren hat der Landesausschuss für den Nürnberger Kirchentag eine Fahrt für Junge Gemeinde und eine Fahrt für Erwachsene organisiert und begleitet.

Die üblichen Aktivitäten beim Tag der Sachsen haben sich auch 2022 durch den Ausfall der Veranstaltung erübrigt.

Am Ende des Berichtszeitraums hat gemeinsam mit der »Arbeitsstelle Kulturhauptstadt Chemnitz 2025« die Vorbereitung für einen Ökumenischen Kulturkirchentag im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2025 in Chemnitz begonnen.

4.3.7 Sächsischer Gemeindebibeltag

Am 31. Oktober 2022 fand der Sächsische Gemeindebibeltag wieder in der Sachsenlandhalle Glauchau statt. Es kamen insgesamt rund 2.500 Besucher, so viele wie im Jahr 2019. „Dein Wille geschehe – Gottes Wege für mein Leben erkennen“ war diesmal das Thema. Die Bibelarbeit zu Beginn und die Predigt im

Sendungsgottesdienst hielt Pastor Tobias Rink (Julius-Schniewind-Haus e.V.). Eine weitere Bibelarbeit hielt der Lobpreismusiker Martin Fritzsch (Wilkau-Haslau). Dazu gab es ein Talkrunde, in der die Gäste von ihren persönlichen Erfahrungen berichteten. Dabei waren Landrat a. D. Dr. Christoph Scheurer (Glauchau), Kirchvorsteherin Katrin Müller (Geithain), Pastor Lukas Gotter (Halle) und Dr. Andreas Walther (Verein „Weltbeweger“). Für die Kinder gab es wieder den Kinderbibeltag mit Sebastian Rochlitzer und Team. Den Jugendbibeltag gestaltete ein Team unter der Leitung von Matthias Kaden, Leitender Referent des CVJM Sachsen e.V. In der Mittagspause präsentierten sich 25 Infostände von christlichen Werken und Initiativen. Dazu gab es die Möglichkeit für seelsorgerliche Gespräche. Für den 31.10. 2023 ist der nächste Gemeindebibeltag geplant.

4.3.8 Kirche unterwegs (KU)

Seit 1. September 2013 ist Ulrike Schmidt Leiterin von Kirche Unterwegs Vogtland.

Kirche Unterwegs ist auf den Campingplätzen an den Talsperren Pöhl und Pirk mit ehrenamtlich Mitarbeitenden mit einem umfangreichen Ferienprogramm 5 Wochen der Sommerferien vor Ort. Im vergangenen Sommer gestalteten kleine Teams von 5-8 Mitarbeitenden den Einsatz. 3 Wochen an der Talsperre Pöhl und 2 Wochen Campingplatz Pirk fordern von den Mitarbeitenden viel Kreativität und Engagement.

Der Sommer 2022 stand unter dem Motto „Wer glaubt, wird selig“. Es waren ca. 25 Mitarbeitende mit einem interessanten Programm unterwegs, um Menschen zum Glauben einzuladen und als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen.

An beiden Talsperren gab es eine sehr gute Resonanz auf die Angebote. Vor allem Familiengottesdienste und Familien-Spiel-Abende wurden besonders gut angenommen. Neu war das Musikteam an der Talsperre Pirk. 8 junge Leute haben spontan gemeinsam musiziert und einen Konzertabend veranstaltet.

Bei den Kinderrunden und Sandmanggeschichten ließen sich bis zu 80 Kinder einladen und auch Badegäste, die durch Zufall das Angebot wahrnahmen kamen an den folgenden Tagen wieder. Unterstützt wurde die 5wöchige Einsatzzeit durch Landesjugendreferent Johannes Bartels und vielen ehrenamtlichen Auf- und Umbauhelfern.

Zur Vorbereitung der bevorstehenden Sommereinsätze sind im März 2023 22 ehrenamtlich Mitarbeitende im RZH Jocketa zusammengekommen. Sie stärkten sich bei einer Bibelarbeit, planten die Aktionen für die bevorstehenden Saison, sortierten Material und gestalteten als Abschluss des Wochenendes den Gemeindegottesdienst vor Ort. Als Referent war Pfr. Samuel Fribis zu Gast.

Das Sommerthema für 2023 heißt: „Ich seh Dich!“ – Gott

Unser Hauptanliegen ist es, Menschen allen Alters auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Angeboten mit der guten Nachricht von Jesus und dem Glauben an Gott in Kontakt zu bringen, aber auch dem bereits vorhandenen Glauben zu stärken. Hierbei ist es unerlässlich, dass auch die Mitarbeitenden im Glauben gestärkt werden. Dies geschieht durch gemeinsame Bibelarbeiten, Stille Zeiten und Kleingruppengespräche. Die Arbeit von „Kirche unterwegs“ ist gleichermaßen für Camper/Urlauber und Teams eine Zeit, in der wir Glauben weitergeben, Mitarbeiter schulen, soziale Kompetenzen fördern und Sozialarbeit an Campen und Mitarbeitenden leisten.

Es ist besonders wichtig, dass hinter unserer Arbeit ein Team aus ehemaligen Mitarbeitenden und Gemeindegmitgliedern als Beter und geistliche Begleitung steht.

4.3.9 Christlich-jüdische Zusammenarbeit

Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig (JCHA)

In Kooperation mit dem Ariowitschhaus fanden regelmäßig die beiden etablierten Veranstaltungsreihen statt – Vortragsreihe mit auswärtigen Referenten und die Reihe Basiswissen Judentum. Letztere findet hybrid statt und ermöglicht damit ortsunabhängig einen erweiterten Teilnehmendenkreis.

Am 20. März fand ein Wechsel in der Leitung der Arbeitsgemeinschaft statt. Pfr. a.D. Dr. Timotheus Arndt wurde mit Dank für sein Wirken verabschiedet und Pfrn. Simone Berger-Lober durch OLKR Dr. Thilo Daniel mit der Leitung beauftragt.

Die Reihe "Juden und Christen lesen die Bibel" (diesmal: Jocheved, Mirjam, Batja und Zippora – namhafte Frauen um Mose) fand wieder in gewohnter Weise in Meißen statt. Gemeinsam mit der GCJZ Dresden und der Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Chemnitz sind wir aktuell in der Planung für die Tagung im kommenden Jahr.

Von den vier Friedensgebeten war besonders das Friedensgebet zur jüdischen Woche zusätzlich akzentuiert. Gemeinsam mit der Künstlerin Nina K. Jurk setzte die JCHA eine Lichtinstallation zu den Leipziger ehemaligen Synagogen und Betstuben um.

In diesem Jahr fand die Einheit zur Erinnerungskultur für das Predigerseminar in Wittenberg wieder in Präsenz statt. Das besondere Interesse der Vikare und Vikarinnen für israelsensibles Predigen gab den Predigtmeditationen im christlich-jüdischen Kontext als Gabe der beteiligten Landeskirchen einen sinnvollen Rahmen. Darüber hinaus wurden auch Anfragen in Weiterbildungsangebote der Landeskirche, Konvente und Gemeindekreise landeskirchenweit wahrgenommen.

Leipzig und damit die EVLKS war in diesem Jahr Gastgeberin für die Jahresversammlung der Lutherischen Europäischen Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ). Neben dem Tagungsthema: Dignity of Life – Dignity in Dying gab es auch die Gelegenheit für Begegnungen mit Vertretern der Landeskirche.

Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) Dresden e. V.

Der Verein wurde 1991 gegründet und hat 155 Mitglieder. Die drei Vorstandsvorsitzenden sind derzeit Sup. i. R. Martin Henker (evangelisch), Franziska Mellentin (katholisch) und Elena Tanaeva (jüdisch). Nach der Corona-Unterbrechung konnte der regelmäßige Veranstaltungsbetrieb ab Mitte 2022 wiederaufgenommen werden. Neben wiederkehrenden Gedenkterminen und Erinnerungsanlässen sind Rundgänge und –fahrten, interreligiöse Seminare, Vorträge, Filmvorführungen, Konzerte, Tagesausflüge und andere Formate wichtige Elemente im Jahresablauf. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 24 öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Über 25 Kooperationspartner waren beteiligt. Eine wichtige Zielgruppe bilden Schulklassen und junge Menschen. Über die Veranstaltungstermine hinaus ist das „Buch der Erinnerung – Juden in Dresden deportiert, ermordet, verschollen“ ein wichtiges Projekt mit einem Budget von 65 T€. Der 2006 erschienene, seit Jahren vergriffene Gedenkband wird in einer Neuauflage komplett überarbeitet und wesentlich erweitert. Er soll Ende 2024 bei Hentrich & Hentrich erscheinen. Zu den zahlreichen bisherigen Förderern zählt auch die EVLKS. An der Restfinanzierung von ca. 20 T€ wird intensiv gearbeitet. Im Rahmen eines gesondert geförderten Pilotprojekts wird die Dilemma-Diskussion am Beispiel „Horst Weigmann“ (Dresden 1944) als Bildungsangebot für ganz Sachsen vorbereitet. Innerhalb der jüdischen Zivilgesellschaft in Dresden besteht der Hauptkontakt wie zuvor zur Jüdischen Gemeinde am Hasenberg, die nicht zuletzt durch die anhaltende Umbau- und Interimssituation sowie die vielen Flüchtlinge aus der Ukraine vor große Herausforderungen gestellt ist. Ihr gilt die besondere Solidarität. Aber auch zur Jüdischen Kultusgemeinde am Alten Leipziger Bahnhof wurden erste Kontakte geknüpft. Per 1. April 2023 hat Dr. Sebastian Meyer-Stork als Geschäftsführer die Nachfolge von Jakoba Schönbrodt-Rühl angetreten, die auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist.

4.4 Medienarbeit

4.4.1 Kirchenzeitung „DER SONNTAG“

Die Arbeit des SONNTAG wurde im zurückliegenden Jahr in der bewährten Kooperation mit der mitteldeutschen Kirchenzeitung „Glaube+Heimat“ durchgeführt, mit der wir neben 3 gemeinsamen. Seiten auch ein gemeinsames Produktionssystem teilen. Die Produktionsbereiche erstreckten sich auf die Erstellung der wöchentlichen Print-Zeitung samt E-Paper, Online-Auftritt, Social-Media-Aktivitäten sowie das quartalsweise erscheinende Magazin FamilienSONNTAG. Bei diesem fand ein Wechsel bei den freien Mitarbeitern, die das Heft erstellen, statt. Sein kontinuierliches Erscheinen konnte nach dem Ausfall der Nr. 1/2023 nun wieder sichergestellt werden. Neben der kirchlichen Berichterstattung ist die journalistische Begleitung aktueller gesellschaftlicher/ethischer/theologischer Debatten ein Schwerpunkt der Arbeit des SONNTAG gewesen, inklusive der Ermöglichung und Gestaltung der Leserdiskussionen. Auf gute Resonanz stieß die Serie zu „Dorfkirchen in Sachsen“. Abgelöst wurde diese Reihe durch die aktuelle Serie „Mein Ehrenamt“. Ein regelmäßiger Austausch mit Protagonisten der Landeskirche dient der Redaktion zur Reflexion der Arbeit und der Vernetzung. Eine aufwendig durchgeführte Leserbefragung sowie Potenzialanalyse Ende letzten Jahres brachte Aufschlüsse über die Struktur der Leserschaft sowie deren Präferenzen. Aus der Potenzialanalyse wird sich die Erschließung neuer Zielgruppen erhofft. Diese Ergebnisse sollen künftig in Überlegungen zu Marketing und redaktioneller Arbeit einfließen. Ein Hauptaufgabengebiet besteht in der Transformation der Zeitung ins Digitale.

4.4.2 Rundfunk- und Fernseharbeit

MDR Kultur überträgt an jedem Sonn- und Feiertag einen Hörfunkgottesdienst. Dieses verlässliche Angebot schafft zusammen mit den täglichen „Worten zum Tag“ eine stabile Bindung der Hörerschaft an kirchliche Verkündigungssendungen. Damit werden nicht nur glaubens- und religionsaffine Menschen angesprochen. Die Zahl dürfte täglich deutlich über 1 Mio. Personen liegen.

Die Andachten und Gottesdienste werden im Wechsel der Konfessionen gestaltet. Hier hat sich die Zusammenarbeit sowohl der drei Senderbeauftragten in der Ökumene, als auch der Rundfunkbeauftragten in den anderen Landeskirchen vertieft. Die Kolleginnen arbeiten konfessionsübergreifend an vergleichbaren Qualitätsstandards und einer besseren Distribution der Angebote auf den digitalen und analogen Plattformen des MDR.

Einzelne Fernsehgottesdienste konnten übertragen werden. Alle Verkündigungssendungen sind verlässlich auch Monate nach der Ausstrahlung online verfügbar. Die Senderbeauftragtenkonferenz beim GEP entwickelt neben der jährlichen Gestaltung der „Lieder zum Advent“ derzeit ein online-only-Format für die ARD-Mediathek.

Zu Beginn des Jahres 2023 fand wiederum ein Treffen der Leitenden Geistlichen bei der Intendantin des MDR statt. Im Kontaktgespräch wurde deutlich, dass beide öffentlich-rechtlichen Institutionen um Akzeptanz in der Gesellschaft ringen, Kostendruck bewältigen müssen und in den nächsten Jahren erheblichen strukturellen Veränderungen ausgesetzt sein werden. Rasante technische Entwicklungen fordern zusätzlich heraus, bieten aber auch Chancen.

Der personelle Wechsel in der Intendanz, in der Leitung einiger Landesfunkhäuser des MDR, sowie in der Leitung der Redaktion „Kirche und Gesellschaft“, die jetzt in Halle ansässig ist, wird auch die Netzwerkarbeit des Rundfunk- und Senderbeauftragten neu herausfordern.

4.4.3 Evangelischer Medienverband in Sachsen e. V. (EMV)

Schwerpunkt des EMV als Herausgeber der Kirchenzeitung „DER SONNTAG“ war die Mitarbeit an einem Konzept für die Evangelische Publizistik. Eine Arbeitsgruppe erstellte ein Papier für die beteiligten Landeskirchen Evangelische Landeskirche Anhalts, Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und der EVLKS. Gegenstand ist die Unterscheidung der Evangelischen Publizistik zur landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit und deren Relevanz für die öffentliche Wahrnehmung der Landeskirchen mit ihren Einrichtungen. Eine Leser- und Potenzialanalyse, die auf dem Gebiet der drei Landeskirchen durchgeführt wurde, hat dabei Erkenntnisse bezüglich des Mediennutzungs- und Informationsverhalten der Kirchenmitglieder und der Leserschaft der Kirchenzeitungen erbracht. Erfreulich ist, dass die Leserschaft mit der redaktionellen Qualität und den Inhalten sehr zufrieden ist. Nun erfolgen daraus Ableitungen, die verstärkt auf die Entwicklung digitaler Produkte zielen. Die Gemeindebriefe erreichen 80 bis 95 % aller Gemeindeglieder. Die Herausbildung von Strukturverbindungen erfordert eine Überarbeitung der Gemeindebriefkonzepte. Die EKM hat ein Gemeindebriefportal zur Unterstützung der Gemeindebriefarbeit entwickelt. Dieses webbasierte Content-Management-System (CMS) ermöglicht eine zeitgleiche und ortsunabhängige Produktion durch verschiedene Personen an einer Gemeindebriefausgabe. Fünf sächsische Gemeinden erproben auf Anregung des EMV das CMS und sammeln durchweg positive Erfahrungen. Besonders die vielfältigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit verschiedener Akteure wurden gelobt. Geprüft wird nun über das Landeskirchenamt, ob das Portal allen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden kann.

4.4.4 Evangelisches Medienhaus (EMH)

20 Minuten vor geplanter Ankunftszeit rollte der Sonderzug der beiden Kirchenzeitungen „Der Sonntag“ und „Glaube + Heimat“ am 07.06.2023 im Nürnberger Hauptbahnhof ein. An Bord befanden sich 400 gut gelaunte Fahrgäste, die den Evangelischen Kirchentag besuchten. Darunter auch Landesbischof Tobias Bilz der unterwegs eine Andacht hielt. Auf dem DEKT selbst waren die Kirchenzeitungen wieder mit dem „Roten Sofa“, auf welchem Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Gesellschaft interviewt wurden, präsent. Mit diesen und vielen weiteren Marketingaktionen engagierte sich die Kirchzeitung im vergangenen und aktuellen Jahr wieder als Informationsträger und Diskussionsplattform für die Landeskirche. Der FamilienSonntag erscheint in enger Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der EVLKS weiterhin einmal im Quartal. Seit mittlerweile fünf Jahren spricht er eine breit gefächerte Leserschaft – vom Nachwuchs bis zu den Großeltern – an. Jede Ausgabe liegt dem SONNTAG bei und wird gleichzeitig kostenlos an evangelischen Schulen und Kindergärten verteilt.

Am 22. Juni dieses Jahres wurde das 10-jährige Jubiläum der TV-Sendereihe „Evangelisch in Sachsen“ gefeiert. Die Sendereihe ist ein gemeinsames Projekt der Landeskirche, des Medienhauses und des Senders Sachsen Fernsehen. Mittlerweile wurden bereits 59 Folgen produziert. Es sind Ausgaben zu Themen aus der ganzen Vielfalt des evangelischen Lebens in Sachsen entstanden. Themen waren u. a. Kirchenmusik, christliche Symbole, digitale Kirche, Urlaubspfarrer und Seelsorge. Die aktuelle Ausgabe ist inspiriert von Frauen und ihrem Engagement in der sächsischen Landeskirche. Die Sendereihe ist im Sächsischen Regionalfernsehen, bei BibelTV und YouTube zu sehen.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Dr. Timotheus Arndt, Vorsitzender Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig
 Anette Bärish, Leiterin Haus der Stille Grumbach
 Maria Bartels, Flughafenseelsorge
 Stephan Bickhardt, Direktor der Evangelischen Akademie Sachsen
 Prof. Dr. Roland Biewald, Flughafenseelsorge
 Olaf Börnert, Pfarrer und Beauftragter für Altenarbeit
 Eva Brackelmann, Geschäftsführerin eaf
 Frank del Chin, Oberkirchenrat
 Wolfgang Eichhorn, Pfarrer i. R., Circus- und Schaustellerseelsorge
 Ralf Gotter, Sächsischer Gemeindebibeltag
 Matthias Große, Pfarrer und Sprecher der Ev. Polizeiseelsorger in der EVLKS
 Dr. Ingolf Huhn, Landesausschuss Kongress und Kirchentag
 Klaus Kaiser, Pfarrer für Soldatenseelsorge
 Horst Kleismantatis, Vorsitzender Fachverband Telefonseelsorge im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche e. V.
 Sebastian Knöfel, Geschäftsführer Evangelisches Medienhaus und Medienverband in Sachsen
 Manuela Kolster, Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung
 Kerstin Kracht, Referentin für Offene Kirche und Kirche im Tourismus
 Roland Kutsche, Pfarrer zur Koordination und Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen
 Kerstin Lechner, Pfarrerin für Schwerhörigenseelsorge/Gehörlosenseelsorge
 Dr. Kathrin Mette, Pfarrerin für Ehrenamtlichen-qualifikation im Bereich Gottesdienst und Kirchenraum
 Simona Mielich, hauptamtliche Mitarbeiterin Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft e. V. Dresden
 Dr. Dirk Martin Mütze, Direktor Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis
 Dr. Erik Panzig, Leiter der EEB-Sachsen
 Anne Römpke, Beauftragte für Schöpfungsverantwortung
 Ines Schmidt, Pfarrerin i. R., Flughafenseelsorge
 Ulrike Schmidt, Leiterin „Kirche Unterwegs“ im Vogtland
 Wolfram Schmidt, Evangelischer Bundespolizeipfarrer in der Bundespolizeidirektion Pirna
 Dr. Sebastian Meyer-Stork, Gesellschaft für Christlich-Jüdische-Zusammenarbeit Dresden e. V.
 Yvette Schwarze, Pfarrerin, Studienleiterin am Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig
 Stefan Seidel, Leitender Redakteur DER SONNTAG - Wochenzeitung für die EVLKS
 Michael Seimer, Landesgeschäftsführer Männerarbeit der EVLKS
 Andreas Sembdner, Flughafenseelsorge
 Grit Skiewe-Schellenberg, Pfarrerin für Soldatenseelsorge
 Stephan Tischendorf, Pfarrer; Gemeindeberatung
 Holger Treutmann, Rundfunk- und Senderbeauftragter
 Joachim Wilzki, Leiter der Ehrenamtsakademie
 Sarah Zehme, Pfarrerin, Gemeindeberatung
 Annelie Zemmrich, Pfarrerin und Vorsitzende des Konventes der Gefängnisseelsorge
 Michael Zemmrich, Pfarrer, Circus- und Schaustellerseelsorge

5. Finanzen

(OLKRin Kathrin Schaefer)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr - die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2024 mit Begründung wird erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushaltsrichtlinie 2024 wurde ausgearbeitet und am 2. Mai 2023 erlassen, nachdem zuvor das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Landessynode hergestellt wurde und sodann die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.

5.2 Einnahmequellen der Landeskirche

5.2.1 Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2022 136.789.351 €. Damit lag das Ergebnis um 3,2 Prozent über dem Vorjahresaufkommen von 132.549.088 € und um 9.285.351 € über dem Plan 2022 von 127.504.000 €. Von diesen Mehreinnahmen aus Kirchensteuern sind nach einer entsprechenden Gesetzesänderung 6.312.648 € erstmalig einer Kirchensteuerrückstellung zugeführt worden, die im Jahr 2024 den Kirchgemeinden und Kirchenbezirken über die Allgemeinkostenzuweisung zugewiesen wird.

Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen stieg gegenüber 2021 um 3,2 Prozent (Vorjahr + 7,7 Prozent), wobei die Kirchenlohnsteuer um 4,4 Prozent stieg (im Vorjahr + 0,7 Prozent) und die Kircheneinkommensteuer um 2,8 Prozent (Vorjahr + 24,0 Prozent) zunahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge sank im gleichen Zeitraum um 14,7 Prozent (Vorjahr + 32,3 Prozent).

5.2.2 EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2023:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2023 Plan	50.904.050	20,7
2022	51.881.937	20,8
2021	54.326.636	22,0
2020	54.763.077	22,5
2019	54.743.654	23,2
2018	53.776.549	23,3
2017	53.212.145	23,7
2016	51.590.914	22,5
2015	50.979.550	23,5
2014	47.057.916	25,2
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

5.2.3 Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2022 sind Staatsleistungen in Höhe von 24.731.522 € eingegangen. Für 2023 sind 25.407.000 € geplant.

5.2.3 Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Zugang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2022	12.511.365	9,1
2021	13.076.979	9,9
2020	13.234.486	10,7
2019	13.130.271	10,5

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2018	13.178.835	10,9
2017	13.188.122	11,6
2016	13.122.231	11,4
2015	13.352.539	12,4
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2022 liegt um 565.614 € oder 4,3 Prozent unter dem Vorjahresergebnis.

Von den 610 503 Kirchengemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2022 waren 546 963 oder 90 Prozent kirchgeldpflichtig. 44 Prozent der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahr 2022 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 51,08 € (2021) um 0,91 € auf 51,99 € (2022) und reduzierte sich pro Gemeindeglied von 20,80 € (2021) um 0,31 € auf 20,49 € (2022).

5.3 Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik

5.3.1 Haushalt- und Steuerrecht

Die Landeskirche war Gastgeberin der gemeinsamen Sitzung der Steuerkommissionen der EKD und des Verbands Deutscher Diözesen (VDD) am 5. und 6. Juli 2023 in Dresden. Im Rahmen der Steuerkommissionen werden Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben erarbeitet und die Gliedkirchen betreffende steuerrechtliche Fragestellungen erörtert.

Zur Vorbereitung auf die Umsatzbesteuerung unter der Neuregelung des § 2b UStG wurden weitere Muster und Informationsblätter erstellt und im Intranet veröffentlicht. Für Fragen rund um Spenden wurden Spenden-FAQ im Intranet zur Verfügung gestellt sowie Informationen zum Anwendungsbereich und Umfang der Steuerbefreiung betreffend die Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen nach § 3 Nr. 72 EStG.

Die Landeskirche war aufgefordert, im Berichtszeitraum zu einer Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes und einer Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Kirchensteuerwesens im Freistaat Sachsen Stellung zu nehmen. Der Änderungsumfang wurde mit den Vertretern des Landeskirchenamtes und des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen beraten.

Die im vereinfachten Verfahren ermittelte Kirchenlohnsteuer („pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren“, Kz 47 der Lohnsteuer-Anmeldung) wird von der Finanzverwaltung auf die steuererhebenden Religionsgemeinschaften aufgeteilt. Der seit dem 1. Januar 2022 geltende Aufteilungsschlüssen von 82 (evangelische Kirchensteuer -ev) : 18 (römisch-katholische Kirchensteuer rk) wird im Berichtszeitraum 2023 beibehalten. Die Kirchen stimmten überein, dass eine Änderung des Aufteilungsschlüssels derzeit nicht angezeigt ist.

5.4 Datenschutz-, IT- und Melderecht

Die Referentenstelle mit Zuständigkeit unter anderem für das Datenschutzrecht sowie für das IT- und Melderecht ist nach wie vor vakant. Daher können zurzeit nur gänzlich unaufschiebbare Themen aus diesem Bereich bearbeitet werden.

5.5 Versicherungen

Neben der Bearbeitung und Begleitung von Schadenfällen sowie der Beratung der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister. Ganz aktuell ist bei der Begleitung von Schadenfällen der Brand der Kirche in Großröhrsdorf zu nennen.

5.6 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahr 2022 verwiesen, der im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

5.7 Arbeitslosenfonds

Seit Einführung des Arbeitslosenfonds Ende 1993 wurden folgende Beträge (bis einschließlich Monat Juni 2023) gespendet:

Jahr	Betrag
1993-2001	1.947.960,00 DM = 995.976,13 €
2002-2010	675.412,13 €
2011	68.748,48 €
2012	67.813,93 €
2013	66.258,82 €
2014	63.089,59 €
2015	60.309,69 €
2016	58.977,85 €
2017	58.325,66 €
2018	62.436,44 €
2019	62.190,24 €
2020	60.504,00 €
2021	59.134,00 €
2022	58.114,33 €
2023 (bis 06/23)	28.196,10 €
Gesamt	2.445.487,39 €

Spender sind zzt. 28 Pfarrer/Pfarrerinnen und Kirchenbeamte im aktiven Dienst sowie 107 Pfarrer/Pfarrerinnen und Kirchenbeamte im Ruhestand. Die Spenden werden monatlich von den Dienst- bzw. Versorgungsbezügen einbehalten. Hinzu kommen einige Einzelspender, die regelmäßig oder einmalig für diesen Zweck an das Landeskirchenamt überweisen. Die eingehenden Beträge werden auf einem Verwahrkonto gesammelt und vierteljährlich an das Diakonische Werk weitergeleitet.

Als voraussichtliches Spendenergebnis für das Jahr 2023 werden – bei gleichbleibender Anzahl von Spendern/Spenderinnen – ca. 56.400,00 € erwartet. Dies bedeutet ein weiterer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

5.8 Zentrale Mitgliederverwaltung

Im Rahmen des regelmäßigen Aufgabenspektrums der ZMV nahm im aktuellen Berichtszeitraum die Bearbeitung der Kirchengliedervorgänge einen ungewöhnlich großen Raum ein. Dies resultiert nicht nur aus der sprunghaft gestiegenen Anzahl der Austritte, sondern auch aus dem geänderten rechtlichen Rahmen durch Wegfall der bewährten VwV Kirchenglied- und übertritt und daraus resultierender Unsicherheiten.

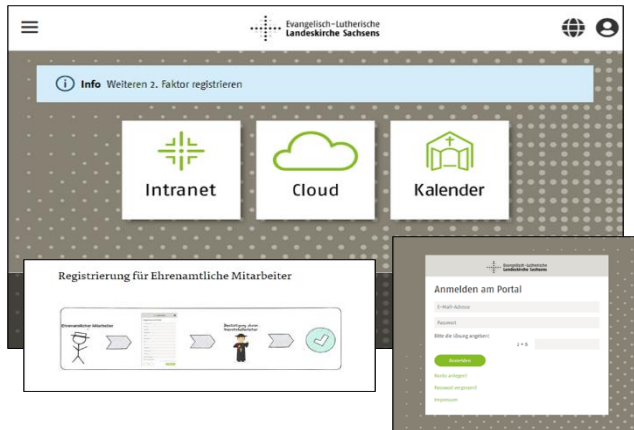
Weiterhin waren die Vorbereitungen für die Umstellung der Mitgliederverwaltungssoftware für den Berichtszeitraum prägend. Auch wenn es letztlich zu einer Verschiebung der geplanten Einführung auf Herbst 2023 kam, wurden und werden erhebliche Kapazitäten für die Sicherung der gewohnt hohen Datenqualität und des fehlerfreien Funktionsumfangs der Software itm.KIRIS aufgebracht. Unsere Funktion als Pilotanwender der bisherigen MEWIS NT-Kunden verschafft uns aber im Gegenzug einen größeren Spielraum für landeskirchliche spezifische Ausprägungen des Systems.

Selbstverständlich wurden ein kontinuierliches Schulungsangebot und die individuelle Beratung für die Kirchengemeinden aufrechterhalten.

5.9 IT-Aktivitäten

Im Berichtszeitraum war neben dem Betriebserhalt, anstehenden Updates, der Modernisierung des CN-Rechenzentrums, verschiedenen Kapazitätserweiterungen und der Optimierung des Netzwerkes das neue IT-Portal (start.evlks.de) der größte Arbeitsschwerpunkt.

Mit dem Portal, welches für Hauptamtliche seit Februar 2023 und für Ehrenamtliche seit Juli 2023 zur Verfügung steht, wird insbesondere deren Zusammenarbeit auf eine hoch moderne und plattformunabhängige Weise unterstützt.



Das Portal bietet:

- Standort- und Geräteunabhängigen Zugang
- kircheninterne Cloud (mit persönlichem Ordner und Gruppenordnern)
- Zugang zum Intranet ohne CN-Anschluss
- Zugang zu Fachanwendungen (z. B. Buchhaltung)
- Sicherheit durch 2-Faktor-Athentifizierung
- SingleSignOn;

... der weitere Ausbau (Integration weiterer Programme; zusätzliche 2. Faktoren ...) erfolgt schrittweise in den nächsten Monaten.

Wie in fast allen Arbeitsfeldern besteht das größte Problem im Halten und Gewinnen von qualifizierten, leistungsfähigen Mitarbeitern. Zu den schon länger unbesetzten Stellen sind weitere Vakanzen hinzugekommen. Die IT wird ihr Leistungsspektrum nur dann in der gewohnten Weise aufrechterhalten können, wenn es gelingt, angesichts der unbesetzten Stellen und des bevorstehenden Ausscheidens mehrerer langjähriger Mitarbeiter neue Fachkräfte zu gewinnen.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KA Friedemann Arnold, Leiter der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung
 KI Margret Franke, Sachbearbeiterin im Finanzdezernat
 KOA Christine Kunze, Leiterin Kasse des Landeskirchenamtes
 OLKRin Kathrin Schaefer, Dezernentin
 Frank Seifert, Leiter IT
 KA Ina Weichelt, Sachbearbeiterin im Finanzdezernat
 Kathleen Westphal, Referentin im Finanzdezernat

6. Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten

(OLKR Klaus Schurig)

6.1 Grundsatzangelegenheiten

6.1.1 Stellungnahmen zu staatlichen Gesetzesvorhaben

Allgemeines

Stellungnahmen zu staatlichen Gesetzesvorhaben

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen führte der Freistaat Sachsen seine bisherige Konzeption der Hochschulautonomie fort. Allerdings berührte das Rechtssetzungsvorhaben auch den besonderen Teil der Kirchlichen Hochschulausbildung, die Gegenstand von Artikel 4 des Evangelischen Kirchenvertrages vom 24. März 1993 (GVBl. 1994 S. 1253) ist.

Der Gesetzesbegründung insbesondere zu §§ 111, 113 und 121 war zu entnehmen, dass der Bereich kirchlicher Hochschulen zu wenig im Blick war. Wir hätten uns als Landeskirche gefreut, wenn der Bereich der kirchlichen Hochschulen angesichts der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten im Sächsischen Hochschulgesetz klarer zum Ausdruck gekommen wären. Der letztendliche Rückgriff kirchlicher Hochschulen auf Artikel 107 Absatz 4 der Verfassung des Freistaates Sachsen (vgl. auch *Rozek* in: Baumann-Hasske, Kommentar zur Verfassung des Freistaates Sachsen, 4. Aufl., Rd.-Ziff. 42 zu Art. 107 SächsVerf.) ist relativ umständlich zu erklären, wenn keine Umsetzung im einfachen Recht erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Novelle der Sächsischen Vollzugsgesetze (Strafvollzugsgesetz, Untersuchungshaftvollzugsgesetz, Jugendstrafvollzugsgesetz, Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, Jugendarrestvollzugsgesetz, Justizvollzugsdatenschutzgesetz) ist noch einmal wie zuletzt 2013 vorgetragen worden, dass die Beaufsichtigung von Besuchen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, insbesondere wenn sich um Seelsorgerinnen und Seelsorgern außerhalb der Anstaltsseelsorge handelt, analog geschützt sein sollte wie bei Besuchen von Rechtsanwälten und Notaren oder anderen Berufsheimnisträgern (also keine Beaufsichtigung). Angesichts der begrenzten Zahl der Fälle hat es aber an dieser Stelle keine Veränderung im Gesetz gegeben.

6.1.2. Normenkontrollverfahren Corona

Nach wie vor anhängig ist ein Normenkontrollverfahren beim Sächsischen Obergericht gegen die Corona-Notverordnung in der Fassung vom 12.01.2022. Geprüft werden Eingriffe in die Religionsfreiheit, die im Januar 2022 besonders weit gingen.

6.1.3. Personelle Wechsel

Der Berichtszeitraum 2022/2023 blieb im Dezernat VI blieb nicht unbeeinflusst von personellen Veränderungen. Die langjährige Referentin, Frau OKRin Antonia Eilke, ist zum 01.03.2023 zur Leiterin des Grundstücksamtes berufen worden. Frau Eilke sind wesentliche juristische und tatsächliche Weichenstellungen in verschiedenen Rechtsgebieten zu verdanken. Sie hat den Archivbau hervorragend rechtlich begleitet und sich für die Digitalisierung im Archivwesen eingesetzt. Der Erwerb der Beteiligung der Landeskirche an der Kirchenbuchportal GmbH (s. a. Berichtsteil 6.4.2) ist ihrem Engagement zu verdanken. Nach einem Wechsel im Sekretariat freuen wir uns, zum 01.09.2023 Frau Katrin Liesk als Verwaltungsmitarbeiterin gewonnen zu haben.

6.2. Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht

6.2.1. Kirchliche Stiftungen

Dem Landeskirchenamt obliegt die kirchliche Stiftungsaufsicht über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Landeskirche (§ 32 Absatz 4 Satz 2 KVerf i. V. m. § 6 Absatz 1 und 2 KirchStiftG).

Im Stiftungsverzeichnis werden siebenundvierzig kirchliche Stiftungen geführt. Eine Sonderstellung nehmen das Domstift Wurzen und das Domstift Meißen ein.

Die Beratungen der Stiftungsvorstände seitens des Landeskirchenamtes betreffen u. a. Änderungen der jeweiligen Stiftungssatzungen, die teilweise entsprechende Abstimmungen mit der staatlichen Stiftungsaufsicht nötig machten. Mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts hat der Bund die gesetzlichen Regelungen zum Stiftungsrecht mit Wirkung zum 1. Juli 2023 neu gefasst und die Einführung eines zentralen Stiftungsregisters ab dem 1. Januar 2026 beschlossen.

Das hohe Engagement und die Bereitschaft der zumeist ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstände, das kirchliche Stiftungsvermögen zu erhalten und aus dessen Erträgen den kirchlichen Stiftungszwecken gerecht zu werden, verdient großen Dank und Anerkennung.

6.2.2. Urheberrecht, Internet- und Medienrecht

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) unterhält zugunsten der Landeskirchen und Kirchgemeinden seit vielen Jahren Pauschal- bzw. Rahmenverträge mit den Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte über den unentgeltlichen oder aber vereinfachten Erwerb von Nutzungsrechten an geschützten Werken wie Liedern, Musikstücken, Noten u. a. Diese Vereinbarungen erfahren bei entsprechendem Bedarf Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen.

Im Berichtszeitraum sind gemeinsam mit der EKD und ihren Gliedkirchen stichprobenartige Erhebungen über die Inanspruchnahme von Nutzungsrechten durch Kirchgemeinden bei der GEMA und bei der VG Musikedition durchgeführt worden. Diese Erhebungen sind regelmäßig vorgesehen und dienen als Grundlage für die Bemessung der pauschalen Vergütungen, welche die EKD an die Verwertungsgesellschaften leistet und die über diesen Weg an die jeweiligen Rechteinhaber (Komponisten, Lieddichterinnen, Verlage usw.) verteilt werden. Die Erhebungen sind in der sächsischen Landeskirche über vier Kalenderquartale (Oktober 2022 bis September 2023) unmittelbar bei 18 Kirchgemeinden hinsichtlich der VG Musikedition und bei 26 Kirchgemeinden hinsichtlich der GEMA durchgeführt worden und konnten dank der Tatkraft der kirchenmusikalisch Verantwortlichen in den Kirchgemeinden bewältigt werden.

Ohne diese Pauschalverträge müssten alle Kirchgemeinden jeweils für sich einen eigenen Vertrag mit der jeweiligen Verwertungsgesellschaft abschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten auflisten und melden.

Soziale Medien und Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram, Youtube und andere werden von vielen Menschen in und außerhalb der Kirche genutzt. Diese Medien sind auch für die Kirche zu wichtigen Kommunikationskanälen geworden. Für den Umgang in den sozialen Medien hat das Landeskirchenamt Richtlinien erlassen, die sich an alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirchgemeinden und kirchlichen Werken und Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie an alle kirchlichen Anstellungsträger richten. Diese Richtlinien bzw. Social Media Guidelines sollen Orientierung und Unterstützung im Umgang mit sozialen Medien bieten.

6.2.3. Disziplinarrecht

Im Berichtszeitraum ist es durch ein Kirchengesetz der Synode der EKD sowie durch ein Kirchengesetz der Landessynode zu redaktionellen Änderungen im Disziplinarrecht gekommen.

6.2.4. Hochschul- und Schulrecht

Die Landeskirche war aufgefordert, im Berichtszeitraum im Bereich des Hochschul- wie auch des Schulrechts zu einigen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Freistaates Sachsen Stellung zu nehmen. Gemeinsam mit dem Ev. Büro erarbeiteten das Grundsatz- und das Bildungsdezernat (Dez. VI und Dez. III) entsprechende Stellungnahmen, mit denen die Landeskirche ihre Beteiligungsrechte gegenüber dem Freistaat wahrgenommen hat.

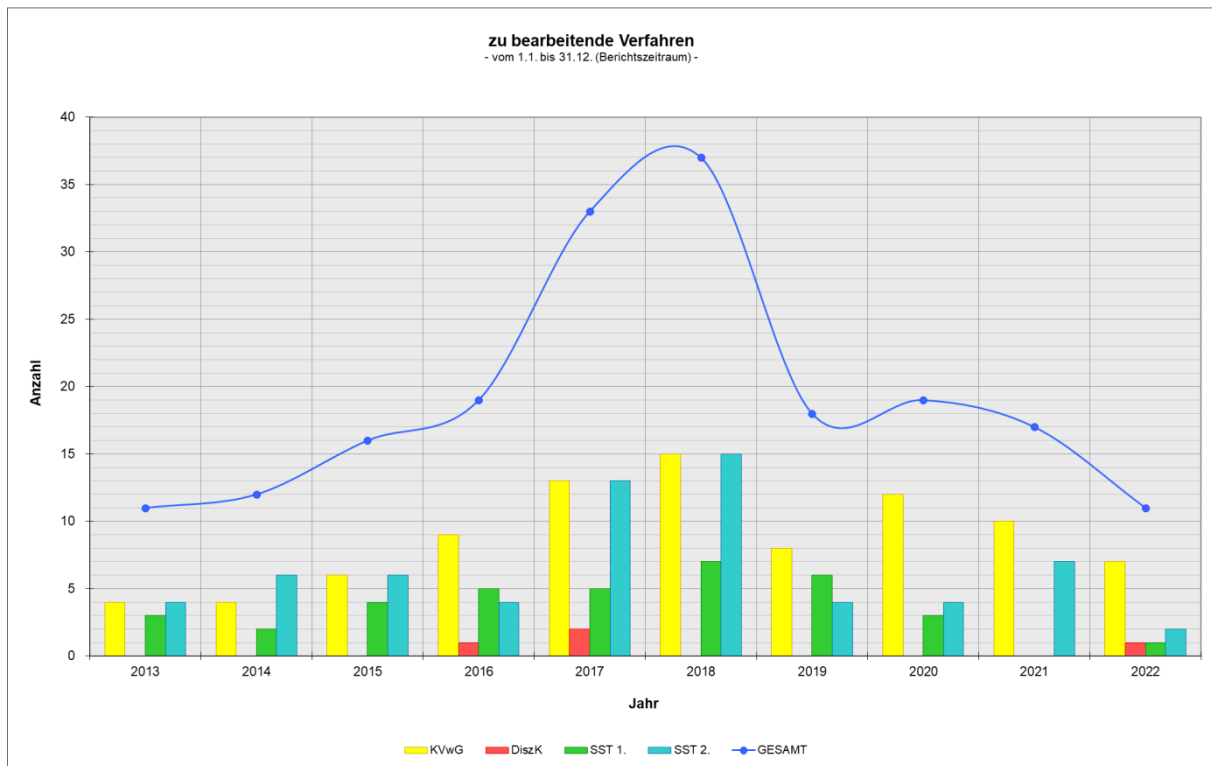
Das Landeskirchenamt wird bei der Besetzung Theologischer Lehrstühle (im Berichtszeitraum: an der TU Dresden) regelmäßig vorab um die Herstellung des Einvernehmens gebeten.

6.3. Kirchliche Gerichte

Die Kirchlichen Gerichte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind das Verwaltungsgericht (KVwG), die Disziplinarkammer (DiszK), das Kirchengengericht nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (Schlichtungsstelle), 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.).

Diese sind seit dem 1. Januar 2021 mit insgesamt 38 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern besetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.



Im Berichtszeitraum (1.01.2022 bis 31.12.2022) wurden beim **Verwaltungsgericht (KVwG)** Rechtstreite zur Klärung von verordneten Schwesterkirchverhältnissen zur Durchsetzung der Strukturplanung, der Ansprüche auf kirchliche Zusatzversorgung, der „Hochzonung“ (Verlagerung) kirchlicher Aufgaben auf den Kirchenbezirk, der Herausgabe einer Erbschaft, des Widerrufs der Vokation und Besoldung geführt.

In der **Disziplinarkammer** wurde im Berichtszeitraum ein Verfahren durchgeführt.

In der **1. Kammer** und **2. Kammer** des **Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten** waren im Berichtszeitraum Verfahren zur Videoüberwachung, zu nichtgewährten Zuschlägen bzw. Zulagen und die Anfechtung der Wahl eines Werkstatrates anhängig.

Im Berichtszeitraum wurden an drei Verhandlungstagen zwei öffentliche und zwei nichtöffentliche Verhandlungen durchgeführt. Weiterhin kam es zu einer Terminaufhebung.

6.4 Archiv, Schriftgutverwaltung, Siegelwesen und Namensrecht

Neben den dem Landeskirchenarchiv zugeordneten fachlichen Aufgaben im Archivwesen der Landeskirche werden im Dezernat VI die rechtlichen Angelegenheiten bearbeitet, die das Landeskirchenarchiv und das Archivwesen in der Landeskirche betreffen. Dazu gehören z. B. die Verhandlung und Abfassung von Depositverträgen und die Bearbeitung von Widersprüchen und Beschwerden von Archivbenutzern.

In den Bereich der rechtlichen Bearbeitung von Vorgängen im Bereich der Schriftgutverwaltung fällt insbesondere die Bearbeitung von Anträgen auf Einsicht in Akten, Schutzfristverkürzungen oder Fragen der Nutzung des Archivs generell.

6.4.1 Siegelwesen und Namensrecht

Im Berichtszeitraum sind – jeweils nach Einholung eines Gutachtens vom Kunstdienst – zahlreiche neue Siegel bzw. Änderungen von Siegelumschriften genehmigt worden. Außerdem wurde eine Reihe von Anfragen zum Gebrauch von Siegeln, insbesondere aus Pfarrämtern, bearbeitet.

Im Bereich des Namensrechts wurde in den von den Regionalkirchenämtern vorgelegten Fällen das Einvernehmen zur Genehmigung von Kirchgemeindenamen erteilt, daneben erfolgte die Beratung von Kirchgemeinden bei Überlegungen zu Namensänderungen.

6.4.2 Landeskirchliches Archiv

Im Berichtszeitraum stand die Neuorganisation der gewachsenen Fachaufgaben des landeskirchlichen Archivs im Vordergrund. Es wurden 361 lfm Archivgut aus Kirchgemeinden und Kirchenbezirken als Depositum

übernommen. Eine Revision jedes abgegebenen Bestandes, vor allem hinsichtlich des Erhaltungszustandes und der technischen Bearbeitung ist unumgänglich, so dass Arbeitskräfte gebunden werden und sich Zeitabläufe verzögern können. Außerdem wurde die historische Bibliothek der Kreuzkirche Dresden mit einem Umfang von 100 lfm übernommen.

Fachlich noch nicht gelöst ist die Übernahme von historischen Bibliotheken vor dem Hintergrund, dass keine ausgebildeten Bibliotheksfachkräfte zur Verfügung stehen. Die Systematik von Bibliotheksbeständen und Archivgut folgt unterschiedlichen Prämissen – eine Bibliothek ist kein Archiv und umgekehrt – so dass eine systematische Erschließung von Buchbeständen nach Titeln nicht möglich (und die Bibliothek daher nicht benutzbar) ist. Geprüft werden muss für eine Lagerung im Magazin jedoch immer vorher der Erhaltungszustand jedes Buches, kontaminierte Bücher werden bearbeitet und schließlich als Übergangslösung archivgerecht verpackt.

Die Übernahmen von Nachlässen, im Berichtszeitraum von Pfarrer Dr. Ralf Thomas oder Prof. Dr. Hans Seidel, ergänzen die Bestände. Nach den bisherigen Erfahrungen erweist es sich als unerlässlich, neben den Archivberatungen und Archivprüfungen auch im Vorfeld einer Abgabe Vor-Ort-Termine wahrzunehmen.

Bestände des Landeskirchlichen Archivs wurden weiter erschlossen, häufig ad hoc je nach Rechercheanfrage, wobei besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der archivischen Schutzfristen gelegt wird. Auch konnte die sukzessive Restaurierung und Verfilmung des Bestandes 18, Superintendentur-, Pfarrstellen- und andere Besetzungsakten, fortgesetzt werden.

Die Vorbereitung von bis 1875 entstandenen Kirchenbüchern auf die Sicherungsverfilmung erfolgt nunmehr im Landeskirchlichen Archiv. Dazu sind bereits 33,7 lfm an Kirchenbüchern des Kirchenbezirkes Pirna ins Archiv zur Bearbeitung geholt worden. Eine Projektkraft unterstützt bei der Folierung der Kirchenbücher. Notwendige Restaurierungsarbeiten werden von hier aus organisiert. Je nach Erhaltungszustand stehen die Kirchenbücher bis zur Verfilmung im Lesesaal der Benutzung zur Verfügung.

Die Verfilmung und Digitalisierung von über 500 Kirchenbüchern aus dem Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist abgeschlossen worden. Die Digitalisate sind im Lesesaal bereits einzusehen. Zurzeit befinden sich die bis 1875 entstandenen Kirchenbücher des ehemaligen Kirchenbezirks Annaberg in der Verfilmungsstelle des Bundes in Wermsdorf. Nach der Verfilmung erfolgt eine Digitalisierung der Filme über einen Dienstleister, die nach Bearbeitung entsprechend der Schutzfristenregelung dann im Lesesaal zur Benutzung von uns bereitgestellt werden.

Außerdem werden schrittweise die Digitalisate für die Online-Stellung im Kirchenbuchportal Archion bearbeitet. Alle Digitalisate der Kirchenbücher aus dem ehemaligen Kirchenbezirk Freiberg sind im Berichtszeitraum an Archion gegeben worden. Laut statistischer Auswertung von Archion ist die Nutzerfrequenz der über 2.400 online einzusehenden sächsischen Kirchenbücher sehr hoch. Das Online-Portal Archion wird von der Kirchenbuchportal GmbH in Stuttgart betrieben, deren Gesellschafteranteile in der Hand der beteiligten Landeskirchen und der EKD liegen.

Unsere Landeskirche hat 2017 an der Kirchenbuchportal GmbH einen Gesellschafteranteil von 5.000 EUR erworben und kann sich im Jahr 2023 über eine erste Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 9.403,50 EUR freuen. Die relativ hohe Gewinnbeteiligung ist weniger dem Geschäftsanteil als der hohen Zahl von Abrufen („Klicks“) und dem damit dokumentierten Interesse an den digitalen Kirchenbucheinträgen unserer Landeskirche geschuldet.

Für die Nutzung der nunmehr dem Landeskirchlichen Archiv zur Verfügung stehenden „Reinen Werkbank“ zur Trockenreinigung verschmutzter und schimmelbefallener Akten und Bücher konnte in Zusammenarbeit mit den Wichern-Werkstätten Freital auf einem Außenarbeitsplatz ein Beschäftigter eingesetzt werden. Ein weiterer Beschäftigter retrokonvertiert an zwei Tagen in der Woche Findmittel aus Kirchengemeinden in Vorbereitung auf eine Abgabe.

Im Lesesaal im Landeskirchlichen Archiv haben im Zeitraum vom 02.01.2023 bis 31.07.2023 an den bisher zur Verfügung stehenden 8 PC-Arbeitsplätzen 216 Benutzer an 709 Benutzertagen gearbeitet. Davon haben 191 Benutzer genealogisch, 19 wissenschaftlich, drei heimatgeschichtlich und drei amtlich geforscht, wobei diese nicht nur aus Deutschland, sondern aus den angrenzenden Nachbarstaaten zu uns kommen. Genealogische Benutzer sind weltweit vertreten. Neben der Direktbenutzung wurden im Berichtszeitraum 448 schriftliche genealogische und 104 wissenschaftliche Recherchen bearbeitet. Mit der Archivbenutzung wurden Gebühren in Höhe von 8.366 € eingekommen.

Im Berichtszeitraum haben 393 Personen einer breiten Öffentlichkeit und aus Kirchgemeinden an Führungen durch das Landeskirchliche Archiv teilgenommen. Die Kirchenarchivtagung des Verbandes kirchlicher Archive hat im Mai 2023 an zwei Tagen im Landeskirchlichen Archiv stattgefunden und war fachlich wie organisatorisch eine gelungene Veranstaltung unseres Archivs.

Die Schulungen auf dem Gebiet von Registratur und Archiv fanden innerhalb der berufsbegleitenden Verwaltungs- und der Vikars- und Vikarinnenausbildung und für die Registratur des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens statt. Außerdem wurden drei Praktikanten betreut.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KR Hans Böhm, Referent
OKR Antornia Ellke, jetzt Leiterin Grundstücksamt
KOI Christine Parthum, Geschäftsstelle der Kirchlichen Gerichte
Kristin Schubert, Leiterin Archiv
OLKR Klaus Schurig, Dezernent

7. Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten

(OLKRin Carmen Kuhn)

7.1 Grundsteuerreform

Das Erfordernis der flächendeckenden Abgabe von Feststellungserklärungen für die Liegenschaften der kirchlichen Eigentümer weiter erhebliche Ressourcen gebunden. Die Bewältigung der Thematik erforderte ein Projektformat in Form eines Teams von Mitarbeitenden, die sich vorübergehend bei der Bewältigung der Grundsteuerreform engagieren.

Die Kirchgemeinden und insbesondere die tangierten Beschäftigten konnten sich im Rahmen einer Befragung im April 2023 zum aktuellen Bearbeitungsstand und zur Funktionalität des von der Landeskirche bereitgestellten Programms zur Abgabe der Feststellungserklärungen äußern. Die Befragung ergab unter anderem, dass das bereitgestellte Grundsteuerprogramm *Grundsteuer digital* von ca. 90 Prozent der kirchlichen Struktureinheiten für die Erstellung und Versendung der Feststellungserklärungen genutzt wird. Bisher wurden etwa 6.600 Erklärungen über das Programm an die Finanzämter übermittelt.

Rund um die Erstellung der Erklärungen bestand vielfältiger Unterstützungsbedarf. Der Beratungs- und Informationsbedarf zum neuen Bewertungsrecht konnte zu einem kleineren Teil in Form von Schulungen in Videokonferenzen bedient werden, erforderte aber darüber hinaus sehr viele individuelle Beratungen und geschätzt mindestens 750 einzelne Anliegen. Hinzu kommt der technische Support für das Programm mit mehr als 2.000 Anfragen.

Wichtige Meilensteine waren die Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern und Finanzen zur steuerlichen Freistellung der Dienstwohnungen der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer und die Steuerbefreiung für das Stellenvermögen der Pfarrlehn und Diakonatelehn.

Durch den Rücklauf in Form von Grundlagenbescheiden der Finanzämter entstanden und entstehen erneut Rückfragen und Beratungsbedarfe.

7.2 Friedhof

Im Berichtszeitraum wurde die Umsetzung der in der Herbstsynode 2022 beschlossenen Regelungen zur Einführung einer zentralisierten Bekanntmachung von örtlichen Friedhofssatzungen der Friedhofsträger ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vorbereitet. Das Landeskirchenamt strebt für den Friedhofsanzeiger die elektronische Form an. Ein entsprechendes Regelungskpaket zur Einführung des elektronischen Friedhofsanzeigers wurde erarbeitet. Die technische Umsetzung wurde von der Hochschule Mittweida als Kooperationspartner begleitet.

7.3 Klimaschutzkonzept

Das Dezernat erarbeitet unter dem Vorhabentitel „KSI: Klimaschutzmanagement zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ das Klimaschutzkonzept für die gesamte Landeskirche. Das Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Für die Umsetzung des Projektes wurde ein Team gebildet, in dessen Zentrum der Klimaschutzmanager tätig ist. Sowohl die Beauftragte für Schöpfungsverantwortung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens als auch die Ansprechstelle für Fragen der Schöpfungsverantwortung waren fortlaufend einbezogen und am Prozess beteiligt.

Die für das Klimaschutzkonzept erstellte Themenseite auf der landeskirchlichen Homepage informiert in verschiedenen Formaten (Überblick, FAQ, Kurzfilm) über die Zielstellung, die Inhalte und Beteiligten des Projekts sowie den aktuellen Stand.

In einem förmlichen Vergabeverfahren erhielt das Leipziger Institut für Energie GmbH als externer Dienstleister den Zuschlag für die Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz für die Bereiche Gebäude und Mobilität. Anhand von Stichproben sollen Daten auf den Gesamtgebäudebestand im Bereich der Landeskirche hochgerechnet und bewertet werden.

Die Konzeption zur Datenerhebung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister. Da die Daten für die Hochrechnung nicht zentral verfügbar sind, wurden ausgewählte Kirchgemeinden um Übermittlung gebeten. Darunter auch solche, die bereits das Grüne Datenkonto nutzen - ein webbasiertes Energiemanagementtool, das von Landeskirchen entwickelt wurde.

Für die Einrichtung und regelmäßige Nutzung des Grünen Datenkontos wurde die Auslobung einer Prämie von 1.000 € je Struktureinheit verlängert.

Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zum Klimaschutzkonzept ist die Einbeziehung der Kirchengemeinden als Akteure. Zu diesem Zweck stellte der Klimaschutzmanager das Projekt im Rahmen des Kirchvorstehertags in Leipzig am 26.08.2023 mit einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten vor. Verschiedene Umfragen zielten darauf, sowohl Interesse an klimarelevanten Themen im kirchgemeindlichen Kontext zu wecken als auch konkrete Anliegen und Beratungsbedarfe zu erfassen.

Eine vertiefte Akteursbeteiligung zu den möglichen Inhalten des Klimaschutzkonzeptes ist im Rahmen drei Regionalkonferenzen und zwei Onlinekonferenzen im April und Mai 2024 vorgesehen. Die Vorbereitungen hierzu haben bereits begonnen.

Das Klimaschutzkonzept muss im September 2024 erstellt sein und beim Zuwendungsgeber vorliegen.

7.4 Bauwesen

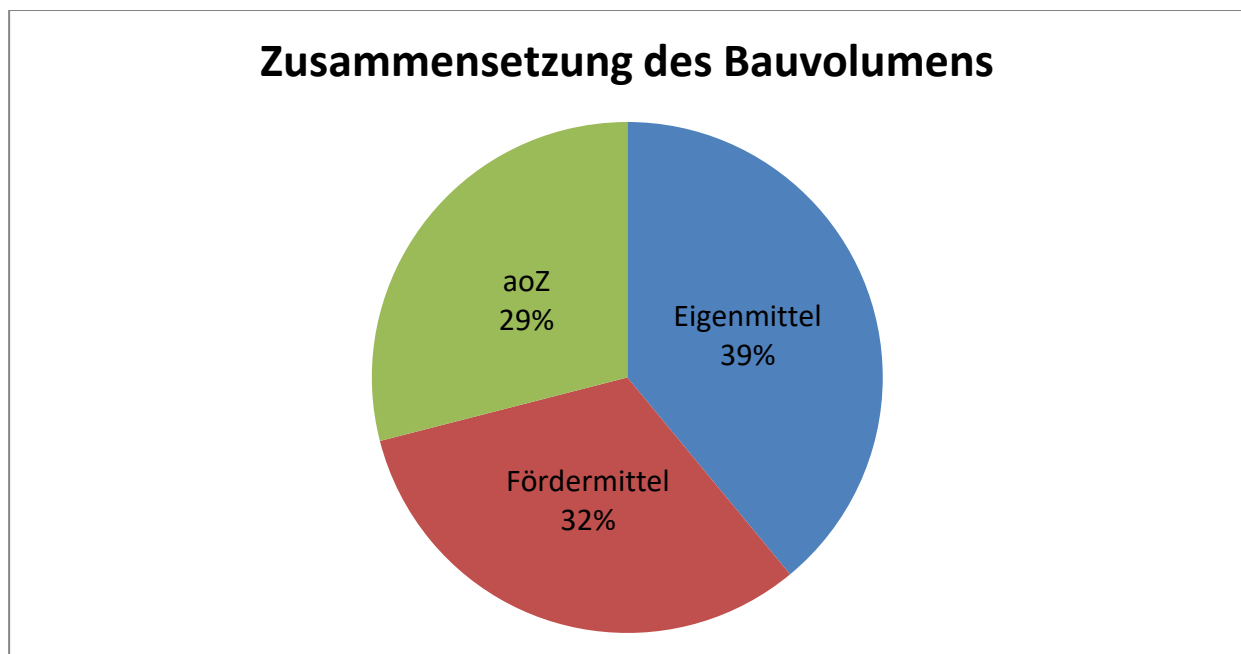
7.4.1 Baumaßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

Das genehmigte Bauvolumen für Bauvorhaben der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 29 % und belief sich auf ca. 32,6 Mio. EUR. Im Vorjahresberichtszeitraum war das Bauvolumen nach einem coronabedingten Rückgang im Jahr 2020/2021 zunächst wieder auf 45,7 Mio. € gestiegen. Der erneute Rückgang des Bauvolumens könnte in Zusammenhang mit Zurückhaltung bei der Entscheidung zur Durchführung neuer Bauvorhaben und extrem gestiegenen Baupreisen gesehen werden.

Die außerordentlichen Zuweisungen der Landeskirche an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in Höhe von rund 9,6 Mio. EUR verringerte sich dabei im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum nur um 3 %.

Trotz einem verringerten Gesamtbauvolumen blieben die ausgezahlten außerordentlichen Zuweisungen in absoluter Höhe nahezu gleich. Was bedeutet, dass der Unterstützungsanteil durch die Landeskirche gemessen am Gesamtbauvolumen gestiegen ist.

Der Anteil der außerordentlichen Zuweisungen im Berichtszeitraum, gemessen am Gesamtbauvolumen, betrug 29 %. Der Anteil der Eigenmittel lag bei 39 %, der Anteil der Fördermittel bei 32 %. Der Fördermittelanteil verringerte sich hierbei um 8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum – dies spiegelt sich auch im erhöhten Finanzierungsbedarf durch außerordentliche Zuweisungen wider.



Im Berichtszeitraum wurden 455 kirchliche Baugenehmigungsbescheide erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum ist hier eine Verringerung um 15 % zu verzeichnen.

Die Bauaufgaben, gemessen am Gesamtbauvolumen, waren im Berichtszeitraum wie folgt verteilt:

- Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach 26 % (unverändert)
- Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern 25 % (unverändert)

- Instandsetzung von Kircheninnenräumen 27 % (plus 8 %)
- Baumaßnahmen auf Friedhöfen 14 % (plus 3 %)
- Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen 4 % (minus 10 %)
- sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben 4 % (minus 1 %)

„Maßnahmen an sonstigen kirchlichen Gebäuden und Bauvorhaben“ umfassen beispielweise Architektenwettbewerbe.

Für den Bereich Kitas und Schulen wurden insgesamt neun kirchliche Baugenehmigungen erteilt mit außerordentlichen Zuweisungen in Höhe von 115.600 EUR, bei einem Gesamtbauvolumen in Höhe von 1.321.277 EUR. Damit liegt das Gesamtbauvolumen deutlich unter der Vorjahreszahl, jedoch war das Gesamtbauvolumen im Zeitraum 2021/2022 ungewöhnlich hoch im Vergleich zu den Vorjahren. Hier verhält sich der aktuelle Berichtszeitraum ähnlich zu den Berichtszeiträumen vor 2021.

Der Eigenmittelanteil der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke lag bei rund 39 % und damit ähnlich zum Vorjahreszeitraum mit 37 %, im Detail setzte sich dieser Finanzierungsbestandteil, gemessen am Gesamtbauvolumen, wie folgt zusammen:

- Rücklagen und Vermögen 74 %
- Spenden 10 %
- Haushaltmittel 4 %
- andere Mittelherkunftsarten (wie Darlehen, anrechenbare Eigenleistungen) 12 %.

Die gezahlten Fördergelder sanken deutlich im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum um rund 44 %. Die absolute Höhe an Fördermitteln betrug in etwa 10,3 Mio. EUR. Im Vorjahresberichtszeitraum betrug die absolute Höhe noch 18,4 Mio. €.

Die stärksten Fördermittelanteile bildeten die Förderung durch BKM-Mittel mit 22 % und ILE/LEADER-Maßnahmen mit 21 %. Im Überblick gestalteten sich die einzelnen Fördermittelbestandteile wie folgt:

- Denkmalpflege 20 %
- Sonderprogramm Denkmalpflege FS Sachsen 14 %
- Die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 22 %
- Städtebauförderung 2 %
- LEADER 21 %
- Kommune 7 %
- Sonstige Förderungen (u. a. „Lieblingsplätze für Alle“) 14 %.

7.4.2 Landeskirchliche Baumaßnahmen

Allgemein: Es waren weiter zum Teil extreme Preissteigerungen bei Bauleistungen zu verzeichnen. Infolgedessen wurden Baumaßnahmen gut überlegt und ggf. verschoben oder eingeschränkt ausgeführt. Für fehlende Produkte wurden Alternativen gesucht und gefunden.

Vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen verschoben sich aufgrund von Fachkräfteengpässen bei ausführenden Firmen.

Folgende größere Baumaßnahmen wurden ausgeführt:

- Neubau Landeskirchliches Archiv: Einregulierung der Haustechnik, Machbarkeitsstudie, Planung und Umsetzung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche
- Ausbau der Trinitatiskirche zum Jugendzentrum Jugendkirche Dresden: Abrechnung des Projektes gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, dem SIB und der SAB. Bauherrenbetreuung und Planungsbetreuung an div. Restleistungen
- Tagungshaus St. Afra Klosterhof: Planungskoordination für die räumliche Einordnung von 3 Bildungseinrichtungen auf die Ebene 3 des Torhauses/ Brauhaus und die Projektsteuerung der baulichen Umsetzung
- Wohnungen u. Gästezimmer, Freiheit 2 in Meißen: Planungsbetreuung beim Austausch des Blockheizkraftwerkes (Versorgung Freiheit 16, Freiheit 15, Freiheit 2 und die Afra- Kirche mit Heizwärme) inkl. aller Nebenleistungen z. B. der Steuerung

- Landeskirchenamt, Sanierung und Umbau der Bibliothek: Planungsbetreuung einschließlich der im Berichtszeitraum laufenden Vorbereitung und Durchführung der Vergabe und Bauüberwachung
- Ev.- Studentengemeinde, Liebigstraße 30: Vorbereitende Maßnahmen für die Dachsanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes
- Mehrfamilienwohnhäuser Prof.- Billroth- Straße 10 u. 10a: Grundlegende Instandsetzungsarbeiten in mehreren Wohnungen nach Mieterwechsel.
- Wohnungen in Gemeinschaftsanlage Caroline-Bardua-Straße: Betreuung u. Koordinierung der weiteren Untersuchungen zur Setzungsproblematik (Statiker u. Baugrundgutachter)
- Haus zur Grabentour in Krummenhennersdorf: Umsetzung der fortgeschriebenen Brandschutzaufgaben (u. a. Fluchttür aus Tagungsraum), Hochwasserschutz durch Gabionen an der Zufahrtsstraße
- Einfamilienwohnhaus, Am Eigenheimweg 3: Instandsetzungsarbeiten nach Mieterwechsel.

7.5 Orgelwesen

Das Jahr 2022 war bekanntermaßen ebenso von Nachwirkungen der Corona-Schutzverordnungen wie von Auswirkungen des Ukrainekrieges geprägt. Diese waren bei Orgelbaumaßnahmen in Form von Terminverzögerungen, Kostensteigerungen und rückläufigen Spenden spürbar.

Mittelbar wirkte sich zudem die Abwanderung von Arbeitskräften aus den sächsischen Orgelbaufirmen aus. Die Ursachen sind im niedrigen Lohnniveau, ungünstigen Zukunftsperspektiven sowie, in Zeiten eines Arbeitskräftemangels, vergleichsweise unbequemen Arbeitsbedingungen zu suchen. Deshalb wurden im Frühjahr 2023 mit dem Obermeister der sächsischen Musikinstrumentenmacherinnung Beratungen zur Verbesserung der Situation aufgenommen.

Trotz allem hielt sich das Volumen der Orgelbaumaßnahmen 2022 mit 28 neuen Baugenehmigungen über insgesamt 1,75 Millionen Euro auf dem Vorjahresniveau. Der angesichts der Ereignisse überraschend hohe Anteil öffentlicher Förderung von fast 30 % des Gesamtvolumens hatte darauf einen starken Einfluss. Inflationbereinigt ging die Bautätigkeit allerdings zurück, was jedoch auch den überwiegend guten Erhaltungszustand der sächsischen Orgeln bestätigt.

Die Zukunftsperspektiven der überalterten sächsischen Orgelbaufirmen waren auch Thema der 2022 noch online durchgeführten Jahrestagung der landeskirchlichen Orgelsachverständigen. Die Kontinuität der fachlichen Betreuung kann glücklicherweise durch Einarbeitung dreier neuer Kollegen gewährleistet werden.

Der für die Ausbildung von Orgelsachverständigen zuständige Dachverband VOD wird momentan in einen Verein überführt und neu strukturiert. In die teils lebhaften Diskussionen, die den Prozess begleiten, wurden erfolgreich Positionen der sächsischen Landeskirche eingebracht.

Die gestiegenen Energiekosten erhöhen den Druck auf Überlegungen zum Heizungs- und Lüftungsregime. Die fachliche Abstimmung zu diesbezüglich veröffentlichten Empfehlungen offenbarte jedoch auch positive konservatorische Effekte für Orgeln und Innenausstattung. Zur Umsetzung von ökologischen, ökonomischen und denkmalpflegerischen Zielen ist bei vielen Kirchengemeinden noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Auf der Denkmalmesse in Leipzig wurde im gemeinsamen Stand mit der EKM eine Fotoausstellung zur mitteldeutschen Orgellandschaft präsentiert. Diese wurde von Besuchern und Veranstaltern gleichermaßen positiv aufgenommen und prämiert. Das umfangreiche Text- und Bildmaterial konnte den beteiligten Kirchengemeinden dank einer Förderung kostenlos als Faltblätter zur Verfügung gestellt werden.

7.6 Geläute und Turmuhren

Zur Planung und Realisierung von Geläutvorhaben verstärkte sich im Berichtszeitraum eine Tendenz, die sich bereits angedeutet hatte: Die Vorhaben werden komplexer und beanspruchen einen längeren Zeitraum. Dies erfordert viel Geduld und Ausdauer seitens der Kirchengemeinden. Steigende Materialpreise und ein sehr übersichtlicher Markt an Glockengießereien in Deutschland und im benachbarten Ausland erschweren zudem die Arbeit.

7.7 Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften

Das Landeskirchenamt verwaltet 43 Gebäude mit 89 Wohnungen, 48 Büroeinheiten, 44 Garagen und 170 Stellplätzen. Die Büroeinheiten werden größtenteils durch kirchliche Dienststellen genutzt. Die Hochschule für Kirchenmusik, das Tagungshaus Klosterhof St. Afra in Meißen, das Landeskirchenamt und das Landesjugendpfarramt sind Beispiele dafür. Bei den Wohnhäusern erfolgt die Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit dafür beauftragten Hausverwaltungen.

Herausfordernd waren im Berichtszeitraum die Feststellungserklärungen für die Liegenschaften nach dem neuen Grundsteuer- und Bewertungsrecht. Umfangreiche Daten zu den Flurstücken und Gebäuden wurden ermittelt und zusammengestellt. Die von der Landeskirche zur Verfügung gestellte Steuersoftware bedurfte einer umfangreichen Anpassung und wurde ständig weiterentwickelt. Die Übermittlung der 62 Erklärungen an die Finanzämter erfolgte fristgerecht bis zum 1. März 2023. Einige Kirchgemeinden konnten bei den Feststellungserklärungen beratend unterstützt werden.

Zum Jahreswechsel wurde eine andere Hausverwaltung mit der Betreuung von 41 Wohnungen in 15 Gebäuden beauftragt. Diese Entscheidung wurde von unseren Mietern begrüßt. Es erfolgten drei Anpassungen des Miet- oder Erbbauzinses. Mit dem Umzug des ISG von Leipzig nach Meißen wurden die Flächenumlagen aller im Klosterhof St. Afra arbeitenden Einrichtungen neu festgesetzt.

Die landeskirchlichen Grundstücke und Gebäude befinden sich in gutem Zustand.

7.8 Grundstücksamt

Das Grundstücksamt berät die kirchlichen Grund- und Gebäudeeigentümer in allen grundstücks- und mietrechtlichen Fragen und deckt damit eine enorme Bandbreite verschiedenartiger Problemstellungen ab, die in diesem Bereich einer Lösung bedürfen.

Aufgrund krankheits- und wechselbedingter Personalausfälle musste sich das Grundstücksamt im Berichtszeitraum auf die Befassung mit den drängendsten Fragen des laufenden Geschäftsbetriebs beschränken.

Ein fortlaufender Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Bereinigung historisch gewachsener schwieriger Grundstückssituationen und problembehafteter Vertragsverhältnisse in Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen, aber auch mit Kommunen und privaten Vertragspartnern. Ziel ist es dabei, eine effiziente Bewirtschaftung der kirchlichen Grundstücke zu erreichen und bei den Kirchenvorständen das Bewusstsein für ihre Stellung als Treuhänder für das kirchliche Grundeigentum zu schärfen. Die Generierung laufender Einnahmen aus den Grundstücken hat mithin Priorität. Dies geschieht vorrangig durch den Abschluss von (Land)Pacht- und Erbbaurechtsverträgen sowie deren laufender Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und Europa hatten einen großen Einfluss auf die Arbeit. Beispielhaft sei hier der Krieg in der Ukraine genannt. Viele Kirchgemeinden haben kirchliche Wohnungen geflüchteten Menschen zur vorübergehenden Nutzung angeboten. Auch die Energiekrise und damit verbundene – zum Teil äußerst komplizierte - staatliche Regelungen, aber auch finanzielle Hilfen, hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit des Grundstücksamts, vor allem bei der Abrechnung von Betriebskosten.

Einen großen Raum nahm das Thema „Energiewende“ ein. Es besteht der Wunsch, aber auch die Notwendigkeit, für kirchliche Grundeigentümer, Flächen und Gebäude zur Gewinnung erneuerbarer Energien zur Verfügung zu stellen. Vermehrt erreichen das Grundstücksamt Anfragen zur Bereitstellung von Flächen für Photovoltaik- und Windenergieanlagen. Eine besondere Herausforderung wird es hier sein, zukünftig auf die unterschiedlichen Zielstellungen und Handlungsoptionen bei der Umsetzung derartiger Anlagen flexibel und bezogen auf das konkrete Projekt und die handelnden Akteure zu reagieren. Dies erfordert die Erarbeitung angepasster, rechtssicherer Verträge. Dabei gilt es zugleich, die Produktion von Nahrungsmitteln nicht aus dem Blick zu verlieren und Kompromisslösungen in Bezug auf die Flächenkonkurrenz zu finden.

7.9 Friedhofswesen Sterbezahlen

Die Meldungen in der Friedhofsdatenbank lassen erkennen, dass sich die Corona-bedingten höheren Sterbezahlen im Freistaat (2020: + 13 % gegenüber dem Schnitt 2015 bis 2019; 2021: + 4 % gegenüber 2020) auch in den Bestattungszahlen der kirchlichen Friedhöfe niedergeschlagen hat. Die Zunahme der Bestattungszahlen erfolgte allerdings erst zeitversetzt im Jahr 2021 (Friedhofsdatenbank: 2021 gegenüber 2020: + 13 %). Ausschlaggebend hierfür war wohl die Situation zum Jahreswechsel 2020/2021. Neben den

Einschränkungen der Corona-Zeit war auch das erhöhte Bestattungsaufkommen durch die Friedhofsmitarbeitenden zu bewältigen.

Insgesamt zeigte sich, dass die Entwicklung der Bestattungen auf kirchlichen Friedhöfen gegenüber der Gesamtentwicklung der Verstorbenen im Freistaat wohl etwas zurückbleibt. Allerdings standen für 2020 und für 2021 die Meldungen von 50 bis 60 kirchlichen Friedhöfen noch aus. Dies sind etwa 5 % der Friedhöfe in unserer Landeskirche. In der laufenden Erfassung für 2022 wurden bisher etwas über 70 % der Friedhöfe gemeldet.

Nach den Meldungen in der Friedhofsdatenbank lag der Anteil kirchlicher Bestattungen weiterhin bei etwa 30 %. Mit einem Anteil von 70 % weltlicher Bestattungen wird deutlich, wie in einer ganz besonderen Lebenssituation „Kirche“ von konfessionslosen und konfessionsfernen Angehörigen tatsächlich erlebt werden kann. Dies geschieht in der Trauerarbeit, beim Besuch der Friedhöfe, in der Beratung vor Ort und im Verwaltungshandeln.

Bestattungswälder

Im Berichtszeitraum war eine erneute Zunahme der Bestattungswald-Standorte im Freistaat zu verzeichnen. Seit 2015 wurden im Freistaat insgesamt elf Standorte mit einer Gesamtfläche von rund 350 ha gewidmet. Zum Vergleich: Die über Jahrhunderte gewachsenen, etwa 1.200 Friedhöfe in unserer Landeskirche haben eine Gesamtfläche von 1.045 ha.

Der „Wandel in der Bestattungskultur“ wurde durch die Entwicklung attraktiver Grabangebote aufgenommen. Diese Angebote sollen einerseits die Angehörigen von der Pflege entlasten, gleichzeitig aber auch die Trauerarbeit am gekennzeichneten Bestattungsort ermöglichen. Damit soll auch bewusst eine Abgrenzung von der Baumbestattung im fernen Bestattungswald erfolgen. Die Erfahrung zeigte, dass bei wertigen Angeboten auch die entsprechende Gebührenhöhe akzeptiert wird. Im ländlichen Raum, ohne eigenes technisches Personal, bestand mitunter die Schwierigkeit, geeignete Angebote mit externen Anbietern zu entwickeln. Im 2020 und 2021 lag der Anteil von Bestattungen in einem Grab ohne Pflegeverpflichtung für die Angehörigen bei 36 %. Nach derzeitigem Stand ist für 2022 eine Zunahme des Anteils zu erwarten.

Steigende Kosten

Die Veränderung in der Nachfrage nach Bestattungsangeboten traf auch im Friedhofsbereich auf die enormen Kostensteigerungen bei Energie und bei Personal. Kirchliche Friedhofsträger müssen in immer kürzeren Abständen neu kalkulieren. Gebührensteigerungen müssen immer wieder in der Bevölkerung vermittelt werden. Die Gebührenkalkulation, insbesondere in größeren Struktureinheiten ist ein anhaltend starker Beratungsschwerpunkt vor allem der Regionalkirchenämter. Kirchliche Friedhofsträger erfüllen eine kommunale Pflichtaufgabe. Gegenseitiges Verständnis und die Zusammenarbeit mit der Kommune nehmen an Bedeutung immer weiter zu. Gute und sichtbare Qualität auf den Friedhöfen wirkt gegen eine Abnahme der Fallzahlen. Auch die Änderungen in der Kirchengemeindestruktur haben sich in der Verwaltung der Friedhöfe niedergeschlagen.

Landeskirchlicher Friedhofspfleger

Ein starkes Augenmerk lag wiederum auf dem Wissenstransfer durch Beratung, Unterstützung und Schulung. Die im CN bereitgestellten Informationspapiere wurden als hilfreich für die tägliche Arbeit eingeschätzt. Allein durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger wurden monatlich bis zu 200 E-Mail-Anfragen in fast allen Friedhofsfragen beantwortet. Im Berichtszeitraum wurden rund 120 Friedhöfe durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger besucht. In allen Kirchenbezirken fanden Friedhofskonvente (Friedhofsverwaltung, technischer Bereich, Friedhofsträger) mit Unterstützung durch die Regionalkirchenämter statt. Zusätzliche Konvente zum Thema Arbeitsschutz wurden in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitstechnischen Dienst der SVLFG als zuständiger Berufsgenossenschaft für die Friedhöfe und Unfallversicherungsträger durchgeführt.

Friedhofsweiterbildungen konnten 2023 wieder in Präsenz stattfinden. Aufgrund der großen Nachfrage am „Basiswissen für Friedhofsmitarbeiter“ wurde kurzfristig eine weitere Lehrgangswochen organisiert und abgesichert. Der Vertiefungskurs „Zukunftsfähige Friedhöfe gestalten“ nahm aktuelle Entwicklungen auf und wurde sehr gut angenommen. Auch der Kurs „Gärtnerische Grundlagen“ konnte wieder angeboten werden. Insgesamt wurden rund 100 Mitarbeitende im Friedhofsbereich durch Schulungsangebote erreicht. Zusätzlich fand im Berichtszeitraum eine landeskirchliche Friedhofs-Exkursion mit 40 Teilnehmenden statt. Thema war „Der kulturhistorische Wert der Friedhöfe – die Vielfalt der Denkmale und deren Erhaltung“.

Die Vorbereitung der zentralen elektronischen Bekanntmachung für die kirchlichen Friedhofsträger (Friedhofsanzeiger) nahm breiten Raum ein. Hier erfolgte die Klärung inhaltlicher, rechtlicher, technischer und organisatorischer Fragen.

Die im Rahmen eines Pilotprojektes in Schleswig-Holstein durchgeführte neue Bestattungsform „Reerdigung“ erforderte eine intensive Beschäftigung von rechtlicher und von theologischer Seite. Im Februar 2023 stellte das zuständige Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt klar, dass die Durchführung einer „Reerdigung“ im Freistaat nicht durch das Sächsische Bestattungsgesetz gedeckt ist.

7.10 Fördermittel; Fundraising (bis zum 31.12.2022)

Der engmaschige **Informationstransfer** zu Fördermittel und Fundraising (Fundraising bis Jahresende 2022) in verschiedenen Formaten und nach Zielgruppen und Themen zugeschnitten wurde fortgesetzt – insbesondere auf der landeskirchlichen Website, im Intranet, auf www.fundraising-evangelisch.de/sachsen und durch „FörderInfo Aktuell“ per E-Mail-Verteiler (2022: 63 Ausgaben, Stand 08/23: 40 Ausgaben).

Seit dem 01.01.2023 fokussiert sich das Aufgabengebiet der Referentin für Fördermittel und Fundraising auf den breit gefächerten, komplexen Bereich der öffentlichen Fördermittel.

Kirchgemeinden und Initiativen aus dem Bereich der Landeskirche nahmen auch in diesem Berichtszeitraum verstärkt an bundesweiten kirchlichen Wettbewerben teil, auf die in den o.g. Formaten aufmerksam gemacht wurde. Beispielhaft sei die Preisverleihung der Stiftung KiBa 2022 im Rahmen des 30. Evangelischen Kirchbautages an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz genannt. An dem von der Stiftung KiBa in Kooperation mit dem MDR ausgerichteten „Spiel um die himmlischen 400.000 Euro“ – mit Ausstrahlung von 4 Sendungen „Mach dich ran – Spezial“ im Herbst 2023 werden auch zwei Kirchgemeinden aus der EVLKS teilnehmen.

An Landeswettbewerben, zum Beispiel *Sachsen geht weiter. Innovationswettbewerb Tourismus und simul+kreativ 2023 – Der Ideenwettbewerb für lebendige Regionen* beteiligten sich zahlreiche Initiativen aus der Landeskirche und erzielten Preisgelder. Der Kleinprojektfonds der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen wird von Kirchgemeinden im ländlichen Raum Sachsens seit 2019 als niedrigschwellige Fördermöglichkeit bis zu 5.000 Euro mit zunehmender Tendenz gern in Anspruch genommen.

Seit Sommer 2022 wird gemeinsam mit der Stabsstelle für Kommunikation und Koordination am Aufbau einer **Fördermittel-Datenbank** gearbeitet. Ziel dieser auf regelmäßige Pflege und Erweiterung angelegten Datenbank ist es, ein effektives Recherchewerkzeug für kirchlich relevante öffentliche und kirchliche Förderprogramme zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten daran dauern an.

Die landeskirchlichen förderstrategischen Interessen konnten mehrfach in Stellungnahmen zu Referentenentwürfen für die Änderung bzw. Neuauflage öffentlicher Förderrichtlinien eingebracht werden. Durch den Übergang vom Förderzeitraum 2014 bis 2020 auf 2021 bis 2027 auf europäischer Ebene kam es vermehrt zu Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren. Die Landeskirche ist in Person der Referentin in verschiedenen Begleitausschüssen des Freistaates Sachsen zu europäischen Förderinstrumenten vertreten. Die Fördermittelbudgets sind insgesamt rückläufig.

Um eine breite kirchliche Beteiligung insbesondere der Kirchenbezirke in den **LEADER**-Aktionsgruppen wurde wiederholt geworben. Für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 wurden die LEADER-Gebiete und deren aufgestellte Entwicklungsstrategien (Förderstrategien) bestätigt. Häufige Handlungsfelder (Förderschwerpunkte) sind: Bildung, Naherholung und Tourismus, Natur und Umwelt, Digitalisierung. Der Trend von der investiven zur nichtinvestiven Projektförderung und einer damit möglich werdenden Personalkostenförderung verfestigt sich auch in LEADER. Die Förderrichtlinie LEADER/2023 wurde im Juli 2023 vom sächsischen Kabinett beschlossen und ist seit August 2023 in Kraft. Mit den ersten Förderaufrufen ist im Sommer/Herbst 2023 zu rechnen. Gegenüber dem vorherigen Förderzeitraum 2014 bis 2020 (mit Verlängerung bis 2022) reduzierten sich die verfügbaren LEADER-Mittel um ca. ein Viertel. Im Förderzeitraum 2014 bis 2022 war die Förderung deutlicher noch auch auf Kirchen und Kirchgemeindebauten gerichtet.

Über alle Förderebenen (EU, Bund, Land, Kommune, Stiftungen und sonstige Förderer) und Förderbereiche hinweg ist seit etwa 2020 die zunehmende **Digitalisierung** der Zuwendungsverfahren (von der Antragstellung über die Abwicklung bis hin zum Nachweis der Verwendung) zu beobachten. Der Freistaat Sachsen plant bis zum Jahr 2026 die vollständige Digitalisierung aller Förderverfahren über alle Förderebenen hinweg. Dies stellt kirchliche Antragsteller vor die Herausforderung, verstärkt personelle Ressourcen, angepasste technische Ausstattung (Hard- und Software) und ein angepasstes, transparentes Buch- und Rechenwerk zu stemmen. Ohne dem drohen wesentliche Finanzierungsbausteine zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Arbeit wegzubrechen.

Die administrative Bearbeitung des vom Bund geförderten Vorhabens „**Integriertes Klimaschutzkonzept für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**“ erforderte zusätzlichen erhöhten Aufwand. Das Zuwendungsverfahren wird in weiten Teilen digital abgewickelt.

Die Vernetzung und Kontaktpflege erfolgte im dritten Corona-Pandemiejahr abwechselnd digital und in Präsenz. Hauptthema der zwei Jahrestagungen der Konferenz für EU-Förderpolitik/EKD-Büro Brüssel bildete die angebrochene EU-Förderperiode 2021 bis 2027, die in den Bundesländern der Gliedkirchen mit sehr unterschiedlichem Tempo voranschreitet. Der Freistaat Sachsen belegt im Vergleich der Bundesländer einen vorderen Platz, sowohl bei der Höhe der verfügbaren Fördermittel als auch bei der Umsetzung der aktuellen EU-Förderperiode.

An der (digitalen) Herbsttagung der EKD-Fundraisingbeauftragten nahm die Referentin letztmalig teil. Beherrschendes Thema war die von Württemberg und Baden gestartete Initiative www.kirchensteuer-wirkt.de, an der sich mittlerweile 10 Gliedkirchen beteiligen.

Am 29. September 2022 fand der zweite digitale **Kirchenfundraisingtag** unter dem Motto „Fördern & Bitten“ mit mehr als 80 Teilnehmenden statt. Er wurde wiederum in Kooperation mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) durchgeführt. Auch kirchliche Repräsentanten aus Sachsen-Anhalt, Bayern und Nordrhein-Westfalen trugen zum überregionalen Erfahrungsaustausch bei.

7.11 Kunstgut

Die Beratung zur Restaurierung und Pflege der **Vasa sacra** umfasste Auskünfte zu Restaurierungsangeboten und zur Aufbewahrung. Fachliche Unterstützung erfolgte zudem zur Einrichtung von Sakristeien, zur Neuaufstellung deponiert gewesener Kunstwerke und zu Möglichkeiten der Rückgewinnung verlorener Innenraumgestaltungen, auch in Zusammenarbeit mit den Baupflegerinnen und Baupfleger. Erste Revisionen für die geordnete Benutzung der Vasa sacra in den einzelnen Kirchen nach Kirchengemeindefusionen wurden vorgenommen. Die Beratung für neue Vasa sacra beschränkte sich auf zwei Neubeschaffungen.

Die **Kunstguterfassung** konnte nur in einzelnen Fällen vorgenommen werden. Die Warteliste von Kirchengemeinden, die von sich aus um Durchführung einer Kunstguterfassung gebeten haben, besteht weiterhin.

Für das Hochstift Meißen fand eine Anlaufberatung zusammen mit dem Dombaumeister für die Gestaltung der Allerheiligenkapelle statt. Die Glasmalerei von Michael Triegel in der St.-Johannis-Kirche Plauen konnte in der Osternacht 2023 an die Gemeinde übergeben werden. Zur Ausstattung des landeskirchlichen Archivs wurde ein historisches Vortragekreuz vermittelt. Beratungen erfolgten hinsichtlich neuer Werke bildender Kunst für Kirchen und Diensträume, darunter ein geplantes Mahnmal im Dom zu Bautzen.

Projekte des Landesamtes für Denkmalpflege (Kirche Kürbitz, Kunstgut aus devastierten Kirchen im Braunkohlegebiet) wurden unterstützt. Die Begutachtung von Leihverträgen wurde weiterhin nachgefragt, wenngleich in geringerem Umfang als zuvor. Im Bereich der Paramentik gab es nur eine Nachfrage hinsichtlich Aufbewahrung, Wiedereingebrauchnahme und Restaurierung wertvoller Objekte.

Die Vortragstätigkeit wurde fortgesetzt, so etwa zum Künstler Friedrich Press. Kirchnerkurse fanden wieder wie gewohnt statt, allerdings ist die Nachfrage noch geringer als vor 2020. Die Mitwirkung an der Digitalisierung des Handbuches für Kirchner u. a. „Orte Gottes – Häuser der Menschen“ hat begonnen. Für das EU-geförderte Projekt der Herausgabe mehrerer Kirchenführerhefte innerhalb des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge, hier Osterzgebirge, wurden die Autoren beraten und die Texte Korrektur gelesen.

Die durch die Strukturreform der Landeskirche stark angestiegene Anzahl der Vorgänge neuer Siegel ist im Berichtszeitraum etwas zurückgegangen. Dabei fällt auf, dass sich die meisten Kirchengemeindebünde noch nicht mit der Siegelbeschaffung beschäftigt haben. Geringfügig ist die Nachbestellung zusätzlicher Siegelstempel gestiegen.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Dorothe Ehlig, Referentin für Fördermittel und Fundraising
OKR Antonia Ellke, Leiterin Grundstücksamt
KVR Holger Enke, Referent für Friedhofsangelegenheiten
Tobias Haase, Fachbeauftragter für Orgelwesen
Steffen Krüger, Sachbearbeiter für Liegenschaften

OLKRin Carmen Kuhn, Dezernentin
Birgit Martens, Architektin
Dr. Frank Schmidt, Leiter Kunstdienst
Christian Schumann, Beauftragter für Geläut und Turmuhren
Sandra Schramm, Referentin
Christiane Seiler, Architektin
Katrín Tauber, Baureferentin
KI Sonja Weber, Sachbearbeiterin

8. Dienst- und Arbeitsrecht (OLKRin Dr. Jödis Bürger)

8.1. Allgemein

Im Dezernat werden alle rechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Berufsordnungen, Anstellungsfragen, Stellenstrukturen und dienstrechtliche Regelungen im Pfarrdienst und dem Dienst der Kirchenbeamten bearbeitet. Umfasst sind damit auch die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung privatrechtlich Beschäftigter bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt und weiterer Versicherungsträger sowie das Versorgungsrecht der Beschäftigten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Das Mitarbeitervertretungsrecht und rechtliche Fragestellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören ebenfalls dazu. Personalangelegenheiten im Landeskirchenamt und in landeskirchlichen Dienststellen sowie in rechtlich unselbständigen Werken und Einrichtungen bilden einen weiteren Arbeitsbereich.

Die Themenfelder Personalgewinnung, Personalbindung und weitere Elemente der Personalentwicklung nehmen seit Jahren an Bedeutung zu und durchziehen unsere gesamte Personalarbeit. Der angeschobene Prozess zur Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Landeskirche für alle kirchlichen Berufe ist daher folgerichtig und wird wichtige Impulse setzen.

Bereits jetzt wurden Maßnahmen umgesetzt, die die Beschäftigung in der Landeskirche attraktiv halten und die Nachwuchsgewinnung fördern. Die jährliche Ausbildung für den Bereich der Verwaltung im gehobenen Dienst an der Hochschule Meißen (FH) Fortbildungszentrum ist seit vielen Jahren ein stabiler Faktor der Personalgewinnung. Verstärkt wurden Praktika für Ausbildungsberufe in der Verwaltung (Bürokommunikation, Büromanagement u. Ä.) in den landeskirchlichen Dienststellen ermöglicht. Aber auch Schülerpraktika werden häufiger durchgeführt. Damit präsentiert sich die Landeskirche als Ausbildungspartnerin und potentielle Arbeitgeberin.

In diesem Kontext ist auch auf die neuen Regelungen in der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO) hinzuweisen, die von der Arbeitsrechtlichen Kommission im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 beschlossen wurden: Die besondere Bildungszeit ermöglicht eine bis zu vier-wöchige (bei Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Woche) Bildungsmaßnahme wahrzunehmen; die befristete berufliche Auszeit erlaubt unter vorheriger Einarbeitung eines Arbeits-Entgelt-Guthabens eine Freistellung von 3 bis 6 Monaten unter Fortzahlung eines reduzierten (angesparten) Arbeitsentgelts.

Ein weiteres Themenfeld bilden konzeptionellen Überlegungen zum Verwaltungsaufbau, Organisation und Struktur. Wichtige Impulse für die Neuordnung der Verwaltung nach Anpassung der kirchgemeindlichen Strukturen erwachsen aus dem Austausch mit Pfarramtsleitern und Pfarramtsleiterinnen und leitenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und leitenden Verwaltungsmitarbeitern. Das Kennenlernen einiger zentraler Kirchengemeindeverwaltungen ganz konkret vor Ort verdeutlichte, welche zielgerichtete Unterstützung über die vorhandenen Maßnahmen hinaus hilfreich sein können. In diesem Kontext sind auch die neu initiierten Kurse für leitende Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu nennen. Sie wurden erfolgreich durchgeführt und auch für das kommende Jahr erneut geplant. Diese Fortbildungstage sind darauf ausgerichtet, die Rolle als leitende Verwaltungsmitarbeiterin oder -mitarbeiter zu reflektieren, Gelungenes, Schwierigkeiten und weitere Aufgaben in den Blick zu nehmen und auch eine Möglichkeit der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches zu bieten.

Der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung konnte hier nach erfolgreicher Wiederbesetzung aller Stellen wichtige Impulse setzen und Unterstützung bieten.

Im Berichtszeitraum konnte die Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst überarbeitet und neu gefasst werden. Sie löst die bisherige Ordnung ab (ABl. S. A 78).

8.2 Dienstrechtsangelegenheiten

Im Dienstrecht waren die Entwicklungen im staatlichen Beamtenrecht zu beobachten. Die Auszahlung der Energiepreispauschale an die Versorgungsempfänger wurde durch das Landeskirchenamt vorbereitet und auf der Frühjahrstagung 2023 als Kirchengesetz beschlossen (§ 40a LVG, ABl. S. A 86). Die Umsetzung und Auszahlung erfolgte durch die Ev. Ruhegehaltskasse Darmstadt.

Im Blick waren auch die Anpassung der Besoldungsgesetze von Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation. Der Freistaat Sachsen hat mit dem 4. Dienstrechtsänderungsgesetz vom 6. Juli 2023 (GVBl. S. 446) umfassende Änderungen vorgenommen, darunter: der Wegfall der Besoldungsgruppe A 4, die Erhöhung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind sowie eine Besoldungserhöhung um 2,8 % rückwirkend zum 1. Dezember 2022. Der Wegfall der Besoldungsgruppe A 4 wirkte sich nicht auf die kirchliche Besoldung aus, weil die Besoldungsordnung erst im Eingangsamt A 6 beginnt. Wirkungszeitpunkt und Beschluss des Gesetzes fielen beim

Freistaat extrem auseinander. Daher wurden bereits auf der Grundlage des Gesetzentwurfes die höhere Besoldung und Versorgung ab Mai 2023 unter Vorbehalt ausgezahlt einschließlich der Nachzahlungsbeträge für den Zeitraum ab 1. Dezember 2022. Diese Besoldungserhöhung war zeitgleich für die kirchliche Besoldung und Versorgung umzusetzen. Der um rund 140 Euro erhöhte Familienzuschlag ab dem dritten Kind gilt ab 1. Januar 2023 und wird ab Veröffentlichung der Besoldungstabellen im Amtsblatt der Landeskirche rückwirkend ausgezahlt.

Aufgrund des Beschlusses der Landessynode auf der Frühjahrstagung 2023 war ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Bemessungssatzes vorzubereiten. Durch Änderungen im staatlichen Recht war zudem eine Anpassung des Landeskirchlichen Versorgungsgesetzes vorzubereiten.

In den Berichtszeitraum fiel die Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse auf Grundlage der Gewaltschutzverordnung der Landeskirche. Das Führungszeugnis wurde bislang nur bei Einstellung überprüft; durch die nun regelmäßige Überprüfung wurden bei rund 480 Personen im Pfarrdienst aktuelle Führungszeugnisse angefordert. Die Anforderungsschreiben an die Pfarrerinnen und Pfarrer wurden ausschließlich per Mail übersandt. Bis Januar 2023 lagen gut 90 % der angeforderten Führungszeugnisse zur Einsichtnahme vor.

Im Berichtszeitraum wurden die Informationen für den Pfarrdienst im Intranet aufgearbeitet, ergänzt und auf einer Seite zusammengeführt (intranet.evks.de/pfarrdienst).

Während des Berichtszeitraumes haben sich für den Bereich der Pfarrstellen sowie in Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II – Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen – verwiesen.

8.3 Arbeits- und Tarifrecht

Für die Erarbeitung und Fortentwicklung von Regelungen der Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig.

Die durch die ARK beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen sind für alle verbindlich. Die KDVO gilt für Dienstnehmer und ebenso für Dienstgeber.

Die ARK besteht aus sechs Vertretern der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst und sechs Vertretern kirchlicher Körperschaften sowie anderer Träger kirchlicher Einrichtungen (Anstellungsträger). Die Vertreter der Mitarbeiter werden durch Mitarbeitervereinigungen und die Vertreter der Anstellungsträger durch das Landeskirchenamt für die Dauer von sechs Jahren in die ARK entsandt.

Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. September 2021 bis 31. August 2027.

Für den Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. gibt es eine eigene Arbeitsrechtliche Kommission. Diese prüft und beschließt, ob Regelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland unter Berücksichtigung gliedkirchlich-diakonischer und/oder regionaler Besonderheiten unverändert oder modifiziert für den hiesigen Bereich Geltung erlangen.

Im Berichtszeitraum trat die ARK im Bereich der sog. verfassten Kirche (im Unterschied zur ARK Diakonie) zu vier regulären Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Es wurden unterschiedliche Beschlüsse gefasst:

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat für die Jahre 2024 und 2025 weitere deutlich spürbare Lohnerhöhungen beschlossen. So erhalten vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2024 insgesamt Einmalzahlungen von 2.700 Euro (Januar bis November monatlich 150 Euro, im Dezember 1.050 €) steuer- und sozialabgabenfrei. Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten monatlich jeweils 50 € unabhängig von ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfang. Der darüberhinausgehende Teil wird dann entsprechend des Beschäftigungsumfanges ausgezahlt.

So wird der mit der Zahlung beabsichtigte Zweck der Inflationsmilderung auch für die vielen Teilzeitbeschäftigten in unserer Landeskirche noch deutlicher spürbar. Vorausgegangen war eine erste Sonderzahlung zur Inflationsmilderung in Höhe von 300 Euro bei Vollbeschäftigung, die im Mai 2023 ausgezahlt wurde.

Die Tabellenentgelte werden ab dem 1. Januar 2025 um weitere 5,8 % erhöht, in der Stufe 6 der Entgeltgruppen 9 bis 15 um 5,5 %. Die Jahressonderzahlung wird ab 2025 erhöht, der Kindererhöhungsbetrag steigt und auch der Garantiebetrug bei Höhergruppierungen wird deutlich erhöht. Die konkreten Regelungen sind im Amtsblatt der Landeskirche veröffentlicht (ABl. 2022 S. A 231; ABl. 2023 S. A 63; A134).

Neben diesen deutlichen Lohnsteigerungen wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von Vollbeschäftigten ab 1. Januar.2025 auf 39 Wochenstunden abgesenkt. Davon profitieren auch die zahlreichen Teilzeitbeschäftigten entsprechend. Dieser Tarifabschluss bringt eine deutliche Belastung für die kirchlichen Haushalte mit sich. Damit wird aber auch für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine spürbare Entlastung bei den stark gestiegenen Verbraucherpreisen erreicht. Das dient nicht zuletzt dem Interesse, als kirchliche Anstellungsträger auch weiterhin gute und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten.

Weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gelten ab 2024.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können künftig eine besondere Bildungszeit zur Förderung der Resilienz, zur beruflichen Reflexion oder zur geistlichen Orientierung nutzen. Diese besondere Bildungszeit kann zusammenhängend bis zu 20 Arbeitstagen alle sieben Jahre beantragt werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bekommen für die von ihnen ausgewählten Maßnahmen eine Freistellung unter Fortzahlung des Entgeltes, die auch Zeiten der Vor- und Nachbereitung, sowie der An- und Abreise beinhaltet.

Weiterhin können Mitarbeitende künftig eine befristete berufliche Auszeit von 3 bis 6 Monaten in Anspruch nehmen.

Die näheren Einzelheiten zu den jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen für diese neuen Möglichkeiten für die privatrechtlich Beschäftigten unserer Landeskirche zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie bzw. Work-Life-Balance sind im Amtsblatt veröffentlicht (ABl. 2022 S. A 231–233).

Wesentliche Verbesserungen haben auch die Bestimmungen zur Eingruppierung im Erziehungsdienst (ABl. S. A 63) und von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern (ABl. S. A 135) erhalten.

8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem

Die Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) bearbeitet sämtliche Personalangelegenheiten der Anstellungsträger (Kirchgemeinden, Kirchspiele, Kirchgemeindebünde). Für die bei den Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt die ZPV sämtliche Dienstverträge. Das für die Kirchenbezirke aufsichtsrechtlich zuständige Landeskirchenamt hat für einige Mitarbeitergruppen, wie insbesondere den bei Kirchenbezirken angestellten Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, der ZPV die abschließende Bearbeitung übertragen.

Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZPV sind regional aufgeteilt, so dass jedem Anstellungsträger ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für alle seine Personalangelegenheiten zur Verfügung steht. Ein hoher Anteil an der Bearbeitung der Personalfälle kommt der Beratung der Anstellungsträger zu. Aufgrund der größeren kirchgemeindlichen Strukturen ist der Beratungsaufwand in den letzten zwei Jahren noch einmal gestiegen. Dabei zeichnet sich ab, dass neben den Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleitern die Zusammenarbeit mit den leitenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern verstärkt erfolgt und unverzichtbar wird für eine reibungslose Abwicklung aller Vorgänge.

Die ZPV wird aufgrund der Änderung des Zentralstellengesetzes von den Anstellungsträgern verpflichtend für die Stellenbewertungen und die damit im Zusammenhang stehenden jeweiligen Eingruppierungen in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum nahm die Beratung bei der Errichtung und Bewertung neuer Stellen, und die Überprüfung bestehender Stellen weiterhin breiten Raum ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZPV sind über die bisherigen Aufgabenfelder hinaus damit beschäftigt, Beschlüsse der arbeitsrechtlichen Kommission zügig und termingerecht umzusetzen, wie insbesondere die Vorbereitung zur praktischen Anwendung der § 5 a KDVO (besondere Bildungszeit) sowie des § 11 a KDVO (befristete berufliche Auszeit). Dazu wurden in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landeskirchenamt Merkblätter für die Anstellungsträger erarbeitet und im CN zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren galt es, die Umsetzung der Regelungen des Nachweisgesetzes praktisch und verständlich zu gestalten und ebenfalls als Handreichung im CN bereitzustellen.

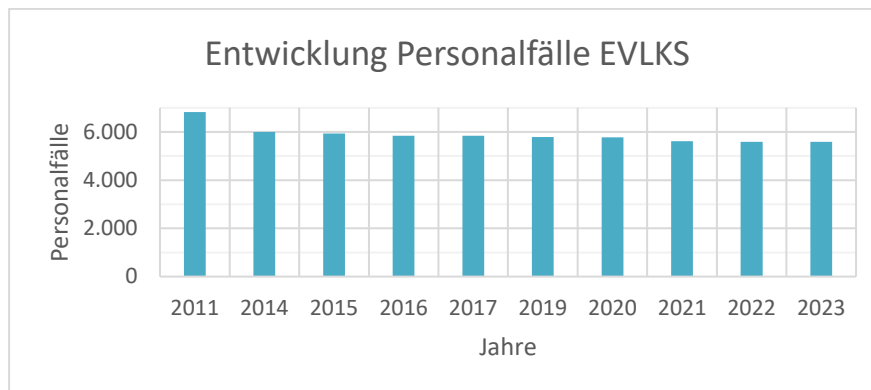
Personalwirtschaftssystem

Die personen-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten einschließlich der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH weiterhin fortlaufend gepflegt. Der (begrenzte) Datenimport nach ADAM (Auskunftsprogramm der Landeskirche) und Outlook wächst an Bedeutung, weil die Nutzung durch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landeskirche wahrnehmbar steigt.

Durch gesetzliche Änderungen im kirchlichen und allgemeinen Arbeitsrecht verändern sich die Anforderungen an die Datenerfassung sowie die damit einhergehenden Auswertungen. Mit minimalem Aufwand großen Nutzen erzielen unter Berücksichtigung datenschutzrelevanter Fragen ist eine der Aufgaben der Fachadministration für das Personalwirtschaftssystem MACH. Die Nutzung des Programms erfolgt in enger Abstimmung mit der IT im Landeskirchenamt, da unterjährige Programmanpassungen sowie jährliche Updates Voraussetzung sind für die Arbeit. Mit Rücksicht auf die erforderlichen Bearbeitungsprozesse im Bereich Personal ist das Zeitfenster für Updates so gering wie möglich zu halten. Die Datenerfassung im laufenden Arbeitsprozess muss möglichst ununterbrochen gewährleistet sein.

Ferner hat sich gezeigt, dass möglichst kurzfristige statistische Auswertungen für strategische Entscheidungsprozesse für die Leitung der Landeskirche an Bedeutung gewinnen.

Zum 1. Januar 2023 wurden die personalrelevanten Daten von ca. 5.000 aktiv tätigen Personen verwaltet. Der ganz überwiegende Anteil der Beschäftigten steht in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, ca. 10 bis 15 % der Personen befinden sich in einem Pfarrdienstverhältnis oder Kirchenbeamtenverhältnis.



8.5. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle werden die monatlichen Bezüge aller derzeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (durchschnittlich 7.500 monatliche Abrechnungen) vollumfänglich bearbeitet. Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und hat dadurch für alle Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen die Arbeitgeberpflichten gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu erfüllen. Das Spektrum der Abrechnungen beinhaltet die Berechnung der Besoldungen für Pfarrer und Kirchenbeamte, die Abrechnung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung.

Neben den eigentlichen Abrechnungen nehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in Anspruch.

Außer den laufend zu zahlenden Dienstbezügen sind der ZGAST durch die kirchlichen Einrichtungen auch die an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeiter ausgezahlten Entgelte zu melden. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge besondere Beachtung.

Gesetzliche Veränderungen in den abrechnungsrelevanten Bereichen (Sozialversicherung, Steuer, KDVO, u. a.) gilt es zu beachten und zu prüfen sowie notwendige programmtechnische Umsetzungen zu veranlassen. Die individuelle Anwendung auf die Personalfälle ist in der Regel erst nach entsprechender Programmierung möglich. Dadurch können sich zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung neuer Regelungen ergeben und eine manuelle rückwirkende Bearbeitung durch die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der ZGAST erfordern.

Besonders hervorzuheben sind neben den regelmäßig anfallenden Arbeiten in der Gehaltsabrechnung nachfolgend benannte Schwerpunkte im Berichtszeitraum:

Der Bundesgesetzgeber hatte mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 beschlossen, dass wegen gestiegener Energiepreise eine i. d. R. steuerpflichtige Energiepreispauschale (EPP) in Höhe von 300 Euro an alle

Personen, die im Jahr 2022 (teilweise) unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und im Jahr 2022 Einkünfte bezogen haben gezahlt werden soll. Die Auszahlung erfolgte durch die Gehaltszahlungen der Anstellungsträger. Aufgrund der Prüferfordernisse war das für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eine aufwendige Arbeit, welche unter hohem Zeitdruck erfolgte, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Zum 1. Oktober 2022 wurde das Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung beschlossen. Dadurch wurde neben der Arbeitsentgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (GfB) von monatlich 450 Euro auf 520 Euro auch die obere Entgeltgrenze für eine mehr als geringfügige Beschäftigung im Übergangsbereich (Gleitzone) von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro erhöht. Die Höchstgrenze für den Übergangsbereich wurde nochmals ab 1. Januar 2023 auf 2.000 Euro festgelegt. Somit kam es zu erheblichen Überprüfungsarbeiten in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle bei einer großen Anzahl von Beschäftigten. Im Zusammenhang mit der vom Bundesgesetzgeber für 2024 geplanten weiteren Erhöhung des Mindestlohnes sind erneut zusätzliche aufwändige Arbeiten zur Umsetzung zu erwarten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde die bisherige Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf Papier durch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) abgelöst. Die technische Umsetzung im Abrechnungsprogramm war für alle Beteiligten eine Herausforderung. Für die Beschäftigten und Anstellungsträger erstellte die ZGAST eine Arbeitshilfe, die den Ablauf des Verfahrens erläuterte, und stellte ein Meldeformular zur Verfügung. Insgesamt bleibt die Verfahrensweise dennoch sehr aufwendig.

Ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2023 wurden mit der Gehaltszahlung Februar 2023 die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossenen Entgelterhöhungen in der Gehaltsabrechnung der Mitarbeitenden im Geltungsbereich der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO) umgesetzt. In Dienstverhältnissen mit geringen Beschäftigungsumfängen, war es durch die erhöhten Entgelte sowie die sozialversicherungsrechtlichen Änderungen erforderlich, eine Neubeurteilung der Sozialversicherungspflicht vorzunehmen. Zur finanziellen Unterstützung der Mitarbeitenden wurde ebenfalls von der Arbeitsrechtlichen Kommission die Zahlung einer Inflationsmilderungszulage in Höhe von 300 Euro mit der Gehaltszahlung Mai 2023 beschlossen und durch die ZGAST ausgezahlt.

In gleicher Weise setzte die ZGAST im Bereich der Besoldung zunächst im Vorgriff, dann nach entsprechender gesetzlicher Regelung rückwirkend zum 1. Dezember 2022 eine Erhöhung der Besoldung um. Auch dieser Aufwand konnte souverän bewältigt werden.

Aktuell werden von allen Beschäftigten die erforderlichen Angaben für die Umsetzung der vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Änderungen der Beiträge in der Pflegeversicherung erfragt. Eine programmtechnische Umsetzung kann voraussichtlich mit der Oktoberabrechnung 2023 erfolgen. Für 2024 wurden von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens tiefgreifende Veränderungen im Bereich der Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Erziehungsdienst und im Bereich der Kirchenmusik beschlossen.

Im Team der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle ergaben sich in den letzten Jahren viele Personalwechsel aus unterschiedlichen Gründen. Für die Leitung konnte Frau Cordula Eicke-Schindler nach dem Ruhestandseintritt von Frau Kirchenverwaltungsoberrätin Wöllert gewonnen werden.

8.6. Mitarbeitervertretungsrecht

Im Mitarbeitervertretungsrecht wendet die Landeskirche das Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an. Im Berichtszeitraum wurden von der EKD Änderungen vorgeschlagen. Zum entsprechenden Gesetzesvorschlag erfolgte eine Stellungnahme. Weiterhin wurden im Berichtszeitraum rechtliche Einzelfragen bearbeitet.

8.7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und ihre Untergliederungen unterliegen den gesetzlichen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz und den zur Umsetzung dieser Pflichten entwickelten Rahmenbedingungen aus der Präventionsvereinbarung der EKD mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).

Damit Arbeits- und Gesundheitsschutz möglichst gut wirksam werden können, sind sie systematisch und kontinuierlich in die Entscheidungsprozesse aller Leitungsebenen zu integrieren.

Dabei unterstützt das Arbeitsschutzkonzept der Landeskirche. Es analysiert den Ist-Stand der Bemühungen und formuliert kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur Verbesserung. Die Ziele sind regelmäßig auszuwerten und fortzuschreiben. Dies erfolgt in einem jährlichen Bericht, der vom Koordinator für Arbeits- und

Gesundheitsschutz unserer Landeskirche verfasst wird. Der Bericht für das Jahr 2022 enthält auch die kurzfristigen Ziele für das Jahr 2023.

Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden zudem in Arbeitsschutzausschüssen (ASA) beraten. Der landeskirchliche ASA tritt jährlich viermal zusammen. Themenschwerpunkte im Berichtszeitraum waren unter anderem die Auswirkungen der Corona-Pandemie, Schutz vor Radon, Borreliose durch Zeckenbisse sowie Gefährdungen durch Sonneneinstrahlung.

Die Kampagne COSIMO zur Unterstützung der Verantwortlichen bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen wurde fortgeführt.

8.8. Personal

Im Landeskirchenamt und im Dezernat war der Berichtszeitraum Herbst 2022 bis Herbst 2023 ungewöhnlich stark von Personalwechsel, Neueinstellungen, Einarbeitung und Vakanzüberbrückung geprägt. Dennoch konnten viele längerfristige Aufgaben abgeschlossen, vorgebracht oder angeschoben werden. Im Landeskirchenamt findet damit, wie auch in den Kirchengemeinden, der gesamtgesellschaftlich zu tragende sog. Fachkräftemangel Widerhall.

Bislang konnten ausgeschriebene Stellen überwiegend besetzt werden. Die Besetzungsverfahren dauern aber zunehmend länger und sind aufwendiger. Dabei hat die Anzahl von Bewerbungen geeigneter Personen deutlich abgenommen und geeignete Personen sind schwieriger zu gewinnen. Die Erwartungen an das Arbeitsumfeld sind gestiegen. Das Arbeitsumfeld wurde daher laufend modernisiert (Gleitzeitregelung, mobile Arbeit, höhenverstellbare Schreibtische, gute technische Ausstattung der Arbeitsplätze).

Für die Aufnahme des Studiums an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum konnten in diesem Jahr zwei Studierende für den Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung bzw. Digitale Verwaltung gewonnen werden. Die Studierenden wurden am ersten Studientag gemeinsam mit den Studierenden des Vorjahres im Landeskirchenamt als Einstellungsbehörde begrüßt und konnten gemeinsam mit den neuen Vikaren und Vikarinnen im Einführungsgottesdienst in Moritzburg für ihre Studienzeit eingeseget werden.

8.9 Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Geschäftsstelle nimmt Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch entsprechende Veranstaltungsangebote wahr und bietet Unterstützung und Begleitung im Bereich der Verwaltung bei Veränderungsprozessen sowie bei der Organisation der Verwaltung in allen Bereichen an.

Die Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit der Regionalkirchenämter, Kassenverwaltungen und landeskirchlichen Dienststellen untereinander und mit kirchengemeindlichen Verwaltungen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben begleitet die Geschäftsstelle Studenten und Studentinnen während ihrer Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum und für den mittleren Verwaltungsdienst im Ausbildungszentrum Bobritzsch. Einen Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studierenden in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig an die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten herangeführt werden. Nach Abschluss des Studiums wird eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet auf zwei Jahre im Bereich der Landeskirche zugesagt. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und freiwerdende Stellen wieder besetzt werden. An der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum befinden sich zurzeit drei Studierende zum Studium im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst. Im Herbst 2023 beginnen zwei weitere Studentinnen ihr Studium im Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ und im Studiengang „Digitale Verwaltung“. Im Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen (HSF) absolvieren zwei Beschäftigte den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Governance“, eine Qualifikation im Bereich des Verwaltungsmanagements.

Im Ausbildungszentrum Bobritzsch ist seit September 2023 ein Ausbildungsplatz für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst besetzt.

An einer berufsbegleitenden Qualifikation zum Verwaltungsfachwirt nehmen zurzeit zwei Mitarbeiterinnen teil und ein Mitarbeiter am Diplomstudiengang zum Verwaltungsbetriebswirt.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Schulungen) pflegt die Geschäftsstelle die Kontakte zu Referenten und Referentinnen und Schulungsakademien, sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmern und Teilnehmerinnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Es werden unterschiedliche Seminare und Schulungen angeboten. Diese wurden bisher sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in Chemnitz und Leipzig durchgeführt.

Um dem Bedarf nach Schulung und Weiterbildung für leitende Verwaltungsmitarbeitende gerecht zu werden, wurden in 2022 erstmalig drei Seminare „Leitende/r Verwaltungsmitarbeitende/r ... Das bin ich!“ in Hohenstein-Ernstthal, Moritzburg und Rathen angeboten. Die Seminare dienen dem fachlichen Austausch und der Vernetzung, der kollegialen Beratung sowie der Vermittlung und Stärkung von Leitungskompetenzen für genau diese Berufsgruppe. Zwei weitere Seminare folgten in 2023 im Juni in Kohren-Sahlis und bereits ausgebucht für November in Herrnhut mit jeweils bis zu 20 Teilnehmenden.

Der berufsbegleitende Verwaltungslehrgang für Mitarbeitende in Kirchgemeindeverwaltungen, Friedhofsverwaltungen und sonstigen kirchlichen Dienststellen wurde 2022 online und im Jahr 2023 wieder in Präsenz in Chemnitz durchgeführt. Dieser Jahreslehrgang findet wechselweise in Dresden und Chemnitz statt, um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer ausgebucht.

Die Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Friedhöfe als auch die Schulungen zu den kirchlichen IT-Anwendungen finden reges Interesse. Natürlich stehen die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ebenfalls allen anderen kirchlichen Mitarbeitern zur Verfügung.

Das Berufsbildungswerk des sächs. Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e.V. bietet eine berufliche Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an. Auch die Gartenbaufachschule Pillnitz bietet eine Ausbildung mit dem Abschluss „staatlich geprüfter Wirtschafter/Wirtschafterin Produktionsgartenbau“ (inkl. Friedhofsgärtnerei) an. Zielgruppe sind bei beiden Angeboten die Quereinsteiger.

Von der Geschäftsstelle werden auch für die Arbeit der Verwaltungskonvente der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Die im Zusammenhang mit der Struktur- und Stellenplanung erforderlichen Beratungen in mehreren Regionen im Blick auf die Schaffung von gemeinsamen Kirchgemeindeverwaltungen konnten nach der Neubesetzung der Geschäftsstelle wieder beginnen. Die Beratungen finden in der Regel vor Ort, aber auch über Zoom-Meeting, telefonisch oder per E-Mail statt.

Die Geschäftsstelle wird zu Informationsveranstaltungen bzw. zur Beratung im Blick auf Strukturveränderungen und deren Auswirkung auf die Gestaltung der Kirchgemeindeverwaltung angefragt. So nahm die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum an Kirchenbezirkssynoden, Kirchenvorstands-Sitzungen und am Kirchenvorstandstag im August 2023 in Leipzig teil.

Ein fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes sind die insgesamt zehn Tage theoretischer Verwaltungsausbildung. Ziel für diesen Ausbildungsbereich ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, Zusammenhängen und Kenntnissen zu Struktur und Verfahrenswegen im Verwaltungsbereich. Die für die Verwaltungsausbildung der Vikare und Vikarinnen zur Verfügung stehende Zeit ermöglicht einen Überblick und punktuelle Vertiefung einzelner Bereiche der vielfältigen kirchlichen Verwaltungsaufgaben.

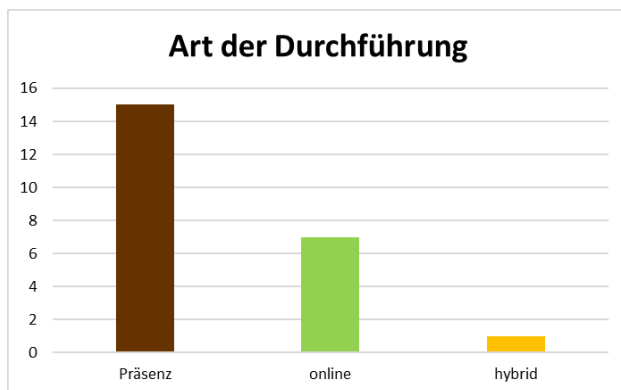
Bedarfsgerechte Weiterbildungen zu Fachthemen werden in Form einer online-Fragestunde mit dem Fachdezernat durchgeführt wie z. B. zu Grundstücksfragen u. a.

Auf signalisierte Bedarfe aus den kirchgemeindlichen Verwaltungen und landeskirchlichen Dienststellen zu den gängigen Office-Programmen reagierte die Geschäftsstelle mit Angeboten in Kooperation mit anderen kirchlichen Anbietern.

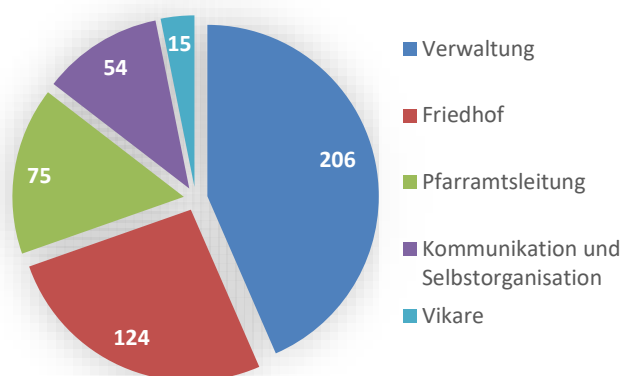
Um den Anforderungen in den neuen Strukturen gut begegnen zu können, findet jährlich ein 3tägiges Seminar zur Pfarramtsleitung statt. Ergänzend dazu wird ebenfalls jährlich ein zentraler Seminartag zur Pfarramtsleitung organisiert. Die Themen werden bedarfsorientiert gesetzt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Schulungsangebote, die Teilnehmendenzahlen sowie die Verteilung der Teilnehmenden auf die Kirchenbezirke.

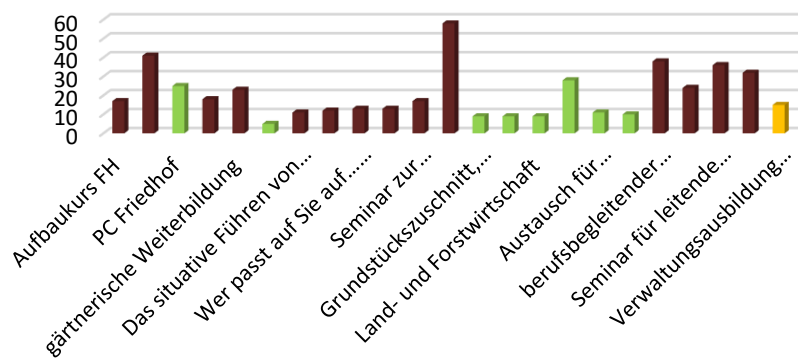
Für die inhaltliche Gestaltung der Seminare und Schulungen sind die jeweiligen Fachabteilungen verantwortlich.

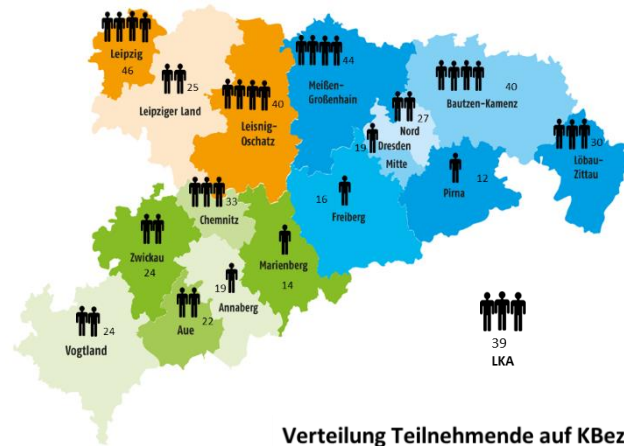


Überblick Schulungsangebote



Teilnehmende pro Schulung





Die Geschäftsstelle ist auch mit der Redaktion für das Intranet beauftragt und leitet das gemeinsame Redaktionsteam im Landeskirchenamt. Ca. 15 Redakteurinnen und Redakteure der Fachabteilungen und der IT stellen Inhalte zu den Fachthemen bereit. Es finden regelmäßig Redaktionssitzungen statt. Mit dem Intranet soll das Verwaltungshandeln der unterschiedlichen kirchlichen Dienststellen unterstützt werden. Es werden interne Informationen und in Zusammenarbeit mit der IT des Landeskirchenamtes die Zugänge zu den Fachanwendungen bereitgestellt.

Mit der Freischaltung des neuen EVLKS Portals und damit verbunden der EVLKS-Cloud, die die CN -Cloud ablöst, ergeben sich neue Möglichkeiten für die Nutzung und die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die Bereitstellung von Informationen. Ebenso kann der Zugang zum Intranet und den damit verbundenen Fachanwendungen ortsunabhängiger erfolgen.

Alle Anmeldungen für von der Geschäftsstelle angebotene Weiterbildungen erfolgen über elektronische Anmeldeformulare. Die Geschäftsstelle bietet auch für andere Fortbildungsveranstaltungen Unterstützung an, z. B. Erstellung von elektronischen Umfragen, Anmeldungen, Formularen. Auf Anfrage unterstützt die Geschäftsstelle auch andere kirchliche Dienststellen z. B. die Regionalkirchenämter mit der Erstellung von elektronischen Anmeldeformularen für Konvente im Friedhofsbereich, soweit dafür Kapazitäten in der Geschäftsstelle verfügbar sind.

Zusammenfassend lassen sich die Aufgaben der Geschäftsstelle im Wesentlichen in fünf Arbeitsbereiche gliedern:

1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen)
3. Verwaltungsausbildung im Vorbereitungsdienst der Vikare
4. Beratung und Unterstützung von Veränderungsprozessen im Bereich der Kirchgemeindeverwaltung
5. Unterstützung von Verwaltungshandeln durch das Bereitstellen von elektronisch Formularen und Dokumenten und der redaktionellen Betreuung des landeskirchlichen Intranets

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KR Matthias Bitzmann, Referent

OLKRin Dr. Jördis Bürger, Dezernentin

Diana Trobisch, Mitarbeiterin Zentralstelle Personalverwaltung

Jonas Göbel, Referent

KA Bertram Gläser, Sachbearbeiter

Gabriele Ihlefeldt, Leiterin Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

OKR Olaf Nilsson, ehem. Leiter Zentralstelle Personalverwaltung

KI Cordula Schindler, Leiterin Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

C Beteiligung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Beteiligungsbericht 2022

Zum Stichtag 31.12.2022 ist die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Stammkapital	Anteil der EVLKS	
1. Evangelisches Medienhaus GmbH	Leipzig	30.000,00 €	100,00%	30.000,00 €
2. Hainstein GmbH	Eisenach	120.000,00 €	3,50%	4.200,00 €
3. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	1.258.550,00 €	0,81%	10.200,00 €
4. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie	Dortmund	25.869.298,00 €	0,50%	130.000,00 €
5. Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	155.000,00 €	3,23%	5.000,00 €

Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

1. Evangelisches Medienhaus GmbH – siehe Anlage

Ziel der Evangelisches Medienhaus GmbH ist die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.

2. Hainstein GmbH

Die Beteiligung an der Hainstein GmbH hat das Ziel, das Gebäude und den Betrieb der Beherbergungsstätte (jetzt Hotel) in Eisenach in der exponierten Lage direkt gegenüber der Wartburg in kirchlicher Hand zu sichern. Darüber hinaus gehende ökonomische oder theologische Ziele werden mit dieser geringen Beteiligung sonst nicht verfolgt.

3. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH

Die EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH hat als Gegenstand des Unternehmens die „Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, Herstellung, Synchronisation, Bearbeitung, Ein- und Ausfuhr sowie Verleih und Vertrieb kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen für alle audiovisuellen Verbreitungsformen sowie sämtliche damit verbundenen Dienst- und Beratungsleistungen“. Ziel der Beteiligung ist es, diesen rein kirchlichen Unternehmenszweck zu stützen und dauerhaft zu gewährleisten. Besondere ökonomische Ziele werden nicht verfolgt. Aber mit dem Unternehmenszweck wird ein rein kirchlicher Auftrag zur Verkündigung im medialen Kontext umgesetzt.

4. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie

Die Ev. Luth. Landeskirche Sachsens hatte 1925 mit der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft eG die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands gegründet, die dann 2010 mit der Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund fusionierte. Mit der Beteiligung wird damit die Tradition der Landeskirche, bei „ihrer Kirchenbank“ als Eigentümer mitreden zu können, fortgesetzt. Neben der Landeskirche sind weitere 941 Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen an der KD-Bank beteiligt. Ziel dieser Beteiligungen ist es christliche und ethische Werte in der Bankenwelt im Bankgeschäft zu etablieren bzw. am Leben zu erhalten. Da die meisten, wenn nicht sogar alle Kirchengemeinden unserer Landeskirche Geschäftsanteile der KD-Bank halten, sind sie über die Generalversammlung direkt an Entscheidungen zur Geschäftspolitik beteiligt. Der Geschäftsbericht der KD-Bank für das Jahr 2022, der alle wesentlichen Informationen zur Geschäftspolitik und der geschäftlichen Entwicklung und Lage der Bank enthält, kann über die Homepage der KD-Bank eingesehen werden.

5. Kirchenbuchportal GmbH

Das Kirchenbuchportal Archion ermöglicht die Benutzung der Digitalisate von Kirchenbüchern zu genealogischen Forschungen. Herausgeber ist die Kirchenbuchportal GmbH, deren Hauptgesellschafter die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hält einen von 31 Gesellschafteranteilen. Inzwischen sind 18 der 20 Landeskirchen an Archion beteiligt. Die Beteiligung der Landeskirche an der Kirchenbuchportal GmbH eröffnet die Möglichkeit zur einfachen Benutzung digitalisierter sächsischer Kirchenbuchdaten für registrierte Nutzer. Die Landeskirche kommt damit zum einen den veränderten heutigen Nutzeranforderungen entgegen und erhofft sich zugleich eine Entlastung der Kirchenbuch-Lesestelle beim Regionalkirchenamt Dresden, die die Menge der Anträge auf Benutzung vor Ort bzw. der schriftlichen Anfragen nur noch schwer bewältigen kann.

C 1 Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig

Name und Sitz	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig		
Gesellschaftszweck	<p>1. Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.</p> <p>2. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit Abs. 1 zusammenhängenden Geschäfte durchzuführen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.</p>		
Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	30.000,00 €	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		30.000,00 €	100,00%
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorstand	Vertreter Landeskirche
Gesellschafterversammlung	1	OLKR Burkhard Pilz	OLKR Burkhard Pilz
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	
Kennzahlen	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	909.385,14 €	933.736,54 €	915.704,86 €
Jahresergebnis (G+V)	-539.710,27 €	-520.409,74 €	-559.177,85 €
Bilanzvolumen	1.191.116,50 €	1.213.086,88 €	1.122.022,73 €
Eigenkapitalquote	42,03%	39,11%	38,31%
Beschäftigte	18 Personen	18 Personen	17 Personen
Zuschüsse Landeskirche	2022	2021	2020
regelmäßig zum Betrieb	565.900,00 €	565.000,00 €	585.900,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			
Besonderheiten im Geschäftsjahr			
Bis zum Jahr 2022 war Herr OLKR Karl-Ludwig-Ihmels Vorstand und Vertreter der Landeskirche.			
Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting		
Testat			
Risikobewertung		Einschätzung	
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung	
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung	
Bemerkungen			